



Chronik
der Stadt
Neuhaldensleben

von

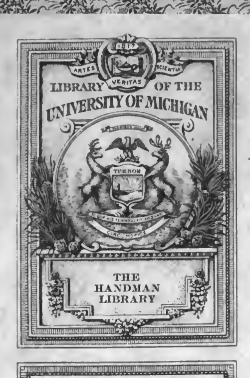
P. Behrends.

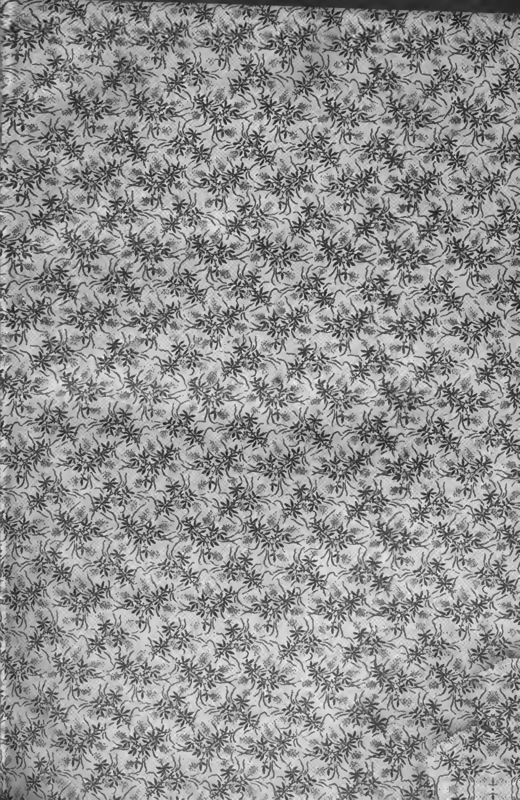
Dritte Auflage.

Neu bearbeitet von

Dr. Th. Sorgenfrey.




1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
THE
HANDMAN
LIBRARY



Chronik
der Stadt Neuhaldensleben.

Aus archivalischen Quellen bearbeitet

von

Peter Wilhelm Behrends
weil. Pastor zu Nordgermersleben, Inhaber des Königlich Preuss. allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse.

Dritte, der Neubearbeitung zweite Auflage

von

Prof. Dr. Theodor Sorgenfrey.

Neuhaldensleben.
Druck und Verlag von Ernst Pflanz.
1902.

Aus der Vorrede zur 1. Auflage.

Mir war es von Jugend auf ein gleichsam angeborenes Lieblingsgeschäft, die Geschichte meiner Vaterstadt Neuhaldensleben und ihres Umkreises zu erforschen und der Umstand, daß vor mir noch gar nichts hierin geschehen war, sondern alle alte Nachrichten erst aus einzelnen archivalischen Urkunden und Aktenstücken mühsam gesucht und gesammelt werden mußten, gewährte mir nur einen desto stärkeren Sporn mich dieser verdienstvollen Arbeit um so eifriger zu unterziehen. Schon im Jahre 1802 konnte ich daher als damaliger Prediger zu Volkmarsdorf und Nordsteimke im Braunschweigischen eine kleine Geschichte gedachter Stadt Neuhaldensleben (in kl. 8, 147 S. zu Königslutter gedruckt bei Hahn) herausgeben und damit das erste Bedürfnis der Liebhaber derselben befriedigen. Nach der Zeit aber war ich, besonders seit meiner erwünschten Rückkehr in meine liebe vaterländische Gegend als Prediger hierselbst zu Nordgermersleben im Jahre 1807 noch mehr imstande, meine historischen Sammlungen aus der Ratsregistratur zu Neuhaldensleben dergestalt zu vervollständigen, daß von den vielen Skripturen der beiden hohen damit angefüllten Zimmer wohl kein Blatt von Wichtigkeit von mir unbenutzt geblieben und ich alle dicken Folianten derselben durchblättert und gelesen habe, zufrieden, in manchen derselben wohl nur eine Ausbeute von einem halben Oktavblatte zu finden.

Es erscheint hiermit der erste Teil dieser Chronik, welcher zuvörderst eine möglichst vollständige Geschichte der Stadt Neuhaldensleben enthält und die hoffentlich gereifte Frucht eines mehr als 30jährigen unermüdeten Zusammentragens der dazu geeigneten Materialien ist.

Die Quellen, aus welchen diese Geschichte der Stadt Neuhaldensleben überhaupt geschöpft ist, sind, was besonders

die Begebenheiten der ältesten Zeit betrifft, teils mehrere alte Annalisten, die sich in den vortrefflichen Sammlungen historischer Schriftsteller, die Meibom, Leibnitz und andere veranstaltet haben, finden, teils das chronicon montis sereni oder die Chronik des ehemaligen Klosters auf dem Petersberge bei Halle, welches von Maderus im Jahre 1665 zu Helmstedt, in 4 herausgegeben, für die Haldenslebische Geschichte besonders viel Brauchbares enthält, teils die Magdeburgische Schöppenchronik, teils endlich Sagittarii hist. Duc. Magdeburg., Dreyhaupts histor. Beschreibung des Saalkreises und Walthers Singul. Magdeb. mit mehreren anderen in den Citaten angegebenen Schriften. Für die mittlere und neuere Geschichte enthält das Haldenslebische Ratsarchiv vom Jahre 1224 an einen reichen Vorrat von Urkunden, Registern, Verhandlungen, Rechnungen, Briefen, Gerichtsprotokollen und anderen Aktenstücken, welche, wie oben erwähnt, sorgfältig von mir benutzt sind; wie denn auch die Archive der ehemaligen Klöster Althaldensleben, Hillersleben und Gr.-Ammensleben und des vormaligen Domkapitels zu Magdeburg mich vieles für die Neuhaldensleber Geschichte Brauchbares auffinden ließen. Ferner haben mir auch einige historischen Bemerkungen der alten Register der Neuhaldensleber Marienkirche, von denen das älteste, von mir auf dem Rathause entdeckte Fragment bis zum Jahre 1599 zurückgeht, sowie mehrere alte Aktenstücke der Stadtschule und einzelner Bürger manche interessante Nachrichten geliefert. Endlich schienen mir auch die mündlichen Überlieferungen der Vorfahren da, wo sie das Gepräge der Wahrheit führen oder den Zeitgeist bezeichnen, wenigstens der Andeutung wert zu sein.

Ich ende diese Vorrede mit dem herzlichen Wunsche, daß die göttliche Vorsehung meiner guten Vaterstadt Neuhaldensleben nebst dem dazu gehörigen Kreise auch in den folgenden Jahrhunderten unter Preußens weiser, kraftvoller und beglückender Regierung einen langen, fortan ununterbrochenen Wohlstand erhalten und die spätesten Enkel noch mit ihrem reichsten Segen überschütten möge!

Nordgermersleben, den 16. November 1824.

Peter Wilhelm Behrends.

Vorwort zur 2. Auflage.

Der Umstand, daß die Chronik unserer Stadt sehr selten geworden war und der Wunsch vieler Einwohner, von der Vergangenheit Neuhaldenslebens genaueres zu wissen, veranlaßten die Bearbeitung der neuen Auflage. Es darf Behrends' Werk der Vergessenheit nicht anheimfallen, da es ein schönes Denkmal hingebenden Fleißes und anhaltender Ausdauer ist. Der 1854 verstorbene Pfarrer P. W. Behrends hat die Quellen zur Geschichte seiner Vaterstadt mit solcher Sorgfalt durchforscht, daß in geradezu mustergültiger Weise und Vollständigkeit das reiche Material verarbeitet ist.

Meine Aufgabe war es, das auszuscheiden, was nach neueren Forschungen nicht haltbar war. Ich habe dabei gesucht, den Pflichten gegen den hochverdienten Verfasser gerecht zu werden. Ganz und gar weggeblieben sind die Quellencitate und Urkundenabdrücke; dem Forschen nützen vereinzelte Urkundenabdrücke ebensowenig als dem Leser etwa gar Übersetzungen. Für die ältesten Zeiten finden sich die Quellennachweise auch für die Geschichte unserer Stadt in dem grundlegenden Werke des Herrn Geh. Archiv-Rat von Mülverstedt: „Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis". Die Urkunden zur Geschichte der Stadt selbst werden hoffentlich in nicht allzuferner Zeit in einem Urkundenbuche der Stadt Neuhaldensleben vereinigt werden, denn auch unsere Stadt wird ja in den Ausgaben der historischen Kommission der Provinz Sachsen dereinst ihre Stelle finden.

Die neueren Einzelforschungen zur Geschichte Neuhaldenslebens habe ich, soweit sie mir bekannt geworden sind, in den Anmerkungen angeführt.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Geh. Archiv-Rat Dr. von Mülverstedt in Magdeburg sowie Herrn Archivar Dr. Geisheim daselbst, welche nicht nur die ihnen anver-

trauten Schätze mir bereitwilligst zugänglich machten, sondern auch in anderer Weise mit Rat und That mich zu unterstützen nicht müde geworden sind. Auch dem Vorsteher des Königlichen Regierungsarchivs, Herrn Regierungs-Sekretär Kiepke, sage ich für sein Entgegenkommen besten Dank.

Leider hat sich der Druck mehrere Jahre hindurch verzögert, da mich wichtige amtliche Aufgaben in Anspruch nahmen. Damit sollen einige Ungleichheiten erklärt, nicht entschuldigt werden. Mit Wehmut erfüllt es mich, daß Herr Hermann Eyraud die Fertigstellung der 2. Auflage nicht erlebte, deren Bearbeitung er mit großer Opferwilligkeit gefördert hat, während die 1. Auflage mit Staatsunterstützung herausgegeben ist. Ehre seinem Andenken!

Neuhaldensleben, Weihnachten 1885.

Dr. Th. Sorgenfrey.

Vorwort zur 3. Auflage.

Wider Erwarten ist eine neue Auflage von meiner Bearbeitung der Chronik nötig geworden. Der Enkel des Verlegers der ersten Auflage, Herr Georg Eyraud, hat dem Buche dasselbe Interesse entgegengebracht, welches sein Großvater und sein Vater, dessen das Vorwort zur 2. Auflage gedenkt, den früheren Auflagen gewidmet haben. Nach seinem plötzlichen Tode ist die Drucklegung und der Verlag von Herrn Ernst Pflanz in dankenswertester Bereitwilligkeit übernommen worden. Allzuviel ist in den letzten 15 Jahren für die Erforschung der Geschichte Neuhaldenslebens nicht geschehen; noch immer fehlt das dringend nötige Urkundenbuch, noch immer die Beschreibung unseres Kreises in dem großen Sammelwerke der historischen Kommission der Provinz. Hoffentlich wird eine jüngere Kraft endlich für diese Aufgabe gewonnen und dieser jüngeren Kraft ist es dann beschieden, die erste Geschichte Neuhaldenslebens zu schreiben.

Einen kurzen Überblick der Stadtentwicklung habe ich in meinem Vortrage „Aus Neuhaldenslebens Vergangenheit“ geboten, der 1900 bei C. A. Eyraud erschienen ist.

Die Archive der umliegenden Städte bieten vielleicht noch viel mehr als das mir eröffnete von Zerbst, dessen Benutzung Herr Archivar Dr. Siebert mir vermittelte. Für sein liebenswürdiges Entgegenkommen danke ich ihm auch an dieser Stelle. Nicht minderen Dank spreche ich dem so hülfsbereiten Fürstlichen Bibliothekar, Herrn Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode aus.

Daß ich die Ereignisse der neuesten Zeit nicht eingehender behandelt habe, bitte ich aus der natürlichen Scheu zu erklären, über Personen und Verhältnisse zu schreiben, die noch der Gegenwart angehören.

Neuhaldensleben, im April 1902.

Dr. Th. Sorgenfrey.

Inhalt.

1.	Vorgeschichte.	1—4
2.	Anlage der Burg Haldensleben im Ohrebruche.	4—5
3.	Von dem allmählichen Entstehen eines Fleckens bei der Burg Haldensleben im Ohrebruche. 924 bis 1135.	6—10
4.	Gründung der Stadt Haldensleben, ihre Schicksale und Zerstörung zur Zeit Herzog Heinrichs des Löwen, 1139 bis 1181.	11 - 18
5.	Die Verbannung der Bürger Haldenslebens in Niendorf. 1181 bis 1223.	19—22
6.	Die Wiederherstellung der Stadt Haldensleben und ihre Ereignisse bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts. 1223 bis 1295	22—30
7.	Die Zeit der Blüte im Mittelalter. 1295 bis 1403	30 61
8.	Ereignisse und Verfassung der Stadt Neuhaldensleben von 1403 bis zur Regierung des Erzbischofs Albert V. im Jahre 1513 oder bis zur Reformation.	61—90
9.	Geschichte und Verfassung der Stadt vom Regierungsantritte des Erzbischofs Albert V. an bis zum Tode des letzten Erzbischofs oder Administrators August. 1513 bis 1681.	90—197
10.	Begebenheiten und Verfassung der Stadt Neuhaldensleben unter der Brandenburgisch-Preußischen Regierung vom Jahre 1680 bis zum Jahre 1807.	197—239
11.	Schicksale und Verfassung der Stadt Neuhaldensleben unter der französischen Fremdherrschaft des Königs von Westfalen. 1807 bis 1814.	239—260
12.	Denkwürdigkeiten der Stadt Neuhaldensleben unter der wiederhergestellten Königlich Preußischen Regierung vom Jahre 1814 bis 1824.	260—272
13.	Die neueste Zeit von 1825 bis 1902.	273—291



I. Vorgeschichte.

Die Stadt Neuhaldensleben, der Hauptort eines landrätlichen Kreises, liegt in dem Regierungsbezirke Magdeburg der Königlich Preußischen Provinz Sachsen, etwa 22 Kilometer von Magdeburg, westlich der Elbe, in einer angenehmen, auf zwei Seiten von Anhöhen und Gehölzen umschlossenen Niederung, am rechten Ufer der Ohre.

Der Grund und Boden, auf welchem die Stadt steht, war in den ältesten Zeiten unbewohnt, weil er, als ein Teil des großen sich ehedem fast bis nach Wolmirstedt hin erstreckenden, mit dem Drömlinge zusammenhängenden Ohrebruchs, sehr sumpfig mit Ellerngebüsch bedeckt und von der ursprünglich meistens uferlosen Ohre fast stets unter Wasser gesetzt war. Nur die im Süden und Norden allmählich emporsteigenden Anhöhen hatten festen Boden, waren mit Eichen- und anderen Waldungen bedeckt und verstatteten Anbau und Niederlassungen.

Das älteste bekannte*) Volk dieser Gegend, das um die Zeit der Geburt Christi hier wohnte, waren die Longobarden. Gedrängt von anderen Stämmen zogen sie im 5. Jahrhundert nach Süden und gründeten in Oberitalien ein mächtiges Reich.

In ihre hiesigen Wohnsitze rückten zunächst ihre bisherigen Nachbarn und Stammesgenossen, die Chatten, ein suevischer

*) Von einem hier gefundenen Solidus des Kaisers Valentinian III. (423—455) handelt Hildebrand in der Harzzeitschrift V (1872) S. 208.

Stamm. Ihnen wird die Anlage der Orte, welche sich auf stedt und ingen endigen, zugeschrieben.

Nächst diesen zogen sich von Süden her in unsere Gegenden die Thüringer. Dieser Stamm hat sein Andenken in den Ortschaften auf leben überliefert; diese Ortschaften gehen von Nordschleswig bis Franken, von Hadersleben bis Eßleben und Guntersleben nördlich von Würzburg. Am zahlreichsten und in breitester Ausdehnung finden sich die Ortsnamen auf leben in der Gegend zwischen Ohre und Bode.

Die Herrschaft der Thüringer — von denen der Gau, zu welchem die Umgebung des heutigen Neuhaldensleben gehörte, der Nordthüringgau*) genannt worden ist — dauerte hier nicht lange. Denn schon im 6. Jahrhunderte wurden sie von den Sachsen, die ursprünglich an der Niederelbe im jetzigen Holstein wohnten, überwältigt und nach und nach mit ihren Überwindern, die ja ihre Brüder waren, zu einer Nation verschmolzen. Das Volk der Sachsen erhielt sich nun im Besitze dieser Gegenden und ist also dasjenige, welches wir als unsere eigentlichen Vorfahren zu betrachten haben.

Die Sachsen waren ein kräftiger und ansehnlicher Stamm des deutschen Volkes, kampflustig und streitbar in ungebrochener Naturkraft. Sie haben den alten Glauben und die Sitte der Vorderen am längsten treu bewahrt. Ihren Götzendienst hielten sie in stillen Eichenhainen. Ihre Altäre bildeten große übereinander gelegte Steinmassen, welche sie nicht nur mit dem Blute der Kriegsgefangenen, sondern auch dem ihrer eigenen Kinder befleckten. Ein solcher Altar soll auch der Steinhaufen gewesen sein, welcher sich an der Straße nach Dönstedt, wenige Schritte von der Ziegelei entfernt, in der Althaldensleber Forst befindet und vom Volke als Teufelsküche bezeichnet wird. Die Leiber ihrer Verstorbenen verbrannten sie zu Asche und sammelten diese in irdene Töpfe oder Urnen, welche sie in die Erde gruben und mit einem Hügel und mit großen Steinen bedeckten. Dergleichen alt-

*) **Reischel**, Wüstungskarte vom Nordthüringgau. 1900.

deutsche Begräbnisplätze sind häufig auf den Anhöhen und in den Gehölzen unserer Umgegend aufgedeckt worden und haben wertvolle Ausbeute geliefert. Die Funde bilden teils die Altertums-Sammlung des Gymnasiums, teils die des Allervereins.*)

In der Bezwingung der Sachsen, des letzten freien und heidnischen deutschen Stammes, erkannte Karl der Große die Hauptaufgabe seines Lebens. In diesem Kriege, der 772 begann und mit Unterbrechungen bis 794 dauerte, kam Karl d. Gr. 780**) auch in die Gegend, wo die Ohre in die Elbe fließt. Um die Sachsen dem Christentume zu gewinnen, errichtete Karl in Halberstadt 781 einen bischöflichen Sitz, welchen er dem Bischofe von Chalons, Hildegrim, einem Bruder des heiligen Ludger, übergab. An Ludger erinnert noch heute eine Kirche in dem benachbarten Helmstedt. Es ist Karl d. G. nur nach heißen Kämpfen gelungen, die Sachsen zum Christentume zu bekehren. Die nächsten Folgen waren, daß auch die äußere Gestalt des Sachsenlandes sich änderte. Die bisher zerstreut lebenden Menschen sammelten sich in ordentlichen Gemeinden. Pfarrgeistliche und Mönche besonders vom Orden Benedicts lehrten durch ihr Beispiel eine bessere Kultur des Bodens. Die Wälder wurden gerodet, breite Ackerflächen entstanden und die alten Sümpfe wurden in Wiesen verwandelt. Darob erheiterte sich selbst der Himmel und die Witterung wurde milder und sanfter. Obstbäume wurden gepflanzt, ja selbst Weinberge angelegt und somit die Gegend nicht wenig verschönert.

Beim ruhigen Betriebe des Ackerbaus und der Viehzucht und bei der durch das Christentum bewirkten Milderung

*) Wegener, Zur Vorgeschichte von Neuhaldensleben und Umgegend, Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 31 (1896) 125 flg. und 347 flg. Wegener, Die Altertums-Sammlung des Gymnasiums. Neuhaldensleben, Programm 1897. Ed. Krause, Ausflug nach Neuhaldensleben in Verhandlungen der Berliner Anthropol. Gesellschaft 1898, S. 592—605 (z. T. gegen Wegeners Deutungen). Blasius, Die megalithischen Grabdenkmäler bei Neuhaldensleben. Braunschweig 1901.

**) von Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis I, S. 3.

der Sitten vermehrte sich auch schnell die Zahl der Einwohner des Landes. Bald reichten daher auch die älteren longobardischen, chattischen und thüringischen Niederlassungen zu ihrer Aufnahme nicht mehr hin; es mußten neue aufgesucht und angelegt werden, deren sächsischer Ursprung an der Namensendung dorf sich kenntlich macht. So entstanden damals in unserer Nachbarschaft zwei Niendorfe, eins zwischen Haldensleben und Wedringen, das andere zwischen Alvensleben und Süplingen, ferner Wichmannsdorf zwischen Haldensleben und Dönstedt, Warmsdorf am jetzigen Papenberge, Grassendorf unweit Süplingen und andere, welche nicht mehr vorhanden sind. Auch Bodendorf, Ackendorf, Groppendorf, Behndorf stammen der ersten Anlage nach wohl aus dieser Zeit.

2. Anlage der Burg Haldensleben im Ohrebruche.

Das allmähliche Vorrücken der Wenden, eines slavischen Volksstammes, welcher seit der Völkerwanderung sich nach und nach von der Weichsel her nach Deutschland gezogen und jenseits der Elbe festgesetzt hatte, zwang auch in unserer Gegend zur Anlage von Burgen. An sicheren, unzugänglichen Orten, entweder an Strömen oder auf Bergen oder in Brüchen, wurden die Wohnungen mit Gräben, Wällen und Mauern umgeben und die Anlagen um so größer erbaut, je größer ihre Wichtigkeit war. So entstanden Magdeburg an der Elbe, die Oldenburg bei Kolbitz, die Linderburg bei Uthmöden, die Hunoldsburg (Hundisburg), Schloß Sommerschenburg und viele andere wie zu Alvensleben, Kalvörde, Altenhausen, Erxleben, Dreileben, Wanzleben.

Es läßt sich nun erwarten, daß auch in unserer Gegend sächsische Große solche Burgen anlegten, zumal sie in ihrer Nähe das Beispiel an der kaiserlichen Burg zu Wolmirstedt hatten. Nächst der Höhe bei Althaldensleben, wo die erste Anlage gewesen sein mag, gewährte die Tiefe des Ohrebruchs wegen seiner Unzugänglichkeit die gelegenste Stelle zu einer

Burg, die vorzüglich geeignet war, die Angriffe der räuberischen Wenden zurückzuweisen. Sie wählten daher sehr zweckmäßig einen in der Mitte des Bruchs nahe am Ohrestrome gelegenen Horst, das heißt einen trockenen, etwas aus dem Sumpfe erhobenen Platz und gründeten da die Burg*) Haldensleben, welche demnächst die erste Veranlassung zum nachherigen Entstehen unserer Stadt gegeben hat.

Die Zeit dieser Burggründung ist nicht mit Genauigkeit anzugeben. Doch darf man wohl annehmen, daß sie noch in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts geschehen ist**).

Diese Sumpfburg Haldensleben lag im nordöstlichen Teile der jetzigen Stadt auf der Stelle, wo nachher die Scharfrichterei erbaut worden ist, am Ende der davon noch benannten Burgstraße. Sie bildete, wie es scheint, ein Viereck und hatte an einer Ecke der sie umgebenden Mauer eine hohe Warte oder einen Turm, von welchem ein Wächter umherlugte, um Gefahren bei Zeiten zu erspähen. Ihre ansehnlichen Wälle trotzten als ein bedeutendes Bollwerk jedem Feinde und die sie umschließenden Gräben durchströmte tief das braune Wasser der Ohre. Nur ein schmaler Weg führte durch den bodenlosen Bruch zu der Burg; er war aber für jeden Fremden durch Zugbrücken gesperrt. Somit ward diese Stelle des Ohrebruchs, worauf wir trocken und sicher jetzt wandeln, zuerst von streitbaren Menschen unter Gefahren angebaut und bewohnt; auch schallten jetzt zuerst in der Kapelle der Burg die Loblieder des Höchsten, mitten in dem sonst so toten Sumpfe. Es dauerte nun gar nicht lange, so mehrte sich das Regen und Leben der Menschheit in dieser früher nur von Rohrdommeln und Störchen besuchten Öde.

---

*) Vgl. die 2. Karte bei Zernial, Allerlei Halbvergessenes. Neuhaldensleben 1900.

**) Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elbe- und Saalegegenden Kiel 1882. S. 14.



3. Von dem allmählichen Entstehen eines Fleckens bei der Burg Haldensleben im Ohrebruche vom Jahre 924 bis 1135.

Den Anfang des zehnten Jahrhunderts machte das räuberische Vordringen und selbst Festsetzen der Wenden diesseits der Elbe bis in unsere Gegend hin besonders furchtbar. Ihre Niederlassungen an den Orten, welche die slavische Endung itz und ow bezeichnet, wie zu Kolbitz, Weteritz, Zobbenitz, Lössewitz, Salchow (Salchau), Zichtow (Zichtau), Jaggow (Jachau) und selbst in unserer Nähe zu Benitz, Kulitz, Lübberitz, Wiegelitz, Zerlitz (Zernitz) bedrohten die Deutschen mit völliger Verdrängung aus ihren väterlichen Sitzen. Dazu kamen nun noch öftere Einfälle der Ungarn, welche bis in unsere Nachbarschaft hin ihre Schrecken verbreiteten. Hierdurch sahen sich die Bewohner des offenen Landes veranlaßt, beim schnellen Erscheinen der Feinde gewisse Sicherheitsplätze aufzusuchen und diese fanden die haldenslebischen Unterthanen am leichtesten auf einigen kleinen Horsten im Ohrebruche, die in der Nähe der Burg ihrer Gebieter noch befindlich waren. Mehrere derselben verlegten daher allmählich selbst ihre Wohnungen hierher, und es ward auf die Art bald die Südwestseite der Burg hin und wieder, freilich ganz unregelmäßig angebaut. Sümpfe und kleine Strömungen trennten vorerst noch die Hütten und Häuser, daher mußten Holzdämme und kleine Kähne die Gemeinschaft der Nachbarn erhalten.*) So

*) Ein eigentliches Bild, wie es wohl damals in Haldensleben ausgesehen hat, gab das Öbisfeldische Amtsdorf Bergfriede noch um 1820. Es lag nämlich ganz im Bruche und die Häuser ragten wie einzelne Inseln aus den sie häufig umgebenden Fluten hervor. Die Einwohner konnten daher meistens nur in kleinen Kähnen, deren jeder einige bei seiner Wohnung hatte, die nötige Gemeinschaft mit einander unterhalten. Zur Winterszeit, wenn das Eis weder hielt noch brach, waren sie völlig von aller Welt abgeschnitten und sahen um sich her nichts als rauhe Drömlingsgegend. Sie wußten, wie die Fische, welche sie im Dorfsiegel führen, bekannt mit dem sie umgebenden Gewässer in ihren kleinen Kähnen mit einer bewunderungswürdigen Behendigkeit zwischen den Drömlingsgebüschen umherzufahren und pflegten deshalb die Reisenden darin auch streckenweis über den Bruch zu führen.

bildete sich allmählich, besonders wohl vom Jahre 924 an, wo der deutsche König Heinrich I. die Anfänge von Städten und ähnlichen Sicherheitsplätzen so kräftig förderte, auch bei der Burg Haldensleben ein förmlicher Flecken, der sich zu seiner größeren Sicherheit bald in dem Umfange der jetzigen Stadt mit Graben und Wällen umgab.*) Ein Verein gewerbfleißiger Menschen, die aber der Burg unterthänig blieben, machte die Bewohner desselben aus. Auf der größten Horst in der Mitte des Fleckens erbaute man eine Kirche, gewidmet der damals schon sehr verehrten heil. Jungfrau Maria, ursprünglich aber gewiß viel kleiner als das jetzige Gebäude.

Im Laufe der Zeit wurde nun dem Bruche innerhalb der Umwallung immer mehr Raum abgewonnen. Mit Rohr und Ellerngesträuch und mit Sand und Kieselsteinen füllte man die vielen und zum Teil tiefen Löcher so aus, daß man endlich auch auf den Straßen festen Boden bekam und so zu Fuß mit einander verkehren konnte. Die Gegend des jetzigen Marktplatzes aber mußte man noch einige Jahrhunderte dem Bruche belassen.

Der solcher Gestalt entstandene Flecken Haldensleben erhielt seinen Namen von der Burg oder Sumpffeste. Was freilich dieser Name bedeute, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Die Endung —leben ist noch ein ungelöstes Rätsel, da keine der aufgestellten Deutungen befriedigt. Die erste Hälfte weist in der ältesten Form auf einen Hahalt hin; dieser Name findet sich mehrfach belegt, ohne daß festgestellt werden kann, wer Hahalt gewesen ist. Nach Förstemann**)

---

*) Ähnliche Flecken entstanden zu Kalvörde, zu Öbisfelde, zu Alvensleben und zu Weferlingen bei den dortigen Burgen und erhoben sich im Laufe der Zeit mehr oder weniger zu dem Ansehen von Städten, je nachdem es ihnen gelang, größere und kleinere bürgerliche Rechte zu gewinnen.

**) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bd. I. S. 916: „Bei unserer beklagenswert mangelhaften Kenntnis des altthüringischen Sprachschatzes ist die Bedeutung dieses —leben nicht ganz sicher zu bestimmen, so bekannt auch das Wort in seiner Ableitung ist. Man kann zwischen drei Deutungen schwanken:

1. es kann geradezu Haus bedeuten und wie mansio (maison) zu

würde Haldensleben etwa „Nachlaß des Hahalt" bedeuten, nach Gerland*) steckt ein alter Ortsname darin, also etwa: „Platz des Hahalt". Es kommt der Name der Stadt in den Dokumenten und Annalen der Vorzeit sehr verschieden geschrieben vor, Hahaldeslevo ist aber wohl die älteste Schreibart, welche sich in einer Urkunde des Kaisers Otto I. vom Jahre 966 findet. Verschiedene alte Annalisten nennen sie Hoeldensleva, Haldesleve, Haldesleibon, Aldesleve. Als die gewöhnlichste Schreibart in den alten Urkunden des 13. bis 15. Jahrhunderts trifft man Haldislebe und Haldesleve. Das im 17. Jahrhundert besonders gewöhnliche Haldenschleben und Hallensleben ist mit Recht von der neueren besseren Aussprache und Schreibart Haldensleben verdrängt worden.

Während der Flecken Haldensleben auf die vorbemerkte Art allmählich aus dem toten Sumpfe hervorstieg, ward in der südostwärts von uns an dem Ufer der Elbe aufblühenden Stadt Magdeburg im Jahre 986 vom Kaiser Otto I. dem Großen ein ansehnliches Domstift und Erzbistum gegründet, zu größerer Verherrlichung des Christentums im Sachsenlande und zu leichterer Verbreitung desselben unter den heidnischen Wenden jenseits der Elbe. Unser Haldensleben sah sich sofort in kirchlicher Hinsicht zu dem Sprengel dieses Erzstifts gelegt, indem ihm der ganze Distrikt zwischen Elbe, Saale, Ohre und Bode bis zu den Orten Unseburg, Wanzleben und Haldensleben vom Kaiser zugeteilt wurde.

Das Gebiet der Burg Haldensleben mit zugehörigen Flecken und Dörfern, dessen Begrenzung aber nicht mehr zu

manere, so sich begrifflich zu althochdeutschen bi-liban, neuhochdeutsch b-leiben verhalten,

2. es bezeichnet den unbeweglichen Nachlaß eines Verstorbenen;

3. es kann den Wohnsitz der Nachgelassenen, der Nachkommen bezeichnen, so daß —leiba die Nachkommenschaft heiße.

Ich entscheide mich am liebsten für die zweite Deutung, wonach —leben den Nachlaß bedeutet." —

*) Gerland in Kuhns Zeitschrift für Sprachwissenschaft, Band 10 (1860), S. 210 flg.

bestimmen ist, bildete inzwischen in weltlicher Hinsicht immerfort eine freie sächsische Standesherrschaft, deren Besitzer unmittelbar unter dem Kaiser standen und als Grafen bezeichnet werden. Doch beruhen diese Angaben nur auf Vermutungen und auch die Nachricht, daß Althaldensleben gestiftet sei von „Gerone Grafen von Haldeslebe" beruht nicht auf beglaubigter Angabe, sondern nur auf einer gelegentlichen Bemerkung eines Althaldensleber Propstes von 1681.

Sicher ist dagegen die Erzählung, daß Graf Theodorich in dem Jahre 966 gewisse Güter in Haldensleben dem vom Kaiser Otto zu Magdeburg noch vor dem Erzstifte gegründeten Moritzkloster habe schenken wollen, die gedachter Kaiser aber, der dies Kloster anderweit reichlich bedachte, dem Grafen Mamaco, in dessen Gerichtsbezirke diese Güter belegen waren, überließ. Die darüber noch vorhandene Urkunde ist die älteste, worin unseres Ortes Erwähnung geschieht.*)

In den folgenden Jahren ist uns von Haldensleben nichts berichtet,**) erst 1121 wird unsere Stadt wieder in einer Urkunde***) genannt.

Um dieselbe Zeit lebte ein Graf Bernhard von Haldensleben. Dieser stiftete auf seinem Gute in Darlingau (im jetzigen Braunschweigischen) zu Lutter ein Nonnenkloster. Er starb 1126 als der letzte seines Stammes.

Die sämtlichen Erbgüter dieses sächsischen Herrscherhauses und zwar sowohl das Gebiet unserer Burg Haldensleben als der Bezirk von Lutter am Elm fielen an den damaligen Kaiser Lothar als geborenen Grafen von Supplinburg, welcher als nächster Blutsverwandter von seiten seiner Mutter solches Anrecht hatte. Dieser verwandelte nun das schon so früh entartete Nonnenkloster zu Lutter im Jahre 1135 in ein Benedictinermönchskloster, welches, von ihm herrlich ausge-

*) v. Mülverstedt, Regesta I, S. 75: 23. April 966.

**) Die Sachsenversammlung 1073 hat schwerlich bei Haldensleben stattgefunden. S. v. Mülverstedt a. a. O. S. 301. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit III, 266.

***) v. Mülverstedt a. a. O. II. S. 369: 10. August 1121.

baut, seitdem Königslutter genannt worden ist. Ob er für den Fecken Haldensleben etwas gethan hat, wird nicht berichtet.

Nach dem im Jahre 1137 erfolgten Tode dieses unseres Erb- und Grundherrn, Kaisers Lothar, welcher in der Klosterkirche zu Königslutter begraben liegt, erbte seine Tochter Gertrud außer den anderen väterlichen Allodialgütern auch die Burg und den Flecken Haldensleben und brachte dieselben ihrem Gemahle dem Herzoge von Bayern, Heinrich dem Stolzen zu. Zwar erhielt dieser durch seine Gemahlin auch das Herzogtum Sachsen, doch kann von seiner Herrschaft nichts gesagt werden, da er schon 1139 in der Blüte seiner Jahre an einer hitzigen Krankheit starb.

Von der inneren Beschaffenheit der Burg und des Fleckens Haldensleben in dieser Zeit ist besonderes nicht bekannt, die Verhältnisse werden sich wie in anderen Orten entwickelt haben. Die Burg oder das Schloß war die fast unbeschränkte Herrschaft des Fleckens; ihr gehörte der Grund und Boden, und sie übte alle Hoheitsrechte. Die Einwohner waren die Unterthanen der Burg, deren Freiheit im Bleiben und Wegziehen, im Heiraten und im Verfügen über ihren Nachlaß mannigfach beschränkt, und die zu mancherlei Diensten verpflichtet waren. Ein vom Burgherrn gesetzter Gemeindevorsteher oder Schultheiß sorgte für die Ausführung der Befehle des ersteren und versammelte durch das Blasen eines Horns die Gemeinde um einen mitten im Orte befindlichen großen breiten Stein. Der jetzt vor dem Rathause stehende breite Stein hat früher am Nordwestrande des Marktes gestanden, so daß von ihm aus die vier Hauptstraßen überblickt werden konnten.

4. Gründung der Stadt Haldensleben, ihre Schicksale und Zerstörung zur Zeit Herzog Heinrichs des Löwen, vom Jahre 1139 bis 1181.

Heinrichs des Stolzen Sohn, Heinrich, folgte, obgleich er bei dem Tode des Vaters erst 10 Jahre alt war, als Herzog von Sachsen seinem Vater im Besitze auch unserer Stadt, für die er von großer Bedeutung werden sollte. Seinem Andenken soll die sogenannte Rolandstatue auf dem Markte errichtet sein. Er war ein Mann von sehr edler Gestalt, mittlerer Größe und kraftvollen Gliedern, dessen angenehmes weißes Antlitz von einem dunklen Haupthaar beschattet, durch große flammende schwarze Augen belebt wurde. Seine Tapferkeit und sein Edelmut erwarben ihm den Beinamen des Löwen. Das Glück seiner Unterthanen zu fördern, war das schöne Ziel, dem er als Regent nachstrebte. Besonders aber war er ein Freund der Städte, der bürgerlichen Gewerbe und des Handels, und half daher, so viel er konnte, zur Gründung und Vervollkommnung der Städte seines Gebietes durch Landverleihung, Baumnterstützung und Berechtigungen aller Art.

Unser Haldensleben, ein Teil seines Erbgutes, wurde ihm bald sowohl wegen der fast unbezwinglich erscheinenden Lage dieser Burg im Bruche, als wegen der Biederkeit der Bewohner des anliegenden Fleckens vorzüglich lieb und erfreute sich daher auch von ihm besonderer Auszeichnungen.

Zuvörderst ersah er den Flecken für sehr geeignet zur Anlage einer Stadt und Hauptfeste seines Gebiets und sorgte daher für Verbesserung und Vermehrung ihrer Wälle und Gräben bis aufs dreifache, umschloß sie mit einer starken Ringmauer und mehreren Türmen, befestigte ihre vier Thore und Zugänge durch Zugbrücken und Schanzen.

So wurde ihm unser Haldensleben nicht nur als ein Teil seines Erbgutes, sondern auch wegen der fast unbezwinglich erscheinenden Lage dieser Burg im Bruche vorzüglich lieb. Was Herzog Heinrich für die Stadt Neuhaldensleben gethan

hat, läßt sich im einzelnen nicht mehr nachweisen, wohl aber verweist das erneuerte Stadtprivilegium des Erzbischofs Albert vom Jahre 1224 nicht undeutlich darauf zurück, daß die Bürgerschaft an den um den Ort her befindlichen Triften, Wiesen, Gewässern und Holzungen zu Heinrichs Zeiten Eigentumsrecht erlangt hat. Nicht unwahrscheinlich ist es ferner, daß Herzog Heinrich die Ansiedelung um seine Burg Haldensleben mit allen Mitteln bewirkt hat. Ob die Söhne unserer Stadt mit ihrem Herzog gekämpft haben, als er die Wenden im heutigen Mecklenburg bezwang, und zur Annahme des Christentums brachte, oder mit ihm gezogen sind, als er den Kaiser Friedrich auf seinen Zügen nach Italien siegreich begleitete — wir wissen es nicht zu sagen.

Allein je mehr Herzog Heinrich der Löwe durch seine Thaten sein Ansehen vergrößerte, desto mehr erwachten gegen ihn Neid und Mißgunst selbst unter den sächsischen Fürsten.

Unter seinen Gegnern zeichnete sich der Erzbischof von Magdeburg, Wichmann (1152—1192) besonders aus. Dieser ruhmbegierige und kräftige Inhaber des erzbischöflichen Sitzes berechnete sehr richtig, daß, wenn die ihm so nahe Festung und Stadt Haldensleben bei fortschreitender Wichtigkeit und steigendem Wohlstande in den Händen des Erbfürsten des braunschweigischen Landes bliebe, sie einst für Magdeburg auf vielfache Weise nachteilig und gefährlich werden müßte. Er beschloß daher, durch alle ihm zugänglichen Mittel den Herzog aus dem Besitze dieses Ortes zu verdrängen.

Allein Heinrich merkte diese Nachstellungen und setzte daher einen seiner besten Kriegsgefährten, den Grafen Bernhard zur Lippe (1140—1224) als Kommandanten auf die Burg Haldensleben, um mit einer tapferen Schar den Magdeburger zu zügeln.*)

Die vom Erzbischofe Wichmann gesuchte Gelegenheit zur Befehdung des Herzogs fand sich schon im Jahre 1166.

*) Dichterisch behandelt von Meischeider, Bernhard von Lippe. Neuhaldensleben 1890.

Nachdem mit geistlichen und weltlichen Fürsten ein Bündnis abgeschlossen war, begann am 20. Dezember 1166 die Belagerung. Weit und breit wurde die Umgegend verheert, die Burgen zu Althaldensleben und Niendorf fielen. Doch der Rächer ließ nicht lange auf sich warten: der Herzog selbst eilte herbei. Da legten sich die Geistlichen dazwischen, nach Ostern 1167 wurde Frieden geschlossen.

Heinrich hatte versprochen, die Feste auszuliefern; dafür hielt Bernhard zur Lippe sie mit starker Hand besetzt und machte Ausfälle bis an die Mauern von Magdeburg.

Allein mit gewaltiger Übermacht kehrte im Sommer 1168*) der erbitterte Erzbischof Wichmann mit einer durch viele Hilfstruppen, als die Markgrafen von Meißen und der Lausitz, den Erzbischof von Köln und noch zwei Herzöge und acht Grafen verstärkten Macht wieder vor die Stadt Haldensleben und unternahm die Belagerung von neuem. Um die „verabscheuenswerte" Feste zu gewinnen, ließ er eine sehr große Menge von Belagerungs- und Sturmmaschinen von verschiedener Art mit vieler Mühe und Anstrengung um die Stadt her errichten und unser Ort wäre vielleicht diesmal schon verloren gegangen, wenn ihn nicht ein ganz eigener Umstand, den die Belagerten so vorteilhaft benutzten, gerettet hätte. Der bruchige Boden nämlich, welcher die Stadt von allen Seiten in ziemlicher Entfernung umgab, war damals noch so durchaus drömlingsartig, daß man nicht fest auf den ihn bedeckenden Rasen treten konnte, sondern immer zu versinken besorgen mußte. Er bestand aus Moorerde, welche durch verfaultes Schilf, Rohr, Wurzeln und Blätter der Ellerngebüsche entstanden war, verlor durch die Trockenheit des Sommers alle Festigkeit, wurde äußerst entzündbar und fing leicht Feuer. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts machten die Bewohner des Drömlings ihren Boden durch Ausbrennen tiefer und tragbarer. Auf dem dünnen Rasen, welcher die verborgene schwammartige, damals dürre Sumpf-

*) Die Zeitbestimmungen dieser Züge genau festzustellen, ist noch nicht gelungen.

erde bedeckte, mußten Wichmanns drohende Maschinen errichtet werden. Die belagerten Haldensleber aber zündeten, ohne daß die Belagerer so etwas ahnten oder merkten, den Rasen an einer Stelle an, wo er mit dem äußersten Stadtwalle zusammenhing. Das Feuer ergriff nun gleich die zunächst unter dem Rasen befindliche trockene Moorerde und brannte schnell in seinem unterirdischen Gange vorwärts. Bald erreichte es die Stellen, wo die Kriegsmaschinen standen, und höhlte durch Verbrennung aller holzartigen Teile das Erdreich unter dem Rasen aus. Dieser vermochte nun nicht mehr die auf ihm getürmten Lasten, die man so schnell nicht wegschaffen konnte, zu tragen. Gleich wie bei einem Erdbeben stürzte der Boden hin und wieder nieder und lichte Flammen sprühten ihre Funken empor; die Maschinen sanken ein und gaben nun dem Feuer nur eine desto reichlichere Nahrung. Wichmanns Kriegsknechte zogen sich möglichst schnell auf die nahen Anhöhen zurück; die meisten Pferde aber fielen in den ausgehöhlten Löchern nieder und verendeten in den Flammen. Um diese Verwirrung zu vollenden, wurden die Belagerer unter sich selber uneins. Der Erzbischof Philipp von Köln war bei dieser Belagerung gegenwärtig, wie man sagt, mit 4000 Geharnischten; da er auf seine große Mannschaft pochte, so wollte er hinsichtlich des Oberbefehls vor den anderen Fürsten bevorzugt werden. Weil aber der Markgraf Otto von Meißen und seine Brüder das nicht dulden wollten, zogen sie mit ihren Mannschaften ab. Vier Tage darauf ging auch der Erzbischof von Köln nach Hause. Als Wichmann sich so von seinen Bundesgenossen verlassen sah, gab er die Belagerung auf.

Doch damit war der Kampf nicht beendet; beide Parteien raubten und plünderten, bis an die Mauern von Magdeburg drang Herr Bernhard zur Lippe vor. Endlich legte sich Kaiser Friedrich selbst ins Mittel und gebot den streitenden Parteien ernstlich Waffenruhe und Frieden.

Aber auch dieser Frieden währte nicht lange. Wenn auch Herzog Heinrich 1171 sein Land dem Erzbischof Wichmann übergab, so lange er auf der Fahrt nach dem heiligen Lande

war, so erneuerte sein Abfall von Kaiser Friedrich (1176) doch sofort alle alten Feindschaften. Erzbischof Wichmann war nicht der letzte unter Heinrichs Gegnern, der zu den Waffen griff. Ihm schien die Gelegenheit günstig, nun endlich in offener Fehde dem Herzoge die Festung Haldensleben abnehmen zu können. Er verband sich daher auf einem am Johannistage 1179 zu Magdeburg abgehaltenen Fürstentage mit vielen Fürsten zu gemeinsamer Heeresfahrt gegen Haldensleben. Die Versuche des Kaisers, Herzog Heinrich zur Unterwerfung zu bewegen, mißlangen, selbst als er ihn in Haldensleben aufsuchte, blieben seine Versuche erfolglos. Es war das erste und einzige Mal, daß ein deutscher Kaiser in Haldenslebens Mauern weilte.

So kam es noch in demselben Jahre dahin, daß Herzog Heinrich vom Kaiser in die Acht erklärt und seiner Herzogtümer Sachsen und Bayern entsetzt wurde. Ihm und seinen Nachkommen blieben nun nichts als seine Erblande Braunschweig und Lüneburg, obgleich auch von diesen manches abgerissen wurde.

Jetzt griff unter den vielen anderen Feinden Heinrichs auch der Magdeburger Erzbischof Wichmann wieder zu den Waffen, und richtete sie, wie nicht anders zu erwarten war, abermals gegen unsere Feste Haldensleben.

Zur Lichtmesse (2. Februar) des Jahres 1181, also im strengsten Wintermonate (er wählte diese Zeit, weil die Belagerung zur Sommerzeit ihm einst so übel abgelaufen war), rückte er daher von neuem vor die Stadt Haldensleben mit allem Kriegsvolke, was er nur aufbringen konnte. Die Besatzung und die Bürger hatten nun aber seit der letzten Belagerung unserer Stadt, welche schon von der einen Seite durch die vorbeiströmende Ohre sehr gesichert war, dadurch vollends unzugänglich zu machen gesucht, daß sie von der anderen Seite die Bever, einen kleinen Fluß, von Althaldensleben her an die Stadt leiteten und dann das Wasser stauten. So umströmte denn das Gewässer die Stadt bald von allen Seiten und machte sie einer vollkommenen Insel gleich. Der Erzbischof Wichman sah nun wohl, daß alle Mittel der Kriegs-

kunst nicht genügten, um die Stadt zu erobern. Er nahm also die Zuflucht zu einem Wagestück. Er ließ, als durch die Rauheit des Winters das Gewässer in Eis verwandelt war, seinen Soldaten Eissporen unter die Füße binden und sie so oft mutig die Festung angreifen; allein sie wurden eben so oft von dem starken Arme der durch den kriegserfahrenen Grafen Bernhard geleiteten Haldensleber, die eben so wachsam als tapfer ihre Mauern zu verteidigen verstanden, zurückgeschlagen. Nach so manchen vergeblichen Versuchen scheint der Erzbischof sich von unserem Orte zurückgezogen zu haben, als ihn auf einmal die Bemerkung, daß man nach der Lage der Gegend die Stadt wohl in ihrem eigenen sie sonst so schützenden Gewässer ersäufen könne, zur Belagerung zurückrief. Er ließ nun in einer mäßigen Entfernung der Stadt, von den Anhöhen des Feldes vor dem Mühlenthore (d. i. Stendalerthore) bis rings um dieselbe in der Richtung der heutigen Burgwallstraße und des Jungfernstieges bis zum Bülstringerthore einen hohen und starken Wall aufwerfen. Innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten und zwei Wochen wurde dieser Damm mit großer Mühe vollendet. Als daher nun im Frühlinge das Wasser vom Drömlinge her mächtig anfloß und wie gewöhnlich die Ohregegenden überschwemmte, wurde es durch diesen Damm dermaßen um die Stadt Haldensleben her aufgehalten und emporgetürmt, daß es hoch an die Mauern heranstieg, sich auch an mehreren Stellen derselben durch die Thore und in der Erde durchdrängte und bald alle Plätze und Gassen der Stadt sowie die unteren Stockwerke der Häuser anfüllte. Aber noch ließen sich Haldenslebens tapfere Bürger und Streiter mit ihrem Anführer, dem Grafen Bernhard, nicht schrecken. Sie zogen sich bei dem Steigen der Fluten möglichst in die Burg, sowie in die oberen Stockwerke der festeren Häuser, deren Dächer sie abdeckten, zurück und unterhielten die Gemeinschaft mit einander in Kähnen und auf Flößen. Da sie auch vor Wasser keinen Toten mehr beerdigen konnten, so brachten sie ihre Verstorbenen zu Schiffe in die Kirche und bargen sie auf ihrem

Boden. In dieser traurigen Lage verteidigten sie die Stadt auf eine sehr gewagte Weise noch wochenlang aufs tapferste gegen alle Angriffe der Feinde, welche sich in Kähnen näherten und die Mauern zu ersteigen suchten. Einmal durchbrach dabei das aufgeschwollene Wasser den Damm mit solcher Heftigkeit, daß es in der Gegend des Durchbruchs einen Wirbel hervorbrachte und die noch später bekannte bruchige Gegend des grundlosen Kulkes bildete. Haldensleben schien gerettet. Allein der beharrliche Erzbischof sparte weder Mühe noch Kosten, um die durchbrochene Stelle des Dammes sofort noch stärker und fester als zuvor wieder herstellen zu lassen und dadurch die Stadt noch mehr unter Wasser zu setzen. Nun machte dann allmählich das Gewässer den Boden der Stadt, welcher selbst noch einige bruchige Stellen hatte, so locker, daß fast alle Gebäude einzustürzen drohten, viele auch wirklich schon von den Fluten fortgerissen wurden. Das Vieh, auf dessen Rettung wenig bedacht genommen werden konnte, mußte meist ersaufen. Auch viele Menschen, besonders Weiber und Kinder, verkümmerten von der Nässe und Kälte und starben jämmerlich dahin. Natürlich wurden die Lebensmittel dabei immer seltener. Endlich schienen den Unglücklichen sogar die Türme und Mauern teilweise zu wanken. Nun erst, da Not und Elend den höchsten Gipfel erreichten, da Hunger, Blöße und Wassersnot, verbunden mit steten feindlichen Angriffen, die Bewohner unserer Stadt gleich stark ängstigten und gleichwohl kein Ersatz zu hoffen war, ließen Kommandant und Bürgerschaft sich mit dem Erzbischofe in Unterhandlungen ein und erboten sich notgedrungen, die Stadt, welche nicht mehr zu retten war, zu übergeben, jedoch unter der Bedingung, daß der Garnison ein ehrenvoller Abzug mit Wehr und Waffen und der Bürgerschaft das Mitnehmen ihrer Sachen und ein anderer Niederlassungsplatz in der Nähe bewilligt würde; widrigenfalls sie lieber alle in den Fluten den Heldentod sterben wollten. Der Erzbischof, welcher den entschlossenen Mut des Grafen zur Lippe und den Starrsinn der Haldensleber, welchen die Verzweiflung jetzt noch stählte, kannte,

stand ihnen alle diese Forderungen zu, um nur einmal erst die Stadt in seine Gewalt zu bekommen. Nachdem also darauf der Damm geöffnet und dem Ohrestrome sein gewöhnlicher Abfluß wieder verschafft war, zog Graf Bernhard zur Lippe mit seinen Kriegsleuten traurig ab. Im hohen Norden, in Livland, ist Graf Bernhard zur Lippe 1224 im Dienste der deutschen Sache gestorben.

Den Bürgern ward drei Wochen Zeit gelassen, so viel von ihren Sachen aus der Stadt mitzunehmen, als sie fortbringen konnten, um sie in dem ihnen angewiesenen neuen Wohnsitze zu Niendorf, 2 Kilometer östlich von der Stadt an der Ohre, in Sicherheit zu bringen. Dann aber ließ der zornige Erzbischof, welcher sich an den Bewohnern Haldenslebens selbst der Kapitulation gemäß nicht rächen durfte, die arme Stadt seinen Grimm desto ernstlicher fühlen. Er übergab sie ihren damaligen ärgsten Feinden, den Bürgern Magdeburgs und den Bauern der Stiftsdörfer, denen bisher so viel Schaden daraus zugefügt war, und gebot diesen, in Verbindung mit seinen Kriegsknechten alles, was noch von Gebäuden in der Stadt vorhanden war, zu verbrennen, die Mauern niederzureißen, die Wälle abzutragen und die Gräben zu verschütten, vor allem die Burg von Grund aus zu zerstören, daß fast ihre Spur vertilgt werde. Und um endlich vollends jeder Wiederherstellung dieses ihm so verhaßten Ortes zuvorzukommen, erneuerte er den furchtbaren Bannfluch, womit die Stadt schon vorher belegt war. Nach diesem sollte ein Bewohner ihrer Ringmauern gar nicht für einen Christen gehalten und daher als vogelfrei gleich vertilgt werden.

Der Erzbischof wurde nach dieser für das Erzstift so wichtigen Eroberung, die seine kluge Benutzung der Örtlichkeit nur allein möglich gemacht hatte, in Magdeburg unter großem Jubel vom Volke und Klerus empfangen.

So lag die gute alte Festung Haldensleben in Ruinen. Die Übergabe war am hl. Kreuztage nach Ostern (3. Mai) erfolgt.

5. Die Verbannung der Bürger Haldenslebens in Niendorf 1181 bis 1223.

Die vertriebenen Bürger mußten froh sein, auf grund der Bedingungen der Übergabe in der Nähe der Stadt, etwa eine halbe Stunde stromabwärts am rechten Ufer der Ohre sich wieder wohnhaft niederlassen zu dürfen und also nicht nötig zu haben, die weite Fremde zu suchen.

Dort, wo früher ein Dörfchen namens Niendorf mit einer Burg, deren Zerstörung im Jahre 1167 oben bemerkt worden ist, gelegen hatte, schlugen sie jetzt im Jahre 1181 ihre Lagerstätte auf. Diese bildete, wie noch jetzt sichtbar ist, ein längliches Viereck, dessen eine Seite der Ohrestrom ausmachte, und welches sie nach und nach feldwärts mit einem Walle und Graben, auch wie anzunehmen ist, späterhin mit einer kleinen Mauer sicherten.*)

Ihre anfänglich dort aufgeschlagenen, mit Schilf und Rohr gedeckten Buden oder hölzernen Zelte verwandelten sie wohl allmählich in sogenannte Koten oder geringe Bauernhäuschen und aus diesen entstanden endlich solche verbesserte Bürgerwohnungen mit Strohdächern, wie sie zuletzt in der Stadt gehabt hatten.

Für den Gottesdienst wurde bald mit erzbischöflicher Erlaubnis auch in Niendorf eine Pfarrkirche erbaut und diese gleich dem verwüsteten Gotteshause in der zerstörten Stadt der Jungfrau Maria gewidmet. Außer ihr entstand später auch noch eine Kapelle, die dem h. Gregorius geweiht war. Die Begräbnisplätze dieser beiden Gotteshäuser waren noch bis ins sechszehnte Jahrhundert kenntlich, wo sie der große und kleine Kirchhof hießen.

Somit bildete sich in Niendorf allmählich eine ordentliche Stadt aus, die zuletzt aus 150 Höfen bestand und deren Bewohner auch innerhalb ihrer Umwallung manche bürgerlichen

*) Berger in der Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Allervereins Neuhaldensleben am 10. August 1889. Nr. 1.

Vorzüge und besonders ihre persönliche Freiheit behaupteten, obgleich sie der vom Herzoge Heinrich dem Löwen erhaltenen Privilegien entbehren mußten. Das nahe Kloster Hillersleben scheint sich in jenen Leidensjahren der Verbannung um unsere Haldensleber Bürger durch Unterstützung in allerlei Art besonders verdient gemacht zu haben.

Die zerstörte Stadt selbst schien damals einer steten Verwüstung preisgegeben. In trauriger Öde lagen ihre Ruinen da. Von den leichteren Häusern sind bald auch die letzten Spuren verloren gegangen; nur spärliche Reste haben an die einst so trotzige Feste erinnert. Bald wird die Gegend den bruchigen Charakter wieder angenommen haben; Sumpfvögel werden wieder wie vor Jahrhunderten eingezogen sein. Lange, sehr lange war da keine Aussicht auf die Herstellung der Stadt — und keine Hoffnung der Rückkehr für ihre ehemaligen Bewohner.

Überdies war gleich nach der Eroberung der Stadt der Magdeburgische Erzbischof Wichmann von dem Kaiser Friedrich mit dem Haldenslebenschen Gebiete belehnt worden. Kaiser Heinrich VI. wiederholte dies im Jahre 1192 dem Nachfolger Wichmanns, dem Erzbischofe Ludolf, noch einmal, indem er ihm in einer im landesherrlichen Archive noch vorhandenen Urkunde*) von Heinrichs des Löwen Gütern die Feste Haldensleben mit allem Zubehör überließ, dazu den Drömlingswald, welcher die bruchige Umgebung Haldenslebens mit begriff.

Der damals noch lebende alte Wohlthäter unserer Stadt, Herzog Heinrich der Löwe, welcher nach seiner Ächtung kaum seine Erblande Braunschweig und Lüneburg für sich und seine Nachkommen hatte retten können, willigte freilich nicht in die Abtretung des Gebietes von Haldensleben und der übrigen in jener Urkunde genannten Güter an das Erzstift Magdeburg, besaß aber nicht mehr die Macht, sie zu hintertreiben. Er starb unter stetem Vorbehalte seiner Ansprüche an den sächsischen

*) v. Mülverstedt a. a. O. III. S. 564: 1. Juni 1192. Früher wurde die Urkunde in das Jahr 1193 gesetzt.

Gütern zu Braunschweig im Jahre 1195 und liegt in der dortigen Burgkirche (Dom) begraben.

Sein Sohn und Nachfolger Otto — in der Reihe der deutschen Kaiser Otto IV. genannt — erteilte am 19. Mai 1209 zu Braunschweig*) dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg (1205—1234) die schriftliche Versicherung, daß er nach seiner glücklichen Rückkehr von der Krönungsfeier aus Italien, dem Erzstifte Magdeburg seine Besitzungen zu Haldensleben binnen 6 Wochen bestätigen oder doch wenigstens ruhig belassen wolle.

Otto zog hierauf im Jahre 1209 nach Italien und ließ sich zu Rom zum Kaiser krönen, entzweite sich aber später mit dem Papste und wurde in den Bann gethan. Hierüber zerfiel er bei seiner Rückkehr auch mit dem Erzbischofe Albert von Magdeburg, weil dieser als Legat des römischen Stuhles diesen Bannstrahl in Sachsen und Thüringen allzu eifrig hatte bekannt machen lassen und unternahm daher im Frühjahr und Sommer 1213 aus dem Braunschweigischen wiederholt Einfälle in das Magdeburgische nach der Gegend von Haldensleben hin, mußte aber vor dem festen Schlosse Hundisburg als einer unbezwinglichen Vormauer, die Erzbischof Ludolf schon hierzu hatte ausbauen lassen, weichen. Der ebenso kluge wie tapfere Hauptmann und Truchseß des Erzstiftes Magdeburg Gerhard trieb die Braunschweiger vollends zurück, überrumpelte und verbrannte ihre Feste Walbeck und stellte den Frieden her. Infolgedessen nun mußte der auch sonst unglückliche Kaiser und Herzog zu Braunschweig Otto dem Erzstifte Magdeburg um das Jahr 1215 die früher gegebene Versicherung der Abtretung von Haldensleben unter näheren Bestimmungen wiederholen. Und so gehörte dieses Gebiet von da an unbestritten zum Erzstifte Magdeburg und wurde mithin auch in dem Testamente des im Jahre 1218 verstorbenen Kaisers Otto nicht ferner als braunschweigische Prätension erwähnt.

---

*) v. Mülverstedt a. a. O. II. S. 142.

Jetzt nun, wo von seiten der braunschweigischen Fürsten keine ferneren Ansprüche mehr auf das Gebiet von Haldensleben gemacht wurden, verlor sich denn allmählich auch bei dem Erzstifte Magdeburg als jetzigem Oberherrn eine langjährige Furcht wegen einstiger Wiederherstellung der ihr vormals so gefährlichen Feste. Insbesondere wurde jetzt der Magdeburgische Hauptmann und Truchseß Gerhard ein freundwilliger Patron. Sein Feldherrntalent erblickte bald in den moorigen Ruinen des zerstörten Haldensleben, falls diese Stadt hergestellt werde, eine treffliche Landwehr und Vormauer des Erzstiftes gegen die Mark Brandenburg, deren anwachsende Macht ihm Sorge machte. Er beschloß die Herstellung und den Wiederaufbau der Stadt Haldensleben zu bewirken und erreichte seinen Zweck auch bald durch seinen vielvermögenden Einfluß bei seinem Herrn, dem Erzbischofe Albert, der gern einwilligte und alle Beförderung des Unternehmens von Seiten seiner Leute versprach.

Die Wiederherstellung Haldenslebens geschah 1223. Wohl mögen die ehemaligen Bewohner der Stadt, soviele ihrer noch am Leben waren, gern zu der Heimat zurückgezogen sein. Wie die Stadt wieder erbaut und bewohnbar gemacht worden ist, das berichtet keine Überlieferung, nur die Thatsache steht fest, daß Niendorf gegen das Ende des 13. Jahrhunderts ganz an wendische Bauern übergeben wieder zu einem Dorfe herabsank, verfiel und schon im 15. Jahrhundert ganz verödet wurde.

6. Die Wiederherstellung der Stadt Haldensleben und ihre Ereignisse bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts. 1223 bis 1295.

An der Wiederherstellung der Stadt wurde mit aller Kraft gearbeitet. Unter der Anleitung des klugen Gerhard selbst erfolgte der Wiederaufbau unserer Stadt sehr regelmäßig nach möglichst in rechten Winkeln sich durchkreuzenden hinläng-

lich breiten Straßen und mit Belassung eines großen und eines kleineren Platzes zu Märkten. Bald wurde auch überall in der Stadt wieder fester Boden gewonnen, indem Trümmer und Schutt zur Ausfüllung der sumpfigen Stellen verwendet wurden. So erhoben sich am Markte und an den Hauptstraßen, die zu den Thoren führen, wie auch an einigen Nebengassen schon in diesem Jahren 1223 wieder mehrere Wohnungen der Bürger. Zu dem Aufbau der Häuser kam schon im folgenden Jahre ein höchst wichtiges Privilegium.

Der aus Italien zurückgekehrte Erzbischof Albert von Magdeburg erfreute sich der aus ihren Ruinen so schnell wieder erstehenden Stadt Haldensleben dergestalt, daß er, um ihr ferneres Gedeihen zu sichern, im Jahre 1224 ihr ein wichtiges Privilegium*) erteilte, welches die Grundlage aller ihrer folgenden Berechtigungen enthält.

Laut dieser Urkunde des Erzbischofs Albert von Magdeburg, der eigentlichen Stiftungsurkunde, ward unsere Stadt Haldensleben als eine unmittelbare erzbischöfliche Landstadt zunächst wieder berechtigt zu den Triften, Wiesen, Holzungen und Gewässern, wie die Bürger dieselben vor alters und besonders zuzeiten Herzog Heinrichs des Löwen gemeinschaftlich oder gesondert besessen hatten. Ackerland wird dabei nicht erwähnt. Man sieht daraus, daß unser Ort wie ursprünglich so jetzt zu einer reinen Stadt im damaligen Sinne des Wortes bestimmt ward, das ist zu einer Festung voll bürgerlicher Bewohner, die ausschließlich sich mit städtischen Nahrungszweigen als Handwerk und Handel beschäftigten und nur zum Notbedarf etwas Viehzucht, Fischerei und Holzung haben sollten. Um die Stadt Haldensleben befand sich überhaupt auch damals nur wenig Ackerland, indem auf der Nordseite die sogenannnte Heide*) sich fast bis an den Galgenberg

*) v. Mülverstedt a. a. O. II. S. 335, ohne Angabe des Tages.

**) Die noch jetzt meist mit Holz bewachsene Gegend zwischen Haldensleben und Gardelegen war früher von den Slaven oder Wenden in vielen kleinen Dörfern bewohnt. Albrecht der Bär besiegte sie um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Das Kloster Neuendorf bei Gardelegen sollte ihre Bekehrung

(Bergschloßbrauerei) erstreckte und südwärts die jetzige Feldmark Nordsee auch noch von Gebüsch bedeckt war; wie denn auch noch über ein Jahrhundert die Eichen des Bülstringer Feldes bis an die Stadtgärten grenzten. Was von Ackerland noch etwa vorhanden war, gehörte einigen alten adeligen Familien und wurde meistens von den nahe gelegenen Dörfern benutzt.

Eine zweite Wohlthat, welche der Erzbischof Albert unserer Stadt nach dieser Stiftungsurkunde erteilte, war das Recht der Stadt Magdeburg. Dieses schloß große Begünstigungen und mancherlei bürgerliche Freiheiten, Innungsrechte und dergleichen in sich; aus ihm mußte auch leicht das Entstehen eines Schöppenstuhls und eines Rats (Magistrats) oder einer richterlichen und verwaltenden Behörde der Stadt folgen.

Endlich war es auch damals eine ehrenvolle Auszeichnung, daß laut jener erzbischöflichen Bestimmung in der erwähnten Urkunde der jedesmalige Pfarrer der Stadt Haldensleben allemal selbst auch in derselben seinen Wohnsitz nehmen und mithin sein Amt selbst verrichten sollte.

Bei solchen ausgezeichneten Berechtigungen konnte es nicht fehlen, daß der Wiederaufbau der Stadt vorwärts schritt und die Anzahl ihrer Bürger sich mehrte. Nach wenigen Jahren stand daher unser Ort schon viel schöner und blühender wieder da, als er vor der Zerstörung gewesen war. Gleich einem Phönix hatte er sich verjüngt aus der Asche gehoben.

Unterdes hatten unsere Bürger nach dem Willen ihres Gönners, des Truchseß Gerhard, es auch nicht versäumt, den Anfang damit zu machen, die Befestigungen der Stadt als Mauern, Gräben und Brücken wohl möglichst in der Art wie sie früher gewesen wieder herzustellen. Die Burg*) wurde

---

mit bewirken. Sie starben aber, mannigfach gedrückt, allmählich aus oder vermischten sich mit den Deutschen. Die von ihnen hier verlassene Gegend bekam nun den Namen Slavenheide.

*) Wie wenig sich freie Städte und Herren-Burgen damals vertrugen, sieht man auch an Rathenow. Wagner, Denkwürdigkeiten der Stadt Rathenow, 1803, Seite 24, erzählt: Die Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg



nicht wieder aufgebaut — ob sie die geheime Besorgnis hegten, daß ein solches wiederhergestelltes Kastell innerhalb ihrer Mauern einst vielleicht zu ihrer eignen Unterdrückung angewendet werden könnte?

Die Stadt Haldensleben erhielt übrigens seit dieser ihrer Herstellung den Namen Neuhaldensleben, während das im Jahre 1228 auch durch Erzbischof Albert für Cistercienser-nonnen neu fundierte Kloster gleichen Namens mit dem anliegenden Dorfe nun Althaldensleben geheißen wurde.

Der um die Stadt und das Kloster Althaldensleben so hoch verdiente Erzbischof Albert starb nach einer 28jährigen ruhmwürdigen Regierung gegen das Ende des Jahres 1233.

Unter seinen beiden nächsten Nachfolgern, dem Erzbischof Burchard I., welcher schon im April des Jahres 1235 auf einer Wallfahrt zum heiligen Grabe nach Jerusalem starb und mehr noch unter dem Erzbischof Willibrand, unseres Alberts leiblichen Bruder, welcher das Erzstift von 1235 bis 1253 regierte, hob sich die wiedergeborene Stadt Haldensleben immer mehr und es wurden schon ihre kleinen Nebengassen hin und wieder mit Wohnungen mehr bebaut.

Besonders ließ man sich damals angelegen sein, die Wege und Straßen, welche durch den Bruch in die Stadt führten, zu bessern, auch die Thore des Ortes zu befestigen und die Türme wieder herzustellen. Erzbischof Willibrand, der seines Bruders Stiftungen mit Vorliebe pflegte, bemerkte dies alles mit Wohlgefallen und erteilte daher unserer Stadt zur weiteren Förderung dieser Verbesserungen im Jahre 1249 das Recht, von jedem durchfahrenden Wagen einen Zoll oder ein Weggeld zu erheben, ein Recht, welches bis ins 18. Jahrhundert gegolten hat.*)

Das Fortschreiten der Stadt zum besseren An- und Ausbau ging auch unaufgehalten fort unter den folgenden

befahlen im Jahre 1295 die Abtragung der Burg zu Rathenow, weil Burg und Stadt sich nicht vertrügen, noch auch gegen feindliche Anfälle zugleich sich halten könnten.

*) v. Mülverstedt, a. a. O. II. S. 565: 30. September 1249.

Landesherren, den Erzbischöfen von Magdeburg Rudolf (1253 bis 1260), Ruprecht (1260—1266), Conrad II. (1266—1276), Günther I. (1277—1278), Bernhard (1279—1281) und Erich (1283—1295).

Die Entwickelung der Stadt läßt sich von hieran genauer verfolgen. Die Bürger begannen in dieser Zeit schon vor allen Thoren der Stadt auch gewisse Äcker an sich zu bringen, die früher adeligen Familien gehört hatten, und damit das städtische Gebiet nach allen Seiten hin auszudehnen. Aus solchen Grundeigentümern bildeten sich denn auch in Haldensleben bald einige patricierartige Geschlechter als die Druchtesberge oder Druxberge, die Kiritze, die Bennecken.

Besonders urkundliche Erwähnungen aus dieser Zeit sind folgende.

Im Jahre 1262 gab ein Bürger unserer Stadt, Heinrich genannt Schulz, dem Kloster Althaldensleben zum Heile seiner Seele und zum frommen Gedächtnis seiner verstorbenen Gattin 3 Morgen Acker am Klosterholze innerhalb der Grenzen des alten Dorfes Althaldensleben belegen und 2 Höfe in Niendorf, die ihm von der Zeit der Verbannung her dort noch gehörten.*)

Auch innerhalb der Stadt besaß dies aufblühende Kloster durch Schenkungen bereits im Jahre 1276 einen Fleischscharren, der jährlich 1½ Stein Talg zinste und 2 Höfe, die Geldzins gaben, nebst 2 Gärten. Dazu gab nun der Bürger Heinrich von Druxberge im Jahre 1285 dem Kloster Althaldensleben noch 2 Fleischscharren in der Stadt, die vier Steine Talg zinsten, mit zugehörigen Grundstücken, die zum Teil an der Abendseite des Marktes belegen waren, unter der Bestimmung, daß seine Tochter Johanna, eine Nonne im gedachten Kloster, auf Lebzeiten davon mit unterhalten und nach seinem Tode ihm ein kirchliches Jahresgedächtnis dafür gefeiert werden sollte.**)

Im Jahre 1292 erweiterte die Stadt Haldensleben ihr Gebiet nach der Seite des Dorfes Bülstringen zu durch den

*) v. Mülverstedt a. a. O. II. S. 674: 10./12. April 1262.

**) a. a. O. III. S. 176 flg.: 23. Mai 1285.

Ankauf des Eigentums der etwa 2 Hufen haltenden Feldmark Mokrehn,*) die sie vom Kloster Hillersleben für 4 Mark Stendalschen Silbers an sich brachte. Das gedachte Kloster war nämlich seit den Zeiten seines vortrefflichen Abtes Irminhard, bestimmt schon im Jahre 1152, im Besitze dieses Grundstückes gewesen, wie denn der Bischof Ulrich von Halberstadt ihm damals unter anderen Gütern auch eine Hufe in Murcrona bestätigt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf das Innere der Stadt in diesem Zeitraum, so finden wir sie in der Größe und gesamten Anlage der jetzigen inneren Stadt. Aufschluß giebt uns das älteste wenigstens zum Teil erhaltene Stadtbuch,**) welches um die Mitte des 13. Jahrhunderts, vielleicht sogar noch etwas früher beginnt, so daß es zu den ältesten hiesiger Gegend gehören möchte.

Von den Thoren werden uns 3 genannt: das Magdeburger-, Bülstringer- und das Hagenthor; von den 4 Hauptstraßen werden 2 besonders aufgeführt: die Magdeburger und die Bülstringer. Dazu kommen die Burgstraße, die Straße, in welcher das Brauhaus stand, die Straße hinter der Gerberei (Gerhof), ja die Bezeichnungen neben, nahe an der Mauer weisen auf Straßen, die wie die heutige Langestraße und Mittagstraße mit den Hintergebäuden an die Stadtmauer stießen. Außer der Jakobstraße findet sich noch die Bezeichnung „am Sumpf", wohl die Gegend des heutigen Holzmarkts.***)

Von einzelnen Gebäuden werden erwähnt der Ratskeller (das Rathaus wird nicht besonders genannt), ein Brauhaus, zwei Mühlen, der Gerbehof, Fleischbänke und Badestuben. Die beiden Kirchen sind die Marien- und die Jakobskirche, welche letztere auf dem freien Platze vor dem jetzigen Kaiserlichen Postamte stand.

---

*) v. Mülverstedt a. a. O. III. S. 284 ohne Angabe des Tages und Gerken cod. diplom. Brandenb. I p. 8.

**) Vgl. Hülße in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg. 1879. S. 369—403.

***) Vgl Zernial a. a. O. S. 12 flg.

Die Bürgerschaft der Stadt bestand aus Ackerbürgern, von denen viele nebenbei ein Handwerk betrieben, wie auch die zugewanderten Handwerker nebenbei wie in unseren Tagen Ackerbau trieben. Die Erwerbszweige sind: Bader, Fleischer, Stellmacher, Kellermeister (Rathauswirt), Gerber, Schmied (Zimmermann), Roßmüller, Thorwächter, Steinmetz, Lehmgräber, Fuhrmann, Müller, Schafhirt, Gärtner, Kürschner, Fischer, Bäcker, Seiler, Pfeilschmied, Schneider, Schuhmacher, Dachdecker, Weber. Der Handwerksbetrieb beschränkte sich also auf die notwendigsten täglichen Bedürfnisse. Bemerkenswert ist, daß neben einer großen Anzahl von Schuhmachern nur 2 Schneider genannt werden, ein Zeichen, daß die Hausfrauen wohl meist noch selbst die Kleidung für ihre Familien anfertigten.

Zudem wird ein Arzt, ein Kaufmann, ja ein Münzmeister genannt, dagegen fehlen die Maurer und Zimmerleute, und sind letztere wohl unter den Schmieden mitgezählt.

Auch die Bierbraunahrung ward unserm Orte durch ein Privilegium des Erzbischofs Günther I. im Jahre 1279 zu teil.

Familiennamen waren übrigens um diese Zeit beim Bürgerstande noch nicht üblich. Gewöhnlich wurde jeder bei seinem Taufnamen genannt, mit Hinzufügung entweder seines Gewerbes oder seines Geburtsortes. So finden wir: Rudolf der Böttcher, Gerhard der Schneider, Lippold der Bäcker, Heinrich der Fischer neben Ditmar von Ochtmersleben, Betemann von Wellen, Ulrich von Dreileben, Theoderich von Druxberge, Luder von Eichenbarleben, Conrad von Dönstedt und Hildebrand Slave, Gottfried Thüringer, Theoderich Sachse. Außerdem finden sich Eigenschaften des Körpers wie Bartold der Rote, Johann der Schwarze, Ludolf Scotelvot (der Hinkende); vereinzelt steht Heideco Sperling.

Von Beamten der Stadt werden der Schultheiß und der Vogt erwähnt. Es ist wohl anzunehmen, daß der Schultheiß die niedere Gerichtsbarkeit hatte, der Vogt aber die höhere, die Criminalgerichtsbarkeit, die er als erzbischöflicher Beamter im Namen des Erzbischofs ausgeübt hat. Mit

dem Schultheiß tagte der Schöppenstuhl, wie ihn Haldensleben mit dem Magdeburger Stadtrechte erhalten hatte. Der Schultheiß wurde von dem Erzbischofe, dem Landesherrn, ernannt, während die Schöppen aus den schöffenbar freien Bürgern d. h. aus den Leuten, die ein freies Erb und Eigen besaßen, gewählt und vom Landesherrn bestätigt wurden. Ihr Gesetzbuch war der um diese Zeit gesammelte sogenannte Sachsenspiegel, ein Inbegriff altsächsischer Gewohnheitsrechte. Nach diesem Rechtsbuche konnten die Übertragungen von Erb und Eigen nur vor dem Schöppenstuhl geschehen. Es wurde daher auch schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein eigenes Buch angelegt, welches zum Teil noch vorhanden ist und den Titel führt: Das Buch der Stadt Haldensleben über das Eigentum und die Erbschaften der Leute. Ein Schultheiß unserer Stadt namens Wolfard wird ebenso wie ein Vogt namens Ludolf in dem Schöppenbuche ausdrücklich erwähnt.

Die Schöppen waren ursprünglich auch zugleich die Vorsteher der Stadt, erst später traten „Ratmannen" neben die Schöppen, so daß diese zusammen den Stadtrat bildeten. In der weiteren Entwickelung der Stadtverfassung trat dann bald eine völlige Scheidung zwischen den Schöppen und Ratmannen ein, so daß die ersteren ganz aus dem Rate gedrängt worden sind. Auch vor den Ratmannen sind Übergaben der Güter im Stadtgebiete gemacht worden, eines Rathauses aber als des Ortes, da sie zu Rate saßen, geschieht erst später Erwähnung.

In kirchlicher Hinsicht gehörte unser Ort zu dem Magdeburgischen Archidiakonat Wanzleben und die Pfarrkirche der Stadt selbst stand unter dem landesherrlichen Patronate des Erzbischofs von Magdeburg. Ein Pfarrer derselben namens Bertram wird in einer Urkunde des Jahres 1262 als Zeuge erwähnt. Auch findet sich im Schöppenbuche ein Kirchenvorsteher Theoderich. Die kleine Kirche zu St. Jakob an der Hagenstraße wird wiederholt genannt, während die Marienkirche auch schlechthin nur als „die Kirche" bezeichnet wird.

Von dem Dasein einer Schule zum Unterrichte der Jugend ist in dieser Zeit noch keine Spur ersichtlich.

Rings um die Stadt gingen wie noch heute eine Reihe von Gärten, an welche sich Wiesen anschlossen. Gärten und Wiesen vor dem Hagenthore, Magdeburger und Bülstringer Thore werden ausdrücklich erwähnt.

7. Die Zeit der Blüte im Mittelalter. 1295 bis 1403.

Burchard II. ein geborener Graf von Blankenburg und zeitheriger Camerarius oder Schatzmeister beim Dom ward i. J. 1295 zum Erzbischof erwählt und zeigte sich in den neun Jahren seiner Regierung bis an seinen Tod, im April 1305, als einen vorzüglichen und beständigen Förderer des Wohlstandes der Städte seines Landes.

Für unsere Stadt Haldensleben wurde seine Regierung namentlich in dreifacher Hinsicht merkwürdig.

Zuerst erteilte er dieser Stadt i. J. 1296, nachdem eine große Feuersbrunst viele Einwohner ihrer Wohnungen, Nahrungsmittel und Geräte beraubt hatte, auf seine ganze Lebenszeit völlige Befreiung von den gewöhnlichen und außerordentlichen Landessteuern; er hoffte, daß so der Wiederaufbau der Häuser um so schneller geschehen und auch zu noch stärkerer Befestigung des Ortes sich die Mittel finden würden. Auch schenkte er der Stadtgemeinde zu ihrer weiteren Förderung im Jahre 1300 zwei Hufen in Mokrehn gelegen, indem er zugleich für die Wiederherbeischaffung der Gemeingüter an Äckern und Wiesen sorgte, die man nach jener dringenden Brandnot veräußert hatte.

Im Jahre 1300 gab er einigen zu seiner Zeit in unserer Stadt vorzüglich angesehenen Handwerksgenossen, als namentlich den Bäckern,*) den Fleischern und den verbundenen Schustern und Gerbern, und auch wohl noch einigen andern,

*) v. Mülverstedt a. a. O. III. S. 405: 13. Dezember 1300.

das damals immer wichtiger werdende Innungsrecht oder ein ausschließliches Privilegium zur Betreibung ihrer Geschäfte, und erwarb sich dadurch die Ehre, als Schutzpatron der Innungen hierselbst noch lange nach seinem Tode bei ihren am Burcharditage (14. Oktober) alljährlich gehaltenen Versammlungen dankbar gefeiert zu werden.

Endlich glaubte er auch nach den Ansichten seiner Zeit dem Kirchenwesen unserer Stadt eine Wohlthat zu erweisen, dadurch daß er das Patronat der hiesigen Pfarrkirche am 9. Mai des Jahres 1300 tauschweise an das bei Kalbe an der Saale gelegene Prämonstratenserkloster Gottes Gnade abtrat, indem die hiesige Pfarre nun von der nächsten Vakanz an, nicht mehr wie bisher mit Weltgeistlichen, sondern mit Kanonikern oder Mönchen aus gedachtem Kloster besetzt werden sollte.*)

Der folgende Erzbischof Heinrich II., ein geborener Fürst von Anhalt, hinterließ aus den wenigen Jahren seiner Regierung von 1305—1307 kein für Haldensleben bedeutendes Andenken.

Wichtiger aber wurde die Regierungszeit des Erzbischofs Burchard III., eines geborenen Herrn von Schraplau, vom Jahre 1307—1325 freilich durch ein trauriges Gewebe von Bedrückungen und Streitigkeiten, deren Ursache der Erzbischof selbst war, wie er auch deren Opfer wurde.**)

Er begann die Reihe seiner Gewaltthaten im Jahre 1308 mit einer großen Härte und Grausamkeit gegen den bald nachher aufgehobenen Orden der Tempelherren, der 4 Kommenden im Magdeburgischen hatte (von denen die eine zu Wichmannsdorf ganz in unserer Nähe auf der Mitte des Weges nach Alvensleben lag) und der immer sehr wackere Männer aus den edelsten Familien des Landes unter seinen Mitgliedern zählte, und zog sich dadurch die Feindschaft des Adels seines Erzstifts zu.

*) Gerken cod. dipl. Brandenb. VI, 404 flg.

**) Vgl. v. Mülverstedt in den Geschichtsblättern 1872 S. 76 flg. Hertel a. ebend. O. 1887. S. 50 flg. Koch a. a. O. 1888. S. 213 flg.

Zugleich fing er aber auch an, es mit den Städten seines Landes zu verderben. Besonders war ihm die Selbständigkeit der unmittelbaren Orte zuwider. Er wünschte in jedem derselben eine Burg zu besitzen, von welcher aus ein erzbischöflicher Vogt die aufstrebenden Bürger mit ihrem Rate im Zaume halten könne. Da nun unsere Stadt bei ihrer Erneuerung im Jahre 1223 aus guten Gründen, wie oben bemerkt, die zerstörte Burg nicht wieder hergestellt hatte, so verlangte er gleich im Jahre 1308 den Wiederaufbau derselben und der hiesige Rat mußte sich sofort durch eine förmliche Urkunde verbindlich machen, diese Burg in der Stadt wieder aufzurichten.*) Man löste dieses Versprechen aber nur ein durch scheinbare Anstalten und durch bedächtiges Zögern und Hinhalten der Sache bis zu dem Zeitpunkte, wo der drängende Erzbischof nicht mehr war. Dann aber eilte man um so mehr, das Gegenteil davon zu thun, nämlich die Ruinen der Burg vollends abzutragen und die Stelle derselben zur Anlage einer Scharfrichterei zu bestimmen, damit diese nach damaligen Begriffen dem Platze zugezogene Art von Ehrlosigkeit auf immer jeden Gedanken an die Wiederherstellung einer Burg vereiteln möchte.

Die unterdes immer zunehmende Härte, Habsucht und Ungerechtigkeit des Erzbischofs, womit er seine Hauptstadt, die Landstädte, den Adel und die Bauern besonders durch seine Vögte behandelte, steigerten endlich das Mißvergnügen des ganzen Volkes dergestalt, daß im Jahre 1324 eine Empörung gegen ihn ausbrach. An diesen Streitigkeiten, welche zunächst die Städte Magdeburg, Halle und Kalbe mit dem Erzbischofe führten, beteiligten sich auch Burg und Neuhaldensleben, indem sie dem Übereinkommen**) beitraten, den Erzbischof, wenn man sich seiner bemächtigen könne, gefangen zu nehmen.

Als der Erzbischof am 29. August 1325 im Vertrauen auf das Wort und Gelöbnis einiger Häupter der Bürgerschaft,

*) Ind. chron. des Domarchivs zu Magdeburg: Ao. 1308.

**) Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I, 60.

die für sicheres Geleit zu haften erklärt hatten, von Wolmirstedt nach Magdeburg ritt, wurde er in Haft genommen und in der Nacht des S. Matthäustages (21. September) erschlagen. Die Mitglieder des Domkapitels, welche ihn nach Magdeburg begleitet hatten, zogen sich nach der Gefangennahme ihres Herrn, da sie ihm nicht mehr helfen konnten, aus Magdeburg zurück und begaben sich nach Neuhaldensleben. Hier sammelte sich das ganze Domkapitel, welches schon mit seinem Herrn mehrere Jahre von Magdeburg entfernt gewesen war. Seine Versuche, die Zwistigkeiten zwischen dem Erzbischofe und den Städten beizulegen, waren vergeblich gewesen, jetzt zog es sich nach der äußersten Grenze des Erzstifts zurück. In Neuhaldensleben erhielt das Domkapitel die traurige Nachricht von dem Ende des Erzbischofs und setzte im Generalkapitel vor der Wahl des Nachfolgers am Tage der heiligen Crispin und Crispinian (25. Oktober) 1325 ein Statut über die Machtbefugnisse eines Erzbischofs hinsichtlich der Pfründen fest.*) Schwer hat Magdeburg den Mord büßen müssen!

In Neuhaldensleben ist wohl auch in den letzten Tagen des Oktober 1325, spätestens zu Anfang des November, die Wahl des Nachfolgers Burchards, des bisherigen Domdechanten Heidenreich von Erpitz**) erfolgt. Heidenreich fand ein schnelles Ende und ist in Eisenach begraben.

Jetzt bestimmte der Papst selbst unserem Erzstifte ein Oberhaupt in dem jungen Landgrafen Otto von Hessen, und

---

*) Die Namen dieser Herren des Magdeburgischen Domkapitels, die damals hier ihre einstweilige Residenz nahmen, sind folgende: 1) der Dompropst Heinrich Graf zu Stollberg, 2) der Domdechant Heidenreich von Erpitz, 3) Bernhard der Scholastikus (Schulaufseher), 4) Heinrich der Cantor (Dirigent des Chorgesanges), 5) Albert von Hadmersleve, 6) Hermann von Werebergh, 7) Conrad von Hessen, 8) Bruno von Querenvorde, 9) Friedrich von Plozk, 10) Heinrich von Blankenburg, 11) Siegfried von Reynstein, 12) Johann der Schatzmeister, 13) Johann Grülhut, 14) Heinrich von St. Ulrich. Geschichtsbl. für Stadt und Land Magdeburg 1888. S. 567.

**) Vgl. v. Mülverstedt a. a. O. S. 96.

Domkapitel, Adel und Städte, besonders Magdeburg, nahmen ihn willig an in der Hoffnung, durch ihn mit dem Papste und dem Kaiser ausgesöhnt zu werden. Es verdiente dieser Erzbischof aber auch eine solche Auszeichnung, denn er war ein biederer deutscher Mann, der Wahrheit, Recht und Ordnung liebte und deshalb in den 34 Jahren seiner Regierung von 1327 bis 1361 viel Gutes stiftete. Bei seiner Ankunft in Magdeburg fand er Stadt und Land in größter Verwirrung, die sämtlichen Burgen verpfändet und außer dem erzbischöflichen Palaste beim Dom gar nichts Eigenes. Bald aber wurde unter seiner milden und doch kräftigen Leitung alles anders und besser. Allgemeine Versöhnung und Verträglichkeit traten an die Stelle der großen Zwiste und Befehdungen. Allmähliche Herstellung der Stiftsgüter und öffentlicher Wohlstand folgten. Innere Sicherheit und kraftvolle Abwehr äußerer Angriffe hielten gleichen Schritt.

Als der Herzog Otto von Braunschweig um das Jahr 1334 einen Einfall in die Ohregegenden des Erzstifts machte und dabei Alvensleben, Hundisburg und selbst Wolmirstedt einnahm, so setzte ihm teils unsere Stadt Haldensleben einen Damm entgegen, teils trieb ihn ein Sprößling hiesiger Nachbarschaft Henning von Steinförde, ein tapferer Feldherr des Erzstifts, in sein Land zurück.

Im Jahre 1336 mußte auch der Markgraf Ludwig von Brandenburg seine Ansprüche auf Wolmirstedt, Angern, Rogätz, Alvensleben und Hillersleben und die dazwischen liegenden Orte fahren lassen. Dadurch wurde nun auch die Umgegend von Haldensleben, wenigstens auf der Süd- und Ostseite gewisses Eigentum des Erzstifts Magdeburg und Haldensleben erschien jetzt als der eigentliche Schlüssel desselben zur Altmark.

Das somit sich immer mehr hebende Ansehen unserer Stadt veranlaßte nun auch den Erzbischof Otto im Jahre 1340, ihr nach einer Übereinkunft mit dem Rate und den Bürgern das Schultheißenamt oder die eigene Gerichtsbarkeit dergestalt zu verleihen, daß es den Bürgern freistehen sollte,

sich aus ihrer Mitte einen Schulzen oder Stadtrichter zu „erkiesen", den dann der jedesmalige Erzbischof als Landesherr gegen Erlegung eines halben Eimers Wein zu bestätigen und mit dem Banne oder der Gerichtsbarkeit zu belehnen habe. Dieses Vorrechts eines eigenen Stadtgerichts hat sich unser Ort auch bis zum Anfange des Jahres 1808 also 467 Jahre erfreut.

Im Jahre 1346 forderte unser Erzbischof Otto von dem braunschweigischen Herzog Magnus mehrere Ortschaften, auf die er gerechte Ansprüche zu haben glaubte, als Hötensleben, Linder (das ist die Linderburg, welche dem Erzstifte mit Gewalt vom Herzoge Otto genommen sein sollte), Kalvörde, Bardorf, Vorsfelde, die Rümmerfeste bei Volkmarsdorf und andere ernstlich zurück und es kam, da ein schiedsrichterliches Urteil einiger benachbarten Fürsten und Herren nicht befriedigte, im Jahre 1347 deshalb zum Kriege. Die Hauptmacht beider Parteien stieß in der Heide zwischen Neuhaldensleben und Gardelegen zusammen und lieferte einander eine blutige Schlacht, in welcher die Braunschweiger eine völlige Niederlage erlitten und 70 angesehene Männer derselben gefangen genommen wurden, die sich nachher mit schwerem Gelde loskaufen mußten. Nun rückten die Magdeburger in die fruchtbare Gegend von Schöningen vor und richteten in derselben große Verwüstungen an. Der bald darauf erfolgte Frieden gab dem Erzstifte unter anderen die Burg Hötensleben und Linder mit ihrem Zubehör wieder. Da jedoch die uns benachbarte Linderburg erst von Fritz von Wedderde, dem damaligen Inhaber von Kalvörde, und von Günther von Bartensleben, die ein Pfandrecht daran hatten, eingelöst werden mußte, wozu das Erzstift das Geld nicht gleich vorrätig hatte, so blieben diese fortwährend in ihrem Besitze und benutzten sie in feindseliger Weise zu Räubereien, besonders gegen das Magdeburgische.

Dadurch sah sich denn unser Erzbischof nach einigen Jahren genötigt, in Verbindung mit den Bürgern seiner treuen Städte dieses gefährliche Raubschloß zu belagern, zu stürmen

und zu zerstören.*) Lange nach jener Zeit noch dienten die mit Bäumen und Gebüsch durchwachsenen Trümmer dieser Linderburg auf und in der Erde verwegenem Gesindel, Wölfen, Dachsen und Füchsen zur verborgenen Stätte und erst in neueren Zeiten sind die Wallungen der Burg nach völliger Aufräumung des alten Gemäuers wieder ganz mit dem grünen Kleide der Natur belegt. Das Gebiet der Linderburg, welches aus den Dörfern Linder, Uthmöden, Hoystorf**), Lübberitz, Nüntz***), Zobbenitz und vielleicht auch Brundorf****) bestand, wurde jetzt der erzbischöflichen Burg Alvensleben untergeben. Allein da die Inhaber des braunschweigischen Schlosses Kalvörde ihre alten Ansprüche daran nicht fahren ließen und der Nähe wegen am leichtesten verfolgen konnten, so entstand allmählich aus dem Zubehör der Linderburg, von dem aus den Verwüstungen des folgenden Jahrhunderts nur noch die bestehenden Dörfer Uthmöden und Zobbenitz bleibend hervorgingen, unter dem Namen des Halbgerichts ein langwieriger Zankapfel zwischen dem Magdeburgischen und Braunschweigischen oder deren Burgen und Ämtern Alvensleben und Kalvörde. Dieser Streit konnte erst durch den Receß vom Jahre 1707 meist zu Gunsten der

*) Einige hundert Schritte westlich von der Linderburg lag auch ehemals ein Dorf Lindern, dessen Stätte noch die Dorfstelle heißt. Unweit davon heißt eine andere Stelle auch noch der Baumgarten. Wassermann in der Festschrift des Allervereins 1889. Nr. 80.

**) Hoystorf, eine jetzt wüste Feldmark, südlich unweit Zobbenitz gelegen, war noch im Jahre 1340 ein blühendes Dorf, dessen Einwohner (die Buren van Hoystorp) damals in dem alten Ratsbuche der Stadt Haldensleben namentlich erwähnt werden.

***) Nüntz lag unweit des Bornkrugs nach dem Dorst zu. Es wird als ein bestehendes Bauerndorf noch erwähnt in dem alten Ratsbuche der Stadt Haldensleben in den Jahren 1378 und 1392. Die Dorfstelle war zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch sichtbar. Die Feldmark besteht jetzt aus Holz und etwas Acker und Wiesen und gehört dem Amte Kalvörde.

****) Brundorf, oberhalb Lübberitz gelegen, wird als ein Bauerndorf in dem alten Ratsbuche der Stadt Neuhaldensleben im Jahre 1374 erwähnt, wo „die Bure van Brundorp" namentlich vorkommen. Die Feldmark wird jetzt von Uthmöden und Satuelle benutzt. Vgl. Wassermann a. a. O. Nr. 81, 83, 84.

braunschweigischen Fürsten, denen auch die letztgenannten beiden Dörfer verblieben, gehoben werden.

In den Jahren 1349 und 1350 raffte eine furchtbare Pest auch in hiesiger Gegend an zwei Dritteile der Menschen hinweg und die Geißlerbrüder suchten vergebens durch blutige Selbstgeißelungen dies Sterben abzuwenden.

An der Fehde der Magdeburger Bürger mit dem Landadel im Jahre 1351, in welcher sie anfangs am Sonntage vor Mauritii an der Ohre bei Wolmirstedt geschlagen wurden, nachher aber die Burgen Wanzleben und Erxleben belagerten und Altenhausen verbrannten und in der Nacht vom 10. August 1352 bei Uhrsleben den mit dem Adel verbündeten Herzog von Lauenburg schlugen, und ihre Gegner zum Frieden zwangen, nahm unsere Stadt Haldensleben so wenig als der Erzbischof, der diesen Zwiespalt mißbilligte, teil; sie gewann dabei an Nahrung von beiden Seiten.

Der Tod des Erzbischofs Otto erfolgte auf dem Schlosse zu Wolmirstedt am 30. April 1361 und die dankbare Bürgerschaft Magdeburgs veranstaltete ihm, der nicht viel Vermögen hinterlassen hatte, auf ihre Kosten ein prachtvolles Begräbnis im Dom, wo auch noch sein Bildnis an dem Pfeiler beim Chor in Stein gehauen zu sehen ist.

Der Papst besetzte nun in Übereinkunft mit dem Kaiser noch einmal das Erzstift Magdeburg und zwar nach dem Wunsche des letzteren mit dem zeitherigen trefflichen Bischofe Theodoricus oder Dietrich von Minden. Es freuten sich darüber besonders die Städte und die widerspenstige Partei des Domkapitels mußte schweigen. Theodoricus hielt daher am 17. November 1361 als Erzbischof unter dem Zujauchzen der Geistlichkeit und der Bürger seinen glänzenden Einzug in Magdeburg.

Dieser Theodoricus war nicht von vornehmer Herkunft sondern der Sohn eines Bürgers und Tuchmachers zu Stendal, namens Kagelwit, hatte sich im Kloster Lehnin dem geistlichen Stande gewidmet und diese Stiftung als Prokurator durch sehr sorgfältige Verwaltung aus einem verschuldeten in

einen blühenden Zustand versetzt. Dort dem Kaiser Karl IV. von dieser vorteilhaften Seite bekannt geworden, ward er dessen Schatzmeister und 1353 Bischof von Minden, dabei am kaiserlichen Hofe Geheimer Rat und Reichsfürst, ja im Jahre 1360 selbst Reichsverweser.

Dieser ausgezeichnete Mann, der in jedem seiner früheren Ämter treu und bewährt erfunden war, erschien nun auch als einer der besten Erzbischöfe von Magdeburg. Er begann, um dem Lande Kosten zu ersparen, damit, aus seinen eigenen Mitteln die Gebühren zu seiner Ansetzung zu bestreiten und von seinem Privatvermögen die Wiedereinlösung mancher von seinem Vorgänger zuletzt noch verpfändeten Burgen und Dörfer des Erzstifts zu bewerkstelligen.

Demnächst suchte er als ein Freund des Bürgerstandes und des ruhigen Verkehrs der Städte und Dörfer, die zu der Zeit vielfach in Räubereien ausartenden Fehden der Burgbesitzer oder Adeligen auf alle Weise einzuschränken. Es wurden nämlich damals schon die guten alten Rittersitten bei den Fehden, wonach der Pflug des Landmanns in seinen Zäunen geschont werden und die Reisigen sich begnügen mußten, im Notfalle nur so viel vom Felde zu nehmen als sie mit der Lanze von der Heerstraße erreichen konnten, nicht mehr rechtlich gehalten, sondern oft verletzt. Unser Erzbischof also, beseelt von dem Wunsche, die bösen Folgen mit der Quelle selbst zu unterdrücken, bewirkte durch seine ebenso milde als kräftige Einrede am 12. April*) 1363 einen förmlichen Verein des Domkapitels und der Städte und Stände des Erzstifts zwischen Elbe und Bode, wonach sämtliche Teile nicht nur unter sich allen Fehden entsagten, sondern auch gegen jeden fremden Feind sich treulich beizustehen versprachen. Dieser somit geschlossene gemeine Landfrieden, der fürs erste drei Jahre gehalten werden sollte, enthielt genaue Bestimmungen, wie viele Mannschaft zu Pferde und zu Fuß jeder Ort nach Maßgabe seiner Bedeutung zur Handhabung desselben zu

*) Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg I., 293.

stellen habe und ist deswegen für die Landeskunde jener Zeit von hoher Wichtigkeit. Er begriff namentlich die erzbischöflichen Festen Wolmirstedt, Odenburg*), Alvensleben und Hötensleben, die erzbischöflichen Städte Magdeburg mit der Neustadt und der Sudenburg, unser Haldisleve, das 10 Mann zu Fuß stellen mußte, Kalbe an der Saale, welches folgen mußte mit 20 solcher Fußknechte, Staßfurt mit 12, Groß-Salze mit 15, Wolmirstedt mit 5 und den Flecken Alvensleben mit 3; ferner die erzbischöflichen Dienstleute und Ministerialen, die von Warenberge zu Sommerschenburg, die von Ummendorf und Bartensleben, an den Orten gleichen Namens, die Schencken von Flechtingen, die von Alvensleben zu Erxleben, die von Wanzleben zu Hundisburg, die von der Asseburg zu Dreileben, die von Wedderde zu Kalvörde und die von Steinfurt zu Nienhofe und mehrere andere uns entferntere, und dann die Dorfschaften und Mannen, das sind Freisassen in der Grafschaft Wolmirstedt, wozu die umliegenden Örter diesseits bis Wedringen und Schackensleben einschließlich gehörten, und in der Vogtei Alvensleben mit 19 nahen Dörfern und endlich die Stiftsdörfer in der Börde, die Vogtei Kalbe und die Magdeburgischen Ortschaften über der Ohre.**)

Nach solchergestalt gesicherter Ruhe im Lande krönte unser Erzbischof den noch jetzt in altertümlicher Pracht dastehenden herrlichen Dom zu Magdeburg, woran über 155 Jahre gebaut war, am 28. Oktober 1363 durch eine höchst glänzende feierliche Einweihung in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Herren, wie im Beisein von Abgeordneten aller Städte seines Landes und mithin auch von unserer Stadt Neuhaldensleben. In den folgenden Jahren handhabte er nicht nur mit Strenge den von ihm gestifteten Landfrieden, indem er mehrere Raubburgen benachbarter Herrschaften mit Krieg überzog und zum Teil zerstörte, sondern ließ sich auch die Fürsorge für den inneren Wohlstand aller Klassen seiner

---

*) wüst hinter Lindhorst nach Colbitz zu, nicht bei Althaldensleben.

**) Vgl. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg I., S. 270.

Unterthanen sehr am Herzen liegen. Ackerbau, Gewerbe und Handel blühten daher überall.

Die Geistlichkeit versammelte er oft in Synoden, worin er selbst präsidierte und hielt sie zum Fleiße in ihren Studien und zur Treue in ihrer Amtsführung an, gab ihnen auch an sich selber das Beispiel, nicht in weltlichen Dingen ihre Ehre zu suchen, indem er z. B. wo er öffentlich erschien, gewöhnlich ein Crucifix und nicht wie seine Vorgänger ein Schwert vor sich hertragen ließ. Er war übrigens gleich seinem Amtsvorgänger Otto ein großer Gönner und Beförderer der Mendikantenklöster, weil er glaubte, daß diese durch größere Strenge in ihren Ordensgelübden die Menschen am meisten mit auf das Ergreifen und Festhalten des Übersinnlichen oder Himmlischen hinleiten könnten. Auch unser Haldensleben erhielt daher um jene Zeit von den derartigen Klöstern des Dominikaner-, Franziskaner- und Augustiner-Ordens in Magdeburg Missionen, welche bald auch eigene Hospizien und Terminien hier erwarben.

Die musterhafte Regierung dieses Erzbischofs endete leider nur zu früh, schon nach 6 Jahren, durch seinen am 16. Dezember 1367 erfolgten Tod und das ganze Land beweinte in ihm mehr einen Vater als einen Herrn.

Auf seinen nächsten Nachfolgern ruhte sein edler Geist nicht, weder in der Kraft des Regenten noch in der Würde des Geistlichen.

Albert III., ein stolzer Böhme, der nicht einmal ordentlich deutsch verstand, folgte ihm zunächst durch Aufdrängen des Papstes im Jahre 1368, sah sich aber nach wenigen Jahren schlechter Wirtschaft schon 1371 veranlaßt zu resignieren und in sein Vaterland zurückzukehren.

Ebenso war Peter von Brünn, obgleich etwas thätiger und klüger wie der vorige, als ein Ausländer dem Domkapitel und dem Lande zuwider von 1371 bis 1381, wo er auch mit den gesammelten Schätzen unser Erzstift verließ.

Auch von dem Lebemanne Erzbischof Ludwig, einem geborenen Markgrafen von Meißen, 1381 ließ sich nicht viel

Heil erwarten, wenn er auch nicht schon am 17. Februar 1382 bei einer Fastnachtslustbarkeit zu Kalbe den Tod gefunden hätte.

Besseren Hoffnungen aber konnte man sich überlassen, da das Domkapitel im Jahre 1382 den als guten Regenten bekannten Bischof von Merseburg, Friedrich von Hoym zum Erzbischof erwählte. Allein da der gute Mann voller Bedenken, weil er Merseburg, wo er 26 Jahre Bischof gewesen, verlassen hatte, noch einmal im Herbste dieses Jahres dort durch eine feierliche Messe auf immer Abschied nehmen wollte, wurde er dabei so angegriffen, daß er am 9. November daselbst verstarb und auch in dem dortigen Dome begraben wurde.

Zur Zeit dieser letzten 4 Regenten kam unser Erzstift, das früher so blühend und mit einer Menge großer und kleiner Dörfer gleichsam besäet gewesen war, dermaßen in Verfall, daß eine Menge Bauernhöfe und selbst manche Dörfer wüste zu werden anfingen. Dies Schicksal scheint in unserer Nähe besonders die Ortschaften Steinför*) und Grassendorf betroffen zu haben. Während die wenigen überbleibenden Bewohner des letzteren sich in Süpplingen ansiedelten, zogen manche Einwohner von Steinför nach Neuhaldensleben und ließen sich in der davon noch benannten Steinförderstraße — jetzt Steinstraße — nieder. Der letzte Pfarrer dieses Ortes Dietrich von Wellen lebte um diese Zeit auch in seinem eigenen Hause

*) Das Dorf Steinför, in alten Urkunden Stenvorde, lag etwa eine halbe Stunde nordwestwärts vor der Stadt auf der Höhe an der Satueller Straße und war ursprünglich im Besitze einer davon benannten berühmten adeligen Familie. Das Kloster Hildesleve (Hillersleben) besaß dort auch schon im Jahre 1152 eine Hufe Acker. Für die obenbemerkte frühe Verödung dieses Ortes spricht auch der Umstand, daß im Jahre 1466 schon Ackerstücke innerhalb dieser Dorfstelle erwähnt werden. Die Kirche zu Steinför, welche den Ort überlebte und noch 1420 stand, besaß vier Hufen Land und eine Wiese. Der Lehnsherr derselben, das Kloster Berge vor Magdeburg, belieh im Jahre 1576 mit diesen Grundstücken den Rat unserer Stadt zum Besten der Schulgesellen d. h. der Lehrer der Stadtschule, wofür diese im Jahre 1735 die sonntäglichen Frühpredigten übernehmen mußten. So wirkte also die Kirche zu Steinför in unserer Stadt noch unerkannt fort. Berger in der Festschrift des Allervereins. Nr. 69.

in Neuhaldensleben als ein begüterter Mann und starb bald nach dem Jahre 1394, nachdem er sein Eigentum dem Kloster Hillersleben (Hildesleve) vermacht hatte.

Die Stadt Haldensleben, welche zu ihrer größeren Sicherheit auch im Jahre 1379 dem Bunde mehrerer Magdeburger und Altmärker Städte beigetreten war*), gewann inzwischen durch diese Ereignisse allmählich das ganze Gebiet des wüsten Dorfes Steinför, das sich von der Barewelle bis an die Detzelschen Grenzen erstreckte, und es konnte somit der Ackerbau und die Viehzucht der Bürger sich abermals mehren.

Im Jahre 1383 ward darauf Albert IV., ein geborener Herr von Querfurt, einstimmig zum Erzbischof von Magdeburg erkoren, ein gelehrter, landeskundiger Mann, ein guter Wirt und Freund des Bürgerstandes, der besonders durch löbliche Fürsorge für die dem Verkehre der Städte vorzüglich wichtige öffentliche Sicherheit sich auszeichnete. Er steuerte daher nicht nur den zu seiner Zeit von der Seite der unter der stiefväterlichen Regierung des Markgrafen Jobst von Mähren sehr verworrenen Mark Brandenburg dem Erzstifte drohenden Unbilden in offener Fehde, indem er z. B. im Jahre 1399 mit den Bürgern von Magdeburg und auch wahrscheinlich denen von Haldensleben und anderen das Schloß Klötze eroberte und die darin Vorgefundenen an den nächsten Bäumen aufknüpfen ließ, sondern er ließ sich besonders auch angelegen sein, durch Mithülfe der Bauern die Grenzstädte des Erzstifts nach dieser Seite hin durch sogenannte Landgräben vor schleunigen Überfällen mehr zu sichern. Dergleichen Gräben bildeten eine bleibende Landwehr jener Zeit. Sie bestanden gewöhnlich in einem einfachen (zuweilen auch doppelten oder gar dreifachen) Erdaufwurfe von 6 Meter Breite und Tiefe, die man in der Regel um die

*) Diese Union einiger Magdeburgischen Städte — als Alt- und Neustadt Magdeburg, Kalbe, Haldensleben, Burg, Jüterbock, Groß-Salze und Staßfurt — wurde mit den altmärkischen Städten Stendal, Gardelegen, Osterburg und Tangermünde sowie dem Grafen Günther von Barby abgeschlossen. Vertrag am 29. September 1379: Urk. der Stadt Magdeburg. 360.



Städte und, wenn sie an einem Fluß lagen, von einem Ufer zum andern fortführte, oft auch mit einer Vertiefung des Flußbettes verband. Die an beiden Seiten des Grabens aufgeworfenen Dämme wurden dann dicht mit allerlei Gebüsch und Bäumen besäet und bepflanzt. Dies bildete dann eng verwachsen, einen starken natürlichen Zaun, gleichsam eine lebende Schanze. Durch diese führten nur wenige Pforten oder Thore, an welchen gemeiniglich Warttürme oder runde Erdwälle, Bergfriede genannt, zur Sicherheit angelegt wurden.

Unsere Stadt Haldensleben, der Schlüssel des Erzstifts zur Altmark, erhielt nun auf Veranlassung dieses Erzbischofs im Jahre 1402 eine solche Landwehr auf der nach der Mark gelegenen nördlichen Seite ihres Gebietes, deren Überbleibsel noch jetzt unter dem Namen des Landgraben bekannt sind. Derselbe zog sich um das ganze damalige Stadtgebiet auf jener Seite in der oben bemerkten Tiefe und Einfassung herum von der Ohre an der Detzelschen Grenze durch den Moosbruch nach der später dort erbauten Steinförder Warte und dann diesseits der damaligen Dörfer Kulitz und Benitz bis in den Hungerwinkel und von da bis an die Ohre bei der Niendorfer Mühle. Auch der Ohrefluß selbst erhielt wohl bei dieser Gelegenheit durch Aufräumung seines Bettes eine größere Vertiefung und einen etwas anderen Lauf. An dieser bedeutenden Vorrichtung eines solchen Landgrabens bei unserer Stadt mußten nun alle diejenigen Ortschaften mit arbeiten helfen, welche zunächst in Gefahr waren, durch märkische Überfälle von dieser Seite her zu leiden und in dem Kreise von Haldensleben aus nach Alvensleben, Druxberge, Dreileben, Osterweddingen, Neustadt und Wolmirstedt diesseits der Ohre lagen. Die Geschichte des folgenden Zeitraums wird übrigens die Beweise liefern, wie heilsam diese Vorsicht unseres guten Erzbischofs Albert IV. war, der bald nach Vollendung dieser Landwehr am 12. Juni 1403 in ein ruhigeres Leben überging.

Was nun den inneren Zustand der Stadt Haldensleben in diesem Zeitraume von 1295 bis 1403 betrifft, so bemerken

wir hier besondere Blüte und vorzüglichen Wohlstand, wie denn überhaupt das vierzehnte Jahrhundert eine frische und in seiner Art glückliche Zeit war, die auch in vielen hohen und unsterblichen Werken, wie z. B. der Dom zu Magdeburg ist, uns ein leuchtendes Gedächtnis hinterlassen hat.

Wo Wohlsein ist, da mehren sich die Menschen, da werden neue Dörfer angelegt und neue Höfe bebaut. Und gerade das finden wir im Anfange dieser Periode auch in unserer Umgebung. Da blühten in einem Umkreise von etwa 10 Kilometer um Haldensleben her nicht nur alle noch vorhandenen Orte, sondern auch an fünfzig andere, die in der folgenden Periode zum Teil bis auf die Spur verwüstet worden sind.*) Da lagen jenseits der Ohre die Dörfer Stenvorde oder Steinför, bekanntlich unfern unserer Stadt, Detzel, Satuelle, Uthmöden, Lindern mit der Burg, Pachtwitz (jetzt Pax) und Ranten hinter Uthmöden, ferner nordwärts von Haldensleben Kulitz, Benitz, Groß- und Klein-Hermsleben, Lübberitz, Brundorf, Groß- und Klein-Karlin, Dorst, Hoystorf, Nüntz, Groß- und Klein-Lobhagen, Groß- und Klein-Schmerfeld und ostwärts Neuhofe, Parförde, Osterstede, die Odinburg mit einem Dorfe unweit Colbitz, Lindhorst, Podgoritz, Bositz, Wocuwih und Cruzece unweit Hillersleben, dann Meseberg und Samswegen und wahrscheinlich oberwärts derselben im jetzigen Holze Karmannsdorf, Luchtorp und Hosterhusen. Von diesen 37 damals blühenden Dörfern sind jetzt nur noch acht als solche vorhanden, nämlich Satuelle, Uthmöden, Born, Neuenhofe, Lindhorst, Hillersleben, Meseberg und Samswegen, vier sind zu Vorwerken herabgesunken als Detzel, Lübberitz, Dorst und Parförde. Mithin liegen 25 derselben jetzt wüst und Holzung und Heidekraut bedecken ihre Stätten. Die gefurchte Lage ihrer ehemaligen Äcker in den

*) **Maaß** († 1901), Über die Lage und den gegenwärtigen Zustand von 85 wüsten Dorfstellen in der weiteren Umgegend der Stadt Neuhaldensleben. Festschrift des Allervereins 1889. **Reischel**, Wüstungskarte vom Nordthüringgau. Aschersleben 1900.

jetzigen Holzungen bezeichnet fast allein nur noch ihr früheres Dasein.

Und ebenso war es auch diesseits des Ohreflusses. Hier lagen westwärts von unserer Stadt Warmsdorf in der Gegend des Papenbergs, Bülstringen und daneben Klein-Wolfshausen, Zerlitz und Ellersell, Wiegelitz, und dahinter Griebitz, ferner Süpplingen und unfern desselben Grassendorf, Podegrin und Groß-Wolfshausen, sodann Bodendorf, Ivenrode mit der Uhlenburg, Oldenhusen, Holtorp, Groß- und Klein-Emden — sowie mittagswärts Wichmestorp mit dem Tempelherrnsitze, Dorf und Markt Alvensleve mit bedeutenden Burgen, unfern davon Sixdorf, Hüsig und Reindorf, ferner Donstede mit Wendisch Donstede, Hunoldesburg mit einem festen Schlosse, daneben Nordhusen, dann Nordgermersleve mit Tundersleve und Klein-Rottmersleve, Brumby und Heddendorp, Groß-Rottmersleve, Klein-Sautersleve und Schackensleve mit Gramsthal und ostwärts Oldenhaldensleve mit einem Cistercienserjungfrauenkloster, daneben Niendorf, Glüsinge und vielleicht auch Tentzenhege, Thadesdorp und Sanesdorp, Ackendorf mit Waterdal, Groß- und Klein-Wedringen, dabei Merlingen, Groß- und Klein-Vahldorf, Wodanesweg (jetzt Gutenswegen) und unfern davon Gramsthal, Helmeckesdorf und Volkmarsdorf und weiter südwärts gar ein paar wendische Niederlassungen Drobitz und Dromnitz, endlich Groß-Ammensleve mit einem Benedictinermönchskloster und daneben Klein-Ammensleve und Gattwitz und Gersdorf. Von diesen 60 damals in dieser fruchtbaren Gegend blühenden Ortschaften sind als Dörfer nur noch vorhanden folgende 20 als Bülstringen, Süpplingen, Altenhausen, Emden, Dorf und Markt Alvensleben, Dönstedt, Nordgermersleben, Uhrsleben und Groppendorf, Rottmersleben, Hundisburg, Althaldensleben, Wedringen, Vahldorf, Ackendorf, Groß- und Klein-Ammensleben, Gutenswegen und Gersdorf, und als adelige Sitze oder Vorwerke existieren noch folgende fünf als Bodendorf, Brumby, Tundersleben, Klein-Rottmersleben und Glüsig.

Mithin sind auch hier 35 ehemals bewohnte Ortschaften seit der Mitte des 15. Jahrhunderts teils zu Feldmarken der benachbarten Dörfer herabgesunken, teils mit Holzungen bewachsen.

Aus diesen gesamten Angaben, die auf urkundlichen Erwähnungen gegründet sind, erhellt also klar und deutlich, daß unser Land und unsere Gegend im 14. Jahrhunderte eigentlich eine Periode seiner schönsten Blüte gehabt hat. Denn, wenn man auch einwenden wollte, daß die noch bestehenden Dörfer jetzt mehr Bewohner haben wie vor alters — was ich zugebe — so ist doch in die Augen springend, daß jenseits und diesseits der Ohre in 97 Dörfern, die meist ihre eignen Kirchen und Pfarrer hatten, sich mehr Menschen nähren konnten, als es in den noch 28 mit 9 Vorwerken möglich ist. Alle jene Dörfer nun standen zunächst unter dem Schutze ihrer Grundherrschaften, das ist der Burgen oder Klöster, denen sie dafür gewisse Dienste und Naturalien entrichteten und sich auch in dem damals gewöhnlichen Hörigkeits- oder Lehns-Verhältnisse in gewisser Art wohl befanden.

Wie könnte dies letztere möglich sein bei den häufigen Befehdungen der Ritter jener Zeit, möchte mancher hier denken. Ich antworte: das damalige Fehderecht bestand in der Regel nur in regelmäßigen Privatkriegen der einzelnen großen und kleinen Herrschaften des Landes und war noch nicht, wie es in der folgenden Periode geschah, in ein sogenanntes Faustrecht ausgeartet. Alles daher, was nicht als notwendiges Mittel zur Fehde dienen mußte, war davon ausgenommen. So hielt man in der Regel den Bauer in seinen Zäunen und den Pflug auf dem Acker für unverletzlich und die Krieger durften im Notfalle nur soviel vom Felde nehmen, als sie mit der Lanze erreichen konnten. An befriedeten Tagen, zu denen die kirchlichen Festtage besonders gehörten, mußten die Waffen ruhen. Zu jeder Zeit auch fand der Verfolgte in den stillen Mauern der Klöster wie in dem Heiligtume der Kirchen jedes Ortes sicheren Schutz. Und wenn der Ritter, seiner Pflicht gar zu wenig eingedenk, Recht und Unschuld verletzte,

brachte der Landesherr meistens in Verbindung mit den Städten ihn in seine Schranken oder zerstörte die mißbrauchte Burg, wie wir oben bei der Geschichte der Linderburg gesehen haben. Wo aber die weltliche Macht des Landesherrn und des Kaisers bei offenen Freveln nicht zutrat oder durchdrang, da stiftete des Papstes und der Bischöfe Bann oder Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft und Interdikt oder Untersagung des öffentlichen Gottesdienstes wieder Ruhe.

Ob nun gleich gegen das Ende dieser Periode unter der schlechten Regierung einiger Erzbischöfe von Magdeburg und bei der allmählichen Ausartung des Fehderechts, einzelne Dörfer wie Steinför und Grassendorf, sowie mehrere Bauernhöfe in anderen Orten wüste zu werden begannen, so erhielt sich doch im ganzen die Bewohnung der meisten oben genannten Orte bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts hinein. Und unsere Stadt Haldensleben hatte in dieser Zeit von den vielen täglich zur Stadt kommenden fremden Landleuten, die ihre Naturalien hereinbrachten und dagegen meistens tauschweise bei der damaligen Seltenheit des baren Geldes städtische Fabrikate mit herausnahmen, bedeutende Nahrung. Der innere Anbau des Ortes wie die Verbesserung der bürgerlichen Wohnungen ging daher auch hier rasch vorwärts. Schon im Anfange des 14. Jahrhunderts gab es hierselbst einige zum Teil massive mit Ziegeln gedeckte Wohnungen, die als sogenannte rote Häuser unter den übrigen Strohdächern ansehnlich hervorragten und sich daher im Jahre 1325 zur Aufnahme der Herren des Domkapitels von Magdeburg eigneten. Ja selbst außerhalb unserer Ringmauern und Pfähle scheint es in dieser Periode mehrere Ansiedlungen gegeben zu haben, deren Bewohner gewöhnlich den Namen Bauern auch Pfahlbürger führten und an Rechten den eigentlichen Bürgern in der Stadt nachstanden. Die sämtlichen Einwohner unseres Ortes mußten übrigens als freie Mitglieder einer selbständigen Gemeinheit ihren Handel und Verkehr mit Auswärtigen zur Not selbst schützen können und daher mit der Führung der Waffen nicht unbekannt sein. Es wurde deshalb wohl schon

um diese Zeit eine Schützenbrüderschaft in der hiesigen Bürgerschaft errichtet, deren Teilhaber — und das mußte jeder gesunde Mann sein — sich besonders um Pfingsten auf der Masche durch Schießen mit dem Bogen und der Armbrust nach einem auf einer hohen Stange befestigten Vogel zu üben pflegten.

Alles dies erzeugte nun auch hier die hohen Begriffe von Bürgerehre, welche diesen Stand im Mittelalter so auszeichneten. Ehrliche Geburt und Herkommen, Freihaltung von jeder Art von Leibeigenschaft, Vermeidung von Heiratsverbindungen mit unfreien Bauern und besonders mit denen von wendischer Art, waren die wichtigen Vorzüge, welche die damals auch hier entstehenden Innungen oder Handwerksvereine bald von jedem ihrer eintretenden Glieder forderten und daher allmählich die vom Rate ausgefertigten sogenannten bürgerlichen Adelsbriefe notwendig machten. Der Bürgerstand versetzte sich dadurch übrigens in eine solche Stellung zu den übrigen Ständen, daß ein Zeugnis von 5 Bürgern gleichgeachtet wurde dem von 3 Rittern oder 7 Bauern.

Die ausschließlichen Nahrungszweige der Städte, Handel, Handwerke und Künste, standen damals in hohem Ansehen. Jedermann hielt es für eine besondere Auszeichnung, in eine Zunft oder Innung aufgenommen zu werden und reiche und angesehene Leute ließen ihre Kinder gern ein Handwerk erlernen, weil sie dabei Ehre, Ansehen und Brot finden konnten. Damals entstand auch das Sprichwort: „Handwerk hat einen goldenen Boden" und der Name Meister wurde ein hoher Ehrentitel in jedem Fache.

Unser Haldensleben strebte daher in diesem Zeitraume besonders nach dem Innungsrechte der wichtigsten seiner gewerbfleißigen Bewohner und erhielt auch besonders von dem oben erwähnten Patrone und Beförderer der Innungen, dem Erzbischofe Burchard I., um den Anfang des 14. Jahrhunderts mehrere derselben.

Zuvörderst glaube ich dahin rechnen zu dürfen, die Innung oder die Gilde der Brauer. Nachdem nämlich die

hiesigen Bürger schon im Jahre 1279 vom Erzbischofe Günther I. kurz vor seiner Resignation die Berechtigung erhalten hatten, Bier aus Gerstenmalz zu brauen, so hatten mehrere derselben und besonders die Besitzer der größeren Höfe oder Häuser davon Gebrauch gemacht und ihr gutes Auskommen dabei gefunden. Jetzt wünschten sie in einem Innungsvereine ihr Geschäft mit noch größerem Vorteile zu betreiben und Erzbischof Burchard stand gewiß nicht an, denselben seine landesherrliche Bestätigung zu erteilen, obgleich diese nicht mehr urkundlich vorhanden ist. Der Rat nahm übrigens dieser Brauergilde, zu der die meisten seiner Mitglieder selbst gehörten, und die sich im Laufe der Zeit auf 78 Häuser beschränkten, in seine besondere Pflege, ordnete die Brauzeiten und hielt auf das alte erzbischöfliche Verbot, daß in der Stadt kein fremdes Bier geschenkt werden durfte. Die hiesige Brauerschaft lieferte daher auch nun in der Regel ein gesundes, nahrhaftes und wohlschmeckendes Bier, was vor alters auch auf viele Stunden Weges rundherum verfahren und überall mit Beifall getrunken wurde.

Nächst diesem edlen Gerstensafte, den unsere alten Vorfahren besonders liebten, ist gutes Brot ein vorzügliches Erfordernis zur Erhaltung des Lebens. Die Innung der Bäcker folgte daher auch in Haldensleben sehr natürlich zunächst auf die der Brauer. Der genannte Erzbischof Burchard privilegierte dieselbe im Jahre 1300. Die darüber ausgefertigte Urkunde, welche im lateinischen Originale noch vorhanden ist, erteilt den Bäckern in Haldensleben das Innungsrecht gegen eine jährliche Abgabe von einem wilden Schweine an die erzbischöfliche Küche und ordnet an, daß jeder angehende Bäcker dem Rate und der Innung ein Bestimmtes an Geld und 2 Pfund Wachs zum Kirchenlichte geben, aber auch kein anderer als dieser Innung Verwandte in Haldensleben Brot backen oder verkaufen solle bei namhafter Strafe und wirklich fremde Bäcker nur an Markttagen von ihren Wagen herab Roggenbrot und Mehl, nicht aber Bollenbrot und sogenanntes Vorbrot verkaufen durften.

Somit wurde auch der Nahrungsbetrieb der Bürger unserer Stadt sehr gesichert und gehoben und es machten ihre sogenannten Brotscharren am Markte guten Absatz. Viele Meister dieser Zunft wurden in den Ratsstuhl und zur Schöppenbank gewählt.

Nächst Bier und Brot ist Fleisch ein Hauptnahrungsmittel der Menschen. Es erhielten daher auch die Schlächter, Fleischer oder Knochenhauer unserer Stadt um das Jahr 1300 vom Erzbischof Burchard ein Innungsrecht. Jeder, der an dieser Zunft teilnahm, mußte ein Bestimmtes an Fleisch, wofür später 10 Gulden entrichtet wurden, an den Landesherrn geben und zwei Pfund Wachs an die Kirche. Ihre Befugnis, mehrere öffentliche Fleischscharren auf dem Markte zu halten, war mit der Verpflichtung verbunden, dieselben wöchentlich drei Mal, als Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit gutem, tüchtigem Fleische zu versehen.

Übrigens wurde dem möglichen Mißbrauche der Innungsrechte der Brauer, Bäcker und Fleischer im ausschließlichen Verkaufe ihrer Waren für die Folge von dem Rate oder Magistrate durch die jährlich aus der Bürgerschaft gewählten Probeherren vorgebaut und die Preise obrigkeitlich bestimmt.

Die Körperbedeckung der alten Deutschen, welche in rohen Tierhäuten bestand, ging bei einiger Kultur derselben bald in bearbeitetes Leder über. Es entstand daher auch schon unter dem oft erwähnten Erzbischofe Burchard bei uns die Innung der anfangs vereinten Lohgerber und Schuster. Die Teilnehmer derselben erhielten das ausschließliche Recht, in Haldensleben Rauchleder aufzukaufen, Tierhäute lohgar zu machen und Schuhe, Pantoffeln und Stiefeln zu verfertigen; fremde Schuster durften nur einen Tag ihre Waren feil bieten. Es legte diese Innung anfangs einen gemeinschaftlichen Gerbehof an der Stadtmauer unweit der Stendalerstraße an, wodurch dies kleine Hintergäßchen den noch lange fortdauernden Namen der Gerhof erhalten hat. Auch die noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bestehende Lohmühle ward vom Rate behufs des Gebrauchs dieser Zunftgenossen früh erbaut. Die Loh-

gerber- und Schuster-Innung scheint übrigens bis ins 18. Jahrhundert hinein vereint geblieben und erst im Jahre 1737 in zwei besondere getrennt zu sein.

Die erzbischöfliche jährliche Einnahme von den Innungen der Bäcker, Fleischer und Schuster in Haldensleben, welche bei jeder der beiden ersteren in einer halben Mark und bei den letzteren in einer viertel Mark Stendalschen Silbers bestand, wurde gar bald an den Burgmann Wasmod von Scheningen zu Sommerschenburg als Lehen abgegeben und auf Bitte desselben im Jahre 1339 vom Erzbischof Otto als Eigentum dem Augustinernonnenkloster Marienborn übereignet, welches dann auch im Besitze dieser Einkünfte bis in die Zeiten der Auflösung des Erzbistums und des Klosters geblieben ist und daher noch im 17. Jahrhundert von den hiesigen Bäckern jährlich 9 gute Groschen, von den Fleischern ebensoviel und von den Schustern 5 gute Groschen erhalten hat.

Die Innungen der Bäcker, Fleischer und Schuster ehrten übrigens ihren Stifter, den Erzbischof Burchard, gleichsam als ihren Schutzpatron Jahrhunderte lang und bis in das 19. Jahrhundert hinein dadurch, daß sie alljährlich am Tage Burchardi, das ist am 11. Oktober, ihre Hauptversammlung oder sogenannte Morgensprache bei dem Innungsmeister hielten und diesen und den folgenden Tag bei einem frohen Mahle brüderlich hinbrachten. Auch andere später gestiftete Innungen folgten ihnen hierin nach.

Da nun demnächst das Eisen ein vorzügliches Bedürfnis des Menschen zu seinen mancherlei Geschäften und Arbeiten und auch zur Verteidigung ist, so entstand sehr natürlich bald nach jener Zeit des Erzbischofs Burchard I. hier auch eine Innung der Schmiede, welche wenigstens schon im Jahre 1335 als vorhanden erwähnt wird. Damals nämlich machten sich die Meister derselben verbindlich, dem Rate alljährlich auf Martini 4 Schock große und 6 Schock kleine Pfeile nach dessen Wahl zum Behuf der Verteidigung der Stadt zu liefern, wogegen die alte Gewohnheit, mit dergleichen freiwillige Geschenke zu machen, ganz abgeschafft sein sollte. Diese

Abgabe dauerte fort bis zum Jahre 1532, wo bei der veränderten Kriegsart Pfeile nichts nützten und die Schmiede statt dieser an dem kleinen Wagen des Rates die Räder in Eisenbeschlag zu erhalten verpflichtet wurden.

Mit den Hufschmieden waren übrigens die Nagelschmiede und Schlosser anfangs vereinigt.

Auch ordentlicher Kleider und der dazu nötigen Bereitung des Tuches bedarf der Mensch. Daher die Schneider und die Tuchmacher sonst Lakenmacher genannt, in sehr frühen Zeiten schon auch hier wie an anderen Orten die Innungsrechte erwarben, obgleich die Jahreszahl derselben nicht mehr bestimmt werden kann, weil alle ihre alten Briefe oder Urkunden verloren gegangen sind.

Diese vorbemerkten 7 Innungen der Brauer, der Bäcker, der Fleischer, der Schuster mit Einschluß der Lohgerber, der Schmiede, der Schneider und der Tuchmacher behaupteten nun als die ältesten und ansehnlichsten Zünfte der Stadt in jenen früheren Zeiten viele Vorrechte. Ihre Gildemeister bildeten die Hauptrepräsentation der Bürgerschaft. Ohne ihr Befragen durfte der Rat keinen wichtigen Beschluß in Sachen gemeiner Stadt fassen. Ihnen lag auch eine vorzügliche Sorge für die Erhaltung der Festungswerke der Stadt mit ob. Daher wußten sie sich auch zum Teil in den alleinigen Besitz der Nutzung der Gräben und Wälle des Ortes zu setzen und denselben bis 1822 zu behaupten. Auch besaßen sie in alten Zeiten, wo jeder Tote am Tage seines Absterbens noch überläutet wurde, den Vorzug, daß ihre sämtlichen Meister und deren Ehefrauen bei Todesfällen mit der großen Glocke frei beläutet werden mußten.

Die übrigen Handwerker in unserer Stadt erhielten erst späterhin ihre eigenen Innungen hierselbst und schlossen sich daher einstweilen gewöhnlich den Zünften der Stadt Magdeburg an.

Diese damaligen Vereine der Handwerker in Innungen und Gilden waren übrigens ein notwendiges Erzeugnis derselben Zeit, welche die Geistlichkeit in vielerlei Brüderschaften

und den Adel in mehreren Ritterorden vereinte. Ein größerer Gemeinsinn und ein kräftigeres Aufstreben zur möglichsten Vervollkommnung waren eine natürliche Folge davon.

Die obrigkeitliche Verfassung der Stadt Haldensleben bildete sich in diesem Zeitraume zu derjenigen Form und Einrichtung aus, welche nachher mit wenigen Veränderungen bis zur westfälischen Zeit hin fortgedauert hat.

Der Ratsstuhl (Magistrat) bestand in der Regel aus vier bis sechs Personen und wurde alljährlich durch die freie Wahl seiner Glieder aus den Innungen und Grundbesitzern des Ortes erneuert und vom Erzbischofe bestätigt. Da nun aber gewöhnlich die abgegangenen Ratsmitglieder bei den wichtigeren Beratungen der neugewählten Herren mit zugezogen wurden, so erzeugte sich dadurch bald die Gewohnheit, dieselben in dem folgenden Jahre wieder in den Ratsstuhl zu wählen. Solchergestalt bildete sich hier wie in den anderen Städten unserer Nähe ein Kollegium von anfangs acht, dann zwölf Personen, die fortwährend den Ratsstuhl bekleideten, jedoch alljährlich bei der Ratswandlung in der Verwaltung oder Regierung der Stadt dergestalt wechselten, daß immer die eine Hälfte zum regierenden oder verwaltenden und die andere Hälfte zum ruhenden oder blos beratenden Mittel gehörte.

Bei dem Entwurfe neuer Ordnungen und Gesetze für die Stadt mußte der Rat aber auch das Gutachten und die Genehmigung der Innungen und der ganzen Gemeinde nachsuchen, wie aus einer Urkunde vom 1332 erhellt, wodurch alle Doppelspiele mit Würfeln um Geld verboten wurden. Übrigens führte der Rat in dieser Periode ein eigenes großes Siegel, worin das von der oben berührten Grenzlage des Ortes entlehnte Stadtwappen, ein Schlüssel zwischen zwei Türmen und die Umschrift: Sigillum burgensium de Haldesleve d. i. Siegel der Bürger von Haldensleve*) war.

*) Behrends hat irrtümlich in statt de gelesen. Vgl. auch v. Mülverstedt in den Geschichtsblättern 1872, S. 261.

Namentlich sind aus dieser Zeit und zwar im Jahre 1325 folgende „Rathlüde der Stadt tho Haldensleve" bekannt: Lüddecke, Bennecken, Henrich von Griben, Heidecke von Wellen, Thiele von Wellendorpe, Thiele von Gropendorpe, Lüdecke von Drakenstede, Hermann von Ovesfelde und der junge Cone Bennecken.

Da somit zwei Glieder der Familien Bennecke damals im Ratsstuhle saßen, so sieht man daraus, wie angesehen dieselben hier zu der Zeit gewesen sein müssen. Ein Hermann Bennecke wird auch schon im Jahre 1296 als eine Ratsperson hierselbst erwähnt und wahrscheinlich ein Enkel desselben auch Hermann genannt, ein Sohn unseres Cone oder Conrad Bennecke war im Jahre 1371 Propst des Klosters Gottesgnade wie dessen Schwestern Adelheid und Sophie Nonnen im Kloster Althaldensleben.

Die Schöppenbank oder Justizbehörde der Stadt bestand auch im Anfange dieses Zeitraums aus einem vom Erzbischofe gesetzten Schultheißen oder Stadtrichter und einigen ihm aus der Bürgerschaft zugeordneten Beisitzern oder Schöppen. Seit dem Jahre 1340 aber war, wie oben erzählt ist, unser Ort zu der Auszeichnung gelangt, das Schultheißenamt nach eigner Wahl einem angesessenen Bürger der Stadt übertragen zu dürfen, und der Erzbischof hatte sich blos dessen Bestätigung und Beleihung mit dem Banne oder der Gerichtsbarkeit vorbehalten. Nun wurde es auch allmählich dem nach immer größerer Macht aufstrebenden Rate leicht möglich, seine Mitglieder mit in die Schöppenbank zu versetzen und das Schultheißenamt selbst — das nun auch auf dem Rathause seine Sitzungen nahm — sich näher zu vereinen. Es wurden übrigens damals jährlich drei sogenannte Burdinge oder öffentliche Gerichte gehalten und dabei auch alle 14 Tage, wenn nicht Ferien oder gebundene Tage waren, zu Gericht gesessen. Die Verhandlungen wurden kurz in einem eigenen Buche niedergeschrieben, anfangs noch in lateinischer Sprache, seit dem Jahre 1320 aber in der damals hier allgemein üblichen nieder- oder plattdeutschen Sprache. Das damalige

Siegel der Schöppenbank oder des Schöppenstuhls hierselbst war länglich und enthielt einen Schlüssel mit der Umschrift: **Sig. Scabinorum in Haldensleva** d. i. Siegel der Schöppen zu Haldensleve.

Namentlich sind von den Schultheißen jener Zeit bekannt Barthold Stumpfeuer im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts und Conne (Conrad) Bennecke um das Jahr 1322, Männer, welche beide ein hohes Alter erreicht haben.

Merkwürdig ist hiesigen Ortes aber noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Erscheinung, daß im Jahre 1382 ein Vogt erwähnt wird, der einmal gemeinschaftlich mit dem Schultheißen ein Strafurteil spricht. Dies war eine vom Landesherrn (s. S. 28) eingesetzte Justizperson, welche die Gerechtsame desselben wahrnehmen, den adeligen und fürstlichen Bedienten Recht sprechen und bei etwaiger Saumseligkeit der Stadtgerichte zutreten mußte. Der Rat wußte sich jedoch bald der unangenehmen Gegenwart dieser Behörde zu entledigen. Im folgenden Zeitraume ist keine Spur von einem solchen Vogteigerichte.

Auch in kirchlicher Hinsicht stellt dieser Zeitraum viel Eigenes und Großes dar. Aus den Inhabern der Lehrstühle der ersten Verkündiger des Christentums in Deutschland waren meist lauter Herren und Fürsten geworden. Unsere Erzbischöfe von Magdeburg glänzten unter den Vornehmsten derselben. Und wie heilbringend mitunter für das Land der Krummstab sein konnte, zeigt die Regierung eines Burchard II., eines Otto und eines Theoderich, wie aus der obenstehenden Geschichte erhellt. Das herrliche Gebäude des Magdeburger Doms strebte seit dieser Zeit mit den zackigen Spitzen seiner Türme zum Himmel empor, und ihm nach eilten gleichsam die Zinnen der Kirchen, der Städte, Klöster und Dörfer des ganzen Erzstifts. Nach oben war das gesamte Streben dieses Zeitraums gerichtet. „Nach oben", wie ein geistreicher Schriftsteller sagt,*) „nach oben zu den Sternen wollten jene fröhlichen und frommen Menschen mit den Geistern, mit den

*) **Moritz Arndt** in seinem Wächter. 1815. B. 2. H. 2. S. 114.

Engeln, mit der reinen Jungfrau, mit dem Christkindlein wollten sie spielen und scherzen. Dahin dichteten und trachteten alle ihr Leben, alle ihre Sehnsucht und alle ihre Kunst, und diese Gestalt nahmen sie an".

Die Pfarrkirche zu St. Marien in unserer Stadt Haldensleben scheint auch in diesem Zeitraume ihren gegenwärtigen Umfang erhalten zu haben. Doch hat sich nur das äußere Mauerwerk des Chores derselben als Überbleibsel der Baukunst der alten und des sinnigen Strebens jener frommen Menschen nach oben erhalten. Dort sah man nämlich noch vor der Erneuerung an den Strebepfeilern einige aufwärtsstehende zackige Steinsäulen und mystische Gestalten wie auch mehr unterwärts die Fußgestelle, auf welchen einst große in Stein ausgehauene Bilder einzelner Heiligen standen. Das Innere dieser Kirche war übrigens zu der Zeit besonders glänzend, wie eine alte Schrift dies näher also beschreibt: „Ein Helldunkel des Ganzen versetzte gleichsam in eine fremde Welt, denn das irdische Licht fiel nur gebrochen durch das wunderschöne Farbenspiel der hohen gemalten Fenster. Dagegen erschien der unter einem himmelblauen bestirnten Gewölbe von vielen Kerzen hellerleuchtete Hochaltar prachtvoll mit seinen Flügeln, die auf goldenem Grunde eine Sammlung gemütlich schön geschmückter Heiligenbilder — gleichsam eine versinnlichte Religionslehre in Beispielen — darstellten und die hohen durch keine Priechen verunstalteten und verdeckten Pfeiler und Bogen stellten um so sichtbarer dar die Demut der ohne Unterschied des Standes auf die Erde niedersinkenden betenden Menge. Die rauschenden Töne der Orgel, ein feierlicher Chorgesang und der harmonische Klang der Glocken vermehrten dabei die Erhebung des Gemütes, wenn der Pfarrer mit seinen Kapellanen die Mysterien des Christentums in der Messe, welche sich als ersetzende Feier der frühesten gemeinsamen Liebesmahle der alten Christen ausgebildet hatte, unter den Wolken des Weihrauchs feierte."

Bei solcher damaligen Beschaffenheit des Kirchenwesens war es sehr natürlich, daß, wie ein anderer alter Schrift-

steller sich sehr naiv ausdrückt, der Pfarrherr jedes Ortes in hohem Ansehen in seiner Gemeinde glänzte wie der Morgenstern unter gewöhnlichen Lichtern, obgleich seine populäre Wirksamkeit sich weniger durch Predigen als durch die Bußanstalt des Beichtstuhls äußerte. Und es gab in jener Zeit trotz mancher Ausbrüche leidenschaftlicher Roheit und Laster doch recht viele Beispiele von einer durch innige Andacht hoch gesteigerten Aufopferung und himmlischen Tugend. Es sind nicht alle damaligen Schenkungen an die Kirchen und Geistlichkeit aus Aberglauben geflossen.

Da das Patronatrecht der hiesigen Pfarrkirche, wie oben erzählt worden ist, durch einen Tauschvertrag des Erzbischofs Burchard II. im Jahre 1300 an das Kloster Gottesgnaden bei Kalbe an der Saale gekommen war mit der Verwilligung, daß der Propst des genannten Klosters freie Macht haben sollte, einem tüchtigen Religiosen aus der Mitte seines Convents die Haldensleber Pfarre von nächster Vakanz an immerfort zu übertragen, so erhielt nun der hiesige Ort gar bald einen Prämonstratensermönch oder wie sie lieber hießen, Chorherrn zum Pfarrgeistlichen, wie dies namentlich schon im Jahre 1304 der Fall war.*) Dieser Prämonstratenserorden war im Jahre 1120 vom heiligen Norbert, nachmaligem Erzbischofe von Magdeburg, gestiftet und blühte durch ihn in mehreren Klöstern hiesiger Gegend als im Lieben Frauenstifte zu Magdeburg und in den Conventen zu Gottesgnaden (seit 1131) und Leitzkau. Die Auszeichnung der Kleider der Brüder des Ordens war vom Kopfe bis zu den Füßen die schneeweiße Farbe der Unschuld. Unsere Stadt erhielt demnach nun seine Pfarrgeistlichen immerfort aus diesem so-

*) Damals bestätigte nämlich der Propst Johann und Convent des Klosters Gottesgnaden den Umtausch des Pfarrgrundstückes Papendiek und krumme Damm (unweit der Stadtmauer vor dem Magdeburger Thore belegen) gegen Wiesenflecke Marbecke genannt, einen Tausch, welchen der hiesige Pfarrer, ihr Mitbruder, mit der Bürgerschaft eingegangen war. v. Mülverstedt, a. a. O. III, S. 460. 14. März 1304.

Noch i. J. 1539 gab der Stadtrat von dem Papendiek alljährlich zwei Gulden an den Pfarrer, schon 1556 aber erhielt die Kirche diesen Zins.

genannten weißen Orden und namentlich von und aus dem Kloster Gottes Gnade fast dritthalb hundert Jahre hindurch bis zur Zeit der Reformation hierselbst im Jahre 1542. Die hiesige Bürgerschaft kam dadurch in mehrfache Berührung mit diesem Kloster. Mehrere Söhne der ansehnlicheren Familien allhier, die sich dem geistlichen Stande widmeten, nahmen das Mönchsgewand in demselben und erlangten auch dessen erste Würden, wie Hermann Bennecke i. J. 1370 die Propstei und Etgard Tegeder i. J. 1399 das Priorat, manche kehrten auch von da als Pfarrer in ihren Geburtsort zurück und waren so der hiesigen Bürgerschaft um so willkommener z. B. Thiederik (Hutzenvall) um das Jahr 1330 und Tile um das Jahr 1347.

Unter der eifrigen Pflege vieler dieser würdigen Pfarrherren hierselbst mehrte sich denn auch der Wohlstand und das Einkommen unseres Gotteshauses auf alle Weise. Mehrere Bürger und Einwohner beeiferten sich ihrerseits dazu mitzuwirken und sich ein gutes Andenken zu stiften. Ein Herr Gerbert, genannt Smuk, vermachte um das Jahr 1300 der Kirche zur Erhaltung eines ewigen Lichtes mehrere Gelderhebungen aus Höfen in der Stadt und die Bürgerin Zige gründete um das Jahr 1320 eine Stiftung von 4 Lichtern, welche bei dem (damals sinnlich dargestellten) heiligen Grabe vom stillen Freitage bis in die Osternacht brennen sollten. Die schon früher der Kirche gehörige Badstube (de stoven) ward im Jahre 1347 mit Vorteil einem Bader übergeben. Im Jahre 1391 schenkte Heinrich Berndes Witwe Zacharie der Kirche ihr gesamtes Eigentum zur Begründung eines ewigen Gedächtnisses für sich und ihren Mann und einer vierzigjährigen Spende. Andere Begünstigungen übergehe ich hier der Kürze wegen.

Auch durch geistliche Verwilligungen — dergleichen damals besonders der Erlaß der vom Priester im Beichtstuhle auferlegten Buße war — suchte die obere Geistlichkeit die Kircheneinkünfte einzelner Orte zu heben. So erhielt die hiesige St. Marienkirche im Jahre 1375 von dem Magde-

burger Weihbischof Nikolaus einen solchen Indulgenz- oder Ablaßbrief, wonach alle und jede, die an den Festen der Geburt und der Beschneidung Jesu, der Erscheinung der Weisen, der Auferstehung und Himmelfahrt des Erlösers, ferner zu Pfingsten, am Dreieinigkeitstage, am Fronleichnamsfeste und an den Tagen Johannis des Täufers und der Apostel Petri und Pauli wie an den einzelnen Festen der Mutter Maria und selbst an den Oktaven aller dieser Feiertage aus Liebe zur Patronin und Weihe der Kirche hierher wallfahrten, ihr andächtiges Gebet verrichten, den Umgängen oder Processionen in der Kirche und auf dem Kirchhofe beiwohnen, dem sogenannten Hochwürdigen oder der letzten Ölung, wenn es zu dem Kranken getragen wird, nachfolgen oder etwas zur Kirche, zu den Lichtern und zum würdigen Schmucke der Altäre und des Gottesdienstes schenken oder vermachen würden, einen 80tägigen Erlaß der auferlegten Bußübungen erhalten sollte, vorausgesetzt, daß sie ihre Sünden in Wahrheit bereut und bekannt hätten.

Was die kleine Kirche, zu St. Jakob genannt, an der Hagenstraße betrifft, so ward dieselbe in diesem Zeitraume fortwährend als ein Zubehör der Marienkirche benutzt und daher an gewissen Tagen von dem Pfarrer oder einem seiner beiden Kapellane darin Messe gelesen, auch an den Festen der Weihe und des Patrons von der gesamten Geistlichkeit und Gemeinde Bittgänge oder Processionen dahin angestellt. Im Jahre 1345 erhielt sie eine Glocke, welche früher im Kirchturme des Dorfes Glüsingen befindlich gewesen, damals aber vom Kloster Althaldensleben für 10 Mark an den Rat und den Vorsteher dieser Kirche verkauft worden war.

Jede dieser beiden Kirchen hatte nämlich ihre eigenen Vorsteher, welche unter der Direktion des Pfarrers und des Rates das Vermögen derselben verwalteten. Die dazu aus den ansehnlichsten Bürgern gewählten Männer erhielten den Titel Kerkmeister (magistri ecclesiae), Aldermanne, Vorstender und Vormunder. Solcher Vorsteher der Marienkirche sind namentlich bekannt Frederik Kiritz 1392 und Henning von Angern 1401.

Da man übrigens in diesem Zeitraume bei der vielseitigen Ausartung der reich gewordenen Klöster die Mendikantenorden vorzüglich geeignet hielt, um als Beispiele der Entäußerung des Irdischen und der Ertötung der Sinnlichkeit in dem bunten Gewühle der lebenslustigen Städte hingestellt zu werden, so bekam unser Haldensleben gar bald auch von den derartigen Klöstern der Stadt Magdeburg Missionen solcher Brüder, denen auch einige Niederlassungen hierselbst zuteil wurden. Zuvörderst erhielten die Dominikaner- oder Paulinermönche ein eigenes Haus am Kirchhofe (wo jetzt die Mädchenschule steht) von Ludolf von Bennecke geschenkt und verwandelten es nun in eine Terminie für einen Bruder ihres Ordens. Demnächst finden sich auch die Franziskaner oder Barfüßer schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitze eines Eigentums hierselbst, indem von der Zeit an in dem alten Ratsbuche oft Häuser achter den Barvoten (d. i. hinter den Barfüßern) erwähnt werden. Und endlich erhielten auch die Augustiner-Eremiten um jene Zeit ein eigenes Haus allhier auf der Stelle der jetzigen zweiten Predigerwohnung, deren Abstehen von der Straße noch daher rührt. Die hier befindlichen Terminarien oder Stationarien der gedachten Orden mußten nun teils die gewöhnlichen Sammlungen für ihre Klöster besorgen, teils bei dem öffentlichen Gottesdienste im Chore mitsingen und sonst dem Pfarrer in für sie passenden Kirchenverrichtungen gleich dem Küster zur Hand gehen.

In diesem Zeitraume findet sich nun auch in Haldensleben die erste Spur von einer Stadt- oder Bürgerschule, indem es bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts für die hiesige Gegend nur Dom- und Klosterschulen, in der Regel nur für künftige Geistliche bestimmt, in Magdeburg gab. Ihrer wird namentlich um das Jahr 1320 bei Gelegenheit eines im alten Schöppenbuche erwähnten Hauses achter der scholen (d. h. hinter der Schule) gedacht, wie dasselbe noch einmal im Jahre 1379 der Fall ist. Die eigentliche Lage dieses frühesten Schulhauses ist nicht mehr auszumitteln und nur gewiß, daß es die jetzige Mädchenschule nicht sein konnte, weil ein

Paulinermönch da wohnte. Der Lehrer dieser Schule hieß anfangs Scholer und späterhin Scholmester, Schulmeister, Rektor. Derselbe unterrichtete aber bloß die Söhne der angesehensten Bürger und besorgte dabei zugleich als Stadscriver oder Stadtschreiber die damals wenigen Schreibereien des Rates. Die Gegenstände des Unterrichts waren im Geiste der Zeit vorzüglich auf kirchlichen Behuf berechnet und betrafen also besonders das Auswendiglernen und das notdürftige Verstehen der lateinischen Symbole und Gebete und das Singen der Chorgesänge des Gottesdienstes. Es bedurfte aber auch damals bei dem Bildungsstande des Jahrhunderts noch keiner besonderen Schulkenntnisse, um ein recht wackerer und brauchbarer Bürger und selbst Ratsherr zu werden. Ein frommer Sinn und Redlichkeit im Wandel und Handel, von den Instituten der Kirche gepflegt, reichten hin, um geehrt und nützlich durch das bürgerliche Leben zu gehen.

8. Ereignisse und Verfassung der Stadt Neuhaldensleben von 1403 bis zur Regierung des Erzbischofs Alberts 5. im Jahre 1513 oder bis zur Reformation.

Die Zeit des Faustrechts.

Der Erzbischof von Magdeburg, mit welchem diese Periode begann, war Günther II., ein geborener Graf von Schwarzburg, der aber wegen seiner eitlen, eigensinnigen und unruhigen Gemütsart weder zum Geistlichen, noch zum Landesherrn das nötige Geschick hatte. Es hörten daher unter seiner langen 42jährigen Regierung von 1403 bis 1445 die innerlichen Unruhen und die Kriege mit den Nachbarn fast nie auf und die früheren mehr mit Achtung von Ehre und Sitte geführten Privatkriege arteten jetzt in ein eigentliches Faustrecht aus, wo bloß Stärke entschied und die Umfriedungen und das Heiligtum nicht mehr die gebührende Schonung fanden.

Jetzt trat also der Zeitraum ein, wo bei den fast unaufhörlichen Befehdungen unruhiger Ritter alle Sicherheit der offenen Orte, wie die bloßen Bauerndörfer waren und viele derselben die, wie oben namentlich erwähnt, auch die Umgegend von Haldensleben früher bekränzten, durch Raub und Brand verwüstet, und, was blieb, durch die Pest der Jahre 1405, 1415 und 1428 verödet wurden.

Auch selbst die Städter kamen hierbei sehr ins Gedränge. Denn ob sie wohl innerhalb ihrer Wälle und Mauern in der Regel Sicherheit fanden, so waren doch ihre Herden, sobald sie aus den Thoren kamen, den räuberischen Wegführungen ausgesetzt. Um diese zu schützen, wurde daher jetzt nächst den Landgräben, die wir am Ende des vorigen Zeitraums auch bei Haldensleben kennen gelernt haben, auf den Höhen umher gewisse Warttürme errichtet, auf welche bestellte Männer den ganzen Sommer hindurch die Wache halten und die Ankunft von Räubern sofort durch Zeichen bemerkbar machen mußten, damit eine Zahl bewaffneter Bürger ausrücken und die Feinde zurücktreiben konnte. Die Stadt Helmstedt erbaute damals drei solcher Warten auf den ihr morgenwärts belegenen waldigen Höhen, von denen zwei an dem damals so unsicheren Wege nach Walbeck befindlich waren und die dritte in ihren Ruinen an der Magdeburger Heerstraße noch sichtbar ist. Ebenso ward vor jedem der drei Thore der Stadt Gardelegen ein Wartturm errichtet, in deren Nähe sich noch jetzt Spuren von einem Landgraben erhalten haben. Unfern der Stadt Seehausen sieht man auf einem Berge noch gegenwärtig einen hohen Wartturm mit einer oben vorstehenden Gallerie und einem Teile des etwas kleineren Hutes vorzüglich gut erhalten.*) Unsere Stadt Haldensleben konnte bei so bewandten Umständen, da ihre Schwesterstädte sich mit Warten sicherten, auch hierin nicht zurückbleiben. Sie errichtete Warttürme auf jener Seite

*) Der zu Alvensleben noch vorhandene alte runde Turm gehört nicht zu der Zahl der städtischen Warten, sondern ist ein Überbleibsel der ehemaligen dabei gelegenen Bischofsburg und also eine sogenannte Burgwarte.

der Ohre einen am Landgraben und den anderen auf dem davon noch sogenannten Wartenberge und auf dieser Seite eine auf dem Hundisburgerberge am Fußsteige dahin vor der Holzwiese des Klosters Althaldensleben und eine weiter ostwärts auf dem Kienenberge. Ursprünglich waren diese sämtlichen 4 haldenslebischen Warten wohl meist von Holz erbaut und erst später gegen die Mitte dieses 15. Jahrhunderts wurde die erste vorbemerkte Warte am Landgraben in den noch stehenden steinernen Turm, wie weiter unten erzählt werden wird, verwandelt.

Wie man nun durch Warten die Herden der Stadt in diesen unsicheren Zeiten einigermaßen zu schützen suchen mußte, ebenso nötig wurden Maßregeln zur Deckung des Handels und des Verkehrs mit anderen Orten. Es wurden daher die zum Teil schon früher geschlossenen Verbindungen der Städte unter einander jetzt enger geknüpft und die Waffenübungen der Bürger häufiger und geordneter als je. Auch unser Haldensleben hatte seine sämtlichen Einwohner in gewisse Scharen oder Rotten geteilt, deren je ein Rottmeister als Anführer vorstand. Als ein gleichsam engerer Ausschuß aus allen bildete sich immer mehr die Schützenbrüderschaft, welche sich eine vorzügliche Fertigkeit besonders in Pfeilschießen zu erwerben suchte und wovon die Schützengesellschaft und das jährliche Pfingst- oder Königsschießen auf der Masche noch jetzt die Überbleibsel sind. Ein sogenannter Krebs*) (Krevet), ein Helm (Hoet), ein Schild, ein Spieß und Bogen und Pfeile waren die Waffen dieser bürgerlichen Krieger, in denen sie einem Ritter der damaligen Zeit ganz ähnlich sahen, und geeignet waren, die Kaufmannsgüter und städtischen Fabrikate von hier bis zu den nächsten Städten sicher zu geleiten.

Jemehr nun aber die Städte solchergestalt sich damals selber Schutz verschaffen mußten und von dem Landesherrn keine Hilfe erwarten konnten, desto größer wurde dabei ihr

*) Ein solcher Krebs (der auch Epheser 6, 14 erwähnt wird) war eine Art Harnisch von Eisenblechen.

Streben nach innerer Selbständigkeit und nach Erlangung der äußeren Zeichen derselben. Da man nun damals einen Roland als ein solches Zeichen besonderer städtischen Vorrechte und einer vollen eigenen Gerichtsbarkeit ansah, so hatte die Stadt Magdeburg nicht alsobald im Jahre 1419 sich eine solche Statue*) gesetzt, als auch unser Haldensleben sich beeilte, eine ähnliche Ehrensäule ihrem Marktplatze zu geben. Und wirklich soll schon in demselben Jahre 1419 auch hier die Statue erwähnt werden,**) welche noch jetzt als eine Zierde unseres Marktes vorhanden ist. Dieselbe besteht in einer auf einem Postamente stehenden steinernen Figur, welche einen alten geharnischten Ritter zu Pferde mit gezücktem Schwerte darstellt und ursprünglich herumgedreht werden konnte, damit ihr von der Marktecke der Hagenstraße, wo sie zuerst stand, die Aussicht nach den 4 Thoren der Stadt gegeben werden konnte. Da dieser sogenannte Roland übrigens den Rolandssäulen anderer Städte, die gewöhnlich immer einen starken Gewappneten zu Fuß darstellen und die höchste Gerichtsbarkeit oder den Blutbann bezeichnen, gar nicht ähnlich sieht, so war die alte, durch die Gestalt unseres Ritters besonders begünstigte mündliche Überlieferung nicht unwahrscheinlich, nach welcher unser Roland eigentlich eine Statue des alten Freundes und Wohlthäters der Stadt, Herzog Heinrichs des Löwen sein und einst von den hiesigen Bürgern aus dem Dorfe Hehlingen bei Vorsfelde — wo man wirklich noch jetzt seine ehemalige Stelle an der Straße neben dem Kirchhofe

---

*) d. h. die ganz verwetterte hölzerne Rolandsäule auf dem alten Markte wurde durch eine neue aus demselben Material gefertigte ersetzt. Vgl. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg 1, 352. Vgl. Zöpfl, Die Rulands-Säule, Altert. d. d. R. u. R. III., 273 flg.; Schröder, Weichbild (Aufs. dem Andenken von Waitz gewidm.) S. 322; Sello, Rolande. Forschungen z. Brandenb. Geschichte II., 87 und Magdeburg. Zeit. 1890: Blätter für Handel, Gewerbe u. s. w. Nr. 16. S. 121; Béringuier, Die Rolande Deutschlands. 1890; Platen, Zur Frage nach dem Ursprunge der Rolandssäulen. Dresden 1900; Platen, Der Ursprung der Rolande. Dresden 1901; Sello, Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen. Deutsche Geschichtsblätter II, 1 flg. (1900).

**) Woher Behrends diese Zahl hat, läßt sich z. Zt. nicht nachweisen.

zeigt — abgeholt sein soll. Augenblicklich ist eine bestimmte Entscheidung nicht möglich.*)

Unsere Stadt Haldensleben besaß übrigens damals eine besondere Stütze zur Zeit der Not in einem hiesigen Bürgersohne namens Johann Kritz, welcher sich durch seine Gelehrsamkeit bis zu der Würde eines magdeburgischen Domherrn emporgeschwungen hatte und durch seinen Rat, wo er befolgt wurde, immer viel Unheil verhütete und Gutes stiftete. Als daher unter anderm in einer Fehde der Stadt Magdeburg mit dem Erzbischofe und dem Domkapitel im Jahre 1434 nächst Wolmirstedt und Alvensleben auch unsere Stadt Haldensleben im Augustmonat von den Magdeburgern eingenommen wurde, so ist es wohl vorzüglich seiner Verwendung zuzuschreiben, daß diese unangenehme Sache bald ausgeglichen wurde und für unseren Ort keine weiteren nachteiligen Folgen hatte. Er starb im Jahre 1441 und hinterließ unserer Stadtkirche zu seinem Andenken ein Legat von 20 Mark Silbers bar und zwei Wiesen, wovon die eine im Erbke und die andere bei der Dammmühle gelegen war.

Nachdem der Erzbischof auch diesen guten Ratgeber verloren hatte, ging das Verderben des trüben Zeitalters in Verödung des platten Landes seiner Vollendung immer näher. Eine große Menge der kleinen Dörfer, die Haldensleben im Umkreise von 2 bis 3 Stunden umgaben, wurden jetzt wüst und was noch blieb, wurde bloß der verheerenden Pest des Jahres 1450 aufgespart, die dann vollends alles darin aufrieb. Manche Bewohner der verödeten Orte schlossen sich jetzt auch den nahen bleibenden und besonders den mehr beschützten Dörfern an, und nahmen ihre Grundstücke zu denselben herüber, wodurch diese dann merklich vergrößert wurden.

Übrigens drängten sich damals die Nachbarn ganz ge-

*) **Behrends** im Neuhaldensleber Wochenblatte Jahrg. 1819 in Nr. 6. bis Jahrg. 1820 Nr. 4. Erkundigungen an Ort und Stelle ergaben, daß alte Leute noch 1886 von einem „kupfernen" Standbilde Heinrichs des Löwen zu erzählen wußten; das Siegel der Gemeinde Hehlingen zeigt das Standbild eines Reiters.

wöhnlich in die Benutzung der Hütungs- und Weidereviere der verlassenen Orte ein. Und so erwarb auch unsere Stadt Haldensleben damals ihre Hütungsrechte in den Wüstungen Wolfshausen, Wichmannsdorf und anderen Orten mehr.

Die lange unglückliche Regierung des Erzbischofs Günther endete endlich mit seinem Tode am 23. Mai 1445.

Der folgende Erzbischof Friedrich III. (1445—1464), ein geborener Graf von Beichlingen, leuchtete im Gegensatze zu seinem Vorgänger als Geistlicher und als Fürst in seinem Jahrhunderte. Selbst wahrhaft fromm verrichtete er alle seine priesterlichen Amtsgeschäfte immer mit Treue und Andacht und verlangte dasselbe von der ihm untergeordneten Geistlichkeit, er verbesserte daher auch die Zucht und die Lebensart der Klöster des Erzstifts mit vielen Schwierigkeiten. Als Landesherr sorgte er, soviel ihm bei der Ungebundenheit der Vasallen möglich war, für Sicherheit, Ordnung und Wohlstand. Nur schade, daß die Zeitumstände sein löbliches Bestreben so wenig begünstigten und besonders die schon im Jahre 1449 von Asien her über Griechenland und Ungarn in Deutschland eindringende Pest in diesem und dem folgenden Jahre 1450 den dritten Teil aller damals lebenden Menschen auch hier wegraffte und die Verödung vieler kleiner Dörfer und Ortschaften vollendete, welche seit der Zeit meist gar nicht, wenige nur als Vorwerke ins Dasein zurückgekehrt sind. Man vergleiche, was darüber schon im vorigen Zeitraume bemerkt worden ist.

Unter den damals in Haldenslebens Nähe vollends wüst gewordenen Orten war auch ein vor dem Hagenthore der Stadt unweit des Kienenberges gelegenes kleines Dorf namens Warmsdorf, welches einer adeligen Familie dieses Namens gehörte, wie denn ein Ritter Ludolf von Warmsdorf schon 1320 erwähnt wird und ein Hintze von Warmsdorf im Jahre 1330 der Besitzer eines Hofes in unserer Stadt, so am Hagenthor belegen, war, während ein anderer Ludolf von Warmsdorf auch im Jahre 1367 dem Kloster Althaldensleben einen Wispel Roggenpacht zu Seelenmessen übereignete. Die

männliche Linie dieses Geschlechts starb gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts aus. Die letzten weiblichen Erbinnen Margarete und Cäcilie von Warmsdorf waren bereits im Jahre 1433 fromme Klosterjungfrauen zu Althaldensleben.

Margarete oder gemeinhin Mette von Warmsdorf genannt, beschloß als eine besondere Freundin der Stadt Neuhaldensleben, die vielleicht ihr Geburtsort war, derselben ein dauerndes Denkmal ihrer Zuneigung zu hinterlassen und damit zugleich im Geiste ihrer Zeit die Fürsorge für das Heil ihrer und ihrer Eltern Seelen zu verbinden. Sie schenkte daher im Jahre 1450 am St. Katharinentage (25. November) mit Zustimmung ihrer Äbtissin Elisabeth Krusemark und des ganzen Klosterkonvents der Neuhaldensleber Pfarrkirche zu Unser Lieben Frauen oder St. Marien die wüste Dorfstätte Warmsdorf mit dem Kienenberge, sowie sie selbige bisher als väterliches Erbe in Gewähre gehabt und besessen hatte, und erhob damit diese Kirche zu einer bedeutenden Gutsbesitzerin. Der Erzbischof Friedrich erteilte die landesherrliche Bestätigung dieser Schenkung in den Pfingsttagen des Jahres 1451.*)

Die genannte Neuhaldensleber St. Marienkirche kam inzwischen nie zum vollen Besitze der ganzen Feldmark Warmsdorf und des Kienenberges, indem teils die Herren von Santersleben, ein damals in Haldensleben ansässiges Patriciergeschlecht, den vierten Teil dieser Feldmark in Anspruch und Besitz nahmen, teils der Rat und die Bürgerschaft die Holzung des Kienenberges sich als Gemeindegut zueigneten. Als in der Folge die Kirchenäcker des Warmsdorfer Feldes im Jahre 1565 dem Pfarrer der Stadt (damals gemeinhin Pape genannt) als Besoldungsstücke übergeben wurden, so erhielt der anliegende Berg davon den noch gewöhnlichen Namen des Papenbergs, obgleich die Kirche diese Äcker schon im Jahre 1574 zurücknahm und dem Pfarrer dafür jährlich einen Wispel Roggen als die frühere Pacht derselben zahlte.

*) Diese erzbischöfliche Bestätigungsurkunde über die Feldmark Warmsdorf hat Behrends in einer Abschrift im Archive des Königl. Consistoriums zu Magdeburg gefunden.

Im Jahre 1455 machten einige Ritter des lüneburgischen Landes einen räuberischen Einfall in das Erzstift Magdeburg und trieben namentlich unserer Stadt Haldensleben einen Haufen Kühe, Schweine und anderes Vieh von der Weide weg. Darob überzog unser Erzbischof mit Hülfe der Stadt Magdeburg und gewiß auch der hiesigen Bürger das Lüneburgische mit Krieg und belagerte besonders die Burg Klötze, während der Herzog von Lüneburg wieder die Güter seiner Gegner in Beschlag nehmen ließ. Es wurde jedoch schon im Dezembermonat des genannten Jahres diese Fehde zu Helmstedt durch Schiedsrichter dahin geschlichtet, daß jeder das Seinige wieder bekam.*)

Dergleichen unangenehme Vorfälle, welche das in ein ungeregeltes Raubsystem übergegangene alte Fehderecht damals nur zu häufig herbeiführten, veranlaßte nun auch die Stadt Haldensleben, um jene Zeit einen neuen und zwar steinernen Warteturm vor der Heide oder dem Holze am Landgraben zu erbauen, und denselben in einer gewissen Entfernung mit einer dicken Mauer, durch welche eine eiserne Thür führte, zu umgeben, damit der davon eingeschlossene Raum die nahen Herden der Stadt bei plötzlichen Überfällen aufnehmen könne. Dieser noch vorhandene feste und hohe Turm, der eine weite Aussicht über das ganze damalige Stadtgebiet gewährt, ist von Bruchsteinen in der Rundung aufgeführt und mit einem erhöhten Eingange, zu welchem man auf einer Leiter aufsteigen mußte, versehen. Sein ursprünglich gewölbtes Oberteil war von einer Brustwehr umgeben, um sicher von da herabwerfen und schießen zu können, und mit einer Rinne versehen zur Abführung des sich etwa da sammelnden Regenwassers. Innerhalb dieser Brustwehr befand sich oben eine von Backsteinen errichtete sogenannte Haube oder Spitze, welche, wie der ganze Warteturm, hin und wieder Öffnungen zeigte, aus welchen man umherblicken

*) Der völlige Abschluß des Vergleichs verzog sich bis 1458. Vergl. Hoffmann a. a. O. I., 396.

und sich verteidigen konnte.*) Diese steinerne Warte, welche in den Ratsakten vom Jahre 1455 der neue Turm (de nyge Torne) und 1460 der steinerne Turm heißt, gab nun auf dieser unsichersten Seite der Stadt vor der Heide einen schönen Vorposten und Sicherheitsplatz ab, wohin Menschen, die gerade in jener Gegend des Feldes beschäftigt waren, mit ihrem Vieh sich vor dem ersten Anfall und bis Hülfe aus der Stadt kam, flüchten konnten.

Während des ganzen Sommers und namentlich vom St. Peters bis zum St. Martinstage (oder vom 22. Februar bis 11. November) mußte da ein (mit 7 Schock Groschen und 8 Scheffel Korn besoldeter) Wächter — Wartemann oder Turmmann genannt — immerfort wachsam umherschauen und die Ankunft von Räubern sofort durch das Ausstecken einer Sturmfahne bezeichnen.

In gleicher Weise geschah damals auch die Benutzung der anderen hölzernen Warten der Stadt. So war nach Ratsakten die Warte auf dem Kienenberge immerfort (ja bis zum Jahre 1492) vom St. Gregorientage bis zum St. Gallus auch Allerheiligen Tage (oder vom 12. März bis zum 16. Oktober auch 1. November) mit einem Wächter besetzt, der gewöhnlich dafür 7 Schock Groschen und 3 bis 6 Scheffel Roggen aus der Kämmerei der Stadt erhielt. Über die Wächter auf den Warten des Hundisburger- und Warenberges**) aber fehlen die Nachrichten, indem dieselben nicht vom Rate, sondern von der Bürgerschaft gemietet und gelohnt worden zu sein scheinen.

Als verdiente Bürgermeister unserer Stadt werden erwähnt Hans Santersleve 1461 und Fricke Mestjan 1462. Ihre rühmlichen Bemühungen um das Schulwesen des Ortes werden späterhin näher bemerkt werden.

Der Erzbischof Friedrich starb den 11. November 1464

*) Diese antike Spitze wurde im Jahre 1818, wo man diese Warte zu einem Pulverturm einrichtete, abgenommen und ein gewöhnliches Ziegeldach an ihre Stelle gesetzt. Jetzt fehlt auch der äußere Umbau.

**) Ursprünglich hieß dieser Berg „Warteberg".

zu Kalbe und wurde unter großem Wehklagen mitten im Dome zu Magdeburg begraben.*)

Sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle war Johann von Bayern, ein geborener Pfalzgraf beim Rhein, (Sohn des Pfalzgrafen Stephan zu Zweibrücken und Simmern und Enkel des deutschen Königs Ruprecht von der Pfalz) ein gelehrter, frommer und kräftiger Regent, der dem Raubwesen seiner Zeit auf alle Weise zu steuern suchte. Ein Beispiel dieses seines rühmlichen Bestrebens sah die Stadt Neuhaldensleben im Jahre 1467 in ihrer Nähe. Als nämlich damals die Inhaber der nur 3 Stunden von hier entfernten Burg Kalvörde**) Friedrich und Bernd von Alvensleve auf offener

*) Briefe von 1468, 1470, 1490, 1500, 1503 und 1504 befinden sich im Stadtarchiv zu Zerbst (Neubauer in Geschichtsbl. XXXI, 219. 1896.), sie sind von Hans, Frick und Thomas Santersleve und betreffen die Zahlung von Zinsen.

**) Die in ihren Ruinen zum Teil noch sichtbare Burg Kalvörde ursprünglich mitten im Drömlingsbruche an der Ohre gelegen, beherrschte einst als Grenzfeste gegen die Wenden der Altmark den Übergang über die dortige etwas offene Furt oder das kahle För der Ohre und trug von dieser seiner Lage Kalenvorde, Kalvörde genannt auch wirklich teils zur Zurückhaltung teils zur Unterjochung der bis hierher vorgedrungenen Wenden viel bei. Ein dicker Turm derselben von 36 Ellen Höhe flößte besonders Achtung ein. Die Herzöge von Braunschweig setzten sich nach vielem Streite im 14. Jahrhunderte in der Oberherrschaft dieser Burg und ihres Zubehörs fest. Von ihnen aber erhielten, der Sitte des Mittelalters gemäß, bald einige adelige Familien den Pfandbesitz derselben, z. B. die von Wedderde schon um das Jahr 1350 und nach deren Aussterben die von Alvensleve von etwa 1400 bis 1560. Vom Jahre 1571 an aber wurde das Gebiet dieser Burg, wozu schon früher unter dem Namen des Halbgerichts ein ehemaliger Anteil der Linderburg gekommen war, als ein landesherrliches Amt verwaltet. An der Abendseite dieser Burg Kalvörde nun sammelten sich schon früh gewerbfleißige deutsche freie Leute, deren Verein bald einen städtischen Flecken, ein sogenanntes Blek bildete, sich mit Graben und Wall umgab, einige bürgerliche Gerechtsame gewann und schon im Jahre 1343 seinen eigenen Rat hatte, der gewöhnlich aus 4 Bürgermeistern bestand und bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts außer der Ortspolizei und Gemeindeverwaltung selbst eine Art von Untergericht bei der Bürgerschaft übte. Die Verwüstung des nahe gelegenen Dorfes Isern um die Mitte des 15. Jahrhunderts gab Veranlassung zur Vergrößerung des Fleckens, indem die übrig gebliebenen Hofwirte von dort hierher zogen und einen neuen Stand, den der Ackerleute,

Straße den Magdeburger Bürgern 19 Ballen Tuch*) weggenommen hatten, so zwang sie unser Erzbischof durch eine kräftige Belagerung ihrer Burg, das Geraubte wieder herauszugeben und Ruhe und friedliche Nachbarschaft zu geloben, was für unser Haldensleben um so wichtiger war, als auch ihr Nahrungsbetrieb schon von derselben Störung erlitten hatte. Aber leider nur 11 Jahre dauerte die Regierung dieses guten Fürsten, denn der Tod versetzte ihn schon im Jahre 1475 in eine bessere Welt.

Der folgende Erzbischof von Magdeburg namens Ernst war der zweite Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, welcher daher auch mit dem Domkapitel während seiner Minderjährigkeit das Regiment des Erzstifts führte. Während dieser Regierung von 1476 bis 1513 blühte unsere Stadt Haldensleben innerhalb ihrer Mauern trotz der anfänglich noch fortdauernden äußeren Unsicherheit immerfort auf und vermehrte selbst ihr Grundgebiet auf bedeutende Weise.

Besonders ward das Jahr 1479 unter dem Bürgermeister Hans Santersleve in dieser Hinsicht wichtig.

Zuvörderst nämlich erkaufte der Rat um die Fastenzeit dieses Jahres 1479 zu der Stadt Hand, Nutzen und Behuf von den Gebrüdern Günzel und Hünnerdt (oder Heinrich) von Bärwinkel, damaligen Burggesessenen zu Alvensleben, das unweit des Dorfes gelegene Forstrevier, der Zerlitz genannt, als Mannlehn des Erzstifts Magdeburg. Die desfallsige Urkunde bemerkt den Kaufpreis nicht. Nach einer

---

bildeten. Mehrere große Feuersbrünste, welche Kalvörde besonders in den Jahren 1492 (wo nur 3 Häuser stehen blieben), 1641 und 1700 betroffen haben, machten eine immer regelmäßigere Anlage der Straßen und Häuser möglich. Das erste Steinpflaster erhielt der Ort im Jahre 1561. Die Anzahl der als Eigentümer angesessenen Bürger belief sich im Jahre 1590 auf 84. Die ursprünglich dem heiligen Georg gewidmete Kirche des Ortes zählt zu ihren Eingepfarrten außer dem Flecken, dem Hühnerdorfe und Velsdorf noch die Werderdörfer Berenbrok, Elsebeck, Jeseritz, Parleib und Lössewitz, welche meist wendischen Ursprungs sind.

*) Nach Hoffmann a. a. O. 410 den Breslauer Gewandschneidern 10, den Magdeburgern 9 gehörig.

alten mündlichen Überlieferung aber soll er in einem Stiefel voll Geld bestanden haben.

Der Zerlitz oder Zernitz, wie er in neueren Zeiten genannt wird, deutet nach der Namensendung auf eine ehemalige wendische Niederlassung. Es ist ein Forstrevier, welches zwischen den Grenzen der Orte Bülstringen und Lemsell und der Holzung Podegrin, so zur Veltheimsburg in Alvensleben gehört, mitten inne und also ganz außerhalb des eigentlichen Gebietes unserer Stadt liegt und nach der Vermessung vom Jahre 1721 einen Flächenraum von 862 Morgen 46 Ruten begriff. Auf dieser Markung war, wohl bis ins 15. Jahrhundert hinein, ein kleines Dorf befindlich, welches seine eigne Kirche hatte, von deren Mauern noch einige Ruinen im Jahre 1724 erwähnt werden. Nach der Verödung des Dorfes ging der Platz in Waldung über und wurde als solche von den obengenannten von Bärwinkel, den letzten Nachkommen des sonst in hiesiger Gegend sehr berühmten und begüterten Geschlechts auf die vorbemerkte Art veräußert. Die Stadt Haldensleben setzte nun sofort einen Holzvogt in diesem Reviere zur Beaufsichtigung ein. Der erste derselben, namens Wolberg, ward von Pfingsten 1479 bis Ostern 1481 für 2 Schock Groschen und ein Paar Schuhe gedungen. Die Trift des Stadtviehs nach diesem entfernten Reviere fand nun aber von seiten der Dorfschaft Bülstringen mancherlei Behinderung, wie wir später genauer sehen werden. Auch die Jagd daselbst wurde der Stadt von seiten des Amtes Alvensleben vielfach streitig gemacht. Dennoch aber gelang es der Beharrlichkeit des Rates und der Bürger sowohl Trift- als Jagdrechte in diesem nunmehr städtischen Reviere faktisch geltend zu machen.

Demnächst erwarb unsere Stadt in demselben Jahre 1479 die wüsten Dorfstätten und damaligen Waldreviere Groß- und Klein-Hermsleben oder das sogenannte jetzige Oberholz vor der Heide. Diese ansehnliche Besitzung erhielt Haldensleben als ein Geschenk von ihrem jungen Landesherrn, dem Erzbischof Ernst, mit Einwilligung des Domkapitels.

Die Stadt erhielt dieses Grundstück „in Anbetracht der Ehre, Treue und Redlichkeit der lieben getreuen Bürgermeister, Ratmänner und Bürgergemeinde und in Hinsicht auf die willigen und angenehmen Dienste, so sie dem Erzbischofe, seinen Vorfahren und dem Stifte oft und vielfältig getreulich geleistet und endlich rücksichtlich des gemeinen Nutzens, der sonderlichen Besserung und des Gedeihens des Ortes". Die eigentliche nähere Veranlassung dieser Schenkung aber hat eine alte Tradition der Stadt in folgender Erzählung aufbehalten. Der junge Erzbischof Ernst, welcher die alten Gerechtsame der Haldensleber Bürger noch nicht kannte, ließ einst zu einer Klapperjagd, die er in dem Reviere von Hermsleben anstellte, die hiesigen Stadtbewohner mit aufbieten, daß sie nebst den Bauern der nahen Dörfer das Wild zutreiben sollten. Gewohnt landesherrlichen Befehlen Folge zu leisten, erschien die Bürgerschaft mit ihrem Rate an der Spitze an Ort und Stelle, aber in völliger Rüstung mit Wehr und Waffen und erklärte einmütig: „sie wären bereit für Se. erzbischöflichen Gnaden als ihren lieben Landesherrn in jeder offenen Fehde selbst ihr Leben aufzuopfern, aber zum Auftreiben des Wildes bei der Jagd sich gebrauchen zu lassen, das erlaube ihre Bürgerehre nicht." Diese unerwartete entschlossene Erklärung überraschte den Erzbischof, er gewann statt zu zürnen diese wackeren Bürger Haldenslebens lieb und schenkte ihnen sogar zu dessen klarem Erweise mit Genehmigung seines Domkapitels das ganze Holzrevier vor Hermsleben, wo er eben jagte, zu einem ewigen Stadtgute.*)

Diese Markung Groß- und Klein-Hermsleben nun in der sogenannten Heide gelegen und ursprünglich von longobardischen Niederlassungen benannt, grenzt nördlich an die jetzt zum Amte Kalvörde gehörige Holzung und wüste Dorfstätte Brundorf, ostwärts an das Gebiet des Dorfes Neuhofe, südlich an die jetzt auch unserer Stadt gehörigen Wüstungen Benitz und Kulitz und westwärts an Lübberitz, ein ehemaliges Dorf

*) Wahrscheinlicher dürfte es sein, daß der Erzbischof für die Unterstützung gegen seine Feinde, etwa gegen die Quitzows sich dankbar erweisen wollte.

und später Vorwerk des gräflich Schulenburgischen Gutes Detzel, jetzt städtische Försterei. Der Flächeninhalt dieser Markung begriff über tausend Morgen. Im 14. Jahrhunderte waren die von Wedderde, Inhaber der Burg Kalvörde, Grundherren des Dorfes Hermsleben. Fritz und Gebhard von Wedderde schlichteten im Jahre 1364 in Verbindung mit dem Abte Heise von Hildesleve einen Grenzstreit ihrer beiderseitigen Unterthanen, der Bauern von Hermsleben und Neuhofe und vermachten um die nämliche Zeit ihren Töchtern Margaretha und Ida, Klosterjungfrauen in Althaldensleben, lebenslängliche Geldgefälle aus den Dörfern Hermsleben und Lübberitz.*) Mit der gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts wüste gewordenen Feldmark Hermsleben wurden vom Erzbischofe Günther zu Magdeburg die Herren von Bärwinkel beliehen, von den Markgrafen von Brandenburg aber nach den Herren von Wedderde die Herren von Alvensleben. Daraus gingen viele Streitigkeiten hervor, welche endlich im Jahre 1452 dahin ausgeglichen wurden, daß die von Alvensleben mit dem hin und wieder zerstreut liegenden Ackerlande, die von Bärwinkel aber mit dem Grase oder den Wiesen und den Holzungen sich begnügten.**) Im Jahre 1470 überließen darauf die von Bärwinkel ihre Anrechte an den Marken Groß- und Klein-Hermsleben mit gewissen anderen Gütern als einen Schadenersatz dem Erzbischof Johann von Magdeburg, worauf dann diese Grundstücke zu dem erzbischöflichen Schlosse Wolmirstedt so lange benutzt wurden, bis sie auf die vorbeschriebene Art an die Stadt Neuhaldensleben kamen.***)

Es wurden nun sofort von seiten dieser Stadt zwei Holzvögte zur Aufsicht über das Revier von Hermsleben angesetzt. Die Benutzung desselben aber geschah unter der Direktion des Rates oder Magistrates hinsichtlich des Holzes

*) Aus den Urkunden des Klosters Hillersleben (Hildesleve), welche noch im Domarchive zu Magdeburg vorhanden sind.

**) S. Codex diplomaticus Alvenslebianus II, 194. Nr. 285. 8. Juli 1452.

***) Urk. in Gercken cod. dipl. Brandenb. IV. 546.

dergestalt, daß nicht nur das Nötige davon zum Rathause, zum Ziegelhofe und zur Erhaltung der Dämme daher entnommen wurde, sondern auch alljährlich ein jeder Kotsasse oder Hauseigentümer der Stadt an Brennholz 2 Fuder und jeder Ackermann oder Ackerbesitzer 4 Fuder und jeder Ratmann oder Mitglied des Magistrates 6 Fuder zur Notdurft ihrer Haushaltungen bekamen, wie denn auch bald der Gebrauch entstand, einem jeden Bürger teils bei seiner Verheiratung in der Stadt 2 Fuder Küchenholz in Hermsleben anzuweisen, teils zu seinen Bauten das nötige Holz entweder billig zu verkaufen oder ganz frei zu verabreichen. Die Wiesen dieser Markung wurden vom Rate zum Besten gemeiner Stadt verpachtet, das Stättegeld von den Bienenstöcken, welche die dortige Heideblüte nutzten, floß ebenfalls in die öffentliche Kasse und ein Steinbruch daselbst ward für die städtischen Bauten benutzt. An der Mastung und sonstigen Hut und Weide dieses Reviers nahm mit dem Rate auch die Bürgerschaft teil. Die Gerichtsbarkeit wurde, soweit sie dort vorgefallene Frevel betraf, vom Rate ausgeübt, auch allgemach von demselben die niedere Jagd daselbst benutzt.

Die Stadt Neuhaldensleben aber hatte sich nicht sobald in den Besitz von Hermsleben gesetzt, als Friedrich von Alvensleben zu Kalvörde, der in dem uns benachbarten Dorfe Satuelle sich eine eigene Wohnung erbaute, mit Ansprüchen auf dieses Revier hervortrat und erklärte: „es sei von den Zeiten derer von Wedderde her eins seiner wohlerworbenen märkischen Lehnstücke“. Daraus entspannen sich nun mehrere langwierige Streitigkeiten unserer Stadt mit den Herren von Alvensleben zu Kalvörde über das Eigentum von wenigstens der Hälfte dieses Gutes, indem die letzteren nicht allein die Äcker daselbst, sondern auch Holz und Weiderechte verlangten. Mehrere Feindseligkeiten und Pfändungen verbitterten daher beiden Teilen ihren Besitz. Doch wurde unsere Stadt in ihrem Rechte von dem Erzbischofe Ernst jedesmal landesherrlich geschützt.*)

*) Cod. dipl. Alvensl. II, 392. Nr. 527.

Mit dem Ablaufe des 15. Jahrhunderts ging nun auch das Zeitalter der Privatfehden, die in ihrer Ausartung als Faustrecht besonders bei der durch Erfindung des Schießpulvers ganz veränderten Kriegsart nicht länger bestehen konnten, zu Ende. Der deutsche Kaiser Maximilian begründete nämlich im Jahre 1495 einen ewigen Landfrieden und ordnete zur Erhaltung desselben und zur rechtlichen Schlichtung der Streitigkeiten der deutschen Großen ein Reichskammergericht an. Somit wurden nun auch die bisherigen vielen Sicherheitsanstalten unserer Stadt Haldensleben an Warten, Landgräben und dergleichen entbehrlich. Die hölzernen Warttürme auf dem Kienen-, Hundisburger- und Warteberge verfielen daher bald, der Landgraben füllte sich zum Teil wieder mit Erde und nur die steinerne Warte vor der Heide erhielt sich durch ihr festes Gemäuer bis auf unsere Zeiten.

Bei dem durch den obenbemerkten Gütererwerb vermehrten Wohlstande der Stadt, der in der hergestellten äußeren Sicherheit noch kräftiger aufblühte, wurden nun auch allmählich alle noch in den Ringmauern des Ortes befindliche sogenannte Werte oder unbewohnte Stellen und selbst viele Wischhöfe oder Grasgärten, die bei den großen Gehöften waren, mit Häusern besetzt, deren Erbauern vom Rate gewisse Freijahre von bürgerlichen Lasten bewilligt wurden. Selbst die Pest, welche in den Jahren 1502 und 1506 in hiesiger Gegend wütete, vermochte nur wenig die Aufnahme der Stadt zurückzuhalten.

Die gerechte und milde für Haldensleben so wohlthätige Regierung des Erzbischofs Ernst, dieses frommen Freundes der Ordnung und guten Sitten, endete mit seinem am 3. August des Jahres 1513 erfolgten Tode, und das kunstvolle Denkmal über seinem Grabe in der Marienkapelle unter den Türmen des Doms zu Magdeburg verdient noch jetzt von jedem Haldensleber mit dankbaren Empfindungen betrachtet zu werden.*)

*) Dieses bronzene Monument ist nächst dem weit und breit berühmten

Wenn wir nun den Blick auf die innere Beschaffenheit und die Verfassung der Stadt Haldensleben in diesem Zeitraume von 1403—1513 werfen, so finden wir zu unserer Verwunderung, daß der in der vorigen Periode erblühte Wohlstand unseres Ortes sich selbst unter den rauhen Stürmen der Raubfehden umher nicht nur erhielt, sondern noch mehr ausbreitete. Denn nachdem die eben erwähnten Werte und Wischhöfe in der Stadt mit Häusern bebaut waren, zählte dieselbe über 300 Bürgerhäuser, deren Ziegeldächer sich auch allmählich mehrten, nachdem der Rat um das Jahr 1470 hier eine eigene Ziegelbrennerei angelegt hatte.

Auch erhielten die Hauptgassen der Stadt, welche gleich den anderen Straßen bis dahin seit der Herstellung des Ortes noch keinen ganz regelmäßigen Steindamm hatten, jetzt allmählich ordentliches Steinpflaster, indem vom Jahre 1461 an ein gewisser Meister Heinrich der Steinsetzer mehrere Jahre daran arbeitete und für die Rute zwanzig Groschen bezahlt erhielt.

Von den Nahrungszweigen der Stadt brachte die Brauerei vorzüglichen Gewinn, indem das Bier das Lieblingsgetränk unserer Vorfahren blieb, da man damals von Thee und Kaffee noch nichts wußte. Auch blühten die Innungen der Bäcker, Fleischer, Schuster, Schmiede, Schneider und Tuchmacher immerfort, wie auch viele andere Gewerbe, welche sich an die Magdeburger Zünfte hielten. Die Benennung Meister war daher ein beneideter Ehrentitel derer, die eine bestimmte Vollkommenheit in ihrer Kunst oder in ihrem Handwerke bewährt hatten.

Sehr segensreich für die Ruhe der Stadt war auch die stete Eintracht, welche sich hier immerfort zwischen den begüterten Patriciergeschlechtern (den Scherpingen, Santersleben, Ursleben und Meygern oder Meyern) und den Innungsgenossen erhielt. Erstere mußten nämlich, um fähig zur Ratswahl zu werden, sich in irgend eine Gilde als Meister auf-

Grabe des heiligen Sebaldus in der Sankt Sebalduskirche zu Nürnberg das ausgezeichnetste Werk des großen Künstlers Peter Vischer.



nehmen lassen, wie z. B. im Jahre 1465 Lukas und Fricke Scherping und Klaus Meyer der Bäckergilde und Hans Santersleve, Henning Ursleve und Fricke Meyer der Fleischergilde angehörten. Und letztere, die eigentlichen Handwerker, durften hinwiederum durch die Art ihrer Bewaffnung sich den ritterartigen Geschlechtern nähern, indem sie, wie zum Teil schon oben erwähnt ist, einen sogenannten Krebs, einen Helm, einen Schild, eine Armbrust, einen Spieß sowie später eine Handbüchse und ein Passereisen besitzen und im Gebrauche derselben geübt sein mußten.

Das bürgerliche Ehrgefühl erhielt in dieser Periode noch eine besondere Nahrung durch eine Art von städtischen Verdienstorden, welcher vom Rate an vorzügliche Bürger, die sich um die Stadt besondere Verdienste erworben hatten, verliehen zu werden pflegte. Das Ehrenzeichen desselben bestand in einem Crucifix oder einem damals sogenannten Herrgott. Ein solches bekam unter anderm im Jahre 1481 Fricke Santersleve, welcher späterhin Bürgermeister geworden ist.

Die öffentlichen Abgaben der Stadt an den Landesherrn waren damals sehr gering. Der jährliche Betrag derselben belief sich auf die bestimmte Summe von siebzig alten Schock Groschen, welche durch den Rat unter der Bürgerschaft nach Maßgabe des Grundbesitzes und des Nahrungsbetriebes eines jeden verteilt, eingehoben und abgesandt wurde.

Eine große Wohlhabenheit vieler Bürger war nun nach allem obigen sehr natürlich. Um nur einen Beweis davon anzuführen, so verband sich der Bürger Henning Ursleve zur Zeit des Erzbischofs Ernst mit einem benachbarten Edelmanne Friedrich von Alvensleben, dem Süpplingen gehörte, zur Errichtung eines Bergwerks in unserer Nähe und auf unserem Gebiete. Ein erzbischöfliches Privilegium berechtigte sie, auf dem Süpplinger Felde, dem Slipesholze, und auf den Höhen in Wolfshausen und des Kienenberges nach Eisen und Erzen aller Art zu graben, unter der Bedingung, dem Erzstifte von dem Ertrage den gewöhnlichen Zehnten zu entrichten. Sie ließen daher dies Unternehmen durch eine errichtete Gewerk-

schaft mit Eifer beginnen, auch zu dem Behufe eine Schmelzhütte bei der Dammmühle anlegen, fanden aber nach einigen Jahren für gut, aus Mangel an Ergiebigkeit es wieder aufzugeben.

Wo Wohlstand ist, da wird dem Vergnügen nachgejagt und Aufwand gemacht; daß dieser aber nicht in den eigentlichen Luxus überginge, dafür sorgte der Rat durch weise Gesetze. So ward z. B. verordnet, daß zu einer Wirtschaft oder einem Ehrengelage (als einer Hochzeit) nicht mehr als 20 Paar von Männern und Frauen und 10 Jungfern und 10 Drosten, das ist junge Burschen, gebeten werden sollten, und eine Übertretung dieser Satzung mit 3 Schock Groschen gelöst werden mußte. Auch wurden alle Hazardspiele und namentlich das damals beliebte Doppeln, Botzen und Hutschen streng untersagt.

Die Stadtobrigkeit oder der Rat bestand in dieser Periode immerfort aus einer Auswahl von zwölf Personen der klügsten, rechtlichsten und begütertsten Bürger und teilte sich immerfort in 2 Mittel, die alljährlich am Maitage bei der Ratswandlung in der Regierung der Stadt wechselten. Jedes Mittel, das regierende wie das ruhende, hatte seinen Präses, der jetzt den Titel Bürgermeister bekam, einen Rechnungsführer, der Kämmerer genannt wurde, und vier Ratmänner. Die Namen der mir bekannten Bürgermeister dieser Zeit sind: Fricke Scherping 1413, Lukas Scherping 1458—1463, Hans Santersleve 1461 bis an seinen Tod 1486, Fricke Mestjan 1462, Claves Meyger der ältere 1494, Fricke Santersleve 1495 und 1507, Hans Ursleve 1496 und Claves Meyger der jüngere 1507. Alle sind Männer aus den angesehensten Familien der Stadt, die mit großer Uneigennützigkeit — denn alle Ratsämter waren damals unbesoldete eigentliche Ehrenämter — gern ihre Kräfte ihren Mitbürgern widmeten und vieles noch fortdauernde Gute stifteten.

Die Regierung der Stadt geschah in Gemäßheit der sogenannten Willküren, das ist, der von der gesamten Gemeinheit durch ihre Stellvertreter, die Rottmeister und Innungs-

meister, beliebten Ordnungen, welche jedoch vom Rate, dessen Mitglieder jetzt gewöhnlich die Herren genannt wurden, genehmigt und veröffentlicht werden mußten. Es ist eine solche noch aus dem Anfang dieses Zeitraums vorhanden. Sie hebt an mit den Worten: „Dies ist der Stadt Willkür, die wir alle gelobt haben“ (Dyt yß der Stadt wylkore, de we alle ghelovet hebben) und enthält Verordnungen für die öffentliche Sicherheit nach innen und außen, für die Unverletzlichkeit der Personen und des Eigentums, für die Sittlichkeit besonders der Verehelichten, für die Redlichkeit in Handel und Wandel, und selbst für die Reinlichkeit der Straßen,*) aber keine für die öffentliche Gesundheit, deren Fürsorge man immer noch der Kirche (die auch hier von alters her eine Badestube unterhielt) überlassen zu haben scheint.

Der damals immer mächtiger werdende Stadtrat suchte nun auch den von ihm in gewisser Hinsicht durch sein Wahlrecht des Schultheißen schon abhängig gewordenen Schöppenstuhl oder die Justizbehörde des Ortes noch mehr einzuschränken und sich selber eine Art von Gerichtsbarkeit über

---

*) Einige dieser Stadtgesetze mögen zur Schilderung der Verhältnisse hier folgen:

Zum ersten gebieten euch unsere Herren, daß ihr halten sollt alle alten Gelübde.

Jedermann soll seine Waffen fertig und gerüstet haben.

Wem die Wacht entweder vor dem Thore oder vor dem Damm oder bei den Kühen angekündigt worden ist, der soll dahin kommen bei einem Schilling Strafe.

Wer den andern blutrünstig macht, der soll dem Rate 3 Schilling geben.

Wer einen andern tot schlägt, der soll dem Rate eine Mark (Silbers) geben und soll ein Jahr aus der Stadt sein. Wenn aber einer einen unserer Bürger tot schlägt, so soll er dem Rate 3 Mark geben und 3 Jahr aus der Stadt sein.

Niemand soll sich in Besitz setzen von des anderen Gut ohne Recht bei 3 Mark.

Unsere Herren gebieten euch, daß ein jeder seine Maße und Gewichte soll richtig haben bei der Strafe, die darauf gesetzt ist. Auch soll niemand anders wiegen oder wiegen lassen als in der Stadtwage zu 3 Schilling.

Ein jeder soll seine Brunnen und Leitern in Ordnung halten bei 3 Schilling.

die Bürgerschaft anzumaßen. Er begann daher wie zufällig damit, den Schultheißen oder Stadtrichter erst zuzeiten, dann meistenteils und endlich in der Regel aus seiner Mitte zu wählen und wagte es dann, im Anfange des 15. Jahrhunderts selbst gewisse Dinge oder Gerichtstage neben dem Schulzengerichte zu halten. Und obwohl darüber anfangs bittere Streitigkeiten mit dem Stadtrichter Henning Ursleve entstanden, so mußte dieser doch endlich der Beharrlichkeit des Rates nachgeben, ja im Jahre 1412, wo er in einer Sache „boven de ratmanne“ das ist in höherer Instanz über den Rat ein Urteil gefällt hatte, gar einem jeden Ratmanne eine Buße oder Strafe auferlegen. So erwarb der Rat allmählich für sich einen wichtigen Anteil an der Gerichtsbarkeit über die Stadt, eine sogenannte concurrentem jurisdictionem (Teilnahme am Gericht) und es finden sich schon vom Jahre 1409 an in einem alten rathäuslichen Gerichtsbuche die Gerichtstage abwechselnd mit folgenden Worten bezeichnet „unse heren de ratmannen ding“ und „das schulten ding“ das ist Ratsgericht und Schulzengericht. Es übte der Rat diese Gerichte auch mit großer Kraft. Er verurteilte z. B. im Jahre 1469 einen vorwitzigen Menschen, der ohne Erlaubnis in den Festungswerken der Stadt betroffen war, zu einer Strafe von 2 Wispel Hafer und eine Frau, die respektwidrig vom Rate gesprochen hatte, mußte es mit 3 Wispel Hafer büßen.

Von den Schultheißen oder Stadtrichtern jener Zeit sind namentlich bekannt: Hans Mulner oder Müller 1403 und 1404, der eben genannte Henning Ursleve 1412, Cone Mestmaker 1415, Johann Kamrad 1424 und 1440, Fricke Meyger oder Meyer, wahrscheinlich der Stammvater des durch viele Jahrhunderte hier blühenden und mit Lehen begüterten erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erloschenen Geschlechts, 1450, Hans Arxleve 1462, Claves Horstemann 1476 und Hans Arxleve der Jüngere 1495.

Der vom Schultheißen präsidierte Schöppenstuhl setzte seine in dem vorigen Zeitraume erwähnten Obliegenheiten auch in diesem treulich fort, insofern ihm vom Rate dabei

kein Eintrag geschah. Der Sachsenspiegel und alle örtlichen Gewohnheitsrechte waren die Norm seiner ohne viele Weitläufigkeiten nach der geraden unbefangenen Ansicht der Sache gegebenen Urteile. Auch die Güterabgaben und dergleichen geschahen meist noch immerfort vor dieser eigentlichen Justizbehörde.*)

Die kirchliche Verfassung unserer Stadt blieb in diesem Zeitraume der im vorigen bemerkten ganz gleich. Die geistliche Aufsicht und Gerichtsbarkeit übte das erzstiftische magdeburgische Archidiakonat Wanzleben, welches seit dem Jahre 1309 dem magdeburgischen Domdechanten beigelegt worden war.**) Der Pfarrer der Stadt war immerfort ein Prämonstratenserchorherr aus dem Kloster Gottesgnade. Namentlich bekannt ist ein gewisser Hans Cock, der in den Jahren 1404 und 1407 erwähnt wird und Johann Keding, eines hiesigen Bürgers Sohn, der im Jahre 1396 schon Kanonikus in Gottesgnade war und in den Jahren 1414 und 1422 als ein würdiger Pfarrherr hierselbst erscheint, späterhin aber die Prälatur seines Klosters Gottesgnade erhielt; ferner Johann Kerle 1503 und endlich Nicolaus Dobbrüm 1507 und schon

*) Beispiele der kurzen Verhandlungen in dieser Art aus der damaligen Zeit sind folgende:

(Anno 1411) Herr Hans Skotelvot, Pferdner (d. i. Pferde auf seinem Acker haltender Bauer) zu Alvensleben, in dem alten Dorfe, hat gegeben Hermann Skotelvot, seinem Bruder all sein Gut, das er hier im Gerichte hat, und das ihm angestorben ist (d. h. das er ererbt hat) von seinem Vater und von seiner Mutter.

(Anno 1427) Friderik Vincke ist übereingekommen mit Gereke Peinen, Hennig Geken, Jordan Wuleber, Hennig Brumbee, Ped. Smede und anderen unseren Mitbürgern, die auf dem Felde Nordgermersleben den Zehnten hatten, was sie den Bauern daselbst in dem Dorfe von des Zehnten wegen zum Schosse pflichtig sind, um 3 Mark Zins, den die Bauern Frederik und H. Johann Kiritz schuldig werden.

(Anno 1461) Gese von Jasper Gloumesche hat gelobt mit Hand und mit Munde im gehegten Ding (d. h. vor ordentlichem Gerichte) Fricken Mesljan und Fricken Scerping, Vorstehern der Kirche Unser Lieben Frauen zu Haldensleben, 30 Schock Groschen, dafür soll man halten alle Jahre ein ewiges Gedächtnis mit Vigilien und Seelenmessen.

**) Leuckfeld, Antiqu. Praemonstr. de mon. Grat. Dei 95.

früher 1502, indem das Kloster, welchem unsere Kirche jetzt incorporiert war, damals die hiesigen Pfarrer schon zur Ungebühr wechseln ließ. Die Gehülfen des Pfarrers waren zwei von ihm berufene und, wie es scheint, mit Unterhalt und Wohnung versehene Kapellane, davon im Jahre 1508 namentlich Martin Lüdecke und Korde erwähnt werden. Dieselben folgten im Range den Bürgermeistern der Stadt, welchen der Pfarrherr damals noch immer unbestritten voranging. Die Diener der Geistlichkeit waren ein Küster und ein Unterküster mit vier Schülern der sogenannten Kurrende.

Die Pfarrkirche unseres Ortes erhielt in diesem Zeitraume, wo man die äußeren Gebräuche über die Maßen steigerte, nächst dem Hochaltare im Chore, welcher der Jungfrau Maria und Johannes dem Täufer gewidmet war, und dem an der linken Seite befindlichen Nebenaltare zu St. Katharina und Elisabeth, die beide mit dem Chore im Jahre 1414 vom Weihbischofe Theoderich feierlich eingeweiht worden waren, noch folgende Altäre im Schiffe der Kirche, die mit eigenen Kommenden oder Meßpriesterstellen verbunden waren, deren Inhaber gewöhnlich Altaristen, Kommendisten, auch Rektoren hießen. Es sind namentlich

1. Der Altar und die Kommende der Heiligen Matthäus, Matthias und der Katharine und Brigitte. Derselbe wurde im Jahre 1452 von einem hiesigen Bürger, namens Nikolaus Scherping gestiftet und mit einem jährlichen Einkommen von 20 Schock Groschen dotiert. Laut der Bestätigungsurkunde*) des Erzbischofs Friedrich sollte diese Pfründe ohne Seelsorger immer einem Weltpriester verliehen werden, der nach des Stifters Tode vom Stadtrate präsentiert und vom Domdechanten als Archidiakonus des Ortes installiert würde, seinen Wohnsitz hier hätte, und jede Woche an diesem Altare bestimmte Messen lese, Sonntags der Prozession über den Kirchhof beiwohne und an den hohen Festen bei den gottesdienstlichen Gesängen zugegen sei, sowie übrigens ein ehrbares

*) Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg II, S. 652. Giebichenstein 16. Oktober 1452.

Leben führe. Die Wohnstätte dieses Kommendisten lag neben der Pfarre und war lastenfrei. Es ist also ohne Zweifel das im Jahre 1565 vom Rate erblich verkaufte Haus, welches noch jetzt steht. Die Gattin des Stifters Nikolaus Scherping verlieh übrigens noch als Witwe in den Jahren 1460 und 1478 dieser Kommende beträchtliche Gefälle.

2. Der Altar und die Kommende corporis Christi oder des Fronleichnams war um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch schon vorhanden, obgleich ihr Stifter unbekannt ist. Der Rektor dieses Altars, welchem ähnliche Verpflichtungen wie dem des vorigen oblagen, hatte seine Wohnung auf der Morgenseite des Kirchhofs an der Stelle der jetzt dort befindlichen Wirtschaftsgebäude. Zu den Besitzungen der Kommende gehörte ein Hof im wüsten Graffendorf, für dessen Benutzung ein Süpplinger Bauer dem Kommendisten jährlich 12 Scheffel Roggen Pacht entrichtete. Ein Gutsherr der Burg Flechtingen, Albert Schencke, verlieh diesem Altare im Jahre 1478 auch eine Donation aus dem Schlosse zu Rodensleben.

3. Der Altar und die Kommende St. Levin oder Levini wird im Jahre 1494 erwähnt und dabei bemerkt, daß eine Hufe Landes zu Schakensleben und 4 Gärten vor der Stadt dazu gehört haben.

4. Der Altar und die Kommende der heiligen Margarete gestiftet und dotiert von einem Magdeburger, wahrscheinlich aus Neuhaldensleben stammenden Bürger, Heinrich Scherping, hatte ein Haus neben der Wohnung der Paulermönche oder der jetzigen Schule auf der nachmaligen wüsten Gartenstelle, welche im Jahre 1788 zur Vergrößerung der Schule wieder bebaut worden ist. Wahrscheinlich war der erste und letzte Nutznießer dieser Kommende Antonius Hase, welcher in den Jahren 1509 und 1539 erwähnt wird.

Nehmen wir nun die Zahl der geistlichen Herren, welche an dieser und den im vorigen Zeitraume erwähnten Stiftungen hier standen, zusammen, so finden wir einen Pfarrherrn, zwei Kapellane, drei Mendikantenbrüder oder Terminierer und

vier Kommendisten oder Meßpriester, also insgesamt zehn Personen.

Daß mithin der Gottesdienst jener Zeit, der ohnehin schon für die Sinne berechnet war, jetzt mit vielen äußeren Gebräuchen immer mehr überladen wurde und dadurch an innerer Kraft allmählich verlor, zumal nachdem weltliche Lustbarkeiten sich daran schlossen, läßt sich leicht einsehen. Die Feier des Fronleichnamsfestes endete z. B. gewöhnlich mit einer Collation des Rates auf dem Rathause, von wo auch der Geistlichkeit der sogenannte Processionswein zugesandt wurde, und einem Trinkgelage der Bürger auf dem Ratskeller. Und das Fest der Kirchweihe oder Kirmes, wobei wahrscheinlich auch vermeinter Ablaß im üblen Sinne dieses Wortes, worunter der gemeine Mann wenigstens Freiheit zu sündigen verstand, zu gewinnen war, ging am Ende ganz in ein jahrmarktähnliches Treiben der Gemeinde über, während die Geistlichkeit und der Rat an vollen Tafeln auf Kosten der Kirche sich gütlich thaten.

Dennoch erhielt sich auch diesen Zeitraum hindurch in unserm Haldensleben noch immer die Neigung, den kirchlichen Stiftungen hierselbst lebend und sterbend wohlzuthun. Ohne noch einmal die oben genannten Schenkungen von geistlichen Personen an dieselben wieder zu erwähnen und die Verdienste des Domherrn Joh. Kiritz und der Nonne Marg. Warmsdorf zu wiederholen und andere anzuführen,*) möge folgender Auszug aus den noch aufgefundenen Kirchenrechnungen jener Zeit lehren, daß im Jahre 1456 die Einnahme bestand an

Garten- und Wiesenzins in .	23	Schock	24 Gr.
und an Opfergeld in	23	„	34 „
Summa	46	Schock	58 Gr.

im Jahre 1457 an

Garten- und Wiesenzins in .	21	Schock	27 Gr.
und an Opfergeld in	35	„	57 „
Summa	57	Schock	24 Gr.

*) Der schon oben erwähnte Prior zu Gottesgnaden Etgard Tegeder hat auch der Marienkirche einen Garten vor dem Bülstringer Thore geschenkt.

und daß mithin das freiwillige Opfergeld der Gemeinde die Einnahme von den Grundstücken in der Regel überstieg, ein Fall, der später umgekehrt wurde. Die Rechnungsführer der Kirchen waren übrigens immerfort Männer aus den vornehmsten Bürgerfamilien der Scherpinge, Ursleve, Santersleve, Emden, Mestjan.

Zunächst der Pfarrkirche ward in diesem Zeitraume auch am Markte an der Stelle des Hauses neben dem Rathause, wie es scheint, von einer geistlichen Brüderschaft der Stadt eine Kapelle mit einem Hause zu ihren andächtigen und fröhlichen Zusammenkünften gestiftet und bis zur Reformation hin benutzt.

Die kleine St. Jakobskirche an der Hagenstraße existierte in diesem Zeitraume in der Art, wie oben bemerkt worden ist, fort, erhielt auch zuzeiten, wie wohl seltener, eine Donation von Gütern.*)

Wie übrigens jede Ritterburg damals ihre Kirche oder Kapelle in ihrem Innern hatte, so suchte jeder Bürger der Stadt gleichfalls wenigstens an der Wand seines Wohnzimmers ein ausgehauenes oder geschnitztes Kruzifix zu besitzen, liebte es auch sehr, besonders die vorstehenden Stellen seines Hauses an der Straße mit mancherlei Heiligenbildern zu verzieren, von denen zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch manche sichtbar waren.

Auch außerhalb der Ringmauern unserer Stadt sah man damals Kreuze und Heiligenbilder an den Wegen errichtet „um dem Menschen das Unsichtbare und Göttliche näher zu bringen, weil man glaubte, daß derselbe nicht oft und örtlich genug daran erinnert werden könne, daß er hier nicht zu Hause sondern zu etwas Höherem berufen sei, als das Pflaster zu treten", wie ein lutherischer Feldprediger, welcher dergleichen in den Rheingegenden sah, sich darüber ausdrückt.**)

*) Eine solcher Schenkungen ist die, daß Ilse, Hennig Grashofs Witwe, einen Wiesenfleck bei dem Magdeburgischen Damme an Hennig Sasse, den Kirchenvorsteher, übergiebt.

**) Siehe Nachrichten und Bemerkungen aus den Feldzügen des Jahres 1813 und 1814 aus dem Tagebuche eines Feldgeistlichen im Preußischen Heere. Berlin 1814 bei Maurer.

Das größte solcher Kreuze befand sich auf dem sogenannten Kalvarienberge, wie damals eine kleine Anhöhe vor dem Magdeburgerthore in der Gegend der Ecke rechter Hand, wo der Weg nach Althaldensleben abgeht, genannt wurde. Kalvaria oder Golgatha hieß bekanntlich der Leidenshügel unseres Heilandes vor Jerusalem, und ähnliche kleine Höhen in ungefähr gleicher Entfernung vom Wohnorte wählten unsere christlichen Vorfahren, die sich gern alle, auch die geschichtlichen Gegenstände der Religion versinnlichten, um dort besonders in der sogenannten Fastenzeit ihre Andacht zu verrichten. Dieser Haldensleber Kalvarienberg erhielt nun noch im Jahre 1500 die Auszeichnung, daß man daselbst eine Kapelle, zum heiligen Kreuze genannt, erbaute, welche demnächst am Sonntage Kantate des genannten Jahres vom erzbischöflichen Vikar Matthias eingeweiht und für ihre andächtigen Besucher und Wohlthäter mit einem vierzigtägigen Ablasse versehen wurde.*) Ein großer Teil der Bürgerschaft geriet dabei in Wetteifer, diese Kapelle auf mancherlei Art zu beschenken. Ein gewisser Markgraf schenkte ihr 1501 ein großes Missalbuch, welches noch auf dem Rathause vorhanden ist; Klaus Meyger überließ ihr eine halbe Hufe Landes auf der Klein-Santersleber Feldmark; Fricke Sygerslеve verkaufte ihr billig eine halbe Hufe desgleichen vor Gutenswegen; andere vermachten ihr Pachtgefälle zu Hundisburg und Olvenstedt und noch mehrere spendeten ihr reichliche Gaben an Geld und Naturalien. Die Einnahme der Kapelle betrug daher im Jahre 1508 über 47 Schock und 1512 gar 68 Schock 21 Groschen. Sie konnte deshalb auch schon binnen wenigen Jahren schön ausgebaut und verziert und ihr Kirchhof, auf welchem mehrere Bürger mit den Ihrigen sich begraben ließen, mit einer Planke eingefaßt werden. Der Geistliche, welcher zu bestimmten Zeiten den Gottesdienst in dieser Kapelle versah, war der zweite Kapellan des Pfarrers, im Jahre 1508 und früher der oben genannte Korde, der 12 Schock Groschen als

*) Die Urkunde ist noch im Ratsarchive vorhanden.

Winter- und Sommerlohn daher bezog. Ein Schüler versah dabei die Küsterdienste.

Ohne nun im allgemeinen die gute Meinung derer zu verkennen, welche auch in jenen in kirchlicher Hinsicht schon entarteten Zeiten dergleichen vielfache Stiftungen und Schenkungen machten, so muß man doch, wie schon oben bemerkt ist, gestehen, daß gerade das Übermaß derselben zu Irrtümern und Mißbräuchen führte und das Mittel wurde, ihren Wert zu verkleinern, und anderen richtigen Ansichten, die wieder auf größere Vereinfachung zurückführten, Eingang zu verschaffen. Insbesondere aber war es der zu jener Zeit vorzüglich hoch gesteigerte Mißbrauch des Ablasses, welcher eine kirchliche Reformation durchaus notwendig machte. Ein Beispiel davon liegt uns in unserer Stadtgeschichte ganz nahe. Die kurz vorher erwähnte Urkunde über die Stiftung der heil. Kreuzkapelle auf dem Kalvarienberge sichert allen, welche an den Tagen ihrer Weihe und ihrer Patrone sie besuchen, darin die Messe, die Predigt oder andere Gottesdienste hörten, feierten oder feiern ließen, das Gebet des Herrn oder den englischen Gruß sprechen oder zur Besserung und Vermehrung des Schmuckes derselben beitragen würden, von seiten des Erzbischofs noch 40 Tage Ablaß dazu, ja am Ende der Urkunde wurden für den Umgang des Kirchhofs 40 Tage, für Gebet zum Schlage der Glocke 40 Tage und vor jedem geweihten Bilde der Pfarrkirche und der Kapelle 40 Tage Ablaß erteilt. Das macht also im ganzen 200 Tage. Wenn nun auch im Sinne der Kirche der Ablaß bloß einen Erlaß der in der Beichte auferlegten kirchlichen Strafen bedeuten sollte, so wurde damit ihre Bußanstalt ganz untergraben und ihr Nutzen durch die Leichtigkeit, solchen Ablaß zu gewinnen, allmählich ganz vernichtet. Eine Kirchenverbesserung ward daher in dieser und anderer Hinsicht hoch nötig und wie sie auch bei uns erfolgte, wird die Geschichte des folgenden Zeitraumes lehren.

An Armenanstalten hatte unsere Stadt damals von den früheren Zeiten her: 1. ein Hospital auf dem Gerhofe an der Stadtmauer, welches ursprünglich wohl ein sogenanntes Be-

guinenhaus gewesen oder der Wohnsitz zusammenlebender Frauenzimmer, die ohne eigentliche Klostergelübde doch ähnlichen Regeln folgten,*) allmählich aber in bloße Hospitaliten übergingen und 2. einen Siechenhof in derselben Gegend gelegen und zur Heilung armer Kranken bestimmt, welcher letztere als eine später wüst gewordene Stelle im Jahre 1715 als Privatgut verkauft wurde.

Etwas befriedigendere Nachrichten finden sich in diesem Zeitraume nun auch von der Schule unseres Ortes, deren Dasein uns schon die vorige Periode nachgewiesen hatte. Der einzige Lehrer derselben mit dem damals so ehrenvollen Titel Schulmeister (Scholmester) ausgezeichnet, ward fortwährend vom Rate gewählt und besoldet, er vertrat zugleich die Stelle eines Stadtschreibers, wie noch lange auf manchen Dörfern die Schullehrer die Gemeindeschreibereien zu besorgen hatten. Ein gewisser Heinrich Bremen verwaltete das Schulmeisteramt im Jahre 1433 wohl noch in der beim vorigen Zeitraume bemerkten dürftigen Art. Nachdem aber im Jahre 1440 die Buchdruckerkunst durch Johann Guttenberg in Mainz erfunden war und die besonders vom Jahre 1462 an geschehene allgemeine Verbreitung derselben auch dem Bürgerstande die Kenntnisse des Lesens notwendiger und leichter machte, so begann der damalige hiesige verdienstvolle Schulmeister namens Betmann im Jahre 1463 in Übereinstimmung mit den Wünschen des Rates allen Bürgersöhnen, seinen Schülern, ohne Rücksicht auf ihre künftige Bestimmung auch öffentlichen Unterricht in der bis dahin den gewöhnlichen Haldensleber Bürgern unbekannten Kunst des Lesens zu erteilen und bediente sich dazu einer großen Tafel oder hatte, wie eine alte Schrift sagt, „ein Bret, da de scholer van leren“. Diese große Neuerung, der Unterricht in einer so fremden Kunst, erregte aber vorerst vieles Murren unter den Unkundigen der Stadt. Ja es gab Eltern, welche die Buchstaben für Zauberfiguren und Aus-

*) Wahrscheinlich wird im alten Schöppenbuche um das Jahr 1290 eine solche Beguine als Sophia monialis erwähnt; das Hospital steht heute vor dem Bülstringer Thore.



geburten der sogenannten schwarzen Kunst hielten. Voll Unverstandes drangen selbst einige Male einzelne Bürger gewaltsam in die Schule und zerschlugen die ihnen verhaßte Lehrtafel mit den vermeinten Teufelsbildern, wurden aber dafür vom Rate in harte Strafe genommen, der erste mußte nämlich mit 4 Schock Groschen und der andere mit 5 Wispel Hafer seinen Frevel büßen. Der bessere Teil der Bürger überzeugte sich nun auch bald von der Wohlthat dieser Hauptverbesserung des hiesigen Schulwesens und der würdige Betmann erfreute sich noch im Jahre 1470 der Dankbarkeit aller Guten. Seine Nachfolger im Schulamte Albrecht 1484 und Johann 1487 und 1494 setzten diesen so mühevoll eingeführten Leseunterricht nun mit solcher Treue fort, daß im Anfange des 16. Jahrhunderts die meisten Bürger der Stadt schon gedruckte und geschriebene Schriften lesen konnten. Wie sehr nun auch hierdurch die Empfänglichkeit für die kirchlichen Reformen des folgenden Zeitraums in hiesiger Stadt vermehrt wurde, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung.

9. Geschichte und Verfassung der Stadt vom Regierungsantritte des Erzbischofs Albert 5. an bis zum Tode des letzten Erzbischofs oder Administrators August. 1513-1681.

Das Zeitalter der Kirchenreformation.

Der Erzbischof von Magdeburg, welcher diese Periode beginnt, war der im Monat August des Jahres 1513 gewählte kurbrandenburgische Prinz Albert V., welcher bald darauf auch das Bistum Halberstadt und das Erzbistum Mainz erhielt und vom Papste mit der Würde eines Kardinals der römischen Kirche bekleidet wurde.

Dieser bedeutende Fürst einer wichtigen Zeit, in welcher die Notwendigkeit einer Reformation der abendländischen

christlichen Kirche allgemein gefühlt wurde, mußte schon in seiner Kapitulation zu Magdeburg im Jahre 1514 den Ständen die schriftliche Versicherung geben, daß er die Kirchen und Klöster der Stadt und des Stifts Magdeburg nach seinem Vermögen reformieren wolle.*) Allein seine persönliche Anhänglichkeit an das glänzende Äußere eines prunkvollen Gottesdienstes und seine übertriebene Schätzung der kirchlichen Kostbarkeiten, Reliquien und heiligen Geräte erschwerten ihm die direkte Lösung dieses Versprechens. In der Hand einer leitenden Vorsehung aber wurde er doch, ohne daß er es meinte, durch seine gelegentliche Förderung der Mißbräuche des Ablaßkrams auf indirekte Weise mit ein Urheber der damals so nötigen kirchlichen Reform.

Doktor Martin Luther, ein Augustinermönch und Professor der Theologie zu Wittenberg, begann nämlich am 31. Oktober 1517 durch seine mutvoll aufgestellten Sätze gegen den von dem Dominikaner Tetzel so schamlos geführten Ablaßhandel das große Werk der Reformation und wurde teils durch den hartnäckigen Widerstand seiner Gegner, teils durch das unpolitische Benehmen des Papstes, unseres Erzbischofs und anderer kirchlicher Oberen veranlaßt, auch andere damalige Mißbräuche und Irrtümer der Kirche vor den Gerichtshof der von ihm in die deutsche Sprache übersetzten und auch dem Volke mitgeteilten Bibel oder heiligen Schrift zu ziehen und als unstatthaft und zum Teil schädlich zu verwerfen. Sein für dergleichen Aufklärungen schon empfängliches Zeitalter zollte ihm vielfach Beifall. Selbst mehrere Fürsten und Stände des deutschen Reichs — an ihrer Spitze sein Landesherr, der Kurfürst von Sachsen — gingen auf seine helleren Ideen ein, beschlossen und vollführten in seinem Sinne eine Reformation der Kirchen und Klöster ihres Landes und sagten sich von der geistlichen Oberhoheit des Papstes los. Die römische Messe und andere Ceremonien wurden abge-

*) In der noch erhaltenen Wahlkapitulation ist dieses Versprechen ausdrücklich geleistet. Vgl. „Das weiße Buch des Klosters Berge" in der Administration der Kloster-Bergischen Stiftung.



schafft, die Sakramente und besonders das heilige Abendmahl der Einsetzung Christi näher gebracht, der Gottesdienst vereinfacht und in der Landessprache gehalten, den Geistlichen die Ehe erlaubt. Das Ganze dieser Verbesserungen enthält die von dem unsterblichen Melanchthon im Jahre 1530 gefertigte Augsburger Konfession, diese älteste Bekenntnisschrift der gegen die Verirrungen der römischen Kirche protestierenden Stände.

Die Einwohner unserer Stadt Haldensleben erhielten von diesem wichtigsten Zeitereignisse der Reformation Luthers die ersten Nachrichten durch Handwerksburschen, welche von Sachsen her einwanderten und die von ihnen mitgeteilten deutschen Lieder fanden bald auch hier ihre Liebhaber und wurden in manchen Häusern in der Stille mit Erbauung gesungen. In Magdeburg pflichteten selbst die Augustinermönche bald den Ansichten ihres Ordensbruders Luther bei und verkauften daher schon im Jahre 1523 unter Zurückziehung ihres in Neuhaldensleben terminierenden Bruders ihr hiesiges Ordenshaus für 80 Gulden an den Rat, welcher es dann zunächst einem Meßpriester gab, späterhin aber zur Wohnung des Kapellans oder zweiten Predigers bestimmte. Die Stadt Magdeburg selbst reformierte ihre Kirchen im Jahre 1524 und ein gleiches that schon damals in unserer Gegend der Gutsherr Matthias von der Schulenburg in Altenhausen.

Der hiesige Rat und die Mehrheit der Bürger bewahrten aber doch noch einige Jahre hindurch große Anhänglichkeit an ihre hergebrachte Kirchenverfassung und widerstrebten der Verbreitung der neuen Lehre. Der Erzbischof Albert, welcher dies mit Beifall bemerkte, verlieh daher unserer Stadt, um ihr eine Gunst zu erzeigen, im Jahre 1526 ein zu Halle auf der Moritzburg am Montage nach Michaelis mit Zustimmung des Domkapitels ausgefertigtes Privilegium zu drei freien Jahrmärkten und einem Wochenmarkte. Dergleichen Jahrmärkte entstanden früherhin gewöhnlich durch die Feier großer Kirchenfeste, bei denen das Zusammenströmen vieler Menschen auch das Bedürfnis eines Handelsverkehrs herbei-

führte, wie die große Messe zu Magdeburg bei Gelegenheit der ehemaligen Hochmesse der Herren des Domkapitels am Mauritiitage hervorging. So wurden in diesem erzbischöflichen Privilegium*) auch für Haldensleben drei feierliche Sonntage mit dem folgenden Montage als Jahrmarktstage bestimmt; zuerst der Sonntag vor dem Gedächtnistage des h. Apostels Jakobus, der hier eine eigene Kirche hatte, dann der Sonntag nach Allerheiligen und drittens der Sonntag vor Septuagesimä, jeder mit dem nächstfolgenden Montage. Diese drei Jahrmärkte und darüber alle Freitage einen Wochenmarkt sollte die Stadt Haldensleben für ewige Zeiten haben und halten, dergestalt, daß auch, wie es in der Urkunde heißt, „ein jeglicher In- und Ausländischer mit seiner Kaufmannschaft, Vieh, Hab und Gütern sie frei und gesichert besuchen, daselbst kaufen und verkaufen und damit wieder von dannen ungehindert gehen, reiten, fahren und wandeln und von niemand um einigerlei Schuld oder Sachen, die in den gedachten dreien Jahrmärkten nicht gemacht noch hergeflossen wären, daselbst gekümmert, arrestiert und aufgehalten werden, sondern jedermann solcher Begnadigung der Märkte zu gebrauchen frei sein solle, doch verwiesene Leute ausgeschlossen sein sollten. Auch sollten die Märkte alle Gnaden und Rechte erhalten, die nach bewährtem Rechte und von Gewohnheiten freien Jahrmärkten gegeben und zugehalten werden. Zur Zeit dieser 3 Jahrmärkte sollten auch an anderen Orten des Erzstifts keine dergleichen Märkte gehalten werden. Endlich sollte der Rat der Stadt berechtigt sein, von denjenigen, so diese Jahrmärkte besuchen würden, zu jeder Zeit ein gebührliches und ziemliches Stättegeld zu nehmen, welches ihm auch ohne Weigerung sollte verabreicht werden.“ Von diesen Jahrmärkten wurde in der Folge im Jahre 1616, der auf den Sonntag vor Jakobi bestimmte wegen der dann eintretenden Erntezeit auf den Sonntag vor Bartholomäi verlegt und im Jahrre 1733 die

*) Die Urkunde ist abgedruckt bei Behrends, Gesch. der Stadt Neuhaldensleben. Königslutter 1802. S. 134 flg.

Zahl derselben noch durch einen von Alvensleben hierher versetzten vermehrt, so daß diese vier Haldensleber Jahrmärkte nun, nachdem sie seit Anfang des 18. Jahrhunderts auf Dienstag und Mittwoch verlegt worden und in Kram- und Viehmärkten bestehen, jetzt fallen: der erste auf den Dienstag vor Septuagesimä, also gewöhnlich im Monat Februar, der zweite auf den Dienstag vor Pfingsten, in der schönsten Jahreszeit meist des Maimonats, der dritte auf den Dienstag nach Bartholomäi, zu Ende des Augustmonats, und endlich der vierte auf den Dienstag vor Simon Judä (vier Tage vor Allerheiligen) oder gegen das Ende des Oktobers.

Durch diese Jahrmärkte, welche aus der ganzen Umgegend fleißig besucht waren, wurde der Nahrungsbetrieb der Stadt bedeutend vermehrt. Weniger in regelmäßigen Gang aber sind die Wochenmärkte gekommen, welche daher im Jahre 1817 erneuert und auf die Dienstage und Freitage verlegt wurden, in neuerer Zeit wenigstens im Sommer am Mittwoch und Sonnabend abgehalten werden.

Wie zur Zeit der Erlangung dieser Jahrmarktsberechtigung 1526, so erhielt auch noch mehrere Jahre später die Stadt Haldensleben sich den Ruf eines besonderen Festhaltens an dem alten katholischen Lehrbegriffe. Man sieht dies nicht nur aus der fortwährenden Feier des Fronleichnamsfestes, sondern besonders aus dem Testamente des eifrig katholischen Gutsherrn Busso von Alvensleben zu Erxleben, der in den Jahren 1532 und 1534 ein Kapital von 2000 Gulden zu einem Hospitale in hiesiger Stadt für arme und elende Leute vermachte, mit der Bestimmung, daß nie ein Lutheraner darin aufgenommen werden sollte, wenn er auch noch so gebrechlich wäre.*)

Inzwischen trugen doch die in der damals so bewegten Zeit vielfach veränderten Ansichten bald auch hierzu bei, die

*) Cod. dipl. Alvensl. III, S. 168 Nr. 246 d. d. 21. Oktober 1534. Das 1. Testament Bussos ist vom 21. Febr. 1532, a. a. O. S. 150. Nr. 216. In der Quittung vom 17. Okt. 1566 (Cod. dipl. Alv. III, 288 Nr. 498) wird des Vorbehaltes betr. das Bekenntnis nicht gedacht.

hohe Achtung, womit man bisher das nahe Kloster zu Althaldensleben betrachtet hatte, zu vermindern. Namentlich sah man es jetzt als einen großen Übelstand ein, daß die klösterlichen, wenig benutzten Besitzungen zu Benitz, Kulitz und Podegrund das Stadtgebiet von seinem Zubehör Hermsleben so ungelegen trennten. Man wünschte hier eine Abrundung. Der Bürgermeister Hans Luder begann daher durch die Bestellung von Öden sich Äcker in Kulitz anzueignen, andere Bürger folgten dort und in Benitz und auch die Gemeinheit der Stadt fing an, in jenen Klosterrevieren hin und wieder zu holzen und behauptete so endlich das Eigentum eines Holzfleckes in Benitz vom Landgraben bis zur Dorfstelle hin. Ebenso ging man die diesseitigen klösterlichen Besitzungen in der Gegend des Kienenbergs und zu Wichmannsdorf und Niendorf an.

Eine Zeitlang ging das — endlich aber regte sich das Kloster unter seiner Äbtissin Margarete von Randau, protestierte und reichte höheren Orts seine Beschwerden ein. Ein weitläufiger Rechtshandel entstand. Der Erzbischof wünschte denselben in Güte beizulegen und sandte daher im Jahre 1533 in der Woche nach Vocem jucunditatis ein paar sehr geachtete und kenntnisreiche Männer, die Äbte Heinrich von Kloster Berge und Ekbert von Klein-Ammensleben als damit Beauftragte nach Althaldensleben. Dort kam nun am Mittwoch jener Woche durch glimpfliches Zureden der genannten Herren ein merkwürdiger Vergleich zwischen beiden streitenden Parteien, ein sogenannter Kommissionsrezeß, zu stande, wobei unsere Stadt vorzüglich gewann. Der Hauptinhalt desselben ist folgender:

1. Die Äbtissin, der Propst, die Priorin und der ganze Konvent des Klosters Althaldensleben überlassen dem Rate und der ganzen Gemeinde der Stadt Neuhaldensleben die drei wüsten Dorfstätten auf jener Seite der Ohre gelegen, Kulitz, Benitz und Potgrot oder Podegrund mit sämtlichem Zubehör.

2. Der gedachte Rat zahlt dafür von wegen gemeiner Stadt dem Kloster die Summe von 800 Gulden und über-

läßt demselben zugleich seine Anrechte auf das Holzrevier diesseits der Ohre bei und über dem Kienenberge gelegen, wie dasselbe vom Wege an Gr.-Wolfshausen an bis unter den Kienenberg durch 12 Aufwürfe ausgezeichnet worden.

3. Die Zwistigkeiten wegen Niendorf, der dortigen Mühle, der Dammmühle, der Wiesen im Hungerwinkel und die Grenzstreitigkeiten zwischen der Nordsee, der Wichmannsdorfer Mark und den Neuhaldensleber Äckern sind abgethan und ausgeglichen.*)

So sah sich also unsere Stadt jetzt auf eine unerwartet leichte Weise in dem längst gewünschten Besitze eines bedeutenden Territoriums, das ihre Grundstücke in Hermsleben bis dahin noch von dem ursprünglichen Stadtgebiete getrennt hatte. Dem Kloster Althaldensleben lag aber in jener Zeit, wo es erst einige Jahre früher durch den anderen Klöstern so verderblich gewordenen Bauernaufruhr eingeschüchtert und erschreckt war, zuviel daran, von der nahen Stadt Neuhaldensleben das Versprechen (am Ende jenes Kommissionsrezesses) zu erhalten: „daß der Rat und die Gemeinde dieser Stadt fortan mit dem Kloster in guter Nachbarschaft, Frieden und Einigkeit, wie ihre Voreltern gethan, sitzen und leben, des Klosters Nutzen und Frommen zu Nacht und Tage wissen und demselben von unrechter Gewalt soviel als möglich rätlich, thätig, beiständig und behülflich erscheinen wollen". So wird die Geneigtheit des Klosters zu einem solchen Opfer erklärlich.

Diese bedeutende Acquisition der Markungen Benitz, Kulitz und Potgrot gewährte der Stadt nun einen Güterzuwachs von etwa 1600 Hektar (3000 Morgen) und rundete das Stadtgebiet nach jener Seite vortrefflich ab. Einige nähere Nachrichten von diesen Grundstücken sind hier an ihrer Stelle.

Die Markung Benitz liegt hinter dem Landgraben zwischen den Grenzen von Neuhofe und Hermsleben und Potgrot, sie ist nach der Namensendung eine ursprünglich wendische Nieder-

*) Die Urk. befindet sich im rathäuslichen Archive: Behrends I, 127.

lassung. Erzbischof Albert II. übergab sie als ein damals, wie es scheint, unbebautes Grundstück im Jahre 1228 dem Kloster Althaldensleben, in dessen Fundationsurkunde sie als Vennitz bezeichnet wird.*) Unter der Obhut dieses Klosters entstand bald darauf hier wieder ein Dorf, dessen Vorsteher oder Schulze im Jahre 1394, die Bauerngemeinde auch im Jahre 1407 in den rathäuslichen Akten unserer Stadt erwähnt werden.**) Nach der Verwüstung des Dorfes gegen das Ende des 15. Jahrhunderts bewuchs der größte Teil dieser Feldmark mit Holz, das wenige überbleibende Ackerland aber wurde vom Kloster gewöhnlich an die Bauern zu Neuhofe verpachtet z. B. 1486 auf 9 Jahre an einen gewissen Hans Koneke daselbst. Unterdessen trat unsere Stadt mit größeren Ansprüchen an diese Markung hervor und brachte sie endlich, wie vorbemerkt, im Jahre 1533 ganz an sich.

Die Markung Potgrot,***) jetzt gewöhnlich Podegrund genannt, liegt westlich von der vorigen nach dem Külitz zu und wird um das Jahr 1300 eine wüste Feldmark und Waldgegend genannt, welche gewissen Herren von Rolstadt als erzbischöflich magdeburgisches Lehn gehörte. Die Gebrüder Rudolf und Ludolf verkauften diese Besitzung um das Jahr 1304 an das Kloster Althaldensleben, welches auch die dortigen Rechte anderer Grundherren an sich brachte und diese Markung darauf wahrscheinlich ebenfalls durch angesetzte Bauern benutzen ließ, indem der Receß vom Jahre 1533 sie eine wüste Dorfstätte nennt.

Die Markung Kulitz,****) jetzt gewöhnlich Külitz genannt, liegt westlich von Potgrot nach den Besitzungen des ehemaligen Ritterguts Detzel und Lübberitz zu und ist ebenfalls eine ursprünglich wendische, aber früh wieder verlassene Nieder-

---

*) S. v. Mülverstedt, Regesta II, S. 399 und Berger in der Festschrift des Allervereins. Nr. 72.

**) 1394 wird „de sculte van dem Ventz" und 1407 „de sculte van Ventz und de bure gemeinlike" ausdrücklich aufgeführt. Cod. dipl. Alv. II, 2 (1412).

***) Berger a. a. O. Nr. 73.

****) Berger a. a. O. Nr. 70; v. Mülverstedt a. a. O. III, S. 469.

lassung (campus desertus et locus nemoris). Im Jahre 1304 wurde sie als ein Holzrevier (locus silvestris) mit 5 Morgen Land von ihrem damaligen Besitzer, dem Kloster Königslutter, für 12 Mark Stendalschen Silbers an das Kloster Althaldensleben verkauft, diesem auch bald nachher von anderen Grundherren als denen von Rundstedt und von Bartensleben ihre dortigen Besitzungen überlassen. Das Kloster legte hier am Fuße eines spitzen Berges, der sich kegelförmig aus der Ebene erhebt und eine schöne Aussicht bis Magdeburg gewährt, sofort ein Dorf mit einer eigenen Kirche an, deren Grundmauern noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ersichtlich waren. Dieses Dorf wird schon im Jahre 1328 erwähnt und blühte fast anderthalbhundert Jahre hindurch. Im Jahre 1395 kommt der Vorsteher dieses Ortes (oder Schulze) namens Clawes d. i. Claus oder Nicolaus vor, und im Jahre 1427 werden noch im Neuhaldensleber Ratsarchive die Bauern von Kulitz genannt.*) Um die Mitte des 15. Jahrhunderts verfiel auch dies Dorf und bewuchs meist mit Holz. Das wenige urbar bleibende Land wurde vom Kloster an einzelne Einwohner der Nachbarorte in Zeitpacht gegeben; es bezog so noch 1532 von der Dorfstelle jährlich 8 Schock und von den Kohlgärten 4 Schock Groschen.

Der Neuhaldensleber Rat scheint nun nach der im Jahre 1533 geschehenen Erwerbung dieser Markungen Benitz, Potgrot und Kulitz anfangs willens gewesen zu sein, ein städtisches Vorwerk oder eine Schäferei im Benitz und Kulitz anzulegen, wenigstens wird in dem Vertrage mit dem Kloster bestimmt, daß man, wenn dies geschehe, mit dem dortigen Viehe nicht auf die andere Seite der Ohre treiben solle. Allein es kam nicht zu stande. Man benutzte vielmehr diese Reviere als Holz und Weide von seiten der Bürgerschaft und die dortigen Ackerbreiten und Wiesen zum Besten des Rathauses oder der Kämmerei. Die Dorfstelle Benitz gab im Jahre 1537 aber nur 4 Scheffel Hafer Pacht und die Äcker

*) 1427 Die buren van Kulitz.

oberhalb Kulitz im Jahre 1538 nur 30 Scheffel Roggen. Späterhin wurden die Kulitzer Breiten gewöhnlich an die Bauern zu Satuelle verpachtet, die aber im 17. Jahrhundert, z. B. 1654, nur jährlich 18 Scheffel Roggen — und noch dazu mit Ausnahme des vierten oder Brachjahres — dafür dem Rathause lieferten.

Nach dieser bedeutenden Vermehrung des Grundeigentums der Stadt, welche ihr nur durch die Begünstigung der Zeitumstände so gut gelingen konnte, erleuchtete das Licht der lutherischen Kirchenverbesserungen auch die hiesigen Bürger immer mehr. Das Kloster Gottesgnade scheint es zwar durch den damals mehr wie früher verhängten Wechsel der hiesigen Pfarrherren haben zurückhalten wollen; allein das war jetzt der falscheste Weg zum Ziele. Es wurde vielmehr dadurch der allgemeine Wunsch nach einem geordneteren Zustande wie das Verlangen der Abstellung mehrerer kirchlichen Mißbräuche und die Vereinfachung des besonders im letzten Jahrhundert so übertriebenen Ceremoniendienstes immer reger. Schon im Jahre 1538 merkte das sehr deutlich der kluge Abt Ekbert von Ammensleben; er ließ daher damals schon in seinem einem hiesigen Kommendisten erteilten Lehnbriefe einfließen, daß der Acker verfallen sein solle, so der Kommendist sich entferne von den Gesetzen der heiligen Kirche.

Im Jahre 1541 äußerte sich darauf das Verlangen nach Einführung der lutherischen Kirchenreformation in hiesiger Stadt besonders laut. Der Rat, an dessen Spitze damals der Bürgermeister Joachim Ursleve stand, teilte darin ganz die Ideen der Bürger. Man kam nun sehr bedächtiger Weise überein, diese wichtige Veränderung nicht eigenmächtig gegen den Willen des Landesfürsten zu unternehmen, sondern sie vielmehr auf ganz rechtlichem Wege nachzusuchen. Die sämtlichen Städte und die Ritterschaft des Erzstifts suchten sich von ihrem Erzbischofe, dem Kardinal Albert, gegen Erlegung einer großen Geldsumme zur Bezahlung seiner Schulden die Erlaubnis zur Annahme der Reformation zu erwirken. Allein Albert war nicht der Mann, sich diese Erlaubnis abdringen

7*



zu lassen trotz der Schuldenlast, die ihn drückte, und der Türkensteuer, die gezahlt werden mußte.*) Er war aber auch nicht imstande, allein sich der Reformation mit Erfolg entgegenzustellen, die in Norddeutschland immer mehr sich ausbreitete. So leitete denn der Rat zu Neuhaldensleben, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, noch eine Verhandlung mit dem Propst Johann Bossa zu Gottesgnaden ein und bat ihn um Anstellung eines lutherischen Pfarrherrn hierselbst, konnte aber auf diesem Wege, wie es scheint, zu keinem erwünschten Resultate gelangen.

Es blieb daher im Jahre 1542 dem Rate unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Hans Luder nichts andres übrig, als ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Landesherrn die Kirchenreformation in hiesiger Stadt selbst auszuführen. Er berief deshalb jetzt an die Stelle des wahrscheinlich removierten und in sein Kloster zurückgesandten letzten katholischen Pfarrers den ersten evangelischen Prediger an der hiesigen St. Marienkirche in der Person eines früheren Pauler- oder Dominikanermönches, Thomas Moller, der ein hiesiger Bürgersohn gewesen zu sein scheint, und durch seine Verheiratung mit einer hiesigen Bürgertochter, Anna Schardt, der Stadt zuerst die neue Erscheinung eines verheirateten Geistlichen zeigte.

Im folgenden Jahre 1543 gab der Rat unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Jakob Mechau diesem Pfarrherrn noch einen Gehülfen oder Kapellan bei, nämlich Joachim Schardt, vermutlich auch einen Sohn der Stadt, der vorher Mönch gewesen war.

Durch diese Männer kam neues kirchliches Leben in die Stadt. Besonders wurde die eingeführte deutsche Messe, verbunden mit häufigeren und verständlichen Predigten und Katechismuslehren den durch besseren Schulunterricht nun schon mehr vorbereiteten Stadtbewohnern nützlich und erbaulich.

Die Pfründen der hiesigen Kommendisten oder Meßpriester mußten natürlich bei diesen Veränderungen als über-

*) Vgl. Hoffmann a. a. O. II, 169 flg.

flüssig erscheinen. Dennoch aber ließ man die letzten Inhaber derselben im Genusse ihrer Einkünfte, so lange sie lebten, und erst nach ihrem Tode vereinte man die Pfründen mit dem Schatze der Marienkirche.

Das Nähere über die mit der Reformation*) hier durchgeführten kirchlichen Veränderungen, die Namen und Denkwürdigkeiten der folgenden Pfarrer und Prediger wird unten in der Verfassungsgeschichte dieses Zeitraums folgen.

Nachdem der Erzbischof Albert die Ausbreitung der Lehre Luthers im Magdeburgischen nicht zu hemmen vermochte, so zog er sich unmutig in seine Mainzische Diözese zurück und starb zu Aschaffenburg am 24. September 1545 im 56. Lebensjahre. Seine Gutmütigkeit und Milde, in Verbindung mit Gelehrsamkeit, kirchlichem Diensteifer und Geschäftskunde würden ihm in einem anderen Zeitalter unter der Zahl der geistlichen Fürsten einen hervorragenderen Rang angewiesen haben, den er in seinem Jahrhunderte als Gegner der Reformation nicht zu behaupten vermochte. Hat doch Luther selbst gegen ihn heftige Schriften erlassen.

Übrigens schadeten die Pestkrankheiten seiner Zeit in den Jahren 1516, 1536 und 1541**) dem Wohlstande des Landes nicht soviel, als er in anderen Beziehungen sich unter seiner Regierung erhob.

Auf Albert folgte sein Vetter Johann Albert (1545 bis 1550), Markgraf von Brandenburg-Ansbach und Bruder des evangelischen Herzogs Albert von Preußen, der schon seit 1536 seines Vorgängers Coadjutor in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt und seit einigen Jahren auch Statthalter gewesen war, als Erzbischof von Magdeburg.***)

---

*) Dichterisch behandelt von Meischeider, Aus den Tagen der Reformationszeit. Volksschauspiel für Neuhaldensleben. Neuhald. A. Besser 1890.

**) 1541 kaufte der Neuhaldensleber Rat eine Menge Bretter „to den laden (d. i. Särgen) in der sterfliken tidt".

***) Die Bewohner des Erzstifts huldigten ihm aber, weil sie ihn für einen eifrigen Katholiken hielten, ungern und die Stadt Magdeburg gar nicht, weshalb auch seine Einführung im dortigen Dome unterblieb. Hoffmann a. a. O. II, 197.

Nach dem am 18. Februar 1546 erfolgten Tode Luthers wurde die Lage der Protestanten in Deutschland immer bedenklicher und der Unwille Kaisers Karl V. über sie äußerte sich immer heftiger. Da nun die Stadt Magdeburg damals große Lust zeigte und Anstalten machte, die geistlichen Güter in und bei der Stadt an sich zu ziehen, so gab sich der Erzbischof unter den Schutz des für den Kaiser wirkenden Herzogs Moritz von Sachsen. Dieser mußte jedoch gegen Ende des Jahres 1546 dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen einstweilen weichen. Die Herren des Domkapitels, welche sich jetzt genötigt sahen, das Land zu verlassen, kamen am Neujahrstage 1547 durch Neuhaldensleben, wo sie im Hause des Bürgermeisters Mechau mit dem gewöhnlichen Ehrenwein honoriert wurden. Am 13. Januar des gedachten Jahres ließ sich darauf der genannte Kurfürst von den Landstädten des Erzstifts huldigen, und die Stadt Haldensleben mußte sofort 228 Thaler Hülfsgelder zahlen.

Allein schon im Monat April desselben Jahres ward der Kurfürst von dem Kaiser geschlagen, gefangen und seiner Würde, die jetzt sein Vetter, der Herzog Moritz, erhielt, entsetzt. Das magdeburgische Land mußte sich nun dem Kaiser unterwerfen und Strafgelder zahlen; letztere betrugen für unsere Stadt die Summe von 500 Thalern. Dabei verbreitete eine Rotte von etwa 800 Spaniern, die ins Erzstift einfiel, durch Rauben und Plündern auf den Dörfern großen Schrecken, der unter dem Namen der Spanierjagd sich ein spätes Andenken gestiftet hat.

Die Hauptstadt unseres Erzstifts Magdeburg verweigerte aber, voll von Eigenmute, dem Kaiser die Unterwerfung und voll von Anhänglichkeit an Luthers Lehre, besonders die Annahme des sogenannten Interim oder einer einstweiligen Bestimmung des evangelischen Lehrbegriffs und Gottesdienstes bis zur endlichen Entscheidung eines Conciliums, und steigerte damit den Zorn des Kaisers aufs höchste. In die Acht erklärt mußte sie schwere Ahndung erwarten.

Nachdem das Erzstift darauf im Jahre 1548 dem Kaiser

nochmals eine bedeutende Kriegssteuer (wozu die Stadt Haldensleben 541 Thaler beigetragen hat) erlegt hatte, wurde der Erzbischof Johann Albert, der sich während dieser Unruhen zu Würzburg aufgehalten hatte, wieder in seinem Stifte eingesetzt. Er drang demselben, soweit seine Macht reichte, die Annahme des Interim auf und suchte die weitere Verbreitung der Reformation überhaupt möglichst zu hindern. Sein Tod erfolgte am 17. Mai des Jahres 1550 zu Halle, im 51. Jahre seines Alters und im 5. seiner Regierung.

Ihm folgte als Erzbischof von Magdeburg sein Vetter und Coadjutor Friedrich IV., ein brandenburgischer Prinz von 20 Jahren. Da ihm aber der Papst Julius III. die herkömmliche Bestätigung durch das Pallium lange verweigerte, weil sein Vater, der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, im Jahre 1539 die Reformation in seinem Lande eingeführt hatte, so kam er erst 2 Jahre nachher zur Regierung des Erzstifts, welches unterdes vom Domkapitel unter dem Schutze des Kurfürsten Moritz von Sachsen verwaltet wurde.

Diese einstweilige Regierung des Domkapitels brachte großes Verderben über das Erzstift und besonders die Stadt Magdeburg, mit welcher die Spannung im steten Zunehmen war. Auf des Domkapitels Anstiften*) nämlich rückte der Herzog Georg von Mecklenburg, der bisher dem Herzog Heinrich von Braunschweig wider dessen Hauptstadt gedient hatte, im Herbste des Jahres 1550 mit 3000 Mann zu Fuß und 200 Reitern durch das Bistum Halberstadt ins magdeburgische Erzstift ein, überfiel am 16. September die Stadt Wanzleben, plünderte und brannte sie ab, zog dann raubend ins Amt Dreileben, wo er am 18. desselben Monats eine vorteilhafte Position bei Druxberge hatte, und marschierte endlich nach dem Kloster Hillersleben, von wo er auch unsere Stadt Haldensleben brandschatzen wollte. Die Bewohner dieser Festung aber, von alters her nicht gewohnt gleich jeder

---

*) Dies war wenigstens die Behauptung der Magdeburger, die aber nicht völlig erwiesen ist. S. Hoffmann a. a. O. II, 261.

feindlichen Forderung nachzugeben, und gleichwohl wegen der Verheerungen, welche die Pest im Jahre 1547*) unter ihnen angerichtet hatte, nebst den zu ihnen geflüchteten Bauern nicht stark genug, um den Herzog in offenem Felde zurückzuschlagen, und auch nicht mehr sicher genug hinter ihren Wällen und Mauern, die kein unzugänglicher Sumpf mehr schützte, bat die befreundete und mächtige Stadt Magdeburg um Entsetzung und Hülfe. Dasselbe hatten die geängsteten Bauern der verheerten und geplünderten Dörfer schon früher gethan. Magdeburgs teilnehmende Bürger, über solche Unbill heftig erzürnt, schwuren dem Feinde Rache und sandten am 21. September 3000 Mann zu Fuß, worunter viele in Eile bewaffnete Bauern waren, und 100 Reiter nebst der Wagenburg und 11 Feldgeschützen dem Feinde entgegen. Dieser Trupp übernachtete bei Wolmirstedt und griff am folgenden Tage morgens 7 Uhr den Herzog Georg an der Ohre bei Hillersleben**) mutig an. Dieser warf sich aber durch eine unvermutete Schwenkung auf die ins Hintertreffen gestellten Bauern. Und da dieselben den Zuruf ihrer Offiziere, die Spieße zu fällen und der andringenden Reiterei entgegen zu halten, so verstanden, daß sie sich hinwerfen sollten, so erfolgte dadurch eine allgemeine Unordnung und Flucht. Der Sieg des Herzogs Georg war vollständig; tausend Bauern nebst zweihundert Bürgern und Soldaten wurden gefangen und mußten mit schwerem Gelde sich lösen. Viele Bauern, von denen man ihrer schlechten Kleidung wegen kein Lösegeld erwarten konnte, wurden noch nachher schändlich niedergehauen. Alle Kriegsgeräte und Wagen der Magdeburger fielen dem Feinde in die Hände. Herzog Georg nahm nun auch die Schlösser und Ämter Wanzleben, Dreileben und Wolmirstedt***) leicht in

---

*) In Magdeburg forderte damals die Pest binnen 24 Wochen nicht weniger als 2668 Opfer.

**) Reidemeister im 19. Jahresbericht der Guerickeschule zu Magdeburg.

***) Dieser Herzog Georg wurde bei der Gelegenheit, was er wohl nicht erwartete, der Kirchenreformator der Stadt Wolmirstedt. Früherhin gehörte das Patronat der dortigen Pfarrkirche St. Pancratii und St. Katharinä dem

Besitz und behielt sie, bis ihn zwei Jahre später bei der Belagerung von Frankfurt am Main ein gewaltsamer Tod ereilte. Unsere Stadt Haldensleben scheint übrigens von diesem frühen Angriffe der Magdeburger, den auch die klügsten Kriegsleute widerraten hatten, nicht zeitig genug in Kenntnis gesetzt zu sein, weil die hiesigen Bürger sonst gewiß ihren treuen Bundesgenossen zu Hülfe geeilt sein und den Feind von der anderen Seite angegriffen haben würden. Nun aber mußte man schon dem Drange der Umstände nachgeben, und sich in die Zeiten, so böse sie waren, fügen.

Nach dieser harten Niederlage der Magdeburger erwachten alle alten Feinde derselben: die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Herzog von Braunschweig, das Domkapitel und der Landadel des Erzstifts vereinten sich mit dem Herzog Georg von Mecklenburg am 2. Oktober und stellten sich unter dem Oberbefehle des Kurfürsten Moritz von Sachsen nun der Stadt Magdeburg mit 10—15000 Mann, die mit Artillerie und allem Nötigen versehen waren, feindlich gegenüber und belagerten sie hart.

Unter diesen Umständen mußte auch unsere Stadt

von den alten Grafen von Walbeck gestifteten Cisterciensernonnenkloster daselbst, welches den Gottesdienst darin durch 4 bis 5 Mönche gewöhnlich verwalten ließ. Herzog Georg berief nun aber im Jahre 1552 einen gewissen Andreas Werner, damals 34 Jahre alt, zum ersten lutherischen Pfarrer des Orts und zwang das Kloster zu seiner Besoldung jährlich 2 Wispel Korn zu geben. Dieser neue Pfarrer fand 6 Altäre in der Pfarrkirche und einen auf dem Boden derselben, auch eine Nebenkirche zu St. Andreas mit einem Altare. Die Schloßkirche hatte bis dahin 3 Altäre, an welchen die Priester zu Elbeu und Samswegen den Meßdienst verrichteten und dafür jeder einen Wispel Roggen bezogen. Werner reformierte nun den Gottesdienst in Wolmirstedt, gab auch von dem Pfarrgute ein Haus zur Schule her. Er lebte noch im Jahre 1584 als Pastor Senior und gab damals eine Chronik des Erz- und Primatstifts Magdeburg heraus. Das Kloster zu Wolmirstedt trat auch zu Werners Zeit zum Luthertum über und wurde schon bei der Klostervisitation vom Jahre 1577 in Lehre und Gebrauch der Sakramente richtig befunden. Es wurde in der Folge zu einem adeligen Fräuleinstifte erhoben und im Jahre 1810 den 16. Dezember unter der letzten würdigen Äbtissin Anna Marie Elisabeth von Jagow (gest. 1814) säcularisiert. (Aus Consistorialakten; vgl. Danneil, Protokolle. Heft I. S. 43 flg.)



Haldensleben mancherlei Drangsale erdulden. Zuerst rückten vier Schwadronen oder 2000 Reiter unter dem Befehle Johanns von Segern hier ein, blieben 2 Tage liegen und kosteten den Bürgern an Futter, Mehl und dergleichen ein Erkleckliches. Dann folgten gar 14 Fähnlein oder Bataillone (das sind 6—8000) Fußknechte nach, nahmen 8 Tage lang hier Standquartier und thaten den Einwohnern durch unmäßiges Schlemmen, Rauben dessen, was ihnen beliebte, und allerlei Mutwillen großen Schaden.

Im Jahre 1551 ging die Belagerung und tapfere Verteidigung der Stadt Magdeburg zunächst immer fort. Unser Haldensleben mußte dabei nicht nur oft wiederholt Kriegssteuern zahlen z. B. dem Herzog Georg und dem Domkapitel allein über 700 Gulden, sondern auch viel Proviant als Hafer, Bier, Speck und Materialien zu Schanzarbeiten, Spaten, Schaufeln, Ellernbretter liefern. Dabei verbreiteten wiederholte drückende Einquartierungen Unsicherheit und Schrecken aller Art. So kam um Ostern auch der Graf von Altenburg mit 15 Fähnlein Knechten zur Nachtzeit hier an, deren große Zahl kaum untergebracht werden konnte und deren Unterhalt überaus kostspielig wurde. Dann folgten nacheinander ein paar Heerhaufen geführt von einem von Plotho und von einem von Helfersen und endlich rückte ein braunschweiger Oberst Christoph von der Streithorst mit 4 Schwadronen Reitern und 2 Fähnlein Knechten hier ein, um 14 Tage hindurch stille zu liegen. Diese Einquartierungen kosteten der Stadt nach einer Berechnung des Rats mehr als 6000 Gulden. Auch der fast 3 Wochen dauernde Aufenthalt des Landvolkes hierselbst wurde vielen unseren Bürgern dadurch nachteilig, daß gar mancher Schulden hinterließ. Der hiesige Bürgermeister Jakob Mechau erlag dieser stürmischen Zeit.

Als unterdessen der Kurfürst Moritz wohl sah, daß er gegen die Stadt Magdeburg nichts ausrichtete, so schloß er im November dieses Jahres einen Vergleich mit ihr ab und empfing im Namen des Kaisers am 9. November die provisorische Huldigung.

Erzbischof Friedrich, welchem inzwischen die Hoffnung erblühte, vom Papste das Pallium zu erhalten, trat nun ohne weiteren Widerspruch im Frühjahre 1552 die Regierung des Erzstifts an und empfing am 4. März zu Halle die Huldigung von den Ständen. Allein die strengen Protestanten wollten ungeachtet seiner Kenntnisse und seines guten, frommen Sinns kein rechtes Zutrauen zu ihm fassen und es fehlte ihm an Zeit, sie durch Thaten eines anderen zu belehren, denn der Tod ereilte ihn schon am 3. Oktober dieses Jahres zu Halberstadt im 22. Jahre seines Alters.

Gleich mit dem Anfange des Jahres 1553 erwählte das Domkapitel zu Magdeburg einstimmig einen Bruder des Verstorbenen, den erst 14jährigen Prinzen Siegmund von Brandenburg, zum Erzbischof, der auch die päpstliche Bestätigung erhielt, nach 2 Jahren die Regierung unseres Stifts selbst antrat und mit weiser Berücksichtigung der Zeitumstände ruhmvoll führte.

Er zeigte sich gleich als einen Gönner der Protestanten und bewirkte damit, daß nun Luthers Reformen ungehindert sich im Erzstifte immer mehr ausbreiteten und auch in der Nähe von Haldensleben auf vielen Dörfern eingeführt wurden, z. B. im Jahre 1553 zu Dönstedt von Martin Koppe, einem ehemaligen Benediktinermönch im Kloster Bergen; im Jahre 1554 zu Hundisburg von Theoderich Artopejus, einem ehemaligen Karmelitermönch; im Jahre 1555 zu Rottmersleben von Johann Dankworth, einem Zögling der Universität Wittenberg; im Jahre 1557 zu Markt Alvensleben durch Nicolaus Hartzwich (nachdem im Dorfe Alvensleben schon der Pfarrer Gerhard Wassermann im Jahre 1540 lutherisch gesinnt gewesen) und zu Satuelle von Matthäus Huchling, der wie Hartzwich zu Wittenberg ordiniert worden war; im Jahre 1559 zu Gutenswegen durch Bernhard Geller, einen gewesenen Fenstermacher und endlich auch im Jahre 1550 zu Wedringen durch Johann Hannemann, einen Zögling Wittenbergs.*)

*) Aus den Originalakten der Kirchenvisitation des Erzstifts Magdeburg

Unter diesen Umständen sah das Dominikanerkloster zu Magdeburg, welches so lange immer noch fortbestanden hatte, auch seiner baldigen Auflösung entgegen und verkaufte daher im Anfange des Jahres 1560 seine am Kirchhofe in Neuhaldensleben gelegene Besitzung, die Terminie genannt, für 65 Gulden an den hiesigen Rat, welcher darauf dieselbe sehr zweckmäßig zum Lokale der Stadtschule bestimmte.

Am Dienstag nach Mauritii des Jahres 1560 gelang es auch dem hiesigen Rate, für die Summe von 2100 Mark (700 neuen Thalern) diejenigen Höfe in Hermsleben, welche die von Alvensleben bis dahin noch besessen hatten, aber nach dem Tode des Matthias auf Rogätz dem Erzstift anheim gefallen waren, als ein Stadtgut zu erwerben und damit zugleich vielem deshalb entstandenen Zwiespalte ein Ende zu machen.*)

Um das Jahr 1561, wo Friede rings umher herrschte, wagte es der Erzbischof Siegmund nun, sich mit dem größten Teile seines Magdeburger Domkapitels öffentlich und förmlich zur Augsburgischen Konfession zu bekennen und damit sein ganzes schon dafür gestimmtes Land zu erfreuen. Die erste Folge davon war der Beschluß, nun sofort die lutherische Reformation in allen Pfarrkirchen des Erzstifts einzuführen und zu bestätigen. Dies geschah denn auch vermittelst einer großen allgemeinen Kirchenvisitation, unter deren Mitgliedern zwei wackere Edelleute, Joachim von Alvensleben und Andreas von Meyendorf, uns besonders bemerkenswert sind, in den Jahren 1562 bis 1564. Durch diese Veranstaltung wurde nun das neue Kirchenwesen im Erzstifte möglichst geordnet, in Städten und Flecken Schulanstalten befördert und zur Belehrung der Dorf-

---

vom Jahre 1562—1564. Vgl. Protokolle der ersten lutherischen General-Kirchen-Visitation im Erzstifte Magdeburg anno 1562—1564. Herausgegeben von Dr. Fr. H. O. **Danneil**, Pastor. Magdeburg 1864. Von den Dörfern handelt Heft 2.

*) Vgl. Cod. dipl. Alvensl. III, 270 die Urkunde des Erzbischofs Siegmund von Magdeburg. 29. August 1560. Lehnbrief für Matthias Buemann, Bürgermeister zu Neuhaldensleben a. a. O. IV, 337 vom 19. Mai 1561.

bewohner besonders Katechismuslehren aller Gemeindeglieder bestimmt, auch eine gute Kirchenzucht in gewisse Grenzen gebracht.

Diese erste lutherische Kirchenvisitation im Magdeburgischen ward nun im Jahre 1564*) auch in der Stadt Neuhaldensleben**) abgehalten und fand zu ihrer Freude hierselbst schon alles in guter evangelischer Ordnung. Ihre Akten enthalten unter andern folgende Erklärungen des hiesigen Rates: „Die Pfarrei der Stadt gehe vom Propste des Klosters Gottesgnade zu Lehn und sei vor der Repurgation des göttlichen Wortes vom gedachten Kloster bestallt worden, doch daß die Elektion und Wahl bei dem Rate und der Gemeine geblieben: dermalen sei die Pfarre mit zwei Prädikanten von gleicher Arbeit und Besoldung versorget und werde dem ältesten die Ehre des Pfarrers gegeben. Es müßten vom Rathause noch immer jährlich 40 Gulden päpstliche Prokuraturgelder entrichtet werden, die man lieber dem Predigtamte oder der Schule zuwenden möchte, wie man auch das Lehn der wüsten Kirche zu Steinför diesem Zwecke zu bestimmen bitte."

Im Jahre 1563 starb der letzte Propst des Klosters Gottesgnade, Lambert Werner, und eine Folge mancher unter ihm eingerissenen Unordnung in der Haushaltung war jetzt die vom Erzbischof Siegmund verfügte Aufhebung und Säkularisation dieser Anstalt. Eine so günstige Gelegenheit gehörte nur noch dazu, um die schon seit der Reformation vom Rate gemachte Anlage, das hiesige Kirchenpatronat an sich zu bringen, näher ausführen zu können. Einen Hauptgrund gab ihm dabei zugleich eine Bestimmung der obenerwähnten großen Kirchenvisitation, die also lautete***): „In den Städten soll der Rat den Pfarrer vocieren, doch also, daß er erstlich in der Kirche öffentlich gehört werde und etliche als die Kirchenväter und sonst Verordnete von der Gemeinde sollen

*) So nach Danneil a. a. O. S. 49 „Sonntags Cantate".

**) Danneil a. a. O. Heft I. S. 49—57.

***) Danneil a. a. O. S. XII.



ihre Stimmen dazu gegeben haben. Die Diaconi in den Städten sollen vom Pfarrer und Rate vociert werden." Man findet daher seit dieser Zeit den hiesigen Rat allmählich immer mehr diese Anweisung befolgend in der faktischen Ausübung des gesamten Patronatsrechtes der Kirche und er durfte daher schon im Jahre 1646 den oberen Behörden schreiben: „ihm dem Rate gehöre das gesamte Kirchenlehen und das Patronatsrecht, die Geistlichen der Stadt zu berufen, zu erwählen und anzustellen und dies erkenne er als einen Vorzug, den in dem gesamten Erzstift keine andere Stadt hätte."

Im Jahre 1566, wo eine furchtbare Pest auch hiesigen Ortes wütete, starb am 13. September der Erzbischof Siegmund in seinem 28. Lebensjahre, herzlich betrauert von seinen Unterthanen, deren Liebe er im vollen Maße besessen hatte.

Noch vor dem Ausgange des Jahres 1566 erwählte oder postulierte das Domkapitel abermals einen Prinzen aus dem brandenburgischen Regentenhause, einen 20jährigen Neffen des vorigen verehrten Fürsten namens Joachim Friedrich zum Erzbischof, der nun zwar vom Kaiser, aber als Lutheraner nicht mehr vom Papste die Bestätigung erhielt.

Die Trennung unseres Erzstifts von der römischen oder päpstlichen Kirche wurde jetzt immer vollständiger. Selbst der Magdeburger Dom öffnete seit dem ersten Adventssonntage des Jahres 1597 seine alten Hallen dem lutherischen Gottesdienste. Auch strebte der Erzbischof oder Administrator Joachim Friedrich dahin, die sämtlichen noch übrigen katholischen Stifte und Klöster des Landes zu reformieren und der treffliche Abt Ulner vom Kloster Berge leistete ihm dabei die wichtigsten Dienste. Er erreichte auch seinen Endzweck bei den meisten dieser Stiftungen, verfehlte ihn aber doch gerade bei den unserer Stadt benachbarten Klöstern Althaldensleben und Groß-Ammensleben, indem das darin auf eine Zeit mehr oder weniger aufgegangene Licht der Reformation bald wieder erlosch und sie im alten katholischen Bekenntnisse bis zu ihrer Aufhebung im Anfang des 19. Jahrhunderts verblieben.

Die Stadt Haldensleben, deren in der Verwaltung wechselnde Bürgermeister dieser Zeit Matthias Buemann und Martin Andres, etwas schwache aber doch dabei leidenschaftliche und herrschsüchtige Männer gewesen zu sein scheinen, wurde bald darauf durch die boshaften Umtriebe des ränkevollen Stadtschreibers Sebastian Demuth in vielfache Verdrießlichkeiten verflochten, indem es diesem Menschen gelang, den Rat und die Bürger mit dem Pfarrer zu entzweien, die ganze Stadt in verdrießliche Händel mit der Nachbarschaft und besonders mit dem Kloster Althaldensleben zu verwickeln und endlich durch sein Benehmen sogar einen Aufruhr der Bürger gegen den Rat zu erregen.

Zuerst brachte er die Ratsherren auf gegen den Pfarrer Johann Schultze, dessen Strafpredigten ihm zuwider waren und dessen Einfluß bei der Bürgerschaft er fürchtete. Er demonstrierte nämlich dem Rate, daß er jetzt nach der Reformation und zumal als Kirchenpatron der Vormundschaft des Pfarrers entwachsen sei und ihm alle Anordnung in Kirchensachen jetzt allein gebühre. Demgemäß versuchte der Rat nun den Pfarrer auf alle Weise einzuschränken und ihm Vorschriften zu machen; er verlangte unter anderm „daß der Pfarrer in seinem Strafamte besonders mit den Herren des Rates säuberlich verfahren und überhaupt den Teufel weniger erwähnen und einmengen, auch niemand eigenmächtig vom heiligen Abendmahl ausschließen und die Frühpredigten und die Katechismusübungen, die er selbst angehoben, nicht fallen lassen sollte." Der Pfarrer dagegen suchte seinen Standpunkt zu behaupten und rechtfertigte sich gebührend mit der Würde und dem Zweck seines Amtes und dem Inhalte seiner Dogmatik und hinsichtlich der anderen letzten Punkte mit der Schwächlichkeit seines Körpers. Eine landesfürstliche Kommission gebot darauf am 26. Mai 1573 beiden Teilen Frieden und Einigkeit. Dennoch aber glimmte das Feuer der Zwietracht unter der Asche fort und wurde vom Stadtschreiber Demuth fleißig aufgeschürt. Da nun bald darauf der Pfarrer Schultze unbedachtsamer Weise einen Antrag auf Verbesserung

seiner Besoldung machte, so benutzten seine Feinde im Rate dies, ihn auch bei der Bürgerschaft, welche bis dahin dem Streite ruhig zugesehen hatte, anzuschwärzen. Die Stellung und Sprache des Rates gegen den Pfarrer, der sich von seinem Obern, dem erzbischöflichen Official, ohne Hilfe sah, wurden jetzt immer drohender. Alle Vergleiche der Güte, selbst eine am 11. Juli in der Kirche abgehaltene Verhandlung zerschlugen sich; der Rat berichtete einseitig an den Hof und bewirkte am 17. Juli ein landesherrliches Absetzungsdecret des Mannes, dessen Sturz man schon vorher beschlossen hatte. Man erklärte nun sofort dem erstaunten Pfarrer die Entlassung von seinem Amte, nicht aber im Namen des Fürsten, sondern Eines Ehrbaren Rates, indem man bemerkte, daß man des ausdrücklichen Befehles des Fürsten, den man hätte, gar nicht bedürfe und der Rat sich nur für diesmal solche Verkleinerung seiner Macht gefallen lasse. Diese hochmütige Sprache aus der Feder des Stadtschreibers Demuth geflossen, stellt die Absetzung eines Pfarrherrn der Stadt in den Ratsakten überhaupt als einen der glänzendsten Triumphe E. E. Rates dar, aus welchen die Nachkommen ihr Benehmen in ähnlichen Fällen herleiten könnten.*)

---

*) Nicht so gelang es um dieselbe Zeit dem Rate zu Kalvörde sich auf eine gleiche Art ein Übergewicht über den Pfarrer des Ortes zu geben. Nachdem nämlich der dortige Geistliche Johann Schmidt oder Fabricius vom Jahre 1529 bis an seinen Tod 1565 das Pfarramt mit hergebrachter Würde verwaltet hatte, so versuchte es der Rat, sich über seinen Nachfolger Johann Grolle gleich anfangs im Jahre 1566 zu erheben und wagte es, in Verbindung mit der Bürgerschaft ihn mit Scheltworten zu empfangen. Allein der Herzog Heinrich von Braunschweig forderte deshalb sofort den Bürgermeister und die Obersten der Gemeine vor sich nach Wolfenbüttel und hatte ihnen schon eine harte Bestrafung zugedacht, als der beleidigte Pfarrer ihnen Verzeihung auswirkte. Der beschämte Rat ließ deshalb nach seiner Rückkehr im kalvördischen Ratsbuche den Nachkommen zur Warnung diesen Vorfall aufzeichnen mit dem Zusatze: „Dies haben wir zum Gedächtnis in das Ratsbuch schreiben lassen, auf daß ein jeder da ein Exempel ausnehme, dem Fürsten unterthänig und dem Pfarrer gehorsam zu sein." Diese Stimme hallte auch langehin zu Kalvörde nach — wie die gegenseitige in Haldensleben auch nicht überhört wurde.

Nach diesen so glücklich durchgeführten Intriguen gegen den Pfarrer versuchte Demuth seine Künste nun unter andern auch gegen das Kloster Althaldensleben, mit welchem die Stadt bisher in ziemlich guter Nachbarschaft gelebt hatte. Er bestrebte sich nämlich, die Bürgerschaft zu bereden oder sie vielmehr in dem schon früher gefaßten Wahne zu bestärken: „die ganze Umgegend der Stadt vor dem Magdeburger Thore, mithin auch die Feldmarken Nordsee und Joeck, bis hinter Niendorf und an die alte Bever hin gehöre mit Gerichten und Rechten eigentlich zur Stadt und mache das Magdeburger Feld derselben aus; die vielen Grundstücke, welche das Kloster dort besäße, seien demselben nur in der Vorzeit von frommen Bürgern vermacht und dürfe das Kloster daher auch diese Güter an keinen andern als an Bürger der Stadt verpachten." Die somit irre geleiteten Stadtbewohner fingen nun sofort mehrere Streitigkeiten mit dem genannten Kloster an. Die Sache kam zum Prozeß. Allein die grundlosen blos sophistischen Deductionen vermeinter Rechte, die Demuth dem Rate dictierte, mußten gar bald dem urkundlich erwiesenen hergebrachten Besitztume des Klosters weichen. Eine erzbischöfliche Kommission des Jahres 1574, an deren Spitze der Abt Peter Ulner vom Kloster Berge und der Domherr Joachim von Rintorf standen, erklärte sich daher fürs Kloster und fertigte einen desfallsigen Receß an,*) der aber von hiesiger Stadt verworfen wurde, weil sie nach ihrer Ansicht dabei 115 Hufen (1840 Hektar) Land einbüßte. Die hiesige Bürgerschaft sandte jetzt 60 Deputierte zu dem Landesfürsten, welcher sich damals auf dem Schlosse zu Wolmirstedt aufhielt, konnte aber natürlich durch die große Zahl der Beschwerdeführer ihrem vermeinten Rechte kein größeres Gewicht verleihen und wurde also abschlägig beschieden. Das Kloster Althaldensleben suchte nun gegenseitig natürlich seine Eigentumsrechte an jenen Grundstücken um so sicherer zu stellen. Es nahm daher zuvörderst dem Bürgermeister Buemann die klösterlichen Pacht-

*) Abgedruckt in Walthers Sing. Magdeburg. P. X. p. 487.

äcker ab, erhöhte anderen Bürgern die jährliche Pacht, that einige Äcker auch an Fremde aus, die nicht Bürger waren und nahm manche Äcker selbst in eigene Kultur. Ja es ließ demnächst auch das von den hiesigen Bürgern nach altem Brauche auf gewissen Gemeinplätzen an der Ohre gemähte Gras in den Strom werfen und überhaupt allen Stadtbewohnern die Fischerei in der Ohre auf klösterlichem Gebiete verbieten. Somit wurde nun die gegenseitige Erbitterung immer mehr gesteigert und die hiesige Stadt glaubte sich endlich genötigt, in diesem Streithandel den weitläufigen und kostspieligen Weg der Appellation an das kaiserliche Reichskammergericht zu Speier einzuschlagen.

Im Jahre 1581 versuchte man landesherrlicherseits noch einmal diese Sache gründlich zu untersuchen und die Stadt mit dem Kloster auszusöhnen. Allein der hiesige Rat beharrte auch jetzt auf seinen aufgestellten oben bemerkten Behauptungen: „das sogenannte Magdeburger Feld der Stadt schlösse die Feldmarken Joeck, Nordsee, Niendorf (welches nach altdeutscher Aussprache neindörp das ist nulla villa, kein Dorf, bedeute, weil diese Stätte einst von unsern Bürgern bewohnt worden sei) und das Revier dahinter bis an die Bever ein, auch die Dammmühle, wo der Rat schon eine geraume Zeit vor 1533 einen Steindamm angelegt und mit Weiden bepflanzt habe, gehöre gleich der Weinholzmühle bei Niendorf in Absicht der Steuern, Dienste und Einpfarrung zur Stadt.“ Das Kloster erwies dagegen durch Urkunden und Zeugen: „das vermeintliche Magdeburger Feld der Stadt sei in dem angegebenen Umfange ein selbstgemachter Begriff, denn rechtlich ginge die städtische Jurisdiktion nur bis ans Steinbette; Joeck und Nordsee seien alte Pertinenzstücke des Klosters schon von seiner Stiftungsurkunde im Jahre 1228 her, worin Erzbischof Albert II. dem Kloster unter andern übereignet habe: ein gewisses Gebüsch Nordsee genannt, und eine Feldmark bei Niendorf belegen, welche gewöhnlich Joeck geheißen wird (rubum quendam qui Nortse vocatur et terram quandam prope Niendorp sitam que (quae)

Joecke vulgariter appellatur), Niendorf dagegen, welches auf lateinisch richtig nova villa heiße und also ein neues Dorf zu übersetzen, sei dem Kloster vom Erzbischof Burchard im Jahre 1301 übereignet mit dem Zubehör der Gegend an der alten Bever. Die Dammmühle sei dem Kloster vom Erzbischofe Otto geschenkt im Jahre 1330 und von diesem seit 1497 als ein Lehen ausgethan. Den Inhabern der Damm- und Weinholzmühle habe es freigestanden, in der Stadt Bürger zu werden oder nicht, auch seien sie vor der Reformation im Kloster eingepfarrt gewesen und gehörten eigentlich dahin. Wenn daher nun auch die Bürger oder städtischen Institute auf solchem urkundlich erweislichen Klostergebiete Äcker unterm Pfluge oder zu Lehen hätten, so könnte doch daraus der Stadt als solcher kein Recht erwachsen." Da nun der hiesige Rat durch seinen rabulistischen Stadtschreiber Demuth solchen klaren Erweisen nichts Haltbares entgegensetzen konnte, so wurde das Verhältnis der Stadt und des Klosters durch die doch nicht aufgegebenen städtischen Prätensionen nun auf mehrere Jahre hinaus wieder recht feindselig; aber es mußte im ganzen doch bei dem Receß von 1574 sein Bewenden behalten, indem durch das kaiserliche Reichskammergericht diese Sache im Laufe von Jahrhunderten nicht zur Entscheidung gebracht worden ist.

Um die nämliche Zeit entspannen sich auch in der Stadt selbst mehrere Streitigkeiten zwischen dem Rate und der Bürgerschaft. Ersterer nämlich von dem oftgenannten Stadtschreiber Demuth verleitet suchte jetzt seine Gerechtsame zum Nachteile der Bürger immer mehr auszudehnen, legte beliebig neue Teiche an, um die Fische derselben besonders als Gehaltsteil sich zuzueignen, und maßte sich auch größere Holzkaveln an. Die Bürgerschaft protestierte. Ein Receß vom Jahre 1579 machte diesen und anderen Zwisten ein einstweiliges Ende. Allein das Feuer der Zwietracht, durch das schnöde Benehmen des Stadtschreibers Demuth vermehrt, glimmte im stillen fort und eine allgemeine Unzufriedenheit über die Härte und zugleich Schwäche des Rats, der sich von seinem

Sekretär ganz beherrschen ließ, vereinte jetzt alle in anderer Hinsicht noch so verschieden denkende Bürger. Es entstand endlich daraus im Jahre 1585 ein förmlicher Aufruhr, eine Meuterei und Ordnungslosigkeit, wie sie sich unser Ort früherhin nie hatte zu Schulden kommen lassen. Die nähere Veranlassung war diese. Die Viertelsherren oder Rottmeister der Stadt erklärten dem Rate: „sie fänden sich durch die ganze Lage der Dinge veranlaßt, zu verlangen, daß hinfort bei ihrer Rechnungsabnahme auf dem Rathause der Stadtsekretär, weil er immer Zwietracht aussäete, nicht mehr zugelassen werde." Der Rat aber schlug dies unbedingt ab. Nun veranstalteten die Rottmeister eine Bürgerversammlung im sogenannten Kaufhause, welches am Markte gelegen wahrscheinlich das spätere Lokal der Ratswage war, um ihr die Rechnung zu verlesen; allein diese Versammlung mußte nach einem in ehrenrührigen Worten abgefaßten Ratsbefehle sofort wieder auseinander gehen. Am nächsten Sonntage — es war der Sonntag Septuagesimä — kamen die Bürger nachmittags wieder zusammen in der Roßmühle, aber auch hier bewirkte eine scharfe Bedrohung des Rats bald eine Trennung. Und selbst die nun versuchte Versammlung auf öffentlichem Markte endete mit der Verhaftung des vorlauten Zusammenrufers Michael Selaw. Nach diesem glücklich gestillten Aufbrausen im großen ging aber die Gährung im einzelnen immer fort. Mehrere Innungsverwandte liefen wütend zusammen, in einzelnen Häusern bildeten sich Rache drohende Klubs. Es wurden die widersetzlichsten Reden über den Rat geführt; der Stadtschreiber als Urheber von allem war kaum seines Lebens sicher. Viele Bürger gingen den Landesfürsten, besonders wenn er in Wolmirstedt war, in Person an und waren im Vortrage ihrer Klage oft zudringlich und unbescheiden. Der Rat säumte seinerseits auch nicht, diese Gährung als eine Empörung und Meuterei gegen die Obrigkeit mit den grellsten Farben zu brandmarken. Der Erzbischof sandte daher, da man auf seine schriftlichen Gebote der Ruhe nicht achtete, am 6. August dieses Jahres — 1585

— eine Kommission zum Austrage der Sache in unsere Stadt. Dieselbe bestand aus dem Abt Peter Ulner vom Kloster Berge, dem Hauptmann Heinrich Münsterberg zu Wanzleben, den Doktoren der Rechte Anton Freudemann und Henning Hamel und dem magdeburgischen Official Sylvester Lehmann. Diese Männer untersuchten nun mit Unparteilichkeit alle jene Zwiste genau und verwiesen alle Parteien, und besonders auch dem Stadtschreiber dasjenige in ihrem Benehmen, was tadelnswert und straffällig gewesen war. Die Bürgerschaft mußte darauf um Verzeihung bitten und versprechen, für die Zukunft sich immer so, wie es guten Unterthanen ziemt, zu benehmen und der Rat dagegen geloben in der Folge mehr Vorsicht zu brauchen. Die so hergestellte Einigkeit wurde darauf mit einem gegenseitigen deutschen Handschlage besiegelt.

Damit aber die Innungen der Stadt es desto besser im Andenken behielten, daß ihre Handwerksvereine stets alle Komplotte gegen die Obrigkeit von sich entfernt halten müßten, so wurde ihnen eine Meutereistrafe von 6000 Mark auferlegt, die sie nach und nach bezahlen mußten. Auch wurden die Rottmeisterstellen von jetzt an beinahe 40 Jahre lang nicht wieder besetzt.

Kaum waren diese vielfachen Zwiste in unserer Stadt beendet, so sah sie sich bald wieder in einen äußeren verwickelt, der auch von bösen Folgen war. Die braunschweigischen Beamten in Kalvörde hatten nämlich schon seit mehreren Jahren ihre Gerechtsame im sogenannten Halbgerichte, das in den ehemals zur Linderburg gehörigen Orten Uthmöden und Zobbenitz und den angrenzenden wüsten Dorfschaften, die Magdeburg und Braunschweig gemeinschaftlich besaßen, immer mehr zur Ungebühr auszudehnen gesucht und auch in unserm städtischen Holzreviere Hemsleben viele Eingriffe gemacht. Auf desfallsige Klagen, die von mehreren Seiten eingelaufen waren, erging daher schon in den Jahren 1584 und 1585 von dem Erzbischofe oder Administrator des Erzstifts eine Verordnung an das Amt Wolmirstedt und an die Stadt Neuhaldensleben, wonach im Notfalle die Unter-

thanen aufgeboten werden sollten, um die Gerechtsame des Erzstifts mit Gewalt zu wahren. Gleichwohl fuhr der Kalvörder Amtmann Johann Schoppe fort, seine thätigen Anmaßungen immer weiter zu treiben und erbitterte dadurch den erzstiftischen Hauptmann zu Wolmirstedt, Georg von Lange, dergestalt, daß dieser beschloß, Rache an seiner Person zu nehmen. Als man daher in Erfahrung gebracht hatte, daß Schoppe am 16. Januar des Jahres 1586 einer Hochzeit in Uthmöden beiwohnen würde, so vereinte sich der Hauptmann zu Wolmirstedt in aller Stille mit dem Rate unserer Stadt zu einem Überfalle und zur Aufhebung des Friedensstörers. Beide Alliierte brachten etwa 450 Mann teils zu Roß teils zu Fuß, alle mit langen Röhren, das ist Flinten, bewaffnet zusammen; die darunter befindlichen Haldensleber Bürger standen unter dem Kommando ihrer beiden Ratsverwandten Peter Kagelmann und Andreas Winter. Der Trupp kam unbemerkt in Uthmöden an und umringte sogleich das Haus, worin der Amtmann Schoppe mit dem Ortsprediger sich befand. Der Wolmirstedter Hohgrefe drang dann mit 30 bis 40 Schützen in die Stube und kündigte dem Amtmanne im Namen des Hauptmanns für seine Person die Haft an. Der Amtmann setzte sich aber zur Wehr und wurde deshalb gewaltsam unter Schlägen und Stößen aus dem Hause gezogen. Der Hauptmann von Lange forderte ihn nun auf, sich gefangen zu geben und zwang ihn, auf nochmalige Weigerung mit vielen Schlägen und Drohworten endlich, um sein Leben zu retten, sich in sein Schicksal zu fügen. Unterdes wurden die Uthmöder Bauern, die vielleicht wenigstens mit Worten teil an dem Handel für den Kalvörder Amtmann genommen hatten, geprügelt und verwundet, vielen wurden auch die Fenster zerschlagen, Kammern und Schlösser erbrochen und Flachs und andere Naturalien geraubt. Man erklärte auch zwei Kalvörder Amtspferde und zwei Büchsen der dortigen Schützen für gute Beute. Übrigens waren bei diesem so schnell ausgeführten Überfalle nur 12 Schüsse gefallen. Darauf zog man im Triumphe mit dem gefangenen

Amtmann Schoppe nach Wolmirstedt ab und legte ihn dort in Bestrickung, die Haldensleber aber kehrten wohlgemut nach Hause zurück. Allein auf eine sofort über dieses Attentat erhobene bittere Klage des Herzogs Julius von Braunschweig erfolgte schon am 7. Mai des Jahres 1586 vom Reichskammergerichte im Namen des Kaisers Rudolf II. ein scharfes Mandat an den Hauptmann zu Wolmirstedt und an die beiden obengenannten Ratsverwandten in Neuhaldensleben, nach welchem sie als Störer des öffentlichen Landfriedens in des heiligen römischen Reiches Acht gefallen und zu erklären seien, sich sofort zu verantworten und zur Strafe 10 Mark lötigen Goldes halb der kaiserlichen Kammer und halb dem klagenden Fürsten zu entrichten, auch den Amtmann Schoppe sogleich seiner Haft zu entlassen und allen angerichteten Schaden zu vergüten hätten.

Man mußte sich in allem fügen und der hiesige Rat durch schwere Bußen seine Mitglieder von der Reichsacht lösen.

Die Braunschweiger aber hierdurch ermutigt setzten nun ihre Eingriffe in unser städtisches Oberholz zu Hermsleben immer fort. Der Kalvörder Amtmann ließ sogar im Jahre 1592 am grünen Donnerstage den Barthold Neander, einen Famulus unseres damals noch lebenden Stadtschreibers Sebastian Demuth, bei den Sandschellen in Hermsleben gefangen nehmen und 33 Wochen gefangen halten. Erst 1594 wurden die desfallsigen Streitigkeiten einstweilen beigelegt.

Unter diesen mancherlei drückenden Umständen ist es zu bewundern, wie der Neuhaldensleber Rat es doch immerfort möglich machen konnte, das öffentliche Vermögen der Stadt in stetem Zunehmen zu erhalten und das Ratsgut durch den Ankauf vieler Grundstücke zu vermehren. Schon im Jahre 1574 erkaufte derselbe von der Bürgerfamilie Luder Baken 5½ Hufen (88 Hektar) Zinsland so zu Langenweddingen, Dahlenwarsleben und Rottmersleben gelegen und jährlich 4½ Wispel teils Roggen- teils Weizenpacht gaben. Im Jahre 1588 aber machte er die bedeutendste Erwerbung, indem er die größere



Hälfte der Güter der alten hiesigen Patricierfamilie von Santersleben für die Summe von 18000 Mark von den beiden Söhnen Frickens des letzten Besitzers Hans (Hauptmann der Herrschaft Tautenberg) und Christian von Santersleben käuflich an das Rathaus oder die Kämmerei der Stadt brachte. Diese Güter begriffen 2 große Brauhäuser, etwa 6 Hufen (96 Hektar) Acker vor dem Mühlenthore, die Hälfte der Nordsee und viele andere Äcker im Hagen- und Bülstringer Felde, 17 Wiesen in verschiedenen Gegenden des Stadtgebietes, auch einige Äcker zu Neuhofe, Wedringen, Hillersleben und vor Neustadt-Magdeburg, ferner mehrere Korn- und Geldgefälle aus der hiesigen Mühle und dem Teiche zu Drakenstedt. Die Glieder des verwaltenden Rats in diesem Jahre — 1588 — waren: Hans Meyer, Bürgermeister, Jakob Jennerich, Kämmerer, Martin Gärtner und Jakob Pubke, Ratsherren, Joachim Lamspring und Hans Müsing, Bauherren. Zum ruhenden Mittel gehörten: Matthias Buemann, Bürgermeister, Bartholomäus Meye, Kämmerer, Nikolaus Depensche und Michael Wesche, Ratsherren und Peter Kagelmann und Andreas Winter, Bauherren. Den Verdiensten dieser Männer verdankt also die Haldensleber Kämmerei die vorzüglichste Grundlage ihres Wohlstandes in der Folgezeit.

Im Jahre 1594 wurde mit Joachim von der Schulenburg, Erbsassen auf dem Detzel, ein Vergleich wegen der Fischerei in der Ohre an den Grenzen seines Gebietes getroffen und dabei zugleich der bis dahin gewöhnlich gewesene Abschoß bei Erbschaften hiesiger und dortiger Unterthanen gegenseitig aufgehoben.

Im Jahre 1596 entstanden der Stadt wieder unangenehme Rechtshändel mit dem Kloster Althaldensleben, besonders wegen der Weinholzmühle in Niendorf, welche die Stadt durch Kauf an sich gebracht hatte, vom Propst Koch ihr aber wieder abgenommen wurde. Einige Ratspersonen kamen darüber zwölf Tage in Bestrickung. Die Stadt wandte sich endlich in der Sache wieder an das kaiserliche Kammergericht.

Die Pest des Jahres 1597 tötete in den Monaten vom August bis Dezember in hiesiger Stadt nur 56 Personen, meist Frauen und Kinder.

Nachdem darauf der zeitherige treffliche Administrator des Erzstifts Magdeburg, Joachim Friedrich, im Jahre 1598 an seines verstorbenen Vaters Stelle Kurfürst von Brandenburg geworden war, so übernahm das Domkapitel zu Magdeburg die Regierung unseres Erzstifts wieder und erwählte den elfjährigen jüngsten Sohn des vorigen, Christian Wilhelm, zu dessen Nachfolger im Erzstifte, doch unter der Bedingung, daß er erst mit dem vollendeten 21. Jahre die Regierung selbst antreten sollte.

Für die nun bald folgenden kritischen Zeitläufe des 30jährigen Krieges sorgte die Güte der Vorsehung zum besten unserer Stadt besonders väterlich dadurch, daß sie jetzt ein paar ausgezeichnete Männer an ihre Spitze stellte, die Redlichkeit und Klugheit mit Mut und Entschlossenheit genugsam verbanden, um das Schifflein der Stadt zwischen den Klippen, an welchen die Stürme jenes wütenden Religionskriegs sie hinschleuderte, mit möglichster Schonung und ohne völligen Ruin hindurch zu führen. Es waren dies die beiden trefflichen Bürgermeister Sebastian und Joachim Alstein,*) ein Paar der edelsten Sprößlinge Haldenslebens. Ihr Vater, Paul Alstein, war Bürger, Schlosser und Uhrmacher gewesen und ihre Mutter, Anna Wierstorf, nach dem Tode desselben die Gattin des Bürgermeisters Bartholomäus Meye geworden. Der ältere Bruder, Sebastian Alstein, geboren 1558, studierte besonders die Philosophie, stand dann vom Jahre 1582 als Kantor und von 1584 als Rektor an der Schule seiner Vaterstadt, wurde aber 1589 Ratsherr und 1593 Bürgermeister, verschaffte sich als solcher durch seine derbe Geradheit und strengen Diensteifer, ebensoviel Furcht als er sich durch eine gefällige Annäherung, wonach er z. B. fast in jedem Bürgerhause Gevatter stand, wieder als Volksfreund

*) Vgl. **Behrends** im Neuhaldensleber Wochenblatt 1820 Nr. 22—28, sowie 39—48.



Liebe erwarb. Er ragte dabei durch gründliche Gelehrsamkeit und tolerante Denkart, nach welcher er auch alle damals beliebten Hexenprocesse gern unterdrückte, über die meisten seiner Zeitgenossen bedeutend hervor, daher ihn auch der berühmte Helmstedter Philosoph und Professor Cornelius Martini öfters seinen Lehrer zu nennen pflegte. Seine vielen hinterlassenen Manuscripte sind leider verloren gegangen. Sein Tod erfolgte am 26. Mai 1641 in seinem 84. Jahre.

Der jüngere Bruder, Joachim Alstein, geboren 1564, studierte besonders die Rechte, ward dann kaiserlicher öffentlicher Notar und verband damit im Jahre 1589 das Rektorat der hiesigen Schule, rückte darauf im Jahre 1600 ins Ratskollegium und erlangte darin im Jahre 1602 die Stelle eines Kämmerers und im Jahre 1606 die eines Bürgermeisters. Er war ein feiner, umsichtiger, mehr leise auftretender Mann, dazu wohlhabend und reich, während sein älterer Bruder mehr als ein Verächter des Geldes erschien. Die Pest des Jahres 1636 raubte ihm am 18. September im 72. Jahre seines Alters das Leben.

Beide Brüder, sehr verschieden in vielen Ansichten und im äußern Benehmen, verband doch die höchste Einheit einer warmen Liebe zur Vaterstadt und der glühendste Patriotismus, für dieselbe und ihre Rechte mutigst zu kämpfen und alles zu opfern. Ihr Andenken wird daher nicht nur durch ihre in Stein gehauene Denkmale in der Marienkirche erhalten, sondern es lebt selbst durch die Tradition noch fort in dem Gedächtnisse dankbarer Bürger. Doch nun zur Geschichte ihrer Zeit selbst.

Die ersten Verwaltungsjahre dieser Männer fielen in eine blühende Zeit. Das 17. Jahrhundert begann im vorzüglichen Wohlstande Deutschlands und der hiesigen Gegend.*)

---

*) Der Neuhaldensleber Rat bestand im Anfange des 17. Jahrhunderts aus folgenden Männern. Das eine Mittel, das im Jahre 1601 (und in den folgenden ungeraden Jahren) regierte, bildeten die Bürgermeister Sebastian Alstein, der Kämmerer Michael Wesche und die Ratmänner Paul Hannemann, Georgius Schmiedes, Hans Schultze und Galle von Döhren, und das andere

Ackerbau, Viehzucht und alle Gewerbe waren im Steigen. Besonders blühend erschienen fortdauernd die Brauereien unserer Stadt, für welche man, nicht mehr zufrieden mit den Wasserröhren aus der Ohre, im Jahre 1603 auch ähnliche Röhren aus dem Stadtgraben vor dem Hagenthore anzulegen versuchte. Das Steigen der Bevölkerung ersieht man aus der damals so stark angewachsenen Schuljugend, die im Jahre 1603 die Stiftung einer neuen Lehrerstelle, des Konrektorats, an der Stadtschule nötig machte. Selbst die Pestkrankheiten, welche unsern Ort in den Jahren 1607 und 1611 berührten, thaten dieser Menschenvermehrung keinen bedeutenden Eintrag, indem durch die guten Vorkehrungen des Rates in jenem ersteren Jahre nur etwa 16 und im letzteren etwa 50 Personen daran starben.

Die liberalen Ideen der Alsteine beförderten dabei im Jahre 1604 endlich ein Abkommen mit dem Kloster Althaldensleben wegen der so lange streitig gewesenen Niendorfer von einem früheren Besitzer sogenannten Weinholzmühle, welche mit dem Untergerichte darüber jetzt für 3900 Mark der Stadt abgetreten wurde*) und die Aufhebung des Abschosses oder der Entrichtung des dritten Pfennigs bei Erbschaften mit mehreren benachbarten Obrigkeiten z. B. den Klöstern zu Ammensleben und Wolmirstedt. Auch sorgten die würdigen Männer für eine so weise Verwaltung des öffentlichen Stadtvermögens oder der rathäuslichen Kämmerei, daß ungeachtet vieler jährlicher Bauten doch in der Regel

---

Mittel, das 1602 (und in den folgenden geraden Jahren) regierte, der Bürgermeister Johann Winter, der Kämmerer Joachim Alstein und die Ratmänner Joachim Lamspring, Johann Mufing, Johann Curdes und Erasmus Schwarzlose.

*) S. die Urkunde in Walther Sing. Magdeb. P. x. p. 503—509. „Das erstlich E. E. Rat und der Stadt Haldensleben sich vorwilliget und dem Closter Altenhaldensleben 1300 Thl. als auf künfftige Ostern, wenn man 1605 schreiben wird, 800 Thl. an guter ganghaftiger Reichs-Müntze, und auf Michaelis gemeltes 1605. Jahrs 500 wohlgeltende gantze Reichsthaler und denn der Müller seiner Hausfrauen Kinde und an dessen statt den Kriegischen und des Kindes Vormunden 300 Thl. jetzo also balde nach vollzogenem Contract auszuzahlen und einzuantworten."

ein Überschuß war und man z. B. im Jahre 1613 die Summe von 9000 Mark ausleihen konnte.

Die Stadt Haldensleben kam bei dieser guten Verwaltung damals zu solchem Ansehen, daß der Landesherr Christian Wilhelm, welcher im Jahre 1609 die Regierung des Erzstifts selbst antrat, in eigner Person am 27. September die Huldigung hierselbst entgegennahm, eine Ehre, die früher nicht und auch bis jetzt nicht wieder diesem Orte widerfahren ist.

Der Wohlstand jener Zeit veranlaßte nun aber natürlich einen steigenden Luxus in jeder Art. Der gestrenge Bürgermeister Sebastian Alstein suchte ihm jedoch unter anderm im Jahre 1601 durch eine Hochzeitsordnung, welche den großen Aufwand der damals gewöhnlich drei Tage hindurch gefeierten Hochzeiten beschränkte, zu begegnen, und überhaupt durch sein Beispiel zu lehren, daß man auch ohne kostspieliges Übermaß sich seines Lebens freuen könne.

Allein wie auf eine längere Reihe heiterer Tage gewöhnlich Sturm und Ungewitter zu folgen pflegen, so dauerte auch der damalige Zustand der Ruhe und des Wohlseins nicht gar lange. Die große kirchliche Reformation Luthers, welcher fast das ganze nördliche Deutschland beigetreten war, und die auch im südlichen viele Anhänger zählte, war immerfort den strengen Katholiken ein Dorn im Auge. Nach so langen Jahren ohne Hoffnung, auf dem Wege der Güte die Rückkehr der Getrennten zu bewirken, suchte man jetzt mit Gewalt sie in den Schoß der allein seligmachenden katholischen Kirche zurückzuführen. Die Eifersucht, welche zwischen beiden Teilen schon immer geherrscht hatte, ging jetzt in eigentliche Erbitterung über und der Religionsdruck der Protestanten in Böhmen, denen man die Kirchen nahm, war es namentlich, was im Jahre 1618 den langen blutigen Krieg erzeugte, welcher sich unter dem Namen des Dreißigjährigen ein so schreckenvolles Gedächtnis gestiftet hat.

Unsere umsichtigen Bürgermeister Sebastian und Joachim Alstein, welche schon früher dergleichen geahnt haben mochten

und daher auf die Erhaltung und Verbesserung der Festungswerke unserer Stadt immer ein sorgsames Auge gerichtet hatten,*) schärften daher schon um Bartholomäi des Jahres 1618 durch den Rat der Bürgerschaft ein, „daß weil in Böhmen ein Lärmen entstanden, jeder das Gewehr fertig zu halten habe" und ordnete im Jahre 1619 außer einer Reparatur aller Fortifikationen mehrere Waffenübungen der Bürger und Beschaffung eines gehörigen Proviantvorrats an. Der Einzug von 100 Mann erzstiftischen Truppen zur Verteidigung der Stadt im Herbst 1619, eine Kriegssteuer von 1500 Mark sowie die Verdoppelung der gewöhnlichen Steuer im Jahre 1620, und eine Anleihe des Rates von 6000 Mark behufs der Verteidigungsanstalten im Jahre 1621 ließen das Unheil immer näher befürchten. Es gingen daher die Waffenübungen der Bürger besonders Sonntags auf den Wällen, im Schießen mit der Muskete mit immer größerem Eifer fort, zumal nachdem der Rat im Jahre 1622 die Viertelsherren oder Rottmeister, die seit der Meuterei von 1585 beseitigt waren, wiedergegeben hatte. Die Thorwachen wurden ebenfalls von den Bürgern neben dem Militär versehen; auch mußten erstere nachts auf den Straßen patrouillieren, weil viele rohe Menschen damals durch Schreien, Steinhauen, Feueranlegen und anderen Unfug sich gefährlich machten. Endlich sah man sich auch veranlaßt, alle diejenigen Einwohner, welche das Bürgerrecht nicht hatten, aus der Stadt zu verweisen. Unter solchen kriegerischen Vorkehrungen, immer zwischen Furcht und Hoffnung flossen unseren Vorfahren die Jahre 1623 und 1624 langsam dahin.

Im Jahre 1625 erreichte endlich die schwarze, unheilbringende, bisher drohend umhergezogene Kriegswolke unsere Gegend und Stadt, deren damals regierende Ratsglieder der Bürgermeister Sebastian Alstein, der Kämmerer Paul

*) So ließen sie z. B. das starke Magdeburger äußere Thorhaus bauen, welches 1881 abgebrochen worden ist. Die Inschrift lautete: Ao. Dni. 1618 Consulibus Sebastiano et Joachimo Alstenio fratribus porta haec exstructa est.

Hannemann und die Senatoren Georgius Schmiedes, Hans Schultze, Galle von Döhren und Heinrich Mufing waren.

Das Bündnis nämlich, welches der Administrator des Erzstifts Christian Wilhelm mit Christian VI., dem Könige von Dänemark, der den bedrängten Protestanten zu Hilfe kam, geschlossen hatte, zog ihm und seinem Lande, die Feindschaft des Kaisers Ferdinand zu, führte das Kriegswetter in unsere Gegend und nötigte ihn, das Land zu räumen. Als Vorläufer des Feindes erschien die Pest in unserer Stadt und raffte vom Ausgange des Augustmonats an bis zu Ende des Jahres 76 Menschen hinweg, diejenigen ungezählt, welche ohne Sang und Klang, das ist in der Stille, beerdigt worden und unter der Gesamtzahl 112 der im Kirchenbuche erwähnten Toten dieses Jahres nicht genannt sind. Bald darauf rückte auch der kaiserliche Feldherr Wallenstein ins Erzstift ein und schon um die Mitte des Oktobers am Montag nach St. Gallus erschienen 4 Compagnien desselben zu Fuß und 3 zu Roß nebst dem Stabe vor unserer Feste Haldensleben. Ein panischer Schrecken befiel jetzt die ganze pestkranke Stadt. Rat und Bürgerschaft überzeugten sich bald, daß unter solchen Verhältnissen eine Gegenwehr kein erwünschtes Resultat herbeiführen könnte. Man öffnete daher diesen Kriegsvölkern die Thore und empfing sie freundlich. Vor allem suchten sich die Bürgermeister Alstein die Gunst der kaiserlichen hohen Offiziere zu erwerben, um dadurch größeres Unheil von der unglücklichen Vaterstadt abzuwenden.

Das Jahr 1626 fand mithin in unserem Haldensleben ein Paar leidige Gäste, eine furchtbare Pest und einen erbitterten Feind. Die Pest grassierte in steigender Progression fast bis zum Herbste hin. Die Zahl ihrer Opfer betrug im Januar 22, im Februar 26, im März 26, im April 40, im Mai 81, im Juni 145, indem mancher Tag 8 Tote zählte, im Juli 122, worunter auch der Pastor Renner war, und jeden Tag 3—7 Tote, im August 63, im September 29, im Oktober 8, darunter auch der Pestbarbier. Jetzt war die Seuche

wohl als beendigt anzusehen und der November zählte nur 6 Tote wie der Dezember 5. Das Kirchenbuch rechnet im ganzen Jahre 583 Verstorbene, ohne die, welche nicht eingetragen sind. Der zweite leidige Gast, der bei den wechselnden Kriegsunruhen der Umgegend, wo die Truppen der Dänen und des niedersächsischen Kreises endlich überall den Kaiserlichen weichen mußten und der kaiserliche Oberst Altringer in der Nähe Magdeburgs kommandierte, oft in unsere Stadt wiederkehrte, waren vielfache böse Erpressungen. Es fehlte selbst nicht an solchen rohen Kriegsleuten, die nicht zufrieden, die Gesunden zu plündern, sogar in die Häuser der pesttoten oder kranken Bürger einbrachen und unter schrecklichen Flüchen raubten, was da war. Es konnte dabei niemand ein Stück Vieh im Stalle oder ein Huhn auf dem Hofe behalten. Überall war Elend und Jammer.

Im Jahre 1627 erreichten die Kriegsleiden unserer durch die Pest schon entvölkerten und durch Requisitionen aller Art immer mehr verarmenden Stadt eine fürchterliche Höhe, indem die härtesten Einquartierungen roher Kriegsleute vom Corps des General Schlick sich recht eigentlich feindselig benahmen. Der Kapitän Wulfen, welcher vom Januar bis April hier stand, hielt bei allem Drucke doch noch einige Ordnung. Allein die ihm nachfolgenden Hauptleute Georg Müller, Hans Rosmann und Schlierstedt erschienen als wahre Wütriche und Unholde, welche durchaus keinen Vorstellungen des Rates oder der leidenden Bürger Gehör gaben, und vielmehr ihren Soldaten alle Bosheiten nachsahen, ja sich zum Teil darüber freuten. Besonders stiftete sich aber der Kapitän Rosmann hier ein greuelhaftes Andenken. Denn als mehrere seiner mutwilligen Kriegsknechte sich im Maimonat eine Unterhaltung daraus machten, die verfallenen und ausgestorbenen Häuser niederzureißen, so billigte er dies nicht nur, sondern legte auch selbst mit Hand an und bewirkte also, daß von den damaligen Wohnstätten unserer Stadt beinahe zwei Dritteile, nämlich 182 Häuser der Erde gleich gemacht oder sonst verwüstet wurden.

Mehrere Bürger verließen jetzt die Stadt und verbargen sich in den benachbarten Dörfern. Es fiel daher auf die zurückbleibende geringere Anzahl der doppelte Druck.

Im Jahre 1628 gingen diese Kriegsleiden im Erzstifte Magdeburg fort und die Stadt Haldensleben hörte nicht auf, unter der Geißel drückender Einquartierungen zu bluten. Unter andern standen hier im März der Kapitän Schlick, im Juli der Leutnant Dolmitz, im August der Leutnant Bonaventura. Unerschwingliche Abgaben zur Besoldung der Offiziere und Mannschaften, sowie auch starke Naturallieferungen waren damit immer verbunden. So mußte die Stadt binnen nicht gar langer Zeit für die Pferde allein 112 Wispel Hafer und 22416 Bund Heu liefern. Natürlich dauerten dabei die Auswanderungen der geplagten Bürger fort und wie Schatten wandelten die Gebliebenen händeringend unter den Greueln der Verwüstung umher. Es war daher reine Wahrheit, wenn der Rat in einer Klagschrift jetzt schrieb: „Es ist unter der armen Bürgerschaft ein solch Winseln und Wehklagen, daß es einen Stein in der Erde erbarmen möchte."

Auf diesem Höhepunkte der Leiden gelang es nun endlich unsern beiden Bürgermeistern Alstein und den ihnen zugeordneten Ratsmitteln, die in keiner Not die Stadt verlassen hatten, von seiten der kaiserlichen hohen Offiziere einige Erleichterungen für unseren Ort zu erhalten und sich mit denselben in ein solches Verhältnis zu setzen, daß Haldensleben in den folgenden Kriegsjahren von den Kaiserlichen mehr geschont wurde und also die geflüchteten Bürger nicht nur zurückkehren und allmählich ihre Wohnungen wieder aufbauen, sondern auch Auswärtige Schutz und Sicherheit hier suchen und finden konnten.

Den Administrator des Erzstifts Christian Wilhelm verfolgte unterdes ein Unstern nach dem andern und seine Aussöhnung mit dem Kaiser schien undenkbar. Das Domkapitel erwählte daher in diesem Jahre 1628 an seine Stelle den schon zum Coadjutor ernannten Prinzen August von Sachsen zum Administrator. Allein der Kaiser, welcher jetzt damit umging,

das ganze Erzstift Magdeburg wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen, hatte dagegen seinen Sohn Leopold Wilhelm vom Papste zum Erzbischof von Magdeburg ernennen lassen. Große Besorgnisse um ihren protestantischen Glauben erfüllte daher jetzt unsere Gegend, zumal da am 7. September dieses Jahres dem benachbarten Kloster Hillersleben schon mit Vertreibung des evangelischen Abts und Convents ein neuer katholischer Prälat in der Person des Ulrich Abtmeyer aufgedrungen worden war, dessen Einführung unser Bürgermeister Joachim Alstein als Notarius hatte beiwohnen müssen.

Was man fürchtete, geschah nur zu bald. Der Kaiser publicierte im Jahre 1629 am 6. März das sogenannte Restitutionsedict, nach welchem die Protestanten alle seit dem Religionsfrieden von 1555 reformierten geistlichen Güter an die Katholiken zurückgeben sollten. Alle lutherisch gewordenen Klöster des magdeburgischen Landes wurden nun nach und nach wieder mit katholischen Geistlichen besetzt und diese unterließen nicht, auf alle Weise durch Güte und mit Gewalt zunächst die Unterthanen derselben wieder für ihren Glauben zu gewinnen.

Allein es entstand durch diesen Druck ein mächtiger Widerstand und ein evangelischer Glaubenseifer, der um so fester an seiner Konfession hing. Besonders geriet auch jetzt die Stadt Haldensleben durch die Furcht, die teuersten Güter, Freiheit des Glaubens und Gewissens, verlieren zu können, in einen heiligen Eifer und der damalige einzige Prediger hierselbst, Magister Samuel Lentz, benutzte das Feuer seiner Rede, um seinen zahlreichen Zuhörern, unter denen gewöhnlich auch viele vom Lande waren, diese fromme Stimmung zu erhalten. Der kühne Mann wagte hierbei viel, indem es damals nichts Seltenes war, daß die lutherischen Prediger ihr Leben für ihre Predigt lassen mußten. Doch fruchtete sein Wort um so mehr. Dreist spendete er auch die Sakramente der Kirche an die Landleute, welche als Unterthanen katholischer Klöster ihrer in evangelischer Form entbehren mußten.

Bei dem allen erfreute sich die Stadt Haldensleben jetzt einer ausgezeichnet guten Behandlung von seiten des gewöhnlich hier eingelagerten kaiserlichen Militärs. Besonders hielt der hier vom Juli bis zum Oktober stehende Rittmeister Adam Dalmitsch nebst anderen Offizieren gute Manneszucht und selbst freundlichen Umgang mit dem hier wohnenden erzstiftischen Kapitän Jonas Tanker,*) einem Schwiegersohne des Bürgermeisters Joachim Alstein, der in den Verhandlungen mit denselben sich auch mannigfache Verdienste um die Stadt erworben hat.

Im Jahre 1630 sollte das Erzstift Magdeburg, um es desto leichter für den katholischen Glauben wieder zu gewinnen, dem zum Erzbischof ernannten zweiten kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm förmlich huldigen. Es erschienen daher im Anfange des Maimonats zwei kaiserliche Bevollmächtigte, nämlich der mainzische Dompropst und Administrator des Stifts Halberstadt von Metternich und der Reichshofrat Hämerle in unserm Erzstifte und zwangen am 5. und 6. des genannten Monats die Stadt Halle und den Saalkreis zu dieser Huldigung. Am 8. Mai ward dann zu Wolmirstedt die Ritterschaft des Erzstifts verpflichtet und darauf an anderen Orten die Huldigung angenommen. Hier und da entriß man unterdes den Protestanten die Kirchen, kassierte die evangelischen Dom- und Stiftsherren und setzte Katholiken an ihre Stelle.

So kamen auch in der Stadt Neuhaldensleben am 3. Juni (alten Stils) abends um 7 Uhr zwei solcher Kommissarien an, nämlich der obenerwähnte Reichshofrat Dr. Hämerle und der ihm beigegebene Senior des magdeburgischen Domkapitels Matthias von Hünecke. Diese ließen sofort am folgenden Tage, den 4. Juni, den Rat und die Bürgerschaft in der Behausung des Bürgermeisters Joachim Alstein zu-

*) Das steinerne Bildnis dieses Oberstleutnants Jonas Tanker, welcher den 10. November 1635 zu Neuhaldensleben gestorben ist, sieht man noch jetzt in Kriegsrüstung an der Innenseite der nördlichen Mauer der Marienkirche.

sammenfordern. Dann trat der Reichshofrat hin und hielt zuvörderst dem Rate, bei dem sich auch der Rat und Amtmann von Öbisfelde befanden, diesen Vortrag:

Seine Römisch-Kaiserliche Majestät sei aus väterlicher Fürsorge allergnädigst gemeint, dieses Primat- und Erzstift Magdeburg wieder in Frieden und Ruhe zu setzen und die Regimenter zu bestellen, und habe daher Ihren Herrn Sohn, den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Leopold Wilhelm, Erzbischof zu Magdeburg und Bremen, Bischof zu Halberstadt, Straßburg und Passau, Erzherzog von Östreich, Ihren gnädigsten Fürsten und Herrn zum Erzbischofe von Magdeburg bestätigt; es wäre daher Ihrer Majestät eigentlicher Wille und Meinung, daß auch Haldensleben (und Öbisfelde) wie andere Städte, die Huldigungspflicht Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchten prästieren und leisten sollen; und es wollten Ihre Kaiserliche Majestät sowohl als auch Ihre Hochfürstliche Durchlaucht den Rat und die gemeine Bürgerschaft bei habenden Privilegien und Gerechtigkeiten manutenieren und schützen, und so es nötig sein würde, ein mehreres dazu thun.

Nachdem hierauf das kaiserliche Patent verlesen worden war, beantwortete der Bürgermeister Joachim Allstein den vorstehenden Antrag des Herrn Hämerle im Namen des Rats und der Stadt in folgender wohlgesetzten Rede, die in einer Geschichte Haldenslebens wörtlich aufbewahrt zu werden verdient.

„Hochehrwürdige, wohledle, gestrenge und ehrenfeste, gnädige und großgünstige Herren. Was der allerdurchlauchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, Herr Ferdinand der andere, erwählter römischer Kaiser, auch zu Ungarn und Böhmen König und unser allergnädigster Herr uns jetzo haben allergnädigst vortragen lassen, wie nämlich Ihre Kaiserliche Majestät Ihren Herrn Sohn, den hochwürdigsten, durchlauchtigsten hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Leopold Wilhelm, Erzherzogen zu Östreich, unsern gnädigsten Fürsten und Herrn, zum Erzbischof dieses Primat- und Erzstifts Magdeburg allergnädigst bestätigt, Ihre Kaiserl. Majestät und

und Hochfürstl. Durchlaucht auch uns bei habenden Privilegien und Gerechtigkeiten gnädigst manutenieren und erhalten wollen und wir auch Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht die gewöhnliche Pflicht leisten sollen, das haben wir mit unterthänigster Reverenz vernommen. Nun wissen wir, was dieserwegen zu Wolmirstedt allbereits fürgegangen: Bei denen protestationibus (Einreden) und reservatis (Vorbehalten) lassen wir es nochmals bewenden. Wir sein aber beneben der allgemeinen Bürgerschaft nicht wenig sorgfältig und betrübet, weil wir der Pflichten, damit wir Ihro Fürstliche Gnaden dem Herrn Administratori, Herrn Christian Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg verwandt, noch nicht erlassen, wie wir in unserm Gewissen könnten versichert sein. Fürs andere hat es mit dieser Stadt eine solche Beschaffenheit, daß wir omnimodam iurisdictionem, das ius gladii und also merum et mixtum imperium, das ius lignandi, pascendi und venandi (eine vollständige Gerichtsbarkeit, das Recht, das Schwert zu tragen, und also die Landesoberhoheit, das Recht Holz zu fällen, Vieh weiden zu lassen und die Jagd auszuüben) haben, wollen hoffen und auch in aller Unterthänigkeit gebeten haben, daß solche und andere privilegia dem milden Erbieten nach möchten confirmieret und wir und gemeine Stadt dabei ruhig gelassen und geschützt werden. Fürs dritte so wissen Ew. Hochehrwürden und Gnaden, daß die Augsburgischen Confessions-Verwandten, wie sie ao. (im Jahre) 1530 dem allergroßmächtigsten Kaiser Carlo dem fünften auf dem Reichstage zu Augsburg überantwortet durch den passauschen Vertrag und darauf ao. 1555 erfolgten Religions-Constitution gewidmet in des heiligen römischen Reichs Protektion und Schutz genommen, also daß beide religiones, katholische und evangelische, sollen geduldet und gelitten werden, und dann wir und diese Stadt ao. 1542 und also lange vor dem passauschen Vertrag uns der Augsburgischen Confession verwandt gemacht, auch durch Gottes Gnade bis an den gegenwärtigen Tag dabei verharret: als wollen wir in höchster Demut gebeten haben,

Ew. Hochehrwürden und Gnaden geruhen gnädig, bei der Römisch-Kaiserlichen Majestät sowohl als bei Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, uns de meliori zu recommandieren (besser zu empfehlen), damit wir bei der Augsburgischen Konfession unpertubieret möchten gelassen werden. Denn es haben Ew. Hochehrwürden und Gnaden bei Sich Selbst zu ermessen, welch ein subtil Ding das Gewissen sei und daß es sich mit keinerlei Gewalt eigentlichen zwingen lasse. Ja wenn es zu sehr gewungen wird, gebieret es entweder ex desperatione apostasiam vel ex levitate hypocrisin (aus Verzweiflung Abfall oder aus Leichtsinn Heuchelei). Nun ist es nicht zu vermuten, daß ein Landesfürst gern einen desperatum apostatam (verzweifelten Abtrünnigen) und hypocritum (Heuchler) unter sich haben wollte, ist auch damit nicht verwahret. Dahero es viel besser, die Evangelischen, welche in der Furcht Gottes ihres Herrn zu jeder Zeit getreu zu sein gedenken, zu dulden und zu leiden, als ihr Gewissen zu betrüben. Wohl recht hat rex Spartanorum (ein König der Spartaner) gesagt: nullum firmius stabiliendi regni praesidium quam civium benevolentia (Es giebt keinen stärkeren Schutz, die Herrschaft zu sichern als das Wohlwollen der Bürger). Was kann aber ein Unterthan für ein Herze zu seinem Herrn haben, wenn er in seinem Gewissen perturbiert und gezwungen wird. Daher Maximilianus des Namens der andere Hochseligen Angedenkens hat pflegen zu sagen: nulla crudelior tyrannis est, imo coeli arcem invadere videntur qui volunt imperare conscientiis (Es giebt keine grausamere Herrschsucht, ja die Himmelsburg scheinen zu erklimmen, die den Gewissen gebieten wollen). Und der hochweise König von Polen, Stephanus Bathori: numen tria sibi reservasse: ex nihilo aliquid facere, futura praescire et imperare conscientiis (Dreierlei habe sich die Gottheit vorbehalten: aus nichts etwas zu machen, die Zukunft vorherzusehen, die Gewissen zu beherrschen). Ist demnach nochmals unser ganz demütiges Bitten, Ew. Hochehrw. und Gnaden wollen bei der Röm. Kaiserl. Majestät sowohl als bei Ihrer Hochf.

Durchlaucht für uns intercedieren, damit wir bei unserer Religion ruhig möchten gelassen werden. Wenn dann ein Landesfürst unter anderm nach dem Spruch Senecae sich befleißigen soll: consulere patriae, parcere civibus, fera caede abstinere, mores regere, reddere orbi quietem, seculo suo pacem (Zu sorgen für das Vaterland, die Bürger zu schonen, sich wilden Mordes zu enthalten, die Sitten zu lenken, dem Erdkreis Ruhe zu verschaffen, seinem Jahrhunderte Frieden), als zweifeln wir nicht, wenn ein guter politicus cui patriae salus curae est (Staatsmann, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt), bei Hofe gesetzt wird, derselbe werde mit guten consiliis (Ratschlägen) alle Sachen dahin dirigieren, damit wir und die Stände in Friede und Ruhe können behalten werden. Hiermit wollen wir in der Furcht Gottes unsere Pflicht ablegen. Allein weil wir etliche ansehnliche Lehnstücke vom Erzstifte zu Lehn tragen und zu Halle bei Empfahung der Lehen die Eidespflicht leisten müssen, und also in diesem passu instar nobilium (in dieser Beziehung gleich den Edelen) seien als wollen wir jetzo fidelitatem et obedientiam stipulata manu (Treue und Gehorsam unter förmlicher Zusicherung) anloben, hernach zu Halle die gewöhnliche Pflicht prästieren, bitten derowegen uns mit doppelten Eiden nicht zu belegen und beschweren."

So endete der Bürgermeister Joachim Alstein seine patriotische und freimütige Rede, die so ganz aus einem von der Güte der Sache durchglühten Herzen geflossen war. Die kaiserlichen Kommissarien hatten ihn verwundert angehört, ohne doch dem protestantischen Manne zürnen zu können, und erwiderten daher nur folgendes:

Man hätte sich wegen des Herrn Administrators nicht zu bekümmern, denn der Eid verbinde die Unterthanen nicht länger als er im Lande sei und sie wären mithin jetzt des Eides los. Hinsichts der Religion hätten sie, die Kommissarien, keinen Befehl, das eine oder das andere anzuordnen, es hätte auch keine Stadt es also gesucht, wie man in Haldensleben thäte. Sie wollten gleichwohl Ihrer Kaiserl. Majestät

dieses besten Fleißes referieren. Was endlich den Lehnseid beträfe, so wäre derselbe ganz etwas anderes und müsse mit dem jetzt verlangten nicht vermengt werden.

Es mußte sonach der Huldigungseid des Erzbischofs Leopold Wilhelm nach vorgeschriebenen Formalien erst vom Rate und dann von der Bürgerschaft geleistet werden. Doch blieb infolge der kräftigen Rede unsers Joachim Alstein und überhaupt bei dem guten Einvernehmen, welches er und sein Bruder Sebastian immer mit den kaiserlichen Offizieren zu erhalten suchten, unsere Stadt von allen eigentlichen Religionsbedrückungen und Einschränkungen frei.

Unterdes aber hatte der vertriebene Administrator Christian Wilhelm, der sich in Schweden aufgehalten, von allen diesen Vorgängen Nachricht erhalten und kehrte daher im Juli des Jahres 1630 der Beihülfe des großen Königs von Schweden, Gustav Adolf, versichert, ganz in der Stille nach Magdeburg, welches bisher seine Thore den Kaiserlichen noch nicht geöffnet hatte, zurück, brachte die Bürger dieser Stadt bald auf seine Seite und forderte nun durch eine Proklamation alle Einwohner des Erzstifts auf, mit ihm die Kaiserlichen als Feinde der Religion und des Vaterlandes zu vertreiben. Dabei sammelte er mit schwedischem Gelde in Eile einige Truppen und verjagte damit auch wirklich die Kaiserlichen aus der Nähe von Magdeburg.

Der nunmehrige schwedische Kommandant in Magdeburg, von Falkenberg,*) ließ nun auch, gleich am 20. November dieses Jahres mit 600 Mann zu Fuß und 200 Mann zu Pferde, unter dem Obersten Schneidewind unsere Stadt Haldensleben angreifen, um die Kaiserlichen daraus zu vertreiben. Durch einen zweistündigen, heftigen Sturm ward auch die Stadt wirklich erobert, dabei 60 Mann Kaiserliche niedergehauen und 100 Mann gefangen genommen, auch eine Menge hier gefundenen Proviants und Munition nach Mag-

*) **Wittich**, Dietrich von Falkenberg, Geschichtsbl. (1890) XXV, S. 215 flg.



fertigen.*) Der unterdes zum Oberstleutnant avancierte Tanker blieb übrigens fortwärend als privatisierender Bürger bis an seinen Tod 1635 in Haldensleben wohnen.

Unsere Stadt erhielt auf diese Art wieder eine kaiserliche Besatzung, bei der noch im Dezember des Jahres 1630 als Befehlshaber ein Graf vom heiligen Berge und ein Herr von Hahn erwähnt werden. Der Feldmarschall Pappenheim scheint übrigens selbst eine Zeit lang sein Quartier hier genommen zu haben. Wenigstens wird bemerkt, daß er auch hier große und ungeheure Räder, die zum Stürmen dienlich sein sollten, habe anfertigen lassen, wie er früher schon in Gardelegen gethan hatte.**)

Nachdem das Tillysche Kriegswetter so noch schonend genug die Stadt Neuhaldensleben berührt hatte, drängte es sich nun im Jahre 1631 um so drohender um die Hauptfeste des Erzstifts, die Stadt Magdeburg, zusammen und entlud bei der Eroberung am 10. Mai auf eine grauenvolle Weise alle seine Schrecken. Denn Feuer und Schwert gerieten da, so zu sagen, in Wetteifer, das schöne Magdeburg bis auf den Grund aufzuzehren und 20000 seiner Bewohner fanden dabei ihren Tod. Mehrere unglückliche Bürger dieser Stadt, welche noch Gelegenheit gefunden hatten, ihr Leben zu retten, nahmen ihre Zuflucht nach Neuhaldensleben und wurden hier teilnehmend und liebevoll aufgenommen, blieben auch so lange, bis es ihnen in den folgenden Jahren möglich wurde, ihre Wohnungen auf den Trümmern Magdeburgs wieder herzustellen. Manche aber starben hier, bevor sie zurückkehren konnten, so unter anderm der Stadtschreiber David Nesener nebst seiner Gattin.

Entrüstet über die von den Kaiserlichen bei der Eroberung Magdeburgs geübte Barbarei rückte nun der bisher wider seinen Willen aufgehaltene König von Schweden,

*) G. Droysen, Gustav Adolf II, 312 hält den Verrat für erwiesen. Neubauer sagt: „ein Verräter ist er nicht gewesen, immerhin aber ein höchst zweifelhafter dunkler Charakter."

**) Schulz, Gardelegische Chronik S. 142.

Gustav Adolf, den hartbedrängten Protestanten Deutschlands desto rascher zu Hülfe, erreichte Tilly bei Breitenfeld unweit Leipzig und schlug ihn da am 7. September (17. September n. Stils) aufs Haupt. Nun verließen die kaiserlichen Besatzungen allmählich von selber die Orte, die sie bisher inne gehabt hatten, und so wurde auch unser Haldensleben diese bösen Gäste los, von denen selbst aus bloßem Mutwillen durch Hauen und Stechen auf den Straßen der Stadt mancher Mord an wehrlosen Leuten verübt worden war. Mit den kaiserlichen Truppen entfernten sich auch die in den letzten Jahren eingedrungenen Katholiken aus den Klöstern unseres Landes. Der bisher unterdrückte Protestantismus hob jetzt sein Haupt wieder siegreich empor.

Die Schweden rückten nun natürlich in die von den Kaiserlichen verlassenen Ortschaften. Auch unser Haldensleben bekam mithin gegen Ende dieses Jahres eine schwedische Garnison; namentlich lagen am Schlusse des Novembers hier Reiter unter dem Rittmeister Kreuz.

Übrigens waren in diesem Schreckensjahre 1631, wo die größte Unsicherheit auf dem platten Lande herrschte, auch eine Menge Dorfbewohner nach Neuhaldensleben geflüchtet. Es finden sich daher unter den 137 Gestorbenen dieses Jahres hier 51 auswärtige.

Das auf diese Weise von den Schweden besetzte Erzstift Magdeburg, dessen Administrator Christian Wilhelm bei der Eroberung seiner Hauptstadt in kaiserliche Gefangenschaft geraten war, erhielt nunmehr einen schwedischen Statthalter in der Person des Fürsten Ludwig von Anhalt und mußte demnächst 1632 dem Könige Gustav Adolf und der Krone von Schweden huldigen. Zwei erzstiftische Kommissarien, die Hofräte Cäsar und Heine, nahmen diesen Akt am 6. März in Neuhaldensleben hinsichts der hier versammelten Ritterschaft des Holzkreises und des hiesigen Rates und der Bürgerschaft vor und versicherten dabei, daß alle „bei der evangelischen Religion und habenden Privilegien gelassen und gehandhabt werden sollten“.

Man gedachte nunmehr in dieser neuen Verbindung etwas mehr Ruhe zu genießen, zumal der im Monat Mai in Haldensleben befehlende schwedische Oberst von Gestorf der Bürgerschaft wohlwollend schien. Allein die Roheit mancher seiner Soldaten erzeugte doch oftmals solche Auftritte, die es zweifelhaft ließen, ob man Freunde oder Feinde beherbergte; aller auswärtiger Verkehr litt gar sehr durch die Streifzüge, welche die Kaiserlichen von der noch in ihrem Besitze befindlichen Feste Wolfenbüttel aus bis in die hiesigen Gegenden hin unternahmen. Übrigens änderte der Tod des am 6. November desselben Jahres in der Schlacht bei Lützen gebliebenen Königs Gustav Adolf von Schweden an diesen Verhältnissen nichts.

Im Jahre 1633 war der Schauplatz des Krieges mehr in Westfalen. Doch herrschte auch hier offenbar große Unsicherheit. Es mußte unsere Bürgerschaft daher immerfort nebst der schwedischen Besatzung wegen eines möglichen Überfalls der Kaiserlichen aus Wolfenbüttel ein wachsames Auge auf die Thorwachen haben und die Wälle und Brustwehren mit besetzen, auch zur Herstellung der bei Pappenheims Belagerung beschädigten Festungswerke und besonders des Hagenthors*) viele Kosten aufwenden. Dabei machte auch die Besatzung selbst, durch ihr rohes Betragen dem Rate und der Bürgerschaft nicht geringen Verdruß: so im Januar der Oberst Marrettig, mehr aber noch der vom April bis August hier einquartierte Rittmeister von Prick. Als unser alter Bürgermeister Sebastian Alstein z. B. einst mit Dreistigkeit diesem die vielen Unordnungen seiner Leute vorhielt und Abstellung verlangte, so schimpfte und schoß man aus den

*) Zum Andenken an die Beschießung wurden damals einige Kanonenkugeln an dem (jetzt abgebrochenen) Hagenthore eingemauert. Die Inschrift des Hagenthorturms lautete: Haec turris bellicis tormentis misere conquassata reparata est ao. 1633 consulibus Sebastiano et Joachimo Alsteinio fratribus. (Dieser Turm, von Kriegsgeschossen jämmerlich mitgenommen, ist im Jahre 1633 unter den Bürgermeistern Sebastian und Joachim Gebrüder Alstein wiederhergestellt worden.)

Fenstern nach ihm. Doch gelang es dem unerschrockenen Manne bei der Oberbehörde die Abberufung dieser Quälgeister durchzusetzen.

Im Herbste schwärmten viele Reiter um unsere Stadt herum. Da nun die Bürger ohne Order niemand hereinließen und so auch einst einem Rittmeister den Einzug verwehrt hatten, so bekamen dafür alle Bewohner des Ortes von den ihnen vor den Thoren begegnenden Reitern Schimpfworte und Prügel. Keiner konnte daher mit Sicherheit nur etwas Acker bestellen.

Um die Mitte des Novembers wurde ein Oberst Plato vom Banerschen Corps in Neuhaldensleben einquartiert. Da die Stadt ihm wöchentlich 156 Mark Offiziersold zahlen sollte und man ihm die Unmöglichkeit davon darstellte „weil wohl nicht 10 Bürger mehr da wären, die ihr Auskommen hätten und die anderen alle sich schon mit Hausarbeit ernähren müßten“, so war wie gewöhnlich die Folge davon, daß die Thore gesperrt und aller Verkehr gehemmt wurde.

Im Jahre 1634*) verursachte eine von der Regierung ausgeschriebene Vermögenssteuer den verarmten Bürgern eine um so drückendere Last,**) da sie bei der damaligen Erschöpfung der Kämmerei und Kirche den Ausfall derselben schon seit längerer Zeit hatten decken und auch der Geistlichkeit ihren Gehalt zahlen müssen. Ebenso ging die Last der schwedischen Einquartierung hinsichts deren nur die Personen zuweilen wechselten, ununterbrochen fort. Die Denkungsart der beiden im März hier liegenden Hauptleute van der Graff und Gieß charakterisiert sich am besten in ihren Äußerungen, da sie zu Soldaten, die entweder keinen Rausch hatten oder ihre Löhnung von den Bürgern nicht bekommen hatten, sagten: „Kerle, habt ihr keine Prügel? schlaget drauf.“ Somit war

*) Bei der Ratswandlung am 4. März des Jahres 1634 traten in das regierende Mittel: Joachim Alstein, Bürgermeister, Nicolaus Schulze, Kämmerer und Joachim Becker, Joachim von Hausen, Johann Helmke und Andreas Schild Ratsherren.

**) Vgl. auch Hoffmann a. a. O. Bd. III, 218.

es kein Wunder, wenn diese Kriegsknechte wie Herren in ihren Quartieren verfuhren, oft aus den Fenstern auf die Strohdächer schossen und des Nachts wie Unsinnige mit brennenden Lunten auf den Straßen herumliefen und die Stadt in stete Feuersgefahr versetzten. Die von der Regierung für diese Einquartierungen gewährten Entschädigungen hielten solchen Unbilden bei weitem nicht die Wage. Andere Kriegslasten dieses Jahres waren eine Lieferung von 13 Wispel Korn nach Magdeburg, die Stellung mehrerer Schanzgräber und die Leistung häufigen Vorspanns, wobei viele Menschen ums Leben kamen. Manch größeres Unheil wurde in dieser Zeit von unserem Orte durch den Einfluß, welchen unser damaliger Pfarrer M. Samuel Lentz bei der schwedischen Regierung sich verschafft hatte, glücklich fern gehalten.

Das Jahr 1635*) blieb dem vorigen nur zu ähnlich. Ja, der Einquartierungsdruck wurde noch unerträglicher. Besonders machten sich im Anfange des Jahres die beiden hier liegenden Compagnien schwedischer Reiter unter den Rittmeistern Hötensleben und Wolfgang Seesen sehr lästig, der erstere mit seinen Leuten sogar furchtbar. Er nannte die Ratsherren und angesehensten Bürger nicht anders als Schelme und Bärenhäuter und erlaubte seinen Leuten allen Unfug. Diese legten daher ihren Wirten beliebige Auflagen auf, hieben und stachen dieselben, wenn sie nicht sogleich bedient wurden, ja sie thaten ihren Wirtinnen Gewalt an; mehrere schon bejahrte Frauen sind unter solchen Mißhandlungen gestorben. Und wenn bei dem gedachten Rittmeister darüber Klagen angebracht wurden, so äußerte er gewöhnlich: die Leute müßten hier schwache Köpfe haben, daß sie so wenig vertragen könnten. Unter solchen Drangsalen verließen nun viele Bürger die Stadt und wanderten aus; sie suchten Ruhe, aber fanden sie nicht.

*) Bei der am 12. März 1635 geschehenen Ratswandlung bildeten das regierende Mittel (wie 1633) der Bürgermeister Sebastian Alstein, der Kämmerer Adam Flügge und die Ratsherren Siegismund Karstein, Matthias Müller, Heinrich Müsing und Paul Heinemann.

Als diese Unholde endlich gegen den Sommer abgezogen waren, so kam der Stab des Holkschen Regiments in Haldensleben zu stehen, dessen Oberstwachtmeister Capaun unter anderm im Juni die von Pappenheim zurückgelassenen Kriegsräder zerschlug. Mit Geld kaufte man anderweit drückende Einquartierungen ab und leistete lieber Naturalrequisitionen Genüge.

Da unterdes bei dem am 30. Mai 1635 zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen zu Prag abgeschlossenen Separatfrieden bestimmt war, daß der schon früher zum Administrator unseres Erzstifts postulierte Herzog August von Sachsen das Erzstift Magdeburg nun wirklich haben, der gewesene Administrator Christian Wilhelm aber ein Jahrgehalt bekommen und der Erzherzog Leopold Wilhelm das Stift Halberstadt behalten sollte, so besetzte der Kurfürst von Sachsen nach mehreren vergeblichen Verhandlungen mit den Schweden gegen den Herbst dieses Jahres das ganze Erzstift Magdeburg mit Ausnahme der Hauptstadt desselben, wo die Schweden sich hielten, nachdem sie das Land geräumt hatten. Unser Haldensleben hatte auch schon im Oktober dieses Jahres als Besatzung eine Compagnie Sachsen unter dem Befehle des Hauptmanns Mießbach, der unter anderm vieles Holz in der Althaldensleber Klosterforst fällen und daraus Pallisaden zu größerer Befestigung der Stadt gegen plötzliche schwedische Überfälle bereiten ließ, übrigens aber den Rat und die Bürgerschaft nicht viel weniger als seine Vorgänger drückte.

So begann das Jahr 1636, das durch vereinte Kriegs- und Pestleiden sich ein besonders furchtbares Gedächtnis gestiftet hat. Blicken wir zuerst auf die Kriegsereignisse. In den beiden ersten Monaten lagen noch schwedische Dragoner in unserer Stadt, welche etwas Sicherheit schafften. Nach ihrem Abzuge aber stieg die äußere Unsicherheit aufs Höchste. Menschen, die nur vor den Thoren sich sehen ließen, wurden von den umherstreifenden Soldaten aus bloßem Mutwillen erschossen. Ja, ein Mann, der den Soldaten erst hatte Gras abmähen müssen, erhielt selbst mit den Worten: „Wir müssen



Dir Trinkgeld geben" den Tod zum Lohne. Die Herden der Stadt waren dabei größeren Gefahren ausgesetzt als früher zur Zeit des Faustrechts. So raubte ein Trupp kaiserlicher und kursächsischer Reiter, etwa 16 Mann stark, am 3. Mai die junge Rinderherde unserer Stadt aus ungefähr 200 Stück bestehend vom Kälberhirten weg und als eine Anzahl Bürger schleunig den Räubern bis Nordgermersleben nachsetzte, kam ein Bürger dabei vor dem Holze am Klinkgraben ums Leben, und man erhielt doch nur 50 Stück Vieh wieder. Ebenso trieb eine schwedische Partei, die 3 Haufen Reiter bildete, am 29. Mai, Sonntag morgens die Kühe der Stadt, welche im Grunde bei Neuhofe weideten, räuberisch hinweg, und eine Anzahl mutiger Bürger, die ihnen sofort nachsetzte und sie bei Colbitz erreichte, zog in dem dort stattgefundenen Scharmützel den kürzeren und ließ 10 Personen auf dem Wahlplatze. Unter solchen Auftritten verging der Sommer. Im Monat Oktober aber findet sich in Neuhaldensleben wieder eine sächsische Garnison mit einem Generalmajor an der Spitze. Im November dagegen scheinen wieder die Schweden hier den Oberherrn gespielt zu haben. Angst und Schrecken, Kosten und Verluste begleiteten übrigens natürlich alle solche Übergänge aus der Hand einer feindlichen Partei in die andere.

Das ganze grause Gemälde dieses Jahres, 1636, erhält aber erst vollends durch die Verwüstungen der Pest seine vollständige Bedeutung. Die große Unsicherheit jener Zeit, die sich auf den Dörfern in der unbeschränktesten Furchtbarkeit zeigte, und die Bauern nicht mehr säen und ernten ließ, hatte eine Menge solcher Landleute, besonders aus Wedringen, Dönstedt, Satuelle, Bornstedt, Santersleben, Mammendorf, Rottmersleben, Gutenswegen, Meseberg, Wellen, Ammensleben, ja selbst Hohenwarsleben und Irxleben veranlaßt, in der Stadt Haldensleben mit ihren besten Habseligkeiten und ihrem Vieh Sicherheit zu suchen und durch das Mitleiden der hiesigen Bürger war ihnen auch aller entbehrlicher Platz an Kammern, Ställen und Scheunen zum einstweiligen Auf-

enthalte übergeben worden. Unter dieser so zusammengedrängten zum Teil schon an allen Bedürfnissen Mangel leidenden großen Menschenmasse riß nun im Monat Mai, als die wärmeren Tage kamen, die schon in der ganzen Umgegend verheerend grassierende Pest ein, an welcher anfangs meist nur Kinder, Frauen und Bauern, nachher aber Menschen jedes Alters, Geschlechtes und Standes wie die Fliegen dahinstarben. Laut Kirchenbuch sanken an dieser Seuche im Monat Mai 60, im Juni 106 und im Juli 205 Personen ins Grab. Im August starben an manchen Tagen 13 bis 19 Menschen, im ganzen Monat an 300. Der kühlere September aber legte nur 33 Personen ins Grab, unter denen leider eine Krone unserer Stadt, der regierende Bürgermeister Joachim Alstein, sich befand. Im ganzen zählt das Kirchenbuch in diesem Jahre — 1636 — an Toten, die teils an der Pest, teils an anderen Krankheiten gestorben sind, 778 Personen und unter denselben den gedachten Bürgermeister mit Frau, 86 Bürger, 61 Bürgerinnen, 232 Bürgerkinder, ferner 874 fremde Männer, Weiber und Kinder, 16 Soldaten sowie 7 fremde Pastoren und 4 Predigerfrauen. Aber gleich hinter dieser Aufzählung findet sich die Anmerkung: „unt uf Bericht des Kulengräbers hat er ingesampt, die beleutet und besungen, und nicht beleutet noch besungen seint, 2240 uf seinen Kerbholz befunden, aber es seint wohl mehr gewesen.*)

*) In dem Tagebuche des Conrektors, nachmaligen Bürgermeisters Cuno zu Neuhaldensleben, von dem ein Auszug in den Blättern für Handel, Gewerbe und sociales Leben 1875 Nr. 19/20 veröffentlicht wurde, heißt es:

„In der Pest sind hier an die 2560 Personen gestorben, theils vor Hunger, theils an der Seuche, als der Kaiser und Kurfürst von Sachsen die Schweden in Magdeburg belagert hatten, da solch ein Elend war, daß kein Mensch auf dem Lande bleiben konnte, weswegen fast alle Bauern, so herum wohnten, herein (nach Neuhaldensleben) geflohen waren."

Es geht wohl besonders auf die Zeit von 1636, wenn von Cuno erzählt wird, daß sein Vater, Kaufmann und Brauer in Neuhaldensleben, von jedem Gebäcksel einer Anzahl Armen jedem ein Brot gegeben habe, „welches damals als Krieg, Pest und Hunger hierselbst gar übel hauseten, von armen Leuten nicht für eine geringe Gabe gehalten ward, sintemal man damals oft

Im Jahre 1637 verursachte die Verteilung der Kriegslasten mehrere innere Zwiste zwischen dem Rate und der Bürgerschaft, welche durch die Feindschaft des Stadtrichters Schulze gegen den Bürgermeister Sebastian Alstein vergrößert und fast bis zur Meuterei gesteigert, endlich aber durch Vermittelung der Prediger noch zeitig genug in Güte beigelegt wurden. Dabei gesellten sich zu den Durchmärschen und Einquartierungen, von denen im Juni wieder eine Compagnie kaiserlicher Reiter unter dem Kommando des Obersten Kracht hier lag und zu den Räubereien von außen jetzt noch Teuerung und Fallen des Viehs, so daß unsere Bürger nun alles verloren, wovon sie bis jetzt hatten kümmerlich leben und geben müssen, und der sächsische Kommandant von Magdeburg, Oberst von Zehmen, sie deshalb im November von der seit dem Juli gezahlten wöchentlichen Festungssteuer (von 54 Mark und 3 Schock Hafer) zu entbinden nötig fand.

Da in der Pest des vorigen Jahres fast alle umliegenden Dörfer ihre Prediger verloren hatten und die meisten Pfarreien nun eine Zeit lang wüste liegen mußten, so verordnete das Magdeburger Domkapitel als Verweser des einstweilen aufgelösten Klosters Hillersleben, den damaligen Schulrektor in Neuhaldensleben M. Johannes Reß, einen geborenen Franken, zum interimistischen Prediger der klösterlichen Patronatstellen Wedringen, Hillersleben und Meseberg. Und dieser gelehrte und mutige Mann versah nun mit Beibehaltung seines Rektorats von hier aus wie ein wahrer Apostel unter vielen Gefahren vom Jahre 1638 an auch ordiniert, mehrere Jahre hindurch alle Pfarramtsgeschäfte an den genannten Orten mit größter Treue.

---

weder Brot noch Bier und Geld haben konnte, und Viele, meistenteils aber die Soldaten Hunde und Katzen, Pferde- und Menschenfleisch fraßen und nicht einmal bekommen konnten."

Leider ist nicht festzustellen, wo augenblicklich das auch in anderer Beziehung höchst interessante Tagebuch sich befindet. Vgl. auch Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1875. S. 190.

Das Jahr 1638 blieb in Hinsicht der Unsicherheit dem vorigen ganz ähnlich. Die schon im März hier gelegenen Soldaten vom Regimente Vitztum zogen am 20. April mit ihrem Fähnrich ab und die Bürgerschaft mußte wieder die Besetzung der Thore allein übernehmen.

Bei der am 18. Oktober zu Halle dem Administrator August von den Ständen des Erzstifts Magdeburg geleisteten Huldigung mußte unser alter Bürgermeister Sebastian Alstein namens der Stadt erscheinen, weil sein jüngerer Kollege, Johann von Hausen, etwas dabei zu versehen fürchtete. Allein für die öffentliche Sicherheit blieb auch dieser Akt ohne Folgen. Es wurden immerfort einzelne unserer Bürger, die ihren Geschäften nachgingen, vor den Thoren erschossen und Wagen und Pferde geraubt. Dies steigerte die Wut und die Verzweiflung vieler hiesiger Einwohner endlich dergestalt, daß sie sich berechtigt glaubten, auch ihrerseits in dem sogenannten kleinen Kriege den herumstreifenden Soldaten allen möglichen Abbruch zu thun. Es rottierten sich daher mehrere Bürger zusammen und gingen bewaffnet in die Heide oder Holzung vor dem Mühlenthore,*) versteckten sich dort hinter den Bäumen und Gebüschen und lauerten auf vorüberziehende einzelne Soldaten, schossen und hieben sie nieder und nahmen ihnen ab, was sie fanden. Allein der Rat unserer Stadt erließ, sobald er Nachricht hiervon bekommen hatte, schon im Dezember desselben Jahres eine dringende Warnung an die Bürgerschaft, sich vor dergleichen Attentaten zu hüten, indem daraus für die Stadt das größte Unheil entstehen könnte und gebot jedem Nachbar desfalls auf den andern zu achten.**)

*) Stendalerthor.

**) Cuno berichtet — a. a. O. 190 — bei der Erwähnung der Geburt eines Bruders im Jahre 1639 „dieser ist nicht getauft in der Kirche, sondern im Hause, weil damals der tolle Wrangel mit etlichen Regimentern schwedischer Reiter hierselbst lag, welche allen Mutwillen verübten und das Haus stürmen wollten, ja dennoch durch gute Gegenwehr annoch wieder abgetrieben worden; und weiß ich mich auch zu erinnern, daß sie an dreien Orten, nämlich in die

Im Jahre 1639 mußte unser neuer Landesherr August das Erzstift schon wieder verlassen, indem die Schweden unter dem Feldmarschall Baner abermals vorrückten. Aber auch diese konnten wegen einer greulichen Hungersnot sich jetzt hier nicht halten, sondern hinterließen nur hin und wieder Posten.

Das Jahr 1640*) hatte zwar seine mancherlei Kriegsabgaben und Lasten, ließ aber doch in größerer Ruhe eine reiche Ernte einsammeln und die Bürgerschaft wieder zu solchen Kräften kommen, daß der Rat, um die Ehrliebe zu wecken, verordnen konnte: es sollte fortan keiner, ohne einen Mantel umzuthun, in der Kirche oder zu Rathause erscheinen.

Im Jahre 1641**) verlor Haldensleben durch den Tod seines alten Bürgermeisters Sebastian Alstein und seines verdienten Pfarrherrn, des Superintendenten M. Samuel Lentz, seine beiden Hauptstützen in jener kriegerisch bewegten Zeit. Es wurde daher durch das gerade in unserer Nachbarschaft stattfindende Zusammenziehen der Schweden und das Nachrücken der Kaiserlichen in um so größere Verlegenheit gesetzt, und diese mehrte sich im Herbst, als die Schweden sich behaupteten und der General Königsmark sein Winterquartier hier nahm. Die innere Erschöpfung der Stadt wurde dabei durch die wiederholte Plünderung reisender Bürger noch vermehrt. So erlitt der Kaufmann Johann Cuno bei seiner

---

Hausthür, in die kleine Stube und ins Brauhaus versuchten einzubrechen, auch durch die Fenster in der großen Stube ein Eisen von dem Streithammer hinein warfen auf das Bette, worauf die Sechswöchnerin lag nebst dem Kinde. Und mußte der Vater hin und wieder Schildwache aufstellen und nebst seinen Knechten und denen Bauersleuten, so vom Lande herein geflohen und bei uns eingekehrt waren, mit den gottlosen Kriegspürzeln die ganze Nacht streiten, bis es Tag worden und er eine Salvaguardia ins Haus holete."

*) Bei der Ratswandlung am 16. April 1640 bildeten das regierende Mittel der Bürgermeister Sebastian Alstein, der Kämmerer Adam Flügge und die Ratmänner Johann Meyer und Joachim von Döhren.

**) Die um Reminiscere 1641 stattfindende Ratswandlung setzte ins Regiment (wie 1639) den Bürgermeister Johann von Hausen, den Kämmerer Christian Salig und die Ratmänner Andreas Mechau und Johann Woltersdorf.

Rückkehr von der Leipziger Michaelismesse zu Groß-Ammensleben von räuberischen Soldaten nächst der Wegnahme seiner auf 12000 Mark geschätzten Waren eine solche persönliche Mißhandlung, daß er seine Zähne im Schubsacke nach Hause brachte und an den Folgen derselben im November starb.*)

Im Jahre 1642 waren die Kaiserlichen anfangs glücklich und drangen bis in die Gegend von Magdeburg vor, wie denn auch am 1. Februar ein an seinen Wunden hier gestorbener kaiserlicher Soldat auf dem St. Jakobskirchhofe beerdigt wurde. Bald aber rückten die Schweden wieder in ihre Stelle. Fünf Regimenter derselben wurden am 20. Februar in Neuhaldensleben einquartiert. Diese räumten alle Wohnungen vollends aus, verschonten aber doch die Kirche, auf deren Boden die Bürgerschaft ihre besten Sachen in Kisten gepackt hatte. Übrigens gab eine folgende böse schwedische Einquartierung der Stadt unter anderm das widrige Schauspiel, daß ein Offizier wegen gewaltsamer im Armenhause verübter Unzucht auf dem Markte erschossen wurde.

Die am letzten Tage des Jahres 1642 mit schwedischer Erlaubnis erfolgte Rückkehr des Administrators August nach Halle, der vorerst nur wegen der vielen Abgaben des Landes einige Tafelgelder beziehen konnte, vermochte anfangs für die öffentliche Sicherheit nicht viel zu leisten. Als daher der General Königsmark im Sommer 1643 mit einem fliegenden Corps ins Halberstädtische drang, mußte unser Haldensleben jeden Monat 224 Mark und viele Naturalien nach Aschersleben liefern und als er darauf Magdeburg blokierte, erhielt unser Ort wieder schwedische Einquartierungen und, so wie diese den Rücken wandten, drückende Requisitionen von den

*) Dies war der Vater des oben erwähnten Cuno, der — a. a. O. 191 — berichtet: „Im Jahre 1641 nahm General Königsmark sein Hauptquartier in Neuhaldensleben, wodurch aller Vorrat der ganzen Stadt aufgezehret und mancher wohlhabende zum armen Manne worden und die ganze Stadt dergestalt erschöpft und zerrüttet worden, daß nicht viel daran fehlete, daß nicht aus der Schule ein Pferdestall worden."

Sachsen in Magdeburg. Im Juli war ein Oberst Pollacken und ein Rittmeister Albrecht von der Lühe, im Oktober ein Oberst Stechow mit seinen Reitern hier eingelagert. Am unnützesten aber benahm sich der am 20. November hier eingerückte Capitän Lindston mit 30 Mann vom Düwaldschen Regimente, der, wenn die armen Bürger seinen Leuten die Löhnung nicht pünktlich zahlten, laut äußerte: es wäre am besten, wenn die ganze Stadt in Grund ausgebrannt würde.*)

In den ersten Monaten des Jahres 1644 findet sich Haldensleben unerwartet wieder in den Händen einer kaiserlichen Schar, deren Leutnant im Februar mit dem Rate sich wegen Kasernierung seiner Leute in der Roßmühle und einem Bürgerhause vereinbarte. Während sonach einiger ruhiger Verkehr hier wieder aufzuleben schien, kamen einst, am 21. Mai, morgens 7 Uhr 2 Wagen vom Lande, auf welchen mehrere Bauernweiber saßen, deren Männer nebenhergingen, in die Stadt: aber sofort warfen die Weiber ihre Röcke und die Männer ihre Kittel ab und da standen magdeburgische Soldaten. Ihnen folgten dann durchs offne Thor 180 Reiter befehligt von einem Rittmeister und einem Capitänleutnant Claus Schafmeister von Oschersleben. Der somit überrumpelte kaiserliche Leutnant wehrte sich nun zwar mit seinen Leuten recht brav, mußte aber doch der Übermacht erliegen, indem er selbst mit 9 Soldaten erschossen wurde. Am folgenden Tage jedoch müssen die Kaiserlichen, welche wahrscheinlich von der Altmark her gleich herbeieilten, schon wieder in den Besitz unserer Stadt gekommen sein, indem das Kirchenbuch sagt: am 23. Mai wurde der Leichnam des getöteten Leutnants nach Gardelegen geführet und haben ihm der ganze Rat und die Bürgerschaft, auch die inliegenden kaiserlichen Offiziere und Soldaten mit der ganzen Schule und ganzem Geläute das Geleite bis vor die Stadt gegeben.

---

*) Nach einer Berechnung des Rats kamen die durch den General Königsmark der Stadt Haldensleben nach und nach aufgelegten Lasten dem Orte auf 70000 Thaler (210000 Mark) zu stehen.

Am 21. Juni zog ein ganzes kaiserliches Heer unter dem Befehle des General Gallas durch unsere Stadt in die Altmark nach dem Holsteinischen, mußte aber dort den Schweden weichen und kam am 1. September in unsere Gegend zurück, wo dann der Stab sein Nachtquartier in Neuhaldensleben nahm und die Soldaten sehr um sich greifen ließ. Gallas setzte sich darauf in Magdeburg fest und wurde da von Königsmark blokiert, bis er im Dezember nach Sachsen und so weiter entkam. Unser Haldensleben und die Umgegend erhielten daher schon wieder im November schwedische Kriegslasten aller Art. Viele Flüchtlinge vom Lande, unter anderm fast die ganze Gemeinde Ochtmersleben mit ihrem Prediger suchten deshalb um diese Zeit hier Sicherheit. Unter den 48 Toten des Jahres 1644 sind daher 21 Fremde.

Im Jahre 1645 lasteten noch immer große Durchmärsche und Einqartierungen auf unserer Stadt. Eine Isenburgische Einlagerung war z. B. so stark, daß ein einzelner Bürger damals eine ganze Compagnie ins Haus bekam. Und die im Monat August geschehene Einquartierung des Majors Vießelmayer vom schwedischen Dragonerregimente des Obersten Pentz mit 4 Compagnien machte sich durch ihre lange Dauer besonders lästig, zumal die Stadt bei gedachtem Obersten verleumdet worden war, daß sie während der Blokade Getreide nach Magdeburg geschafft habe. Allein die Wahl unseres Schulrektors, M. Reß, zum Feldprediger dieses Regiments stellte das gute Verhältnis desselben mit unserm Orte wieder her. Dabei waren starke Lieferungen von Naturalien und Utensilien aller Art an die Schweden besonders nach Wolmirstedt hin, nächst vielnamigen Steuern fortwährend an der Tagesordnung. Einst, am 3. Juli, wurde der Stadt auch durch magdeburgische Reiter eine Herde von 133 Stück Vieh weggetrieben. So war Not überall.

Dieser Zustand blieb noch in der ersten Hälfte des Jahres 1646 derselbe, besserte sich aber etwas, nachdem der magdeburgische Landesfürst, Erzbischof oder vielmehr Administrator August, am 16. Juni auch in hiesiger Stadt durch

seinen Kanzler Carpzow, dem man bei dieser Gelegenheit einen schönen Pokal verehrte, und andere Abgeordnete im Hause des Bürgermeisters von Hausen, die bis dahin aufgeschobene spezielle Huldigung vom hiesigen Rate und von der nach damaliger Sitte mit Gewehr und Waffen erschienenen Bürgerschaft angenommen hatte. Mit Freuden beglückwünschte und bewirtete zum Teil daher unser Rat nun einige hohe, jetzt befreundete schwedische Reichsbeamte, die hier durchreisten, als den Feldmarschall Torstenson am 31. Juli und den Reichsfeldherrn Jacobi de la Garde und 2 Reichsräte am 6. Oktober. Sah man doch freudig nach so langer und dunkler Kriegsnacht jetzt die Morgenröte der nun bald aufgehenden Sonne des Friedens! Mehrere schwedische Offiziere, welche damals das baldige Ende ihrer Kriegslaufbahn erwarten mußten, hielten es daher jetzt schon für ratsam, das Bürgerrecht unserer Stadt, in der es ihnen gefiel, zu gewinnen: so der Oberstleutnant Bießelmayer, der Capitän Rösche, der Leutnant Holte.

Im Jahre 1647 konnte nun der hiesige Rat schon wieder beginnen, mehrere Kämmereiäcker, welche seit dem Jahre 1625 wüst gelegen hatten, und mit Diesteln, Dornen und anderem Gebüsch zum Teil dicht bewachsen waren, wieder zu verpachten, mußte sich aber freilich mit der Hälfte des Pachtzinses, den sie sonst gegeben hatten, fürs erste begnügen. Während so für den Nahrungsbetrieb einige Ruhe wiederzukehren schien, ereigneten sich doch auch noch in diesem Jahre mehrere kriegerische, zum Teil sonderbare Auftritte. So im Monat Mai. Damals stand hier seit dem 12. März der schwedische Oberst Otto von Dannenberg, ein humaner Mann, mit dem Regimentsstabe und der Leibkompagnie. Dazu kam nun noch am Abend des 5. Mai der Oberst Freylich mit 53 Pferden, um hier zu übernachten. Dies gesamte schwedische Militär that sich jetzt in seinen Quartieren und in den Bierhäusern gütlich, ohne die mindeste Sorge wegen der damals in weiter Entfernung stehenden Kaiserlichen zu hegen, machte aber dabei eine Erfahrung, daß eine

solche Sicherheit im Kriege allemal verwerflich sei. Denn was geschah? Am 6. Mai morgens zwischen 6 und 7 Uhr kommt ein Trupp Reiter, etwa 40 an der Zahl, von Althaldensleben hergesprengt, überrumpelt die Bürgerwache des magdeburgischen Thores, dringt in die Stadt, antwortet den ihnen aus den Fenstern Willkommen zurufenden Schweden mit Pistolenschüssen und macht sich dadurch als Feind kenntlich, nimmt hierauf den Oberst Freylich gefangen, tötet den Obersten von Dannenberg nach tapferer Gegenwehr mit zweien seiner Leute, raubt seine besten Sachen, läßt hierauf auf dem Markte Triumph blasen und entfernt sich so schnell wieder aus der Stadt wie er gekommen, noch ehe die erstaunten und bestürzten schwedischen Soldaten Zeit hatten, sich zu besinnen und zur Gegenwehr zu greifen. Wer waren diese feindlichen Parteigänger? wer ihr kühner Anführer? so fragten sich jetzt alle aufgeregten Bewohner unserer Sadt. Aber niemand wußte eine Antwort: auch die desfallsigen Ratsverhandlungen geben darüber keinen Aufschluß. Um so mehr wert ist es mir, ihn hier aus einem alten Geschichtsforscher Abel*) mit dessen eignen Worten geben können: „Das ist aber was curioses, daß den 6. Mai 1647 ein kaiserlicher Partheigänger der blinde Valten aus Liegnitz zwischen Dessau und Zerbst durch die Elbe gesetzt und einen Schwedischen Obristen aus Haldensleben entführet, einen andern aber getödtet hat."

Übrigens ging vom Frühlinge des Jahres 1647 an eine wahre Militärstaße durch unsere Stadt nach der Altmark hin und zurück. Große Scharen mit ihren Führern z. B. dem Generalmajor Wrangel und dem Generalleutnant Douglas zogen, zum Teile mehrere Male, hier durch und nahmen mitunter kostbare Nachtquartiere. Bei dieser Gelegenheit ist auch wahrscheinlich, um nicht alle Durchmärsche durch die Stadt gehen zu lassen, die noch lange nachher sogenannte Wrangelsche Brücke über die Ohre vor dem Magdeburger Thore an-

*) Chronik des Fürstentums Halberstadt. S. 559.

gelegt worden. Bei dem allen hatten auch alte und neue Steuern und Abgaben ihren lastenden Fortgang.

In der ersten Hälfte des Jahres 1648 dauerten die Kriegsunruhen in Deutschland noch immer fort. Dann wurden die schon seit dem Jahre 1643 eingeleiteten Friedensverhandlungen ernstlicher aufgenommen und am 13. Oktober des Jahres 1648 zu Münster und Osnabrück der sogenannte westfälische Friede endlich glücklich zustande gebracht und dadurch den 30jährigen Unruhen und Verwüstungen ein Ende gemacht. Vermöge desselben wurde das Erzstift Magdeburg säcularisiert und dem Kurhause Brandenburg nach dem Tode des zeitigen Administrators August als ein weltliches Herzogtum zugesichert und übrigens im einzeln desselben die Verhältnisse des Jahres 1624 hergestellt.

Wie jeder längere Krieg gewöhnlich große Veränderungen auch in der inneren Landeseinrichtung hervorbringt, so war dies auch beim dreißigjährigen der Fall. Die Abtragung der darin contrahierten Landesschulden und die vermehrten Bedürfnisse der Zeit verursachten größere Abgaben der Unterthanen und eine andere Art der Erhebung derselben. Seit länger als 100 Jahren hatte die gewöhnliche Landesabgabe unserer Stadt in einem Fixum von 300 Thalern (900 Mark) bestanden, welche der Rat einheben und dann abliefern ließ. Dazu war seit dem Jahre 1638 noch ein Zuschuß der Bürgerschaft gekommen. Jetzt aber im Frühlinge des Jahres 1648*) wurde eine landesherrliche Accise oder Consumtionssteuer in den Städten eingeführt und zur Erhebung derselben auch hier ein fürstlicher Accisemeister angesetzt. Der Widerspruch des Rates und besonders des Bürgermeisters von Hausen, der diese Neuerung für einen Eingriff in die Rechte und Privilegien der Stadt erklärte, blieb ohne Folgen und

---

*) Die Namen der Ratsherren dieser Zeit in beiden Mitteln waren: die Bürgermeister Johann von Hausen und Johann Bolte, die Kämmerer Andreas Mechau und Johann Meyer und die Ratmänner Joh. Woltersdorf, Joh. Hensling, Joachim von Döhren und Hieronymus Bockwitz.

die durch ihn erst aufgeregte Bürgerschaft fügte sich klüglich. Als darauf auch im November in der Ständeversammlung des Erzstifts zu Salze, welche unser Bürgermeister Bolte besuchte, die Satisfaktionsgelder der Krone Schweden verteilt wurden, erhielt die hiesige Stadt die Anweisung, dazu die Summe von 9000 Thalern (27000 Mark) beizutragen.

Nächst diesen vermehrten teils bleibenden teils vorübergehenden Abgaben waren eine andere, lange dauernde notwendige Folge des dreißigjährigen Krieges die stehenden Heere der Fürsten und die dadurch verursachte Belegung der Städte mit beständiger Garnison, davon auch unser Haldensleben nach einigen Jahren seinen Teil bekam.

Übrigens hatten sich bei den langen Kriegsunruhen, die eine neue Wüste herbeizuführen drohten, auch in hiesiger Gegend die reißenden Tiere und besonders die Wölfe wieder dergestalt vermehrt, daß sie noch mehrere Jahre hindurch, ehe sie ganz ausgerottet werden konnten, im Haldensleber Holze Schweine, die sich von der Herde entfernt hatten, zerrissen und selbst einzelne Kühe töteten. Und das andere Wild that dem nun allmählich wieder auflebenden Ackerbau auch immerfort großen Schaden.

Die in den rohen Kriegszeiten auch hiesigen Orts erfolgte große Menschenverwilderung suchte der Rat schon im Jahre 1649 durch strenge Verordnung einer größeren Heilighaltung des Sonntags und einer fleißigen Benutzung des Gottesdienstes bei den Alten und eines ordentlichen Schulbesuchs bei der Jugend, wie durch das Verbot mancher abergläubischen und thörichten Gewohnheiten allmählich wieder zu mildern.

Infolge des erst am 30. Januar 1650 zu Nürnberg vollzogenen Hauptfriedensrecesses leisteten nun auch die Stände des Erzstifts Magdeburg dem Kurfürsten zu Brandenburg Friedrich Wilhelm am 4. April dieses Jahres zu Groß-Salze die Eventualhuldigung und feierten dann am 13. August, als dem Geburtstage des zeitigen Landesfürsten August, dankbar und fröhlich das große Friedensfest.

Zur wahren Ehre gereicht es dem hiesigen Rate, daß er nach solchen überstandenen Trübsalen und Lasten es schon im Jahre 1650 möglich machen konnte, den Rest der Santerslebischen Güter, in und vor unserer Stadt gelegen, von Hans Heinrich von Santersleben, einem Sohne des im Jahre 1647 verstorbenen verarmten Christoph von Santersleben für die Summe von 9000 Mark (3000 Thaler) zur rathäuslichen Kämmerei anzukaufen; worauf dann auch mit dem im Jahre 1670 erfolgten Tode dieses letzten Sprößlings das alte hier sonst so begüterte und auch um unsern Ort verdiente Patriciergeschlecht der von Santersleben hierselbst völlig erloschen ist.*)

Der Administrator August that nun in den ruhigen Jahren seiner Regierung alles, was er nur konnte, um die traurigen Folgen des langen Krieges wieder zu heben und Ordnung und Sittlichkeit wieder zurückzuführen, wie er desfalls unter anderm auch eine große Kirchenvisitation im Jahre 1650 im ganzen Lande und am 19. und 20. Oktober auch in Haldensleben halten ließ und mehrere gute Ordnungen für die Justiz und Polizei, für das Gesinde und die Handwerke publicierte und nach Möglichkeit handhaben ließ. Ja er würde noch weit mehr zum Wohle des Landes gewirkt haben, wenn ihm nicht oft bei den besten Absichten die Eifersucht der Stände in den Weg getreten wäre. Rühmte doch der Neuhaldensleber Ratsdeputierte Bockwitz, welcher dem Landtage zu Halle im Jahre 1652 beigewohnt hatte, selber, daß man die vom Fürsten projectierte Anordnung eines Konsistoriums für die Leitung der Kirchen- und Schulsachen, welche doch so nötig und heilsam war, durch glücklichen Widerspruch hintertrieben und dadurch den Ständen ihre desfallsigen Rechte (oder richtiger Anmaßungen) erhalten habe.

Der hiesige Stadtrat wandte im übrigen seinerseits auch alle Mühe an, die traurigen Folgen des langen Krieges für unsere Stadt allmählich zu verwischen. Zunächst strebte er, einverstanden mit den damaligen beiden trefflichen und würdevollen Predigern des Ortes, Martin Kannewurf und Bern-

*) Das Geschlecht blüht heute noch auf Althörnitz bei Zittau.

hard Bake, wie schon oben bemerkt, dahin, den religiösen Sinn der Vorfahren zurückzuführen und durch sorgfältigere Benutzung des öffentlichen Unterrichts die aus dem Kriege herübergebrachte Sittenroheit der Bürger abzuschleifen. Demnächst sorgte er für die Ausbesserung der in dem Kriege vielfach verwüsteten öffentlichen Gebäude, besonders der Kirchen mit ihren Türmen und für die Herstellung der Bürgerhäuser, wozu im Jahre 1656 allein 241 Eichbäume in der städtischen Forst angewiesen wurden. Auch ließ er die Festungswerke der Stadt nicht aus dem Auge; vielmehr wurde noch im Jahre 1655 bei Gelegenheit damaliger Durchmärsche kurbrandenburgischer Truppen eine Schanze um die Ratsmühle aufgeworfen. Es fehlte auch unserer Stadt in jenen Zeiten der Erholung von den Kriegsleiden nicht an patriotischen Bürgern, welche dem Rate durch Beiträge oder Anleihen zur Ausführung gemeinnütziger Zwecke willig die Hand boten. Unter ihnen zeichnete sich sehr rühmlich aus (besonders etwas späterhin) der wohlhabende, jedes Gute gern fördernde Weißgerber und Brauer Johann Hintze aus Untertriebel im Voigtlande gebürtig, vom Jahre 1650 bis an seinen Tod 1698.

Durch die vereinten edeln Bemühungen so vieler wackerer Männer begann unsere Stadt sich bereits merklich von allen erlittenen Unbilden zu erholen, als sie im Jahre 1661 von einem neuen Unglücksfalle heimgesucht wurde, welcher sie, in der Art wenigstens, selbst im dreißigjährigen Kriege nicht betroffen hatte. Eine fürchterliche Feuersbrunst brach nämlich zum 2. Juli, dem damals noch gefeierten Feste der Heimsuchung Mariä, mittags zwischen 12 und 1 Uhr, als die Leute schon teils in der Kirche, teils auf dem Wege dahin waren, unversehens auf der Burgstraße in der Behausung des damals schon verstorbenen Bürgermeisters Bolte aus und verbreitete sich, da der Wind sich erhob, nach der Nordseite der Stadt hin unaufhaltsam fort. In wenigen Stunden lagen dann 45 bürgerliche Wohn- und Brauhäuser, das Innere der großen Stadtkirche nebst den Türmen mit 5

Glocken und dem Uhrwerke, 2 Hospitäler, das eine Pfarrhaus, die Stadtschreiberei, die Küsterei, die Roßmühle, der Marstall, welcher an der Stelle des Lokals des jetzigen Amtsgerichts gelegen war, eine lange Scheune nebst vielen anderen öffentlichen und privaten Gebäuden, zusammen 60 Gebäude in Asche. Der Jammer und das Elend der Abgebrannten waren grenzenlos und auch die öffentlichen Kassen außer stande, ihre Gebäude herzustellen. Der Landesadministrator August trat daher väterlich hinzu und schenkte den Unglücklichen nicht nur eine dreijährige Freiheit von öffentlichen Abgaben, sondern versah auch gewisse Bevollmächtigte des Rats mit offenen Brandbriefen, um damit durch ganz Deutschland eine milde Beisteuer zur Erbauung des Gotteshauses „woran ihnen am meisten gelegen“ und zu anderen geistlichen und gemeinen Häusern und Bürgerwohnungen sowie zur Fortsetzung der Nahrung der Abgebrannten zu sammeln; diese Kollekte schaffte denn auch für die erste Notdurft Rat.

Der Magistrat benutzte die Gelegenheit der Herstellung der abgebrannten Wohnungen nun unter anderm sehr zweckmäßig auch zur Vergrößerung des durch seine regelmäßige Quadratform jetzt so gefälligen Marktplatzes, indem er ein Gebäude, die Klötzenburg genannt, welches früher mitten auf dem Markte gestanden hatte, im Jahre 1662 vollends abbrechen und den Besitzer, Apotheker Ritthausen, mit einer anderen Baustelle abfinden ließ.

Die Wiederherstellung der großen St. Marienkirche der Stadt, in deren Ermangelung man sich einstweilen der kleinen St. Jakobskirche bedient hatte, geschah besonders vom Jahre 1665 an, wo man die Mauern und Pfeiler reparierte und ihr neue Fenster gab, deren Oberteil wieder, wie vor alters, farbiges Glas mit darauf gemalten biblischen Geschichten schmückte. Im Jahre 1666 kamen der schöne Altar im hohen Chore mit seiner hochaufgetürmten Bildhauerarbeit und die Kanzel von Moses getragen und mit den Statuen der Apostel geziert zustande. Die Verfertiger dieser Kunstwerke waren

die Bildhauer Vierzing und Fone. Auch wurde damals schon das Türmchen über der Wohnung des Hausmanns oder Turmwächters errichtet. Im Jahre 1667 fand auch die Herstellung neuer Kirchthüren statt, deren eilige Anfertigung der hohe Rat durch Androhung von Gefängnisstrafe beim Tischlermeister erzwang. Die großen Türme der Kirche wurden erst im Jahre 1672 wieder errichtet und zwar weit geschmackvoller wie die früher schräg zugespitzt gewesenen. Denn sie erhielten jetzt sehr schöne Kuppeln mit zierlichen, späterhin vergoldeten Knöpfen und Fahnen. Auch wurden bereits drei Glocken wieder angeschafft, denen nachher noch eine vierte folgte. Im Jahre 1673 ließ man diese Türme darauf beschälen und mit Schiefer decken, auch an jedem vier Kopffenster mit Türmchen zur größeren Verzierung anbringen. Die oberen Turmböden erhielten der Dauer wegen eine Überlage von Bleiplatten. Mehrere Bürger wetteiferten übrigens in milden Beiträgen zur Ausschmückung ihres damals höchst fleißig besuchten Gotteshauses. So schenkte z. B. im Jahre 1672 der Fleischermeister Märtens 200 Thaler (600 Mark) zum neuen Taufstein und der obenerwähnte Weißgerbermeister Hintze gab im Jahre 1680 das Zinn zum großen Becken desselben. Auch verliehen einige Innungen der Kirche die messingenen Kronleuchter, welche bis in die neueren Zeiten hin eine Zierde derselben gewesen sind.

Während dieses Baues geriet die Stadt in den Jahren 1672, 1673 und 1674 abermals in Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden. Unter göttlicher Hülfe aber ward ihnen noch zeitig Einhalt gethan, so daß sie jedesmal nur ein Haus verzehrten. Der bessere Teil der Bürger erhielt dabei die Überzeugung von der Schädlichkeit der vielen damals sich noch immer erneuernden Strohdächer der Stadt und trug daher schon auf die Abschaffung derselben an.

Sobald die Stadt im ganzen sich einigermaßen von jenem großen Brande erholt hatte, erhielt sie von seiten ihres künftigen Landesherrn, des großen Kurfürsten von

Brandenburg, Friedrich Wilhelm, welcher auch im Jahre 1666 die Stadt Magdeburg zum gehörigen Gehorsam gebracht hatte, in dem Jahre 1672 eine stehend bleibende Garnison von einer Compagnie Reiter des kurfürstlichen Leibregiments, deren Kommandeure im Jahre 1673 der Oberstwachtmeister Levin Joachim von der Schulenburg, 1676 der Rittmeister von Podewich, 1679 der Hauptmann von Ölsnitz und dessen Nachfolger von Bornstedt waren. Diese neuen Verhältnisse der Stadt verursachten nun zwar bei der damaligen so scharfen Abtrennung des Militärs vom Civilstande fürs erste und selbst noch späterhin sehr unangenehme Reibungen, hatten aber doch für die äußere Lebendigkeit und den Nahrungsbetrieb des Ortes auch ihren guten Einfluß.

Unter solchen Vorbereitungen erfolgte am 4. Juni 1680 der Tod des bisherigen Regenten des Erzstifts Magdeburg, Administrators August, und nun fiel der Bestimmung des westfälischen Friedens gemäß das Erzstift Magdeburg als ein weltliches Herzogtum an das Kurhaus Brandenburg. Damit beginnt eine neue Periode auch für unsere Stadt Haldensleben.

Was nun die innere Verfassungsgeschichte der Stadt in dem Zeitraume vom Jahre 1513 bis zum Jahre 1680 betrifft, so bemerke ich davon folgendes.

Der Umfang der Stadt, durch ihre Festungswerke einmal begrenzt, blieb in dieser Periode eben derselbe wie er seit der ersten Gründung gewesen war. Die Bürgerhäuser aber wurden nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges und besonders nach dem großen Brande vom Jahre 1661 regelmäßiger wie die früheren, fast alle jedoch von Holz, das man aus den städtischen Forsten dazu erhielt, wieder erbaut, wiewohl immer mehr mit Schornsteinen, Ziegeldächern und Brandmauern versehen. Die Scheunen und Viehställe fanden auch jetzt mehr getrennt von den Wohnungen der Menschen auf den Höfen ihren Platz. Leider aber blieben viele Strohdächer immer noch vorhanden. Die Verödungen des dreißigjährigen Krieges hatten auch noch am

Ende dieses Zeitraums viele wüste Stellen in der Stadt übrig gelassen, die einstweilen als Gärten benutzt wurden. Hatte man daher im Jahre 1565 etwa 315 Hauswirte*) gezählt, so fanden sich gegen das Jahr 1680 deren kaum erst wieder 250. Übrigens wurde das Steinpflaster der Stadt in diesem Zeitraume vorzüglich erhöht und verbessert. So erhielt im Jahre 1545 besonders der bis dahin immer sehr schmutzige Marktplatz vom damaligen Fischsteine und Kaak (bei welchem Verbrecher ausgestellt wurden) an bis zum Marktbrunnen am breiten Steine hin ein schönes Pflaster von großen Kieselsteinen, dergleichen damals auf unserm Felde noch im Überflusse befindlich nun auf unseren Dämmen in und vor der Stadt immer mehr eine zweckmäßigere Verwendung fanden.

Die haldenslebische Bürgerschaft behielt in diesem Zeitraume ihre althergebrachten Freiheiten und Rechte. Um sie aber gegen die damals immer mehr steigende Übermacht ihres eigenen Rates oder Magistrats zu sichern, suchte man den Einfluß der Rottmeister oder Viertelsherren immer mehr zu vergrößern. Diese vier Rottmeister wurden jetzt die Sprecher und die Vertreter der Bürger und bildeten das Organ, durch welches der Rat mit der Gemeinde verhandelte. Wie wichtig sich dieselben auch bald zu machen wußten, geht aus der Meutereigeschichte des Jahres 1585 hervor, weshalb ihr Kollegium aber auch bis zum Jahre 1622 aufgelöst wurde. In militärischer Hinsicht standen nun ein Stadthauptmann und gewisse Wachtmeister als Anführer der Bürgerschaft, doch immer unter Direktion des Rates, vor.

---

*) Von diesen Hauswirten wohnten damals im Jahre 1565 auf der Burgstraße 28, auf der Magdeburgerstraße 53, auf der Kirchstraße 6, auf dem Holzmarkte 11, auf der Holzmarktstraße 13, auf der Jakobsstraße 20, auf der Hinterstraße (Langestraße) 15, auf der Hagenstraße 27, auf der Kuhstraße (Mittagstraße) 23, auf der Ritterstraße 10, auf der Gröperstraße 18, auf der Bülstringerstraße 28, auf der Schweinestraße (Langestraße) 9, auf der Steinstraße 10, auf der Stendalerstraße 29 und auf der Schulstraße 5.

Der Rat hatte dabei fortwährend das Recht, auch außer den geborenen Stadtkindern andere ehrliche freie Leute unter gewissen Förmlichkeiten mit dem Bürgerrechte — sonst Burmal genannt — zu beleihen. Ja bis zum 30jährigen Kriege hin mußte ein jeder angehende Bürger bloß E. E. Rate in dieser Form schwören:

„Demnach ich von Einem Edlen Rate allhier, meiner gebietenden Obrigkeit, zum Bürger angenommen worden: also gelobe und schwöre ich, daß ich Einem Edlen Rate gehorsam und gewärtig sein, gemeiner Stadt und des Rathauses Nutzen befördern und Schaden verhüten und sonsten, was einem ehrlichen Bürger anständig, verrichten will. So wahr mir Gott helfe.“

Nach dem 30jährigen Kriege aber, wo die frühere Eigengewalt der Stadträte eine billige Beschränkung fand, mußte der Landesherr des Erzstifts mit Recht auch in diesem Bürgereide E. E. Rates vorgehen.

Die Bürgerschaft Haldenslebens behauptete übrigens in dieser Periode, wo die Stadt ein integrierender Teil und Landstand des Erzstifts war, eine den Bewohnern größerer Reichsstädte fast gleich kommende Steifheit und Einfachheit der Sitten. Ernst, gerade und offen war das Benehmen unter einander. Ein biederer ehrlicher Bürgersinn machte viele Schreibereien unnötig und ein deutscher Handschlag gab noch der Treue Gewähr. Doch liebte man dabei auch fröhliche Zusammenkünfte in Bierhäusern und große Ehrengelage und Innungsschmäuse, bei welchen freilich die mindere Sittenverfeinerung auch oft zum Übermaß im Trinken und zu Raufereien Gelegenheit gab.

Obgleich die Ratsherren unserer Stadt im Jahre 1564 und nach und nach auch die Bürger dem Wunsche des Erzbischofs Siegmund gemäß sich das alte Ehrenzeichen der Männer, den Bart, hatten abnehmen lassen, so fanden dennoch in anderer Hinsicht bis zum 30jährigen Kriege hin wenige Wechsel und Moden in Trachten und Kleidern hier statt. Es blieben vielmehr die alten nur mehr abgekürzten Mäntel die

Ehrentracht der Männer und altherkömmliche Röcke, Wämse und Mützen der Frauen Schmuck. Nach dem 30jährigen Kriege aber begann allmählich auch hier mehrfacher Wechsel dieser Formen. Der Rat suchte ihm oftmals durch Kleiderordnungen zu begegnen und bestimmte z. B. im Jahre 1679 nach einer langen Deliberation, daß die Töchter der Rottmeister wohl Mäntel tragen könnten gleich den Töchtern der Ratsherren, daß aber die weißen Schuhe allein ein Vorrecht der letzteren bleiben sollten.

Mit der Moralität unserer damaligen Einwohner hielt nun auch ihre Mortalität gleichen Schritt. Bei der einfachen Lebensart derselben findet man bei weitem mehr Beispiele von erreichtem hohem Alter als jetzt. So starb z. B. hierselbst im Jahre 1597 der alte Stalmann in einem Alter von 101 Jahren und 1636 Anna Besselmann in einem Alter von 104 Jahren, und es überstieg alljährlich die Zahl der Gestorbenen, wenn nicht wiederholte Pestkrankheiten darin eine Ausnahme bewirkten. Folgender Auszug aus den Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts gewähre davon eine kleine Übersicht:

In den Jahren

1601—1610	sind	717	Kinder geb.,	197	Paar getr.,	536	Pers.	gest.
1611—1620	"	526	" "	175	" "	626	"	"
1621—1631	"	546	" "	213	" "	1128	"	"
1631—1640	"	489	" "	150	" "	1219	"	"
1641—1650	"	349	" "	86	" "	210	"	"
1651—1660	"	480	" "	143	" "	312	"	"
1661—1670	"	510	" "	135	" "	408	"	"
1671—1680	"	517	" "	126	" "	335	"	"

Die Nahrungszweige der Stadt blieben in diesem Zeitraume vorzüglich die alten: Ackerbau mit Viehzucht, Brauerei, Handel und Betreibung mehrerer Handwerke.

Die Ackerbau treibenden Bürger bildeten in dieser Zeit, wo sich alles gern in Zunftform bewegte, eine Art von Gilde, die ein Paar Ackermeister oder Feldmeister an ihrer Spitze hatte, kundige Männer, welche kleine Grenzstreitigkeiten

über Abpflügen und dergleichen selbst schlichten konnten. Hinsichts der besseren Äcker der Stadt war die Dreifelderwirtschaft gewöhnlich, die Sandäcker aber wurden mehrere Jahre gebracht. Die Viehzucht wurde durch die ansehnlichen Weidereviere sehr befördert. Zu bewundern ist, daß man im Jahre 1648 nach dem langen Kriege schon wieder 1921 Stück Schafe hier zählte. Die Haldensleber Stadtäcker waren übrigens von sehr alten Zeiten her schon von Zehntverpflichtungen und dergleichen frei geworden und besonders hatte man den Zehnt der Äcker vor dem Mühlenthore diesseits des Landgrabens (von 57 Hufen 27 Morgen) bereits wohl im 13. Jahrhunderte dem Kloster Hillersleben für einen jährlichen Zins von anderthalb Pfennig für den Morgen abgelöst.

Ein paar besondere Benutzungen unseres Bodens in dieser Periode waren 1. der Hopfenbau, schon aus früheren Zeiten hergebracht, für welchen vor allen Thoren gewisse Dämme, aus denen viele der jetzigen Obst- und Gemüsegärten entstanden sind, bestimmt waren und 2. der Weinbau, welcher besonders vom Jahre 1535 an durch Förderung des Bürgermeisters Joachim Ursleve auf einer rathäuslichen davon noch der Weinberg geheißenen Anhöhe unterwärts der Warte angelegt und durch einen der Sache kundigen Weinmeister betrieben wurde. Im Jahre 1546, wo man 1800 Stück neue Reben hatte legen lassen, erntete man schon 4 Fuder Trauben, welche einen guten Landwein lieferten. Mehrere Bürger folgten daher in der Anlage von Weinbergen nach. Der 30-jährige Krieg aber verwüstete sie alle.

Die Braunahrung unseres Ortes war in dieser Periode immerfort sehr bedeutend und wurde im Jahre 1636 von 36 bis 38 Häusern betrieben; späterhin fixierte sich diese Zahl auf 78. Im Jahre 1646 wurde das Reihebrauen eingeführt, nachher aber wieder aufgehoben und dagegen festgesetzt, daß ein jeder jährlich 27 mal brauen dürfe, also etwa alle 14 Tage einmal. Außer dem Frisch- und Alt- oder Bitterbier lieferten die hiesigen Brauereien seit dem Jahre 1664 auch

einen guten Broyhahn, ein Getränk, welches im Jahre 1526 von Cord Broyhahn in Hannover erfunden worden war. Früher schon wurden hier auch bereits einige Branntweinblasen angelegt, welche jedoch auf die Braunahrung nachteilig sowie auf die Sittlichkeit verderblich einwirkten. Die brauberechtigten Häuser waren in diesen Zeiten, wo das Haldensleber Bier oft auf 4 bis 5 Meilen Wegs umher verfahren wurde, in hohem Werte. So ward im Jahre 1663 ein mäßiges Brauhaus auf der Hagenstraße mit 900 Thalern (2700 Mark) bezahlt, während noch im Jahre 1678 ein wüster Ackerhof zu Nordgermersleben mit 6 Hufen 18 Morgen guten Landes gern für 254 Thaler (762 Mark) weggegeben wurde.

Die Bäckerinnung, welche im Jahre 1607 aus neun Meistern bestand und oft Ratsherren in ihrer Mitte zählte z. B. Michael Wesche 1603 und Andreas Mechau 1647, erhielt im 16. Jahrhunderte den Stadtgraben vom Bülstringer zum Hagenthore und mußte sich im Jahre 1601 verpflichten, dem Rathause dafür 10 Thaler (30 Mark) auf einmal und dann jährlich 4 Fl. (8 Mark) zu entrichten.

Die Knochenhauer erhielten im Jahre 1570 vom hiesigen Rate die Bestätigung einiger Ergänzungsartikel ihrer alten Innung, wonach unter anderm die eingeschlichenen Krabbrüder wieder ausgeschlossen wurden. Im Jahre 1607 bestand die Gilde aus 7 Meistern. Den im 16. Jahrhunderte von derselben erworbenen Stadtgraben zwischen dem Magdeburger- und Hagenthore hat sie in der Folge wieder verloren.

Die Schuster- und Lohgerberinnung erhielt im Jahre 1576 durch eine erläuternde Willkür eine nähere Bestimmung ihrer alten Artikel und nutzte eine Zeit lang den Stadtwall und Graben vor dem Magdeburgerthore bis zur ehemaligen Burg hin. Im Jahre 1607 gehörten zu dieser Gilde ein Hermann und ein Joachim von Döhren, zusammen 17 Meister.

Die Schmiedeinnung, zu welcher sich auch die Nagelschmiede und wie es scheint die Schlosser hielten, bekam im Jahre 1566 eine Bestätigung ihrer damals entworfenen

neuen Statuten, benutzte den Teil des Stadtgrabens vom Mühlenthore bis zur alten Burg hin und zählte im Jahre 1607 18 Meister.

Die Schneiderinnung, welche im Jahre 1607 die Zahl von 11 Meistern begriff, behauptete unter anderm das Vorrecht, daß kein hiesiger Bürger die Ehrenkleider zu Hochzeiten und dergleichen auswärts machen lassen durfte.

Die Tuch- oder Lakenmachergilde, aus 21 Meistern im Jahre 1607 bestehend, hielt unter anderm die Kaufleute der Stadt in solcher Beschränkung, daß sie ohne ihre Zustimmung kein Tuch schneiden und verkaufen durften und die Wollhändler dabei den armen Tuchmachern noch Wollvorschüsse leisten mußten. Mitglieder dieser Innung waren im Jahre 1607 Hans Schulz von Olffen, zugleich Ratsherr, sowie Brand und Claves von Döhren.

Außer diesen alten Innungen der Stadt, deren erste Stiftung und Vorrechte schon oben erwähnt sind, erhielten nun in diesem Zeitraume noch folgende Handwerker hierselbst eigene Zünfte, deren Bestätigung sich jetzt der Rat nicht zuviel sein ließ. Es waren dies:

1. die Gilde der Zimmerleute, welche sich den älteren am frühesten wohl anschloß und daher die Benutzung des Stadtgrabens vom Bülstringer zum Mühlenthore (Stendalerthore) erhielt, 1706 selbst in Erbpacht. Sie behaupteten das Recht, auf allen Dörfern des Adels und der Klöster im Umkreise von einer Meile um die Stadt alle Arbeiten ihrer Profession ausschließlich zu fertigen.

2. die Gilde der Maurer entstand wahrscheinlich mit der vorigen gleichzeitig.

3. Die Leinwebergilde, errichtet hierselbst im Jahre 1540, verlangte das nicht eingeräumte Recht, daß niemand aus der Stadt Garn auf benachbarte Dörfer tragen solle und bestand im Jahre 1607 aus 42 Meistern.

4. Die Töpferinnung erhielt im Jahre 1563 des Rates Bestätigung und hatte unter ihren Artikeln außer den auch bei anderen Zünften gewöhnlichen, wonach Zank und Streit

verboten wurde, noch die Religiosität und Sittlichkeit fördernden Gesetze: „Wer den heiligen Namen Gottes lästert oder fluchet, giebt zur Stunde 6 Groschen Strafe. Wer gegen eine Frau oder Jungfrau ein unkeusches oder unzüchtiges Wort redet, verfällt dem Handwerk in 5 Groschen Strafe." Zu dieser Gilde gehörten im Jahre 1580 ein Hans Günther Ewald.

5. Die Tischlerinnung, vom Rate konfirmiert im Jahre 1568, entnahm ihre Ordnungen größtenteils von der Tischlergilde in Magdeburg. Ihr Meisterstück bestand in einem Brettspiel und in einem Fensterrahmen von besonderer Bezeichnung.

6. Die Drechslergilde entstand um die nämliche Zeit.

7. Die Radmacher erhielten ihr Innungsrecht vom Rate im Jahre 1571. Unter ihren 25 Artikeln verbot der eine alles leichtsinnige Fluchen und Schwören bei namhafter Strafe. Als Meisterstück mußten zwei 4spännige Hinterräder in einem Tage verfertigt werden. Einer ihrer Meister, Martin Prömmel, war im Jahre 1643 ein vorzüglicher Sprecher der Bürger.

8. Die Stellmacher erhielten zur nämlichen Zeit die Bestätigung ihrer 24 Innungsartikel, unter denen auch das Verbot war, daß keiner den anderen mit schmählichen Worten angreifen oder im Zorne Lügen strafen sollte bei 6 Groschen Strafe. Zum Meisterstück war die Verfertigung eines Kutschwagens und eines Pfluges bestimmt. Späterhin flossen diese beiden letztgenannten verwandten Innungen zusammen.

9. Die Kürschner bekamen ihren Artikelsbrief im Jahre 1598 vom Rate bestätigt.

10. Die Krämergilde oder die Innung der Kaufleute entstand in Neuhaldensleben erst im Jahre 1602, wo Rat und Landesfürst sie bestätigten und die Stadt dafür eine schöne Fahne empfing. Nach den Artikeln dieser Innung war alles Hausieren der Umträger von Waren verboten. Ein Mitglied dieser Innung, Gotthard Bauer, der im Jahre 1654 gestorben ist, hatte wegen seiner freien Zunge vielen Streit mit dem Rate.

11. Die Böttcher erhielten erst im Jahre 1610 ihren vom Rate bestätigten Artikelsbrief, nach welchem das Meisterstück in einem Fasse und einem Wassereimer zum Ziehbrunnen bestand.

12. Die Weißgerber hatten wahrscheinlich auch in dieser Periode schon ihre eigene Innung, zu deren Vorrechten auch das Leimsieden gehörte.

13. Die Sattlerinnung war schon im Jahre 1650 vorhanden. Ihr Meisterstück bestand in einem mit Messing beschlagenen Fuhrsattel und in einem deutschen Reitsattel mit Pistolenhalfter. Im Jahre 1680 war ein Andreas Berens aus Kalvörde der Gildemeister dieser Zunft.

Andere Handwerksgenossen als Färber, Seiler, Hutmacher, Glaser, Uhrmacher, Nadler, Klempner, Kupferschmiede, Gürtler, Knopfmacher und so fort hielten sich in dieser Periode meistens zu den Innungen der Stadt Magdeburg, wurden aber von dem hiesigen Rate in ihren dort erlangten Privilegien geschützt. So wurde z. B. dem Sattlermeister Jakob Müller im Jahre 1650 auf den Antrag der Gilde zu Magdeburg von E. E. Rate hierselbst unter andern der den Seilern zustehende ausschließliche Verkauf von Hacken, Strängen, Teer und Thon zugesichert.

Alle Gewerke standen übrigens in diesem Zeitraume fortwährend in hoher Ehre. Um zunftgerecht zu sein, dazu gehörte immerfort die obrigkeitliche Nachweisung einer ehrlichen, freien und deutschen Geburt und Abstammung. Solche von den Stadträten ausgefertigte Geburtsscheine hießen, wie schon oben erwähnt worden ist, bürgerliche Adelsbriefe. In unserer Stadt Haldensleben waren damals von denselben ausgeschlossen alle diejenigen Leute, welche, wie es hieß, eine unedle Handelsart gebraucht hatten, als da sind: Zöllner, Pfeifer, Lautenschläger, Bachmüller, Schäfer, Bartscherer und Bürstenbinder. Mit dem Eintritte des folgenden Zeitraums aber fing man an, diese Ansichten zu ändern.

Die obrigkeitliche Verfassung der Stadt blieb in dieser Periode vom Jahre 1513 bis zum Jahre 1680 der beim

vorigen Zeitraume bemerkten im ganzen gleich, ein vorzüglicher Beweis für die Zweckmäßigkeit derselben in den damaligen Zeitumständen.

Die Regierungsbehörde der Stadt war immerfort der Rat, eine Auswahl der rechtlichsten und klügsten Bürger, unter denen nach der Reformation mehrere studierte Männer und besonders ehemalige verdiente Schulkollegen sich fanden. Er bestand wie früher aus 2 Bürgermeistern, 2 Kämmerern und 8, zuweilen in schlechten Zeiten auch nur 4 Ratmännern, davon die Hälfte oder das eine Mittel alljährlich den sitzenden oder regierenden Rat ausmachte, während das andere ruhende Mittel nur in wichtigen Sachen zu Rate gezogen wurde. Die Ratswandlung geschah alljährlich unter vielen Förmlichkeiten mit Übergabe des Siegels und der Schlüssel am Walpurgistage oder 1. Mai, seit dem Jahre 1565 aber wurde sie auf den Dienstag nach Reminiscere verlegt. Die Bestätigung des neuen Rates erfolgte jedes Mal auf den Vorschlag des abgehenden vom Landesherrn.*) Die Ratsherrenstellen hierselbst waren übrigens noch im Anfange dieses Zeitraums bloße Ehrenämter ohne alle Besoldung. Wegen allmählicher Vervielfältigung der Geschäfte aber erhielten sie im Jahre 1538 vom Erzbischofe Albert die Verwilligung, daß ein jedes Mitglied des sitzenden Rates alljährlich einen neuen Rock von gutem leidenschem Tuche aus

---

*) Der Eid eines Ratsherrn hierselbst lautete im 16. Jahrhundert also: Dye weyle ich vor einen Rathmann gekorean bin, so gelobe und schwöre ich zu Gott seynem heyligen Worte, meinem gnedigsten Herrn dem Administratoren des Primats und Ertzstiffts Magdeburgk und ganzer gemeinen Statt Haldensleve, daß ich demselbigen Ampte dys nachfolgende Jhar vbir nach allem meynem vermögen getreulichen wyll vorstehen, des Rathhuses und der Stadt nutz und frommen fördern und Schaden wehren, deme armen als dem reychen rechtthun, fryde und recht helfen schyrmen und handhaben und daranne nycht ansehn freundschaft, feindschaft, gabe noch geschenke, heymliche rathslege, darann gemeiner Stadt nutz gelegene, nymande offenbaren und sunst im gemein thun und handeln, was eynem beständigen Ehrliebenden Rathmanne von gewonheit und rechtswegen gebuertt, getreulich und ungefehrlichen. Als myr Gott helffe und sein heyliges Evangelium.



öffentlichen Stadtmitteln erhalten und in demselben zu Rathause, in der Kirche und bei Processionen zur Ehre der Stadt erscheinen solle. Nächstdem brachten nun die Ratsherren, deren Macht sich besonders nach der Reformation sehr vergrößerte, auch zum Teil die Erzeugnisse der Jagd, der Fischereien und des Weinbaues wie gewisse Freiheiten vom Schosse und anderen bürgerlichen Lasten an sich. Alle diese Emolumente betrugen in der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege den Wert von etwa 180 bis 200 Mark für jeden. Vorzüglich eifersüchtig zeigte sich aber der hiesige Rat damals in der Erhaltung und Vermehrung seiner Hoheitsrechte. Er wohnte, als Repräsentant der Stadt, gewöhnlich durch einen der Bürgermeister vertreten, den Landtagen und Ständeversammlungen des Erzstifts Magdeburg bei und nahm das Interesse unseres Ortes dabei wahr, bewilligte auch, verteilte und erhob die öffentlichen Abgaben, deren bestimmte Zahlung für unsern Ort, wie oben erwähnt, bis zum Jahre 1648 seit länger als hundert Jahren die runde Summe von 900 Mark war. Auch maßte sich der hiesige Rat in dieser Periode das eigentlich sonst nur dem Landesherrn gebührende Recht der Bestätigung neuer Handwerkerinnungen und der Veränderung der Zunftartikel der alten an, wovon schon oben die Beweise geliefert worden sind. Ja er benutzte auch die kirchliche Umwandlung nach der Reformation dazu, nicht nur das Patronatsrecht der Pfarrkirche an sich zu bringen, sondern sogar die bischöflichen Rechte der Bestätigung, der Einführung und selbst Absetzung der Stadtgeistlichen sich anzueignen, fast in dem Maße, wie er es bei den Schullehrern schon früher gewohnt war. Dabei strebte der Rat unablässig auch für die Vermehrung der rathäuslichen Güter und erwarb sich in dieser Periode besonders das Verdienst, dieselben durch mehrere Ankäufe dergestalt zu vermehren, daß die öffentliche Stadtverwaltung noch jetzt die wohlthätigen Folgen davon für das allgemeine Beste erntet. So wurden nicht nur die beträchtlichen Besitzungen und Einkünfte der Herren von Santersleben in den Jahren 1588 und 1650 fürs Rathaus

erkauft, sondern schon früher waren so gewisse Mühlenpächte hierselbst, Korngefälle von auswärts und einige Hufen Land vor der Stadt von den Familien Ebeling, Emden, Ursleve hierselbst und von den Alemannen in Magdeburg erworben und noch im Jahre 1679 wurden von den Gebrüdern Pauli $10^1/_2$ Hufen (168 Hektar) Äcker (davon $7^1/_2$ Hufen vor Neuhaldensleben, 2 Hufen vor Kl.-Santersleben und 1 vor Nordgermersleben gelegen) für die Summe von 2850 Mark erstanden. Die vielen rathäuslichen Äcker und Wiesen benutzten nun die Ratsherrn für eine billige Pacht teils selbst, teils wurden sie so in größeren Quantitäten an die vornehmsten Bürger, die Ackerbau trieben, überlassen. Andere Güter wurden von einzelnen Ratsherren auf Rechnung verwaltet. So war einer derselben Aufseher der Mühlen, dergleichen außer der großen Ratsmühle an der Ohre und ein paar Windmühlen um das Jahr 1573 noch eine kleine Wassermühle an der Barewelle erwähnt wird, eine zeitlang auch eine Walkmühle am Stadtgraben vor dem Bülstringerthore mit 2 Schleusen befindlich war. Ein anderer Ratsherr besorgte die Ziegelei, welche im 16. Jahrhunderte Flügel-, Hohl-, Mauer-, Dach- und Stülpsteine für die Bürger wohlfeiler als für Fremde lieferte. Der Ratskämmerer führte die Generalrechnung von allem und der abgehende Rat legte dem neu antretenden allemal bei der Ratswandlung diese Rechnung ab. Der Bürgerschaft wurde übrigens keine Einsicht derselben gestattet und sie höchstens bei streitigen Fällen einer landesherrlichen Kommission vorgelegt.

Die Regierung der Stadt selbst geschah in Gemäßheit der herkömmlichen Gewohnheiten und Statuten der Stadt, welche sich aus den Willküren der früheren Jahrhunderte allmählich gebildet hatten. Es waren dies folgende:

§ 1. Ein jeglicher Bürger soll in seiner Behausung sein eigenes Ober- und Untergewehr haben und also bei denen bürgerlichen Aufzügen erscheinen.

§ 2. Kein Tagelöhner soll des Bürgerrechts fähig sein, er habe denn vorher in hiesiger Stadt 20 Jahre continuier-



lich als ein Tagelöhner sich aufgehalten und binnen solcher Zeit dem hiesigen Publico die gewöhnlichen Frondienste gethan, wenn er gleich inzwischen mit Anschaffung eines eignen Hauses sich possessioniert machen wollte oder konnte.

§ 3. Wer bei denen bürgerlichen Anlagen binnen der jeglichesmal beliebten Zeit sein Anteil nicht richtig abtragen wird, der soll sodann nicht allein derselbigen Kasse in noch halb so viel Strafe verfallen, sondern auch bei erfolgender Execution gehalten sein, die solchergestalt veranlaßten Executionsgebühren nach dem Quante seines Anteils über sich ergehen zu lassen.

§ 4. Jede und alle Bauern sonderlich auf denen benachbarten Dörfern wie auch die hiesigen Schutzverwandten und Einwohner, zumal welche keine bürgerliche Beschwerde tragen, sind unfähig, in hiesiger Stadt Gerichtszwange einige Gärten, Wiesen oder Äcker an sich zu kaufen und da ja dessen irgend einer sich unterstehen würde, soll jedwedem Bürger freistehen, über kurz oder lang, jedoch mit Vorbewußt und Genehmigung der hiesigen Gerichtsobrigkeit solches liegende Stück an sich und in seine eigentümliche Possession zu nehmen.

§ 5. Wer eines sonderlich in denen Stadtholzungen an Kommiß- oder Klafterholze, bevorab an Eichbäumen, begangenen Diebstahls auf Thalerwert überführt wird oder allenfalls die wider ihn streitende rechtliche Mutmaßung mit seinem Reinigungseide nicht aufheben kann, der soll des Bürgerrechts verlustig seyn und nicht mehr in der Stadt Haldensleben wohnen.

§ 6. Gleiche Strafe soll auch denjenigen widerfahren, welche die Bäume entweder der Kullen berauben oder unten abborken und abpflücken, und also die Verdorrung derselben verursachen, jedoch wenn der Schaden auf Thalerwert sich erstrecket, und dessen allen der Thäter überwiesen wird, oder allenfalls den ihm widrigen rechtlichen Verdacht mit Ableistung seines Reinigungseides nicht abwenden kann.

§ 7. Wenn vom Rate die Bürgerschaft bei vorfallenden Angelegenheiten auf das Rathaus convocieret und die sich an-

gefundene Bürger(e) mit gedachtem Magistrate eines gewissen Schlusses einig worden seyn, so sollen weder die vom Rathause vor solchem Schluß weggelaufene Bürger noch die außen gebliebene nicht Macht haben, solchem Schluß zu widersprechen.

§ 8. Es soll kein Kaufkontract über unbewegliche Stücke gültig seyn, es werde dann (sowohl) das verglichene Angeld als die übrigen Tagezeitgelder vom Käufer gerichtlich ausgezahlet und der Kontract gerichtlich bestätiget.

§ 9. Zu denen Hochzeiten wird zum ordentlichen Tage der Mittwoch bestimmt und soll dieser Tag ohne des Rats Spezialconsens nicht geändert werden.

§ 10. Die Eheberedungen sollen ohne gerichtliche Confirmation nicht gelten, sonderlich wenn auf der Braut oder des Bräutigams seiten Kinder voriger Ehen vorhanden sind.

§ 11. Jedoch sollen dadurch weder das bisher allhier niemals üblich gewesene fünfte und sechste Gesetz des sogenannten Codicis von der andern Ehe noch das hierselbst noch ungebräuchliche 23ste und 46ste Capitulum der 22sten neuen Constitution, Novella genannt, eingeführet seyn.

§ 12. Der Ehemann behält währender Ehe nach wie vor die freie und eigentümliche Fruchtnießung (usum fructuum) jeder und aller seiner Ehefrauen Güter, ungeachtet ihm davon nur ein gewisses Teil auf ihren Todesfall von seiner Ehefrauen in den Ehepakten, es sey nun durch ein Actum unter den Lebendigen oder auf Art eines letzten Willens zugewendet worden wäre.

§ 13. Die überlebenden Eheweiber oder Witwen haben aus ihrer verstorbenen Ehemänner Nachlassenschaft keine fernere Gerade zu gewärten, als welche sie entweder denselbigen zugebracht, oder in währender Ehe erzeuget (d. i. erworben) oder auch sonst erobert und in ihrer Verwahrung haben.

§ 14. Es gehöret aber allhier von undenklichen Jahren her, ohne Unterschied der Succession sowohl in des verstorbenen Ehemanns Verlassenschaft als der in der auf- und



absteigenden auch Seitenlinie sich befindlichen nächsten Spillmagen zur Gerade mehr nicht als folgende Stücke, nämlich ein Rock oder Pelz und zugehöriges Wambs oder Leibchen, ein Mantel, ein Bette, ein Pfühl, ein Kissen, ein Paar Laken, eine Handquehle (d. i. ein Handtuch) und ein Tischtuch oder Tafellaken — alles das Beste. Was aber nicht da ist, darf nicht angeschaffet oder gereichet werden.

§ 15. Gleichermaßen gehöret auch allhier von undenklichen Jahren her ohne einigen Unterschied der Succession derer in auf- und absteigender Seitenlinie sich befindenden nächsten Schwertmagen zum Heergeräte mehr nicht als folgende Stücke: ein Paar Hosen und zugehöriges Wambs oder Rock, ein Pferd, ein Mantel, ein Bett, ein Pfühl, ein Kissen, ein Laken, eine Handquehle, ein Tischtuch, ein Kessel, ein Becken oder eine Schüssel und endlich das Gewehr oder Geschoß — alles nach dem Besten das Nächste. Was aber nicht da ist, darf nicht angeschaffet oder gereichet werden.

§ 16. Dieweil in hiesiger Stadt der älteste Sohn allein und mit Ausschließung seiner Brüder das Heergeräte aus des verstorbenen Vaters Verlassenschaft empfänget, es wäre denn, daß er außerhalb hiesiger Stadt und an einem solchem Orte, wo das Heergerät nicht gebräuchlich ist, wohnete, welchenfalls er davon ausgeschlossen und selbiges auf seinen dem Alter nach nächstfolgenden hiesigen Bruder verfällt und so folget, daß weder die annoch in väterlicher Gewalt sich befindende Söhne durch ihren vor ihres Vaters Absterben sich zutragenden Tod noch nach des Vaters Tode der andere, dritte, vierte ꝛc. Sohn, einiges Heergerät nach sich lassen, es wäre denn, daß ein solcher Sohn in seinem etwan habenden peculio adventicio extraordinario (Sondergut durch Erbschaften von mütterliche Seite erworben) oder castrensi (als Soldat erworben) oder auch quasi castrensi (durch andere Beschäftigungen erworben) einige Heergerätstücke hätte, welche durch seinen Tod auf seinen etwan überlebenden Vater oder falls dieser vor dem Sohne gestorben wäre, auf den ältesten Schwertmagen verfallen.

§ 17. Auf gleiche Weise und weil hiesigen Orts die älteste Tochter allein und mit Ausschließung ihrer Schwestern, die Gerade aus der verstorbenen Mutter Verlassenschaft, jedoch mit eben solchem Abfall als beim Heergerät laut vorstehenden § phi angeführt worden ist, bekömmt, so folget, daß nach der Mutter Tode die übrige annoch unverheiratete und in väterlicher Gewalt sich befindende Tochter durch ihren in solchem Stande sich zutragenden Tod keine Gerade nach sich lassen, es wäre denn, daß auf eine solche Tochter die Gerade von ihrer nach der Mutter tödlichem Hintritte sterbenden ältesten Schwester oder Mutterschwester oder anderer nahen Schwertmagen devolviret worden wäre.

§ 18. Wer einen letzten Willen (Testament) außer- oder gerichtlich aufrichten will, soll bei Strafe solches letzten Willen Ungültigkeit gehalten seyn, ein beliebiges Quantum in hiesiger Stadt ad pias causas (zu frommen Zwecken) zu vermachen, es mag nun seyn die Kirche, die Schule, das Hospital oder der Armenkasten.

Was die Bürgermeister unserer Stadt in diesem Zeitraume besonders betrifft, so kenne ich davon folgende: 1. Hans Luder 1522, 33, 36, 39, 42, 45. 2. Joachim Ursleve 1535, 38, 41, 44, 46, 48. 3. Jakob Mechau 1537, 40, 43, 49. 4. Hans Bake*) 1550—56. 5. Matthäus Buemann 1531—88. 6. Johann Hultzer 1560—64. 7. Martin Andres 1566—77. 8. Hans Meyer 1578—94. 9. Bartholomäus Meye 1588—92. 10. Martin Gartner 1600. 11. Johann Winter 1600—1606. 12. Sebastian Alstein 1593—1641. 13. Joachim Alstein 1606—1636. 14. Johann von Hausen, der Schwiegersohn Joachims Alstein, 1643—1673. Er starb 1674. 15. Christian Salig 1642—44. Er starb 1645. 16. Johann Bolte 1646—52. Er starb 1653. 17. Christian Hujuff, ein Mann von frommem Sinne, der fast alle Rats-
Fabian. Bernhardinus verfiel als hiesiger Pfarrer (vielleicht
protokolle mit einem Gebete anfing, 1654—68. Er starb 1669.

*) Die Amtsjahre sind entweder gerade oder ungerade.

18. Johann Kannegießer 1675—1680. 19. Caspar Freyer von 1672 ab Bürgermeister, ging in den folgenden Zeitraum über.

Die Namen mehrerer Kämmerer und Ratmänner unserer Stadt sind unter den obigen schon enthalten: Andres, Meye, Gartner, Winter, Salig als Kämmerer, Hausen, Bolte, Kannegießer, Freyer als Ratmänner. Außer den genannten erwähne ich hier noch die Kämmerer: Fricke Sautersleben 1565, legte seine hiesige Ratsstelle 1572 nieder, da er seine Güter zu Staßfurt bezog, Hans Müsing 1566, 72; Jakob Jennrich starb 1601, Michael Wesche 1601, Joachim Lamspring 1614, Paul Hannemann 1607, 26; Erasmus Schwarzlose 1623 starb 1629; Nicolaus Schulze, Kämmerer und Richter 1636, 45; Adam Flügge 1635 starb 1643; Johann Meyer 1645 starb 1672; Andreas Mechau 1646 starb 1651; Hieronymus Bockwitz, Kämmerer und Stadtrichter starb 1664; Michael Schneidewind starb 1674; Georg Alstein starb als Kämmerer 1680 und Nicolaus Benst, der in den folgenden Zeitraum überging.

Das Amt eines Stadtschreibers, dieses ersten Beamten des Rates, welches in der vorigen Periode die Schulmeister zugleich mit versahen, wurde bei den vermehrten Geschäften beider Stellen nach der Reformation gewöhnlich einem gelehrten Juristen übertragen, welcher dann zugleich oft Notarius, Ratssyndicus und Gerichtsactuarius und nicht selten der Führer und auch Irreführer des Rates war, und eine eigene freie Wohnung auf der Burgstraße neben der Oberpfarre hatte. Namentlich sind mir davon folgende bekannt: 1. Hans Gronow 1535—63. 2. Bonifacius Purcelius, der zugleich Organist war, 1563—67. 3. Sebastian Demuth, von dem oben erzählt worden ist, 1567—97, wo er starb. 4. Christoph Balduff 1599. 5. Sebastian Bergkmeister 1599—1606. 6. Conrad Brackmann 1607—15. 7. Johann Fichtel 1616. 8. Peter Gunst 1616—32. 9. Christian Salig 1632—45. 10. Johann Henfling 1645—51. Seine Protokolle sind wegen ihrer Ausführlichkeit von vorzüglichem historischem Werte. 11. Christian Hujuff 1651, behielt das Stadtsekretariat bei, als

er Bürgermeister wurde, bis an seinen Tod 1657. Darauf mußte dies Amt laut Receß von 1657 wieder von besonderen Personen, die nicht im Rate saßen, verwaltet werden. Dies waren 12. Heinrich Sebastian Wesche 1669—73, wo er Obersekretär des Rates in Magdeburg wurde. 13. Gottfried Gengenbach 1674—76, wo er seinem Vorgänger nach Magdeburg folgte und dort 1678 eine Beschreibung der Stadt Magdeburg in Druck gab. 14. Johann Heinrich Neumann fing an den Titel Gerichtsaktuar zu führen, war ein sehr einsichtsvoller und rechtschaffener Mann, dessen Protokolle sich sehr vorteilhaft auszeichnen und der noch weit in den folgenden Zeitraum hinein lebte.

Die Unterbeamten des Rates in dieser Periode waren ein Marktmeister, zwei Schützen, einige Stadtknechte und Botenläufer. Des Rates Pferde und Wagen wurden im Marstalle, einem rathäuslichen Gute am Mühlenthore (Stendalerthore), unterhalten.

Hinsichtlich des Gesundheitswesens der Stadt vermehrte sich in dieser Periode auch die Fürsorge des Rates. Früher waren nur Badstuben und (empirische) Wundärzte hier vorhanden gewesen, bald nach der Reformation finden sich nun auch schon Spuren von einer Apotheke und einem ordentlichen Medicus oder Arzte. Es wird aus dem obigen erinnerlich sein, daß die auf dem Markte in der Klötzenburg etabliert gewesene Privatapotheke eines gewissen Ritthausen nach dem Brande von 1661 eine andere Stelle bekommen hatte. Im Jahre 1676 erhielt der Rat vom letzten Administrator des Erzstifts, Herzog August, das Privilegium, sofort eine Ratsapotheke neben der bemerkten anzulegen und dieselbe nach Ritthausens Tode hier ausschließlich zu besitzen. Auch findet sich schon nach dem 30jähr. Kriege hier das Amt eines eigenen vom Rate ernannten und besoldeten Stadtphysikus, von denen Johann Heinrich Hasselt*) im Jahre 1657 und Wilhelm Keufel 1676—82 erwähnt werden.

*) Hasselt, geb. zu Dresden, starb 1666 zu Salzwedel. Vgl. Andreä, Chronik der Aerzte des Regierungsbezirkes Magdeburg. Magdeburg 1860.

Neben dem Rate, aber immer mehr fast durch dieselben Personen mit ihm vereint, erscheint auch in dieser Periode der Schöppenstuhl noch als die eigentliche Justizbehörde der Stadt, vor dessen Forum besonders die Kriminalfälle ausschließlich gehörten, indem der Rat eine Teilnahme an der Gerichtsbarkeit schon vorlängst sich angeeignet hatte. An der Spitze dieses Schöppenstuhls stand ein Schultheiß oder Stadtrichter, der vom Rate meist aus seinen Mitteln gewählt, die Bestätigung fortwährend vom Landesfürsten erhielt. Die Beisitzer oder Schöppen,*) deren gewöhnlich 6 an der Zahl waren, wurden jetzt auch immer mehr aus den Ratspersonen erwählt, so daß gegen das Ende dieses Zeitraums nur noch zwei aus der Bürgerschaft darunter waren, damit wie es hieß der Rats- und Schöppenstuhl doch nicht ganz ein Stuhl werden möchten. Die Sitzungen des Schöppenstuhls geschahen wegen seiner früheren Vereinbarung mit dem Rate schon längst gewöhnlich auf dem Rathause, mitunter aber auch im Hause des Schultheißen. Es wurden von alten Zeiten her alljährlich drei große Burdinge oder bürgerliche Gerichtstage gehalten und übrigens alle 14 Tage, wenn nicht Ferien oder gebundene Tage waren, zu Gerichte gesessen. Im Jahre 1574 am Burcharditage aber änderte man mit Bewilligung der Viertelsherren und Innungen diese Form dahin ab, daß fortan jährlich 3 Burdinge und zu jedem 2 Nachgerichte gehalten, wichtige Sachen auch auf Verlangen schriftlich behandelt werden sollten. Diese 3 Burdinge wurden

*) Der Schöppeneid lautete hiesigen Orts also: Demnach ich zum Schöppen der Stadtgerichte allhier erwählt bin, als gelobe und schwöre ich, daß ich demselben Amte getreulich und nach meinem besten Vermögen will fürstehen, dem Armen als dem Reichen Recht sprechen und nicht ansehen Freundschaft, Feindschaft, Geschenke oder Gabe, Neid oder Haß noch alles dasjenige, so mich von der Gerechtigkeit ab zur Ungerechtigkeit führen möchte, will auch heimliche Ratschläge, daran den Gerichten und gemeiner Stadt gelegen niemand offenbaren und sonsten in gemein thun und handeln, was einen getreuen Schöppen wohl anstehet, eignet und gebühret. So wahr als mir ein Gott helfe und sein heiliges Wort.

späterhin gewöhnlich Echtedinge (summa iudicia) genannt und fielen das erste auf den Dienstag nach den heil. drei Königen, also in den Januar, das zweite nach Ostern, etwa zu Ende des Aprilmonats und das dritte auf den Dienstag nach Bartholomäi zu Ende des August. An diesem Tage wurde die ganze Bürgerschaft auf dem Rathause versammelt und ihr mancherlei zeitgemäße Verordnungen eingeschärft und die Streitigkeiten entschieden.

Die Wirksamkeit des Schöppenstuhls beschränkte sich mithin damals nächst der Führung der Grundakten oder einer Art Hypothekenbuchs,*) woran der Rat gleichwohl vielen Anteil nahm, auf die eigentliche Justiz und Rechtspflege in Kriminalsachen, welche in Gemäßheit des Sachsenspiegels und des jetzt von den gelehrten Richtern zu Hülfe genommenen römischen Rechts verwaltet wurde. Mörder und Räuber verurteilte man gewöhnlich zu Galgen und Rad, dergleichen auf dem davon noch sogenannten Galgenberge vor dem Mühlenthore (Stendalerthore, also da, wo jetzt der jüdische Friedhof ist) befindlich waren. Ein Ehebrecher wurde im Jahre 1555 hierselbst mit dem Schwert hingerichtet. Kindermörderinnen wurden gewöhnlich im Kulk neben der Brücke des Ohre-

---

*) Eine Probe aus diesen alten Grundakten ist folgende: 1548. Hude dato des dinstages nach Martini is oor gerichte erschenen de dogetsame Anne Schardes, her thomas Mollers seliger nagelaten wydwe, und hefft freiwillig bekandt, dat her thomas Moller, ohre seliger huswerth hebbe von dem oorsichtigen Jasper Oltze tho Uthmode entfangen vefftig gulden gangbarer münthe. Solcke vefftich gulden wyl se öhme oerlaten an ohrem hutze op der Borchstrate gelegen, altze des tho rechte mechtig unde moge is, und des Jahres tho oertintzen mit briddehalben gulden dersulvigen münthe. Und biddet dessuloigen ohn eynen Frede derooer tho gevende. Pax.

Merkwürdig ist, daß die Buchstaben im Originale dieser Nachricht nur noch halb lateinisch sind und unserer jetzigen Schreibart schon sehr nahe kommen.

Auch ist zu bemerken, daß das Ober- oder Hochdeutsche nun, nachdem die lutherische Kirchenreformation mehr in Gang gekommen war, auch aus den Rats- und Gerichtsakten das bisherige Nieder- oder Plattdeutsche ganz oerdrängte und daher auch die rathäuslichen Scripturen zu Neuhaldensleben oom Jahre 1550 an allesamt in der hochdeutschen Mundart verfaßt sind.

kanals ersäuft. Und für Hexen und Zauberer war die Strafe des Verbrennens, wobei es aber der Einsicht und Milde des hiesigen Stadtrats zur Ehre gereicht, daß dergleichen höchst selten hier vorgekommen und namentlich in der Zeit von 1544 bis 1554, wo die nahe Stadt Gardelegen 15 solcher Unglücklichen auf den Scheiterhaufen setzte, hier keine Spur davon vorhanden ist. Unzüchtige Weibspersonen wurden in einem Strohkranz mit Hahnfedern von dem Büttel aus der Stadt gebracht oder mußten den Karren ziehen. Schmähreden und Schimpfen der Weiber mußten oft mit Mühlenbekleiden gebüßt werden. Die Diebe traf Gefängnis im Schafstalle, das ist dem Bülstringer Thorturme, auch Ausstellen am Kaak oder Pranger und Staupenschlag. Die Gartendiebe aber mußten in einem an einem Schwengel über der Ohre befestigten Korbe springen und im Strome ihren Mutwillen abkühlen. Böse Schuldner mußten Inlager oder Hausarrest halten, oder im bürgerlichen Gewahrsam, einem rathäuslichen Gefängnisse, büßen.

Von den Stadtrichtern dieser Zeit kenne ich namentlich folgende: 1. Kerstian (Kersten) Moring, als Schultheiß bestätigt 1535. 2. Laurenz Hannemann, folgte um 1542. 3. Hans Luder, Bürgermeister, kommt als Schultheiß vor im Jahre 1547. 4. Joachim Ursleve wird 1549 als Schultheiß und Ratmann erwähnt. 5. Gottschalk Mechau, Ratsherr und Schöppe, wurde im Anfange des Jahres 1553 zum Schultheiß erhoben und starb 1569. 6. Vincenz Grats, bereits 18 Jahre Mitglied des Rats, erhielt im November 1569 einmütig die Schultheißstelle und starb 1585. 7. Andreas Thile folgte, ohne ein Ratsglied zu sein und zu werden, als Schultheiß im Jahre 1586, hatte aber auch deshalb viel Widrigkeiten, indem nicht nur manche Bürger ihm den Gehorsam verweigerten, sondern der Rat selbst sein Übergewicht ihm oft kränkend fühlen ließ. Er resignierte wegen Gesichtsschwäche 1620. 8. Nicolaus Schulze, Mitglied und Kämmerer des Rates, ward Schultheiß im Juli 1620, mußte wegen heftiger Streitigkeiten mit dem alten Bürgermeister Sebastian Alstein

einstweilen von 1636 bis an dessen Tod 1641 seine Ratsstelle aufgeben und starb 1646. 9. Hieronymus Bockwitz, früher ein Sprecher der Bürger, dann Ratsherr, wurde im August 1646 zum Schultheiß erwählt und starb in diesem Amte und als Kämmerer 1664. 10. Casper Freyer, längere Zeit hindurch Ratsherr, ward 1664 Schultheiß, dabei 1672 Bürgermeister und ging so in den folgenden Zeitraum über.

Von den Beisitzern des Schultheißen oder den Schöppen nenne ich hier nur aus dem 16. Jahrhunderte im Jahre 1547 folgende sechs: Joachim Ursleve, Jakob Mechau, Hans Bake, Clawes Meyer, Martin Gärtner und Gottschalk Mechau und aus 17. Jahrhunderte im Jahre 1616 folgende fünf: die beiden Bürgermeister Sebastian und Joachim Alstein, Erasmus Schwarzlose, Johann Heise und Heinrich Müsing.

Was nun die kirchliche Verfassung der Stadt Haldensleben in diesem Zeitraume von 1513—1680 betrifft, so finden wir im Anfange desselben die römisch-katholische, die wir im vorigen Zeitraume näher kennen gelernt haben, noch durchaus herrschend. Die Zahl der Kommenden oder Meßpriesterstellen, deren, wie wir uns erinnern, damals in hiesiger Pfarrkirche schon 4 vorhanden waren, wurde jetzt noch durch ein paar vermehrt. Im Jahre 1516 stiftete nämlich eine hiesige Bürgerin, Margarete verwitwete Petericks, noch eine Kommende zur Ehre des heiligen Fabian und Sebastian mit einer Dotation von 300 Gulden, 4 Wiesen vor der Stadt und 3 Hufen Land zu Rottmersleben und Wedringen unter der Bestimmung, daß wo möglich immer ein Priester aus ihrer Verwandtschaft diese Pfründe genießen, wöchentlich 3 bis 4 Messen für ihre und der Ihrigen Seelen lesen und gewisse Memorien und Vigilien halten solle. Als Nutznießer dieser Kommende, deren Patronat nach dem Tode der Stifterin auf den Rat überging, sind mir bekannt: Hermann Bischof von 1516 bis an seinen Tod 1536 und Joachim Finecke von 1536 an. Nächst dieser Stiftung scheint auch nicht lange vor der 1542 hier angenommenen lutherischen Kirchenreformation von einem gewissen Priester, Heinrich

Müsing, der um das Jahr 1533 gestorben ist, eine Kommende der heiligen Anne gegründet zu sein, von welcher aber wenig bekannt ist, und nur in den Jahren 1535 und 1548 als Nutznießer ein gewisser Nikolaus Kruse erwähnt wird. Inzwischen trug gerade diese übermäßige Vermehrung der Sinekuren oder geistlichen Pfründen ohne Seelsorge und also ohne ersprießliche Arbeit für die Gemeinde auch hier dazu bei, daß die lutherische Kirchenreformation, welche auf größere Vereinfachung der kirchlichen Gebräuche und auf eine mehr sichtbare Thätigkeit der Diener der Religion drang, unter den hiesigen Bürgern immer größeren Eingang fand und, wie oben in der Geschichte näher erzählt ist, im Jahre 1542 förmlich angenommen wurde.

Die letzten katholischen Pfarrer unserer Stadt, welche das Kloster Gottesgnade zumal zur Ungebühr wechseln ließ, scheinen auch nicht die Männer gewesen zu sein, welche fähig waren, die herkömmliche veraltete und in viele Mißbräuche übergegangene kirchliche Verfassung einer zeitgemäßen Verbesserung entgegen zu führen. Severin Kramer freute sich 1516 der Stiftung der oben erwähnten neuen Sinekure St. Fabian. Bernhardinus verfiel als hiesiger Pfarrer (vielleicht weil er von der bevorstehenden Reformation sich zu trübe Ansichten machen mochte) in Verstandesverrückung und der ihm 1533 gegebene Stellvertreter Johann Heine verstand auch das Bedürfnis und die Stimme seiner Zeit nicht. Die letzten Kapellane der Pfarrei Antonius und Nikolaus (1536 und 1540) ließen wohl noch weniger in dieser Hinsicht von sich hoffen.

Sonach ist erklärlich, wie die Reformation der hiesigen Stadt nicht von der Geistlichkeit selbst, wie doch an vielen Orten der Fall war, sondern von dem Rate und der Bürgerschaft ausging und sich in der Art gestaltete, wie in der Geschichte oben näher nachgewiesen ist.

Die Zahl der früheren vielen geistlichen Personen hierselbst wurde nun bei der im Jahre 1542 angenommenen lutherischen Kirchenverbesserung auf einen Pfarrer reduciert,

dem man jedoch bald einen Kapellan als Gehülfen wieder beigeben mußte. Die Meßpriesterstellen dagegen wurden zum besten des Kirchenschatzes eingezogen, doch mit billiger Belassung der Einkünfte derselben an die letzten Nutznießer auf ihre Lebenszeit. Die Mendikantenorden von denen sich die Dominikaner am längsten bis 1560 hier hielten, veräußerten auch allgemach ihre Häuser. Die Kalvarienkapelle ward abgebrochen und ihre Stätte zu einem Garten vom Rate verkauft; die Kapelle am Markte sah sich in kurzem in ein Bürgerhaus (das jetzt dem Kaufmann Schernikau gehörige) umgewandelt.

Die St. Marienkirche erhielt bei diesen vielfachen Aufhebungen ihrer nicht mehr zeitgemäßen Stiftungen einen bedeutenden Zuwachs an Vermögen und vermehrte in diesem Zeitraume ihre Güter auch sonst noch durch Ankauf, als im Jahre 1565 einer Hufe (16 Hektar) zu Schackensleben und 1566 einer und einer halben Hufe zu Drakenstedt und durch Vermächtnisse, als 1564 einer viertel Hufe Acker zu Gutenswegen vom Kämmerer und Stadtrichter Bockwitz für das ihm im Kirchengebäude verstattete Begräbnis. Sie bezog daher schon im Jahre 1622 eine jährliche Einahme von 3 Wispel 6 Scheffel (etwa 43 Hektoliter) Weizen und 4 Wispel 14 Scheffel Roggen und an Pacht von Wiesen 120 Thaler 6 Groschen (360 Mark 60 Pf.) und von Gärten 90 Thaler 18 Groschen 9 Pfennig (etwa 272 Mark) sowie an Zinsen von Kapitalien 103 Floren oder Gulden (206 Mark).

Die Kirche hatte seit der Reformation in der Regel zwei bürgerliche Vorsteher, deren gute Amtsführung gemeiniglich die beste Empfehlung zur Aufnahme in den Ratsstuhl war. Im Jahre 1551 bekleideten diese Stelle Heinrich Cratz und Hans Winter; 1576 Joachim Schwarzlose und Bartholomäus Meye; 1636 Andreas Schild und Heinrich Müsing, welche beide in der damaligen Pest starben und in der Kirche begraben wurden; 1678 Bartholomäus Schwarzlose und Andreas Knape.

Das Kirchenpatronat hierselbst ging, wie oben in der

Geschichte näher nachgewiesen ist, nach der Reformation von dem im Jahre 1563 aufgehobenen Kloster Gottesgnade thatsächlich an den hiesigen Rat über und dieser wußte bei den Schwächen der damaligen erzbischöflichen Regierung in Magdeburg allmählich seine desfallsigen Befugnisse der Wahl der Geistlichen auf das bischöfliche Recht der Ansetzung und selbst Entsetzung derselben zur Ungebühr dergestalt auszudehnen, daß das nötige Ansehen derselben oftmals dabei verloren ging.

Der öffentliche Gottesdienst, für welchen vor der Reformation täglich gewisse Stunden bestimmt waren, wurde jetzt, um ihn wieder mehr zu heben, auf den Sonntag und drei wöchentliche Betstunden beschränkt, und der Gemeindegesang, die Predigt und das heilige Abendmahl, alles in deutscher und zwar hochdeutscher Sprache traten an die Stelle der ehemaligen lateinischen Messe.

Der Kirchenbesuch von seiten der Bürger erhielt durch die Reformation neues Leben. Die vielen damals gewöhnlichen polemischen Schriften weckten das Nachdenken derselben und regten einen Glaubenseifer an, von dem wir in unserm Zeitalter keinen Begriff mehr haben. Die Bewohner Haldenslebens würden daher zur Zeit des dreißigjährigen Krieges eher auch das Leben noch dem Verluste der Güter beigefügt haben, ehe sie zwangsweise ihre Konfession verleugnet hätten. Man erinnere sich nur an die desfallsigen Reden unseres Bürgermeisters Joachim Alstein. Auch der zum Teil mysteriöse und bilderreiche, zum Teil hochgelehrte mit vielen lateinischen, griechischen und selbst hebräischen Worten angefüllte Vortrag vieler damaligen hiesigen Prediger war den das Heilige gern recht tief erschöpft vernehmenden Zuhörern willkommen. Es wurden deshalb in dieser Periode selbst die wöchentlichen Betstunden in unserer Kirche so stark besucht, daß oft ein Gedränge in den Kirchthüren entstand. Kurz, wer für einen rechtlichen, achtungswerten Mann gelten und irgend eines Ehrenamtes fähig sein wollte, mußte auch als ein öffentlicher Verehrer der Religion bekannt sein.

Wie übrigens vor der Reformation die hiesigen Pfarrer als Prämonstratenser gewöhnlich in einem schneeweißen Habite erschienen, so wurde nach der Kirchenläuterung ein schwarzer Priesterrock mit Mantel und weißem Kragen ihr gewöhnlicher Amtsornat. Gleichwohl aber wurden die alten Kirchengewänder bei gewissen Amtshandlungen bis nach dem dreißigjährigen Kriege hin ununterbrochen fortgebraucht, z. B. schöne Meßgewänder von mancherlei Farben beim heiligen Abendmahle und Alben oder weiße Chorhemden bei der Predigt. Auch mußten noch in dieser ganzen Periode, zwei vom Rate gewählte angesehene Bürger als Diakonen in schwarzer Kleidung bei der Kommunion Tücher vorhalten. Denn man glaubte damals noch, die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit verschmähe keineswegs auch einige äußerliche Feierlichkeit, wenn nur anstößiges Übermaß davon entfernt bliebe.

Die Besoldung des ersten Predigers oder Pfarrherrn der Stadt bestand außer freier Wohnung im alten Pfarrhause zu dieser Zeit in 50, 60 bis 100 Gulden (200 Mark) und einigen Naturalien an Korn und Holz, wie in einigen Wiesen, Gärten und Accidenzien.

Die Männer selbst, welche diese Stelle damals bekleidet haben, sind folgende.*)

1. Thomas Moller, vorher ein Pauler- und Dominikanermönch, ward im Jahre 1542 der erste evangelisch-lutherische Prediger hierselbst, starb aber schon, wie es scheint, gegen das Ende des Jahres 1548. Seine aus der Ehe mit Anna Schard stammende Tochter Armgard erhielt, weil Priesterehen und Priesterkinder manchen damals noch ein Anstoß waren, im Jahre 1564 vom hiesigen Rate einen bürgerlichen Adelsbrief, wahrscheinlich, um einen Gildegenossen heiraten

*) Der Compastor Nathan schrieb im Jahre 1715 vitas et memorabilia antecessorum suorum qui ab evangelii restitutione Nevhaldenslebii munus sacrum obierunt, ein in 4 gedruckter kleiner Traktat, welcher aber nur oberflächlich zusammengestellt, nicht einmal die ersten evangelischen Prediger der Stadt zu nennen weiß. In der Universitätsbibliothek zu Göttingen ist Nathans Buch aufbewahrt.

zu können. 2. Berthold Aplerstedt wird im Jahre 1532 auch als verheirateter Pfarrer hierselbst erwähnt, im Jahre 1565 aber als verstorben bezeichnet. 3. Johann Schultze oder Prätorius aus Salzwedel gebürtig und im Jahre 1554 zu Celle ordiniert, wurde von Rat und Gemeinde im Jahre 1563 als Pfarrer nach Haldensleben berufen. Sein Versuch, das vom Rate seit der Reformation hier angemaßte Kirchenregiment zum Teil wieder der rechten Behörde zuzuwenden, scheiterte und endete im Jahre 1573, wo er erst 44 Jahre alt war, gar mit seiner Absetzung. Doch scheint er bald wieder an einem anderen Orte eine Anstellung gefunden zu haben. 4. Bernhard Campe, ein hiesiger Bürgersohn und Pflegling des Rates, der 1569 Schulrektor und 1571 Kollaborator des Pfarramts war, erhielt die erste Pfarrstelle im Jahre 1573. Seine etwas freie Denkart machte ihn den orthodoxen lutherischen Theologen seiner Zeit des Kryptocalvinismus verdächtig und er mußte sich deshalb auf einem Konvente zu Jüterbogk förmlich rechtfertigen. Er starb am 19. Februar 1584 im 50. Lebensjahre. 5. Joachim Simonius oder Simonis, aus Helmstedt gebürtig und bereits 25 Jahre hindurch verdienter Prediger zu Burg, ward im Jahre 1584, wo er schon ein halbes Jahrhundert zurückgelegt hatte, nach Neuhaldensleben berufen und verwaltete nun noch 31 Jahre das hiesige Pfarramt in Ruhe und Segen. Sein Tod erfolgte am 11. August 1615. 6. Johann Laue oder Leo aus Öbisfelde, ward auf Empfehlung seines Freundes Simonis vom Konrektorat zu Burg im Jahre 1584 zum Pfarrgehülfen oder Kollaborator nach Neuhaldensleben vociert und folgte seinem eben erwähnten Freunde dann 1615 in die erste Stelle als Pfarrer, starb aber schon am 5. Juli 1621. 7. Adam Römer, auch früher beliebter Diakonus der hiesigen Kirche, ward zum Pfarrer erhoben im Jahre 1621, erlebte die ersten Schrecken des dreißigjährigen Krieges und starb an der Pest am 13. Juli 1626. 8. M. Samuel Lentz, der Sprößling einer alten adeligen Familie, welche das Amt Damburg ein paar Jahrhunderte besessen hatte, war anfangs

Prediger in seinem Geburtsorte Seehausen in der Altmark, erhielt dann im Jahre 1621 das Diakonat der Stadt Neuhaldensleben und rückte im Jahre 1627 in die Pfarrei hierselbst. Die trüben Zeiten des dreißigjährigen Krieges gaben ihm Gelegenheit, sich durch Beförderung einer weisen Mäßigung und der nötigen Eintracht zwischen dem Rate und den Bürgern, wie durch kräftige Fürsprache besonders bei den schwedischen Behörden ungemeine Verdienste um die Stadt zu erwerben. Er wurde auch von der schwedischen Regierung, welche das verworrene Kirchenwesen im Magdeburgischen wieder etwas zu ordnen suchte, am 13. April 1634 zum Superintendenten des halben magdeburgischen Holzkreises ernannt und als solcher am 20. Januar 1635 förmlich eingeführt. Dieses nötige Amt hörte mit seinem am 14. Januar 1641 im 57. Jahre erfolgten Tode wieder auf. 9. Martin Kannewurff aus Sangerhausen gebürtig und erst Superintendent zu Sandau, ward im Jahre 1642 Pfarrer hierselbst, ein großer, gelehrter und beredter Mann, der mit vieler Würde seine Stelle bekleidete und im Jahre 1652 am 3. Dezember, 55 Jahre alt, hierselbst gestorben ist. 10. M. Bernhard Bake, ein Sohn des berühmten Dr. R. Bake zu Magdeburg, der schon seit 1649 Kompastor oder zweiter Prediger hierselbst gewesen war, erhielt das erste Pfarramt im Jahre 1653 und verwaltete es 29 Jahre hindurch mit vielem Ernste und Freimut, stiftete auch die lange hier bestandenen Jahrmarktspredigten und ging in den folgenden Zeitraum über.

Der zweite Prediger der Stadt, dessen Stelle nach der Reformation im Jahre 1543 begründet worden ist, erhielt seine Wohnung in der sogenannten Kapellanei, der ehemaligen Besitzung der Augustinermönche. Er führte anfangs den Titel Kapellan, hieß dann seit 1563 Kollaborator, darauf seit 1632 Diakonus und endlich seit 1642 Kompastor. Seine Besoldung bestand in dieser Zeit aus 60 bis 70 und endlich 90 Gulden, einigen Wiesen-, Korn- und Holzgefällen.

Die Männer, welche diese Stelle in diesem Zeitraum verwaltet haben, sind folgende: 1. Joachim Schardt, wie es scheint ein hiesiger Bürgerssohn, der früher ein Mönch gewesen war, dann aber sich zur augsburgischen Konfession gewandt und verheiratet hatte, wurde als Kapellan und Amtsgehülfe des ersten lutherischen Predigers hierselbst vom Rate der Stadt im Jahre 1543 angesetzt und scheint bis zum Jahre 1556 gelebt zu haben. Seine Nachkommen wurden berühmt und geadelt.*) 2. M. Bartholomäus Rieseberg, wahrscheinlich ein Sohn des Reformators und ersten Superintendenten der Stadt Gardelegen und vorher Rektor der dortigen Schule, wurde im Jahre 1556 Kapellan in Neuhaldensleben, kehrte aber im Jahre 1563 in gleicher Würde an die St. Marienkirche nach Gardelegen zurück, wo er im Jahre 1566 erst 36 Jahre alt an der Pest gestorben ist.**) 3. M. Lazarus Arnoldi oder Arndes, vorher Rektor zu Halberstadt, folgte als zweiter Prediger oder Kollaborator hierselbst im Jahre 1563, ein Mann damals erst 28 Jahre alt, aber voll warmen Eifers für sein Amt; er wurde zur großen Betrübnis der hiesigen Stadt im Jahre 1570 von der verwitweten Herzogin Sophie von Braunschweig zum ersten lutherischen Pfarrherrn und Superintendenten in Schöningen berufen, wo er sich dann um die Verbreitung und die Befestigung des evangelischen Lehrbegriffs besonders vermittelst des Katechismus Luthers große Verdienste erworben hat.***) 4. Bernhard Campe verwaltete die Kollobaratur von 1571—1573, wo er Pfarrer wurde. 5. Valentin Engel aus Aschersleben ward im Jahre 1573 vom Rate unter Widerspruch der Innungen zum Pfarrgehülfen erwählt, im Jahre 1580 aber von einem Herrn von Alvensleben auf dessen Patronatspfarre in Glöthe berufen. 6. M. Heinrich Winholt (Weinholz) aus der von

*) S. die Genealogie derselben in Dreyhaupts histor. Beschreibung des Saalkreises. 2. Th. Beilage 13.

**) S. Schultz, Chronik der Stadt Gardelegen. S. 81 flg.

***) Ballenstedts Beiträge zur Geschichte des braunschweigischen Landes St. I. Geschichte von Schöningen 1809, S. 66.

seinem Geschlechte noch später genannten Winholts- oder Weinholzmühle in dem verödeten Reindorf gebürtig, war eine Zeit lang Rektor der hiesigen Schule (1566—1569), scheint nachher unter dem der Reformation sehr geneigten Abt Heinrich Schuckmann im Kloster zu Groß-Ammensleben einige Jahre (1570—1581) Lektor oder Novizenlehrer gewesen zu sein, kehrte dann als zweiter Prediger nach Neuhaldensleben zurück, verwaltete diese Stelle aber bei schwacher Gesundheit nur 3 Jahre lang, indem sein Tod schon am 22. August 1584 in seinem 58. Jahre erfolgte. Unter mehreren milden Vermächtnissen für die Kirche und die Armen unseres Ortes hinterließ er auch seine sämtlichen Bücher zur Begründung einer Kirchenbibliothek, die aber leider nicht erhalten und noch weniger fortgesetzt worden ist. 7. Johann Leo oder Leue war zweiter Prediger allhier vom Jahre 1584—1615. 8. Adam Römer von 1615—1621. 9. M. Samuel Lentz von 1621 bis 1627, wo er wie seine beiden nächsten Vorgänger in die erste Stelle einrückte.

Jetzt blieb die Pfarrkollaboratur wegen der trübseligen Zeiten des dreißigjährigen Krieges 4 Jahre hindurch erledigt. Länger aber konnte die damalige religiöse Bürgerschaft diese Vakanz nicht ertragen. Bei aller so großen eigenen Erschöpfung, die der der öffentlichen Kassen wenig nachstand, erbot sie sich im Jahre 1632 zur einstweiligen eigenen Besoldung des zweiten Predigers und drang in den Rat auf eine eilige Wiederansetzung desselben. 10. Matthias Schardius, früher Rektor der hiesigen Schule und seit 1609 Prediger zu Rottmersleben, nahm in jener jämmerlichen Kriegszeit, wo die Dörfer weit mehr noch den Plünderungen jeder kleinen Raubpartei ausgesetzt waren, gern im Jahre 1632 das Diakonat in der Stadt Haldensleben an, starb aber schon am 5. Februar 1635. 11. Heinrich Rotermund, ein Stadtkind und seit wenigstens 1628 Prediger zu Hundisburg, nahm ebenso nach der hier überstandenen Pest im Jahre 1636 am 13. Dezember das Diakonat hiesiger Kirche an und verwaltete es mit musterhafter Treue bis an seinen in seinem

73. Jahre am 29. Dezember 1648 erfolgten Tod, nachdem ihm der hiesige Rat noch im Jahre 1642 durch Beilegung des Prädikats eines Kompastors, das seine Nachfolger fortführen, hatte ehren wollen. 12. M. Bernhard Bake folgte 1649 und rückte in die erste Stelle 1653. 13. Christian Grundmann aus Sleiditz im Meißnischen, ein in den morgenländischen Sprachen sehr bewanderter Mann, der unter dem Propst Malsius um das Jahr 1648 in dem Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg Konventual und Schuldirigent gewesen war, wurde im Jahre 1653 zum Kompastor an der hiesigen Stadtkirche berufen, mußte aber im Jahre 1674, nachdem er vom Schlage getroffen war, einen Substituten annehmen, zuerst den hiesigen Konrektor M. Samuel Jorisch und nachdem derselbe im Jahre 1675 den Ruf als zweiter Prediger an der Johanniskirche zu Magdeburg angenommen hatte, seinen Nachfolger Peter Pax. Jorisch starb am 21. Dezember 1676, im Alter von 58 Jahren. 14. Peter Pax, ein Holsteiner von Geburt und eine Zeit lang Konrektor der Schule zu Halberstadt, wurde des vorigen Substitut im Jahre 1675, Amtsnachfolger 1676 und ging als solcher in den folgenden Zeitraum über.

Um auch von den Schicksalen der St. Jakobskirche in diesem Zeitraume etwas zu erwähnen, so bemerke ich, daß sie in den ersten Zeiten nach der Reformation wüste gestanden und noch im Jahre 1579 anderweitig benutzt worden ist, darauf aber im Jahre 1607 auf des Bürgermeisters Sebastian Allstein Veranstaltung durch freiwillige Beiträge der Innungen und einzelner Bürger wieder hergestellt und zum kirchlichen Gebrauche für eine wöchentliche Betstunde und eine vierteljährliche Kommunionfeier wie für den Nachmittagsgottesdienst an hohen Festtagen eingerichtet wurde. Die um das Jahr 1612 hierselbst als Bürgerin verstorbene Predigerwitwe Sinow aus Hundisburg vermachte dieser Kirche ein Kapital von 100 Thalern (300 Mark). Als besonderer Vorsteher dieses Gotteshauses ward im Jahre 1659 Heinrich von Hausen angesetzt. Der St. Jakobskirchhof wurde

übrigens in diesem Zeitraume als Begräbnisort für Soldaten und geringe Leute benutzt.

Für die Ortsarmen wurde in dieser Periode teils durch die beiden alten im Jahre 1661 aber mit abgebrannten Hospitäler, in deren einem auch die Herren von Alvensleben jetzt infolge des oben (S. 94) erwähnten Vermächtnisses vom Jahre 1534 zwei Stellen zu verleihen bekamen, teils durch den gemeinen Armenkasten, in den die Sammlungen des Klingelbeutels in der Kirche flossen und durch mancherlei Vermächtnisse an jährlichen Brot- und anderen Spenden genügend gesorgt.

Der Schulunterricht für die Bürgersöhne wurde im Anfange dieses Zeitraums schon von einem eigenen Schulmeister, der nicht immer zugleich auch Stadtschreiber war, erteilt und erstreckte sich auf Lesen, Schreiben, einige Kenntnis der lateinischen Sprache und eine dürftige scholastische Religionskunde, das sogenannte Doctrinale. Die größeren Schüler hießen damals gewöhnlich wegen ihrer Roheit bei dem Herumschweifen Bacchanten und die kleineren ihnen unterthänigen Schützen. Das Unwesen des Pennalismus verbreitete sich nämlich von den größeren Schulen auch auf die kleineren. Die Aufsicht über die Schule führte besonders der Rat und die Pfarrherrn bekümmerten sich darum wenig. Ersterer rechnete aber auch die Schulmeister zu seinem Gesinde, welches er jährlich durch einen sogenannten Gottespfennig von neuem mietete. Namentlich sind von diesen Schulmeistern bekannt: Arnold Heyckensand von 1531 bis 1535, wo er in den Bürgerstand überging, Hermann aus Magdeburg 1535 und Johann Krüßeler, der 1539 auch Bürger wurde.

Die im Jahre 1542 in Neuhaldensleben angenommene lutherische Kirchenreformation hob auch das Schulwesen der Stadt sehr. Mit der damaligen Verminderung des Personals der Geistlichkeit wurde die Zahl der Schulmeister vermehrt. Man teilte nämlich nun bald dem Schulmeister oder Rektor ein Paar Gesellen oder Kollegen, nämlich einen Kantor und

einen Baccalaureus zu, und errichtete somit 3 Klassen, welche im Jahre 1564 schon im vollen Gange waren. Im Jahre 1603 stiftete man auf Anregung des Bürgermeisters Sebastian Alstein noch eine vierte Lehrerstelle und Klasse, das Konrektorat. Diese vier Klassen nun bildeten bis zu Ende dieses Zeitraums und selbst bis ins 19. Jahrhundert hin die sogen. große Stadtschule. Dieser wurde vom Rate im Jahre 1560 die ehemalige Dominikanerterminie auf dem Kirchhofe als Lokal angewiesen und daselbst im Jahre 1596 auf Sebastian Alsteins Betrieb das noch vorhandene solide massive Schulgebäude aufgeführt, für welches aus einem Vermächtnisse der Predigerwitwe Sinow im Jahre 1623 auch der dahinter befindliche Garten angekauft wurde.

Die Ratskasse war übrigens zugleich der Besoldungsfond der Schullehrer, aus welchem im Jahre 1584 der Rektor jährlich 28 Gulden (etwa 56 Mark), der Kantor 20 (40 Mark) und der Baccalaureus, weil er zugleich Kustos war, 3 Gulden (6 Mark) erhielt. Der erste evangelische Abt des Klosters Berge vor Magdeburg, Peter Ulner, hatte auch im Jahre 1567 dem hiesigen Rate zum Schulfond 4 Hufen Land und eine Wiese, welche früherhin der Kirche des verwüsteten Dorfes Steinför zuständig gewesen waren, verliehen, von welchen nun auch jährlich, obwohl mit mancher Unterbrechung, 2 Wispel Roggen den Schullehrern verabreicht wurden. Übrigens hatten die Lehrer meistens vom Rate freie Wohnung, Betten und Feuerung und in der Bürgerschaft gewisse Umgänge, oft auch Freitische. Das Schulgeld betrug im Jahre 1584 für den Knaben vierteljährlich 20 Pf., im Jahre 1650 aber in der ersten und zweiten Klasse 3 Groschen (30 Pfg.) und in der untersten Klasse 2 Groschen.

Das Scholarchat mit dem Rechte der An- und Absetzung der Lehrer dieser Stadtschule behauptete der Rat in diesem ganzen Zeitraume und ließ daher eine geistliche Aufsicht des Pfarrers in kirchlicher Hinsicht nur ungern zu.

Die hiesige Stadtschule selbst bildete sich in den Zeiten nach der Reformation, wo der Bürger immer mehr nach

einigen gelehrten Kenntnissen streben mußte, wenn er ratsfähig bleiben wollte, allmählich ganz zu einer sogenannten lateinischen oder gelehrten Schule aus und sie verlor diese Bestimmung selbst in den schlimmsten Jahren des dreißigjährigen Krieges nicht. Der damalige Rektor M. Reß las unter dem Geklirre der Waffen ringsumher mit seinen Schülern die Briefe Ciceros, Terenz und Vergil, erläuterte das griechische Neue Testament und lehrte Logik, Rhetorik und Theologie, wie das sein dankbarer Schüler, der nachmalige Bürgermeister Johann Cuno, in seinen Familienschriften ihm nachrühmt.

Schulfeierlichkeiten dieser Zeit waren außer den noch üblichen jährlichen Prüfungen oder Examen und zeitweiligen Redeübungen besonders das noch aus der katholischen Zeit herstammende Gregorienfest. Es bestand in einem vom Papste Gregor zur Ergötzlichkeit der Jugend angeordneten allegorischen Auf- und Umzuge der Schüler mit einem aus ihrer Mitte erwählten Bischofe. Man erneuerte es in Neuhaldensleben nach dem dreißigjährigen Kriege, feierte es aber nur noch in den Jahren 1651, 1652 und 1653, worauf es einging.*)

*) Die Feier dieses Gregorienfestes im Jahre 1651, welche die Besiegung des Kriegsgottes Mars durch die Friedensgöttin Irene allegorisch darstellte, geschah am 14. April in folgender Gestalt: Die sämtlichen daran teilnehmenden Schulkinder, ihren Rollen gemäß gekleidet, hielten in folgender Ordnung ihren Gregorienzug. Voran ging der Gott Merkur als Führer des Zuges, dann folgten zwei Engel und darauf 15 Paar weißgekleidete Gregorianer mit kleinen Fahnen, nach welchen Irene, die Friedensgöttin, mit einem goldenen Stabe in der Hand den Kriegsgott Mars an einer Kette gefangen führte. Jetzt traten 11 spielende Musikanten daher mit Apollo von einem Gregorianer mit einem Fähnlein geführt und darauf ein Singchor zusammengesetzt aus Priestern, Bürgern, Doktoren, Amtleuten. Nun folgten wieder 15 Paar Gregorianer mit ihren Fähnlein unter Vorantritt eines derselben mit der großen Ratsfahne, dann kam der Bischof zu Pferde geführt von den Ratsschützen und begleitet von sechs Trabanten. Ihnen folgte zunächst der Chor der Tugenden und ein Singchor reisender Schüler, die von allerlei Handwerkern in ihrer Werkstattskleidung begleitet wurden, von Schäfern, Kuh- und Schweinehirten, Wächtern, Bauern,

Übrigens gingen die Schullehrer dieser Zeit häufig durch Ankauf und Verheiratung in die Reihe der Bürger und Brauer, manche auch sogleich in den Ratsstuhl über. Einige der trefflichsten Bürgermeister dieser Periode, die wir in der Geschichte schon kennen gelernt haben, als die beiden Alstein, die Hausen und andere hatten auf die weise Führung des Stadtregiments, wie sie gelegentlich wohl selber äußerten, sich als Schulmonarchen vorbereitet.

Die Rektoren oder Meister der hiesigen Stadtschule waren seit der Reformation namentlich folgende: 1. Gregorius im Jahre 1546. 2. Johann Krüßeler, welcher auch schon früher diese Stelle verwaltet hatte, 1548. 3. Eggert Becker 1548. 4. Georgius 1551. 5. Johann Rust oder Roscius, 1553, scheint 1568 die Pfarre zu Atzendorf erhalten zu haben. 6. Heinrich Winholt, etwa 1566—99. 7. Bernhard Campe 1569—71. 8. Noah Thulichius 1571, ward 1575 Pfarrer zu Rottmersleben. 9. Bartholomäus Schwarzlose 1579 und 1580. 10. Andreas Dickpensche oder Depensche, Schulrektor zuerst zu Kloster Berge, dann hier 1582 und nachher Pfarrer zu Hermsdorf. 11. Sebastian Alstein

---

Schornsteinfegern und dergleichen mehr. Zuletzt wurde auf einem Wagen die personificierte Verzweiflung nachgeführt, bei welcher Bacchus, der Gott des Bauches, saß, begleitet von einem Mönche und einigen Soldaten. Diese so in und vor der Schule geordnete Procession wurde nun zuerst auf den Markt geführt und dort vor dem Rathause ein Kreis geschlossen und vom Kantor eine Motette musiciert. Dann führte Merkur den ganzen Trupp unter wechselndem Gesange der Chöre in folgender Ordnung durch die dadurch sehr erfreute Stadt: zuerst die Burgstraße herauf und die Magdeburger wieder herunter nach dem Holzmarkte hin, von da die Hagenstraße entlang nach der Bülstringer und von da durch die Badstubenstraße über den Markt in die Kirche. Hier wurde der Bischof auf einen erhabenen Stuhl gegen den Altar von seinen Trabanten gesetzt und die Gregorianer reihten sich an beide Seiten. Auf Orgelspiel und Chorgesang folgte dann eine Rede des Predigers über den Ursprung und den Zweck dieses Festes und der abermalige Gesang einer Motette machte den Beschluß. Nun wurde der Bischof, welcher damals Joachim von Hausen, der Sohn des Bürgermeisters, war, von der ganzen Procession nach Hause begleitet und diese darauf in der Schule truppweise entlassen. (Aus Schulakten.)

1584—1589. 12. Joachim Alstein 1589—1600. 13. Matthäus Buemann 1601. 14. Matthias Schard oder Schardius 1601—1609, wo er Prediger zu Rottmersleben wurde. 15. Conrad Fischer, ein leichtsinniger Mann, der 1615 abgesetzt wurde. 16. M. Nikolaus Rolmann, ein, wie man glaubte, aus Innsbruck entlaufener Mönch, 1618, ward auch bald wieder entlassen. 17. M. Johann Buscher 1619, erhielt 1620 eine bessere Stelle. 18. Johann Meier aus Duderstadt blieb auch nur ein Jahr bis zum Juni 1621. 19. Matthias Müller 1624 und 1627. 20. Johann Bahrd, 1632 und 1634, wurde nachher Pfarrer zu Bäthen. 21. M. Johannes Reß aus Bibra in Franken, gebildet auf dem Gymnasium zu Schleusingen und auf den Universitäten Leipzig und Rostock, ward im Jahre 1635 Rektor hierselbst und verwaltete dabei als ein apostolischer Reiseprediger in den gefährlichen Kriegsjahren vom Jahre 1638 an, zugleich die damals vakanten Pfarrstellen zu Wedringen, Hillersleben und Meseberg, wurde dann 1645 Feldprediger bei einem schwedischen Regimente und 1646 Pfarrer zu Groß- und Klein-Bartensleben, als welcher er noch im Jahre 1663 eine Sammlung Predigten über das Mittleramt Christi unter dem Titel eines geistlichen Tannenbaums herausgegeben hat und im Jahre 1671 gestorben ist.*) 22. Christian Crüger, ein Braunschweiger, wurde im Jahre 1645 Rektor hierselbst, mußte aber einiger Ausschweifungen wegen Ostern 1647 die Schule bei Sonnenschein räumen. 23. Michael Schneidewind aus Halberstadt folgte 1647 bis 1657. 24. Christoph Berenburg, vorher Konrektor, verwaltete das Rektorat bis an seinen Tod im Anfange des Jahres 1680.

Die zweite Lehrerstelle der Stadtschule oder das Konrektorat, welches, wie schon erwähnt worden ist, im Jahre 1603 gestiftet wurde, haben von da an bis zu Ende dieser Periode 1680 auch mehrere Männer verwaltet, von denen

*) S. die merkwürdige Biographie dieses M. Johannes Reß von Behrends in dem Neuhaldensleber Wochenblatte 1822, St. 34—40.

ich aber hier nur nenne: Heinrich Müfing, welcher im Jahre 1615 seines Amtes vom Rate entsetzt wurde, weil er gegen den Ernst seiner Zeit mit der hübschen Tochter des Kämmerers Lamspring bei der Waschbank gesprochen hatte, ohne sich doch erklären zu wollen, sie sofort zu heiraten; ferner Joachim Prömmel, ein Stadtkind, 1620 und 1626, Christian Ratuchetius, der zugleich Bürger war, 1634—1644, Johann Cuno 1654, welcher um das Jahr 1669 Ratsherr wurde, Samuel Lentz 1669, welcher 1674 die Pfarre in Atzendorf erhielt und endlich den schon oben erwähnten M. Samuel Jorisch, einstweiligen Substituten des hiesigen Kompastors Grundmann 1674.

Die Kantoren und zugleich Direktoren des Singchors waren gewöhnlich in diesem Zeitraume auch Litteraten und wurden daher nicht selten zu Pfarrämtern befördert, z. B. Andreas Zinke im Jahre 1608 zum Pastor in Glindenberg und Paul Habichorst 1645 zum Prediger in Bahldorf. Mehrere andere gingen in den Ratsstuhl über, als: Johann von Hansen, Kantor seit 1623, Ratsherr 1632 und Bürgermeister 1636, sein Nachfolger Johann Meyer 1632, der bald nachher auch Ratsherr und endlich Kämmerer wurde, und Johann Kannegießer, Kantor 1649, welcher 1657 in den Rat erhoben und 1675 Bürgermeister geworden ist. Johann Hugo wurde im Jahre 1667 abgesetzt, weil er bei einer Leiche ein vom Bürgermeister von Hansen empfohlenes Lied nicht singen wollte.

Von den Männern, welche die vierte Lehrerstelle oder das Baccalaureat, womit anfangs die Küster- und Organistenstelle oft verbunden gewesen war, verwaltet haben, merke ich nur folgende an: Heinrich Habichorst 1605, welcher nachher Prediger zu Farsleben geworden ist, Heinrich Busse 1622 und 26, welcher bald nachher die Pfarre in Satuelle erhalten hat, und Johann Brauns, der durch seine Strenge in den Jahren 1661 und 65 sich furchtbar machte.

Nächst dieser großen Stadtschule wurde nun auch nach dem dreißigjährigen Kriege mit dem vom Baccalaureate ge-

trennten Küsteramte eine Vorbereitungsschule für die kleinen Knaben verbunden.

Selbst auf den früher sehr versäumten Unterricht der Töchter der Stadt wurde jetzt mehr Bedacht genommen und vom Rate eine ordentliche Lehrbase bestellt, welche besonders das Lesen und Katechismuslernen derselben zu besorgen hatte. Denn ein mehreres hielt man bei der damaligen Einfachheit der Sitten für eine künftige Bürgersfrau nicht nötig und das Schreiben wohl gar für schädlich.

10. Begebenheiten und Verfassung der Stadt Neuhaldensleben unter der Brandenburgisch-Preussischen Regierung vom Jahre 1680 bis zum Jahre 1807.

Die Zeit einer glücklichen Ruhe.

Nach dem am 4. Juni 1680 erfolgten Tode des letzten Erzbischofs oder vielmehr Administrators des Erzstifts Magdeburg, August von Sachsen, fiel das gesamte Erzstift den Bestimmungen des westfälischen Friedens gemäß als weltliches Herzogtum an das Kurhaus Brandenburg, welches damals noch den großen und weisen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zum Regenten hatte, und es öffnete sich damit auch eine Periode für unsere Stadt, welche durch geregeltere Ordnung, ununterbrochene Ruhe und steigenden Wohlstand zu den glücklichsten gehörte, welche unserer Stadt im Laufe der Zeiten geworden sind. Die beiden Haldensleber Bürgermeister, zu deren Zeit diese große Veränderung vorfiel, waren der Rechtslicentiat Johann Christoph Heintsche und Johann Kannegießer, welcher letztere aber noch in demselben Jahre starb und Caspar Freyer zum Nachfolger hatte.

Es begann nun allmählich eine ganz veränderte Ordnung der Dinge im ganzen Herzogtume und auch in unserer

Stadt. Das sonst so mächtige Domkapitel zu Magdeburg blieb jetzt nur noch Nutznießer seiner Einkünfte. Dagegen trat die kurfürstliche Regierung zum Heil des Ganzen weit kräftiger auf und die im vorigen Zeitraume so sehr übertriebene Eigengewalt der Stände des Erzstifts, das ist der Prälaten, Ritterschaft und Stadträte, erhielt eine gehörige Beschränkung. Es war daher auch der hiesigen Bürgerschaft willkommener als dem Rate oder, wie er sich nun immer mehr nannte, dem Magistrate. Namentlich gab der Bürgermeister Heintsche davon im Jahre 1681 einen für die Stadt sehr nachteiligen Erweis.

Haldensleben besaß bekanntlich seit dem Jahre 1479 das außerhalb seiner Grenzen belegene Waldrevier Zernitz und mußte, um auf dem kürzesten Wege mit dem Viehe dahin zu gelangen, eine Trift durch das Gehölz der Dorfgemeinde Bülstringen haben, welche diese auch fast zwei Jahrhunderte ziemlich ruhig hatte geschehen lassen. Jetzt aber fiel es der dortigen Gemeinde ein, unserer Stadt diesen längst verjährten Triftweg durch Aufwerfung eines Quergrabens zu nehmen. Der darüber erbitterte Bürgermeister Heintsche beschloß nun, statt gebührend zu klagen, nach alter Manier Selbstrichter zu sein. An der Spitze von etwa 80 bewaffneten Bürgern zog er am 31. Mai 1681 an den Streitort und ließ nach heftigem Wortwechsel mit den Bauern, deren Vorsteher sich besonders trotzig benahm, sehr unbedachtsam unter Ziehen und Schwingen des Degens, die Worte fallen: „Ja! ich will Dich!“ — — worauf dann ein förmlicher Kampf mit den Bauern entstand, worin diese, nur mit Knüppeln bewaffnet, bald unterlagen und einer derselben, namens Andreas Bromann, erstochen und 18 andere schwer verwundet wurden. Jener Graben, bei dem sich diese Unbill ereignete, führt seit der Zeit den Namen des Mordgrabens. Diese Selbstrache kostete nun aber dem Stadtrate und den Bürgern in einem über 10 Jahre dauernden Prozesse viel Geld. Der Bürgermeister Heintsche erlitt namentlich noch im Jahre 1691 deshalb Gefängnisstrafe in Magdeburg und

mußte 100 Reichsthaler (300 Mk.) Strafe zahlen; jeder dabei gegenwärtig gewesene Bürger büßte seinen Frevel mit 5 Reichsthalern (15 Mark).*) Übrigens mußte man die Gerechtigkeit und Milde der brandenburgischen Regierung doch darin verehren, daß die Stadt ihr Triftrecht bei jenem Mordgraben nach wie vor behielt.

Unterdes hatte sich eine furchtbare Pestilenz, von der man hier seit den Zeiten des 30jährigen Krieges freigeblieben war, im Jahre 1679 vom Morgenlande her nach Wien, 1680 nach Prag und Dresden und 1681 nach Halle, Halberstadt und Magdeburg hin verbreitet und bedrohte so aus der Nähe auch unsere Stadt. Täglich erinnerten Bußpsalme und Lieder auf des Rates Befehl vom Turme geblasen und öftere Betstunden in der Kirche die Bürger an das, was jetzt geistig not that. Aber auch äußerlich versäumte man nicht durch Vermeidung aller infizierten Orte und durch Thorsperren sich möglichst vor aller Ansteckung zu bewahren. Es war aber im Rate der Vorsehung beschlossen, unsere Stadt auf diese Art mit heimzusuchen; die Seuche brach am 21. Juli 1682 hierselbst im Hause des Kleinschmieds Belitz mit einem Male furchtbar aus und verbreitete sich bald in der ganzen Nachbarschaft, so daß in demselben Monate noch 20 Personen daran starben. Es begann diese Pestkrankheit gewöhnlich mit Frost, Angst und Erbrechen, worauf dann die eigentlichen Pestbeulen sich zeigten und bald darauf braun und blau und in wenigen Tagen tödlich wurden. Der regierende Rat unserer Stadt, welcher damals aus dem Bürgermeister Caspar Freyer, dem Kämmerer Nikolaus Beust und den Ratmännern Cuno und Henning Knape bestand, traf in Übereinstimmung mit dem Leutnant von Vorhauer, welcher die hier einquartierte Kompagnie des Hauptmanns von Bornstedt, der sich entfernt hatte, kommandierte, gleich anfangs recht gute Maßregeln, um die weitere Verbreitung der Seuche zu hemmen. Er ließ die infizierten Häuser bezeichnen,

*) Man vergleiche **Beckmanns** historische Beschreibung der Mark Brandenburg. Bd. II. Berlin 1783. S. 86.

sperren und bewachen und durch Gassenläufer ihnen die Bedürfnisse vor die Thüre tragen, ordnete ferner eine förmliche Einzäunung der angesteckten Straßen an und ließ mehrere Hütten auf der Masche zur Aufnahme der ärmeren Pestkranken errichten, nahm auch 6 Pestleichenträger und späterhin auch einen Pestchirurgus, Braunarens aus Braunschweig, in Dienst. Alle diese Anstalten vermochten aber dem Übel nicht mehr Einhalt zu thun. Es stieg bei der Sonnenglut des Monats Juli zu der Höhe, daß 100 Menschen dabei in die Grube sanken. Viele angesehene Bürger und unter ihnen selbst die Mitglieder des ruhenden Ratsmittels und die Schulkollegen brachten jetzt ihre Kisten mit den besten Sachen auf den Kirchenboden und verließen die Stadt. Einige begaben sich in benachbarte Orte, als Süplingen, Bülstringen, Satuelle, andere auch weiterhin; viele aber erbauten sich Hütten in den Gehölzen und entlegenen Feldmarken der Stadt, so Bartholomäus Schwarzlose und Johann Hintze in der Thonkuhle am Benitz, der Ratmann Bertling am Landgraben, die Kaufleute Jakob Kreuzkampf und Nikolaus Eggebrecht im Wintersbusch, wo sie selbst einen kleinen Handel trieben, und Gotthard Prömmel, ein Brauer und Böttcher, auf dem Papenberge. Oft mußten sie sich hier vor den Berührungen boshafter Infizierter aus der Stadt mit Prügeln und Gewehr schützen, verloren aber doch zum Teil auch so an der Seuche einige Kinder. Auch der Leutnant Vorhauer nahm mit seinen Soldaten seine Stellung bei der Thonkuhle und hielt möglichst auf eine Trennung der Reinen von den Infizierten. In der Stadt wütete unterdes die Seuche so furchtbar fort, daß im Monat August 198 und im Monat September 245 Personen starben und an manchen Tagen 12 bis 14 Leichen beerdigt wurden, ja auch noch im Oktober 145 Personen ins Grab sanken. Die Thore waren dabei fast immer gesperrt, kaum durfte man noch nach den Gärten gehen. Kein Fremder kam zur Stadt, denn eine Militärwache von Dragonern umringte und umritt sie überall. Aller Handel und Wandel ruhte; die Höfe, die Straßen und der Markt

bewachsen mit langem Grase. Fast alle Tage der Woche war in der Kirche Kommunion und Vorbereitung zum Tode. Wer es vermochte, ließ sich einen Sarg bereiten. Der eine schloß mit den Seinigen sich still ein, andere liefen in Verzweiflung durch die Straßen, leichtsinnige versammelten sich in Branntweingelagen. Alle aber schreckten zusammen, wenn sie die schwarzen Pestleichenträger oder den großen und kleinen Pestwagen mit ihren Ladungen sahen. Der Mann floh die Frau und die Kinder verließen die Eltern; alle Bande der Natur löste der Schrecken der Seuche. Da alle Geschäfte ruhten, riß Hunger und Kummer bald ein. Die magdeburgische Landschaft und Regierung sorgten aber für die notdürftige Zufuhr von Brot, Lebensmitteln und Medikamenten, welche der Verwalter zu Hillersleben von Zeit zu Zeit bei dem Kommunikationspfahle vor dem Magdeburger Thore, wo auch die Briefe geräuchert und gewechselt wurden, ablud. Auch einige Städte und Herrschaften sandten Bedürfnisse aller Art, besonders für die Armen, z. B. der Rat zu Salze 30 Stück Salz, die Stadt Calvörde 240 Brote, die Stadt Öbisfelde 334 Brote, ein Herr von Alvensleben einen halben Wispel Brotkorn. Da auch kein Brauer und Bäcker in der Stadt aus Furcht vor Ansteckung brauen und backen mochte, so ordnete der Rat einen allgemeinen Bierschank in der im Jahre 1681 für das Militär erbauten Hauptwache auf dem großen Markte an und ließ einen allgemeinen Backofen auf dem Holzmarkte errichten, worin jeder sein eigenes Brot selbst backen mußte. Der regierende Rat, welcher nicht aus der Stadt weichen durfte, starb übrigens in dieser Pestseuche ganz aus bis auf den Ratmann Johann Cuno, der mit einiger Unpäßlichkeit davon kam und mit dem Stadtsekretär Neumann allein in dieser trüben Zeit die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten hatte. Auch der erst im Februar dieses Jahres 1682 ins Primariat beförderte Pastor Peter Pax erlag trotz aller seiner Ängstlichkeit und Vorsicht dieser Seuche am 21. August im Alter von 36 Jahren. Besser widerstand die schwächliche Natur seines mutigen Kollegen,

des erst um die Mitte des Juni dieses Jahres hier angesetzten Kompastors, Jakob Bertram, dieser giftigen Contagion, obgleich die ganze damals so lebensgefährliche Seelsorge der Stadt auf ihm allein ruhte, weil man keinen eigenen Pestprediger bekommen konnte. Dieser Mann hatte außer den Sonn- und Festtagen wenigstens dreimal in der Woche Gottesdienst und Kommunion zu halten, mußte täglich eine Menge Leichen zur Erde begleiten und dabei auf dem Kirchhofe eine Kollekte ablesen. Nur nach dem Wunsche des Rates für seine Schonung und Erhaltung ließ er beim Abendmahle das geweihte Brot und den Kelch durch die Kommunikanten selber hinnehmen und taufte die durch eine gesunde Frau aus den infizierten Häusern in einem reinen Tuche nackend empfangenen Kinder, indem er den Wind im Rücken hatte, am sogenannten breiten Steine. Ihm fehlte gar oft am Tage die Zeit zu essen und in der Nacht die nötige Ruhe. Dennoch erhielt ihn die Vorsehung unter den steten Todesgefahren gesund. Ja sein Körper scheint endlich ganz pesthart geworden und dadurch vor aller Ansteckung gesichert zu sein. Mehrere ihm aufwartende Küster starben so schleunig hinweg, daß zuletzt niemand diese Stelle annehmen und besonders keiner ihm in der Sakristei den Altarschmuck anlegen wollte, weil man ihn für ganz verpestet hielt. Im Monat November ließ endlich die Pestilenz nach, es starben nur noch 19 Personen und im Dezember schien sie nach dem Absterben von 14 Personen beendigt. Im ganzen Unglücksjahre 1682 zählt das Kirchenbuch überhaupt 762 Todesfälle, zum größten Teile Frauen und Kinder, die teils auf den Kirchhöfen in der Stadt teils auf den Wällen um dieselbe meistens in großen Gruben beerdigt worden sind. Übrigens hatte die Pest nur 18 Häuser in der Stadt ganz verschont.

Sobald die giftige Seuche nachzulassen anfing, kehrten allmählich mehrere geflüchtete Familien in die Stadt zurück, mußten aber vorher eine bestimmte Quarantäne halten und ihre Kessel, Dreifüße und Krüge, die sie allein mitbringen durften, drei Stunden in die Stadtgräben werfen. Der Rat,

welcher durch die Ansetzung des bisherigen Rottmeisters Bartholomäus Schwarzlose als Ratmann wieder einigermaßen ergänzt war, sorgte nun auch wieder für das Reinigen und Ausräuchern der infizierten Wohnungen, ließ daher die Betten, Kleider, Tücher, welche mit den an der Pest Verstorbenen in näherer Berührung gestanden hatten, vor den Thoren verbrennen und die Wohnungen selbst durch eigene dazu vom Gouvernement in Magdeburg erhaltene Pesträucherkugeln oder Räucherpech ausräuchern. Auch wurde durch fortwährende Thorsperre verhütet, daß die Pest, welche sich unterdes auch den Nachbarorten Althaldensleben, Bülstringen, Satuelle und Neuhofe mitgeteilt hatte, nicht von neuem in die Stadt wiederkehrte. Erst im Anfange des Märzmonats 1683 waren die sämtlichen Herren des Rates, die sich entfernt hatten, hier wieder zusammen, und es traten bei der Ratswandlung am 6. dieses Monats der Bürgermeister Heintsche, der Kämmerer Salig und die Ratmänner Bartling und Waldmann ins Regiment. Auch die Schulkollegen kehrten nun allmählich zurück und der vollständige Unterricht hob nach Ostern wieder an. Aber erst im Juni des Jahres 1683, wo die oberen Behörden sich von dem völlig wiederhergestellten Gesundheitszustande unserer Stadt und der Umgegend überzeugt hatten, wurde der Contagionsbann derselben aufgehoben, alle Thore geöffnet und die Freiheit des Handels und Wandels hergestellt. Es dauerte auch gar nicht lange, so wurden die leergewordenen Stellen der Hauswirte und Hauswirtinnen hierselbst wieder besetzt, indem mehrere Auswärtige durch Ankauf und Einheiratungen sich hier ansässig machten und in diesem Jahre 1683 allein schon wieder 65 neue Ehen geschlossen wurden, daher dann bald alles ins alte Gleis zurückkehrte.

In den ersten Jahren nach dieser Pest machten sich die vier zum Teil neuen Rottmeister Christian Klaffehn, Joachim Fricke, Andreas Berens aus Calvörde und Prosper Dornheim besonders wichtig, indem sie in Übereinstimmung mit der Bürgerschaft, welche die hergebrachte Eigenmächtigkeit des

Rates auf billige Weise gemildert wünschte, von demselben unter anderm die Ansetzung von einer Art von Gemeinderat verlangten, welcher aus sechs Bürgern, dem der Rat Rechnung von seiner Verwaltung abzulegen habe, bestehen sollte. Da um diese Zeit ähnliche Wünsche auch in mehreren anderen Städten des Magdeburgischen laut wurden, so sah sich die Landesregierung dadurch veranlaßt, gewisse Kommissarien zur Aufsicht über die Magistrate und das Kämmereirechnungs- und Polizeiwesen der Städte überhaupt anzusetzen und die Bürgerschaften einstweilen damit zufrieden zu stellen. Der erste Kommissarius dieser Art namens Spengler wird im Jahre 1695 hierselbst erwähnt.

Im Jahre 1685 wurde auch die bisherige Abgabe der Siebzigpfennigsteuer, auf welche der Magistrat immer noch einen großen Einfluß gehabt hatte, aufgehoben und statt derselben der sogenannte Licent eingeführt und zu dessen erstem Einnehmer der Sprößling einer alten Helmstedter Patricierfamilie, Johann Valentin Dorguth, welcher nachher auch Ratmann geworden ist, ernannt.

Im Jahre 1686 scheint wie in mehreren anderen Städten des Magdeburgischen auch hier ein Postamt, das Boten und Fuhrwerk besonders nach Magdeburg besorgte, angeordnet zu sein. Es war ja unser damaliger Landesherr mit der erste aller deutschen Fürsten, der die für den Verkehr so wohlthätigen Posteinrichtungen in seinem Lande getroffen hat.

Übrigens war bei diesem mehrfachen Fortschreiten zum Bessern doch noch immer zu große Abtrennung des Militär- und des Civilstandes vorherrschend. Es gingen daraus auch bei der damaligen hiesigen Einquartierung, die aus einer Kompagnie vom Schöningschen Musketierregimente bestand, als deren hiesige Befehlshaber die Hauptleute von Bornstedt 1684 und von Werder 1686 erwähnt werden, viele gegenseitige Reibungen und Unannehmlichkeiten hervor, welche sich bei der damaligen geringen Sittenverfeinerung oft sehr rauh aussprachen.

Der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, starb im Jahre 1688 am 29. April mit Hinterlassung des Ruhmes durch seine vielfachen Regententugenden den Grund zur nachfolgenden Macht und Ehre seines Volkes gelegt zu haben. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Friedrich, welcher im Jahre 1701 den preußischen Königsthron bestieg und sich das Emporkommen seines Landes durch fortschreitende Verbesserungen auch zum besonderen Augenmerk nahm.

Um größerem zeitherigem Unfuge der Innungsversammlungen der Handwerker vorzubeugen, wurde im Jahre 1688 am 18. Mai ein Ratsbeschluß hierselbst gefaßt, wonach jede der hierselbst befindlichen Innungen fortan einen Assessor aus dem Rate haben sollte, eine Ordnung, welche auch diesen ganzen Zeitraum hindurch unverrückt beibehalten worden ist.

Demnächst wurde aber der Rat selbst in seinen früheren Anmaßungen über die Geistlichkeit und Schullehrer, wenn auch mit Beibehaltung seines Patronats durch das nun angeordnete kurfürstliche Konsistorium zu Halle immer mehr in die gebührenden Schranken verwiesen. Weiter aber ging noch die obere Forstbehörde, indem sie die bisher vom Rate geübte Jagdgerechtigkeit auf dem städtischen Gebiete, weil sie durch keine Urkunde zu erweisen stand, im Jahre 1688 in Anspruch und im Jahre 1699 durch Urteil und Recht in landesherrlichen Besitz nahm.

Das Jahr 1699 erhielt für unsere Stadt durch die Stiftung einer französischen Kolonie*) hierselbst noch eine be-

*) Vgl. **Götze**, Die französische und pfälzer Kolonie in Burg und Neuhaldensleben zu Anfang des 18. Jahrhunderts in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, 9. Jahrg. S. 78 flg. sowie **Villaret**, franz. ref. Prediger zu Neuhaldensleben, Historische Übersicht von der französischen Kolonie zu Haldensleben in den Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg und der Herzogtümer Magdeburg und Pommern herausgegeben von J. W A. **Kosmann** und Th. **Heinsius**. 8. Bd. Berlin 1789. **Tollin**, Gesch. der franz. Kolonie von Magdeburg. Magdeburg 1887, II S. 163—194.



sondere Merkwürdigkeit. Nachdem nämlich der Große Kurfürst schon eine Menge von den im Jahre 1685 aus Frankreich vertriebenen Reformierten oder Hugenotten in seinem Lande aufgenommen hatte, so beschloß der Kurfürst Friedrich jetzt auch noch über 1000 Familien solcher französischer Flüchtlinge, die sich zuerst nach Piemont geflüchtet und von da wieder vertrieben eine Zeit lang in der Schweiz gelebt hatten, ein Unterkommen zu verschaffen und veranlaßte unter andern den hiesigen Rat, 50 Familien derselben unter vorteilhaften Bedingungen in unserer Stadt aufzunehmen. Die französischen Flüchtlinge kamen nun im Sommer dieses Jahres 1699 hierselbst an und wurden vorerst in den Häusern der Bürgerschaft notdürftig untergebracht. Die militärische Einquartierung mußte deshalb am 19. Oktober, um jenen Platz zu machen, die Stadt verlassen. Eine kurfürstliche Kommission bestehend aus den Hofräten Spengler und Steinhäuser und dem Legationsrate Loriol de la Grivière und Drouet ordnete darauf hier in Gemeinschaft mit dem Rate die nähere Einrichtung dieser französischen Kolonie an. Die erste Sorge derselben betraf den Gottesdienst, um dessen Freiheit willen diese Flüchtlinge ja ihr Vaterland und Eigentum verlassen hatten und man erhielt in dieser Hinsicht durch einen am 18. November 1699 mit dem Rate abgeschlossenen Vergleich den freien Gebrauch der kleinen Jakobskirche zu allen ihren gottesdienstlichen Bedürfnissen. Der erste Prediger der Kolonie namens Roure, welcher früher Pfarrer zu Losères in den Cevennen gewesen war und schon am 8. Oktober dieses Jahres hierselbst seine Antrittspredigt (in einem Privathause, wie es scheint, dem jetzigen Behrendsschen auf der Hagenstraße) gehalten hatte, hielt nun den reformierten Gottesdienst in dieser Kirche in französischer Sprache vom Sonntag, den 19. November dieses Jahres an und die lutherische Gemeinde der Stadt war schon erleuchtet genug, daran keinen Anstoß mehr zu nehmen. Nächstdem nahm man darauf Bedacht, diesen Fremdlingen einige zu ihrem Unterhalte nötige Grundstücke zu verschaffen. Zuerst

Gartenland; dazu überließ ihnen die Stadt einen Flächenraum vor dem Sülstringer Thore hinter den Gärten längs der Ohre, die Peperbreite genannt, von 300 Fuß (100 Meter) Länge und 70 Fuß (23 Meter) Breite für eine jährliche Erbpacht von 8 Rthlr. (24 Mark) laut Kontrakt vom 10. November 1699 und drei Jahre später noch einen Fleck vor dem Magdeburger Thore auf der Köhlerwiese von 120 Fuß (40 Meter) Länge und 47 Fuß (12 Meter) Breite für eine jährliche Pacht von 4 Rthlrn. (12 Mark) laut Kontrakt vom 16. Februar 1702. Ferner mußte zu Wiesenwachs diesen französischen Kolonisten auf dringendes Verlangen ihres Protektors, des Grafen Dohna, von der hiesigen Bürgerschaft gegen eine beständige Pacht von 30 Thalern (90 Mark) der Heugewinn auf der sogenannten Nachthut vor dem Hagenthore überlassen werden, jedoch mit Ausschluß des Grummets, welches unter die sämtlichen Hauseigentümer der Stadt verteilt werden sollte, laut Kontrakt vom 20. November 1699. Die nötigen Äcker bekamen die französischen Ankömmlinge teils vom Kloster Althaldensleben, das ihnen 6 Hufen 18½ Morgen (circa 105 Hektar) auf hiesiger Feldmark belegen gegen eine alle 6 Jahre zu erneuernde billige Pacht von 80 bis 81 Rthlrn. (etwa 240 Mark) einräumte, teils vom hiesigen Rate oder der Kämmerei, die ihnen 7 Hufen (circa 112 Hektar) von den sogenannten Pauliäckern für das Quantum von 600 Thalern (1800 Mark), wofür sie seit 1680 an Johann Hintze und Andreas Bertling und ihre Erben hierselbst versetzt waren und die das hôtel de réfuge zurückzahlte, und unter der Bedingung einer jährlichen steten Pacht von 12 Scheffeln (circa 7 Hektoliter) Roggen laut einer vom Könige am 14. September 1701 bestätigten Urkunde überlassen mußte. Endlich mußte auch mit Ernst daran gedacht werden, diesen Kolonisten, deren mehrere aus Mangel an gehörigen Wohnungen sich in den nächsten Jahren wieder aus der Stadt entfernt hatten, eigene Häuser zu verschaffen. Der königliche Hof und das hôtel de réfuge zu Berlin beschlossen daher im Jahre 1703 den Bau von 22 neuen Häusern und

die Stadt mußte dazu einige von den Verheerungen des 30-jährigen Krieges her noch wüsten, unterdes meist als Gärten gebrauchte Baustellen wie auch 88 Eichbäume aus ihrer Forst hergeben. Es bildete nun die solchergestalt gegründete französische Kolonie hierselbst diesen ganzen Zeitraum hindurch eine für sich bestehende Sozietät, die ihre eigenen Gerichte und Kirchenverfassung hatte. Die anfänglichen Erwartungen aber, welche man hinsichts der Vermehrung der Fabrikation und dergleichen von diesen fremden Ankömmlingen hatte, bestätigten sich hier nicht ganz. Denn einige von ihnen angelegten Wollenstrumpfmanufakturen gingen bald wieder ein und der versuchte Seidenbau wurde nicht vom Klima begünstigt. Besser gelang es jedoch mit dem Tabaksbau, der für unsern Boden besonders geeignet allmählich eine Hauptnahrungsquelle vieler hiesiger Bürger geworden ist.

Um diese eben beschriebene Stiftung der französischen Kolonie in Neuhaldensleben, welcher der Rat und die Bürgerschaft anfangs wiederholt Schwierigkeiten in den Weg legten, desto eher zustande zu bringen und besonders ihr Fortkommen zu fördern, hatte der kurfürstliche Hof schon am 25. Januar 1700 einen Mann, welcher selber der reformierten Kirche zugethan war, zu einem Mitgliede des Rates und beständigem Kämmerer hierselbst verordnet. Dies war der Kommissar Henning Franz Hampe, der im Jahre 1670 geborene Sohn des verdienten Amtmanns Gebhard Johann Hampe zu Hakenstedt. Dieser Mann wurde nun, damit durch seinen kraftvollen Einfluß im Rate jener Zweck um so sicherer erreicht werde, vom Landesherrn im Mai des Jahres 1701 auch zum dritten außerordentlichen Bürgermeister hierselbst ernannt, der in beiden Ratsmitteln Sitz und Stimme haben sollte, und erhielt zugleich eine Wohnung in der Stadtschreiberei. Und so rückte er nach seines einen Kollegen, des Bürgermeisters Bertling, Tode im Jahre 1706 als regierender Bürgermeister in die erste Stelle des damals regierenden Ratsmittels, dessen übrige Mitglieder Statius Andreas Niepage, Prosper Dornheim und Hieronymus Propst waren.

Dieses Ratsmittel wechselte nun noch über zehn Jahre lang in der Verwaltung der Stadt mit dem andern, welches im Jahre 1707 der Bürgermeister Brendan Nolte, unser Hampe als Kämmerer und die Ratmänner Joachim Baumgarten und Johann Valentin Dorguth bildeten. Im Jahre 1706 wurde Hampe auch vom Rate zum Schultheiß oder Stadtrichter erwählt und vereinte solchergestalt die vornehmsten Ämter der Stadt, das ist die eines Bürgermeisters, Kämmerers und Richters in einer Person. Er gebrauchte aber auch nun seinen hohen Einfluß vielfach zum Besten der Stadt und erwarb sich große Verdienste. Die in den Jahren 1701—1703 geschehene Erbauung des noch vorhandenen in einem soliden Geschmacke aufgeführten Rathauses, womit auch die Ratsapotheke, Ratswage und Ratskeller verbunden waren, die unter vielen Schwierigkeiten durchgesetzte allmähliche völlige Abschaffung aller Strohdächer in der Stadt, die Einrichtung von Schornsteinen und Rauchfängen in den Bäcker- und Bürgerhäusern, die endliche Bebauung aller noch übrigen wüsten Stellen in der Stadt, wovon im Jahre 1715 die fünf letzten hergestellt wurden, die Verbesserung des Steinpflasters der Straßen und Wege, die Herstellung des Singechors bei der Schule und einer städtischen Armenkasse und dergleichen mehr sind Begebenheiten seiner Zeit, die durch ihn besonders ins Dasein kamen. Auch beförderte er die Vererbpachtung mehrerer durch ihre Baulichkeiten besonders kostspieligen Ratsgüter als z. B. der großen Wasser- und Roßmühle mit dem krummen Damme und Freischützen im Jahre 1700, wo sie Matthias Busse für einen Jahreszins von 22 Wispeln Brotkorn erhielt, des Marstalls mit 2 Hufen (15 Hektar) Mittellande, etlichen Sandbreiten und einigem Wiesenwachs, welchen der Bürgermeister Hampe für den im Jahre 1702 durch ein Meistgebot bestimmten Preis von 440 Thalern (1320 Mark) im Jahre 1708 selbst in Besitz nahm, und endlich der Stadtschreiberei, die im Jahre 1719 für 605 Thaler (1815 Mark) veräußert wurde. Nicht minder betrieb er als bedeutender Grundeigentümer im Jahre 1721 die Vermessung des Stadtgebietes, wovon nachher mehr.

Trotz dieser vielfachen Verdienste hatte er wie jeder ausgezeichnete Mann eine stete Opposition unter dem Namen der Brüderschaft bei den Bürgern gegen sich, die aber seiner in Berlin anerkannten Rechtlichkeit nichts anzuhaben vermochte. Er starb am 18. Juni 1722 und wurde in einem von ihm angelegten Erbbegräbnisse in der Jakobikirche beigesetzt.*)

In Hampens Zeit trat im Jahre 1713 der zweite König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., die Regierung an, ein Herr von großem Körper und Geiste, der mit Ernst und Wirtlichkeit die strengste Redlichkeit und Gerechtigkeit verband und viele gute Einrichtungen in seinem Lande machte.

Als wirtlicher Regent schaffte er viele entbehrliche Beamte ab. Ihm konnte daher auch das große Personal der Stadträte im Magdeburgischen, das z. B. in Neuhaldensleben in seinen zwei Mitteln immer noch an 8 Personen begriff, nicht gefallen, weil die Erhaltung derselben bei der nun immer mehr verschwindenden alten Sitteneinfalt immer kostbarer wurde. Es wurden daher im Sinne des Monarchen nun die alljährlichen Ratswandlungen schon hin und wieder ausgesetzt und manche vakant werdende Stelle der Ratspersonen eingezogen. Im Jahre 1721 aber erschien am 18. April eine königliche Verordnung, wonach in allen Städten des Herzogtums Magdeburg die Wandelräte aufgehoben und ein magistratus perpetuus (beständiger Stadtrat), bestehend aus wenigen Personen niedergesetzt werden sollte. Demgemäß erschien der Steuerrat Pleßmann als königlicher Kommissarius loci (des Ortes) am 28. Mai desselben Jahres in Neuhaldensleben und ordnete einen neuen beständigen Magistrat als Stadtobrigkeit hierselbst folgendermaßen an, daß derselbe aus 5 Personen, einem Oberbürgermeister, zwei Bürgermeistern und zwei Ratmännern bestehen sollte. Der damalige Stadtsekretär und Schwiegersohn von Hampe, Johann Paul Müller, erhielt nun als Oberbürgermeister die Direktion des

*) Eine ausführliche Lebensgeschichte des Bürgermeisters Hampe, Behrends' Ahn von mütterlicher Seite, siehe im Haldensleber Wochenblatte 1822, St. 20—29.

Kollegiums. Der Bürgermeister Hampe blieb Kämmerer und Stadtrichter und übernahm die Forst- und Militärsachen. Der Bürgermeister Gabriel Quenstedt erhielt die Verwaltung der geistlichen, Schul-, Flur- und Vormundschaftssachen. Der Ratmann Johann Valentin Dorguth übernahm die Aufsicht über die Gilden, das Fabrikwesen und die Feuerversicherungsanstalten und der andere Ratmann Prosper Dornheim die Sorge für die Reinlichkeit, Gesundheit und den öffentlichen Handel und Wandel. In dieser zeitgemäßen Form erhielt sich der Magistrat hierselbst mit der Veränderung in den Obliegenheiten der einzelnen Glieder, daß seit 1740 immer der Oberbürgermeister zugleich auch Stadtrichter und dagegen der eine Bürgermeister gewöhnlich Stadtsekretär und der andere Kämmerer war, bis zu der Umänderung in der westfälischen Periode. Die Benennung Burgemeister wurde übrigens jetzt statt der früheren Bürgermeister gewöhnlich.

Der König Friedrich Wilhelm I. vermehrte auch die Kriegsmacht seines Landes sehr und liebte besonders große und ansehnliche Leute. Unser Haldensleben erhielt daher im Jahre 1718 wieder eine beständige Garnison ins Standquartier. Dieselbe bestand aus zwei Schwadronen eines Regiments schwerer Kavallerie, welches im Jahre 1740 den Namen Karabiniers erhalten hat, und die stete Besatzung unserer Stadt bis zu der Katastrophe vom Jahre 1806 geblieben ist. Es war die spätere 4. Schwadron, während der Stab in Rathenow mit Schwadron 1 und 2, in Havelberg und Sandau die 3., in Genthin und Wolmirstedt die 5. standen. In der Schlacht bei Jena wurde das Regiment aufgerieben.*) Die Rittmeister von Polkowski und von Möllendorf waren die ersten hiesigen Befehlshaber dieser Besatzung. Für dieses Militär mußten nun an den vier Stadtthoren Wachthäuser und Schilderhäuser erbaut werden. Und statt dessen, daß bisher unsere Stadt alljährlich eine gewisse Anzahl Rekruten durch Anwerbung auf ihre Kosten hatte stellen müssen, wurde

*) Schütze, die Haupt- oder Amtleute des Schlosses und Amtes Sandau. Geschichtsbl. XXIX (1894) S. 210 flg.

allmählich eine geregeltere Ordnung in Ergänzung des Militärs durch Einrichtung der Kantonverfassung eingeführt, wobei die Söhne Haldenslebens dem Kanton oder Rekrutierungsbezirk des Karabinierregiments überwiesen wurden.

Eins der ersten Verdienste des nach obigem neuorganisierten Stadtrats oder Magistrats hierselbst war die von Hampe längst empfohlene Vermessung des gesamten Gebietes der Stadt, die im Jahre 1721 zustande kam. Nach den Registern und Karten*) derselben, die an hundert Jahre hindurch das Richtscheit aller Grenzstreitigkeiten der Grundbesitzer hierselbst gewesen sind, enthalten: die Stadt selbst 78 Morgen 30 Ruten (19 Hektar 93 Ar); die Gärten umher 159 Morgen 154 Ruten (ca. 240 Hektar), das Ackerland 161 Hufen 24 Morgen 94 Ruten (1216 Hektar), teils in gutem Mittellande, teils in Sandbreiten bestehend, der Wiesenwachs 41 Hufen 29 Morgen 168 Ruten (ca. 321 Hektar), die zu etwa 1050 Fuder Heuertrag berechnet wurden, die Weide 777 Morgen 120 Ruten (circa 198 Hektar), die Holzungen 5567 Morgen 61 Ruten (ca. 1420 Hektar), die Gewässer und Berge 144 Morgen 37 Ruten (ca. 37 Hektar) und somit das ganze zusammenhängende Stadtgebiet 428 Hufen 2 Morgen 130 Ruten (ca. 3453 Hektar). Die außerhalb des letzteren belegene haldenslebische Holzung, der Zernitz, wurde zu 682 Morgen 146 Ruten (ungefähr 194 Hektar) vermessen.

Im Jahre 1725 wurden die ersten Kartoffeln, dieses ursprünglich amerikanische Gewächs, das John Hawkins im Jahre 1563 zuerst nach England gebracht hat, auch in Haldensleben bekannt und allmählich in dem hiesigen, für dieselben besonders geeigneten Garten- und Ackerlande so häufig gebaut, daß sie bald den früheren starken Rübenbau verdrängten.

Da sich um diese Zeit viele unangenehme Amts- und Rangstreitigkeiten zwischen dem Präses des Magistrats, dem Oberbürgermeister Müller und dem Inspektor und Oberprediger Buntebart, dessen Ansetzung im Jahre 1726 auf königlichen Befehl geschehen war, entspannen, so ent-

*) Vgl. Zernial, a. a. O. S. 5 flg.

standen daraus manche teils sonderbare teils verderbliche Folgen.*) Der Kantor z. B. wußte im Jahre 1727 nicht, wem er gehorchen sollte, da der Inspektor das bisher herkömmlich beim Anfange des Gottesdienstes gewöhnliche Lied: „Komm heil'ger Geist“ wegzulassen verordnet, der Magistrat es aber unverrückt fortzusingen streng befohlen hatte. Und im Jahre 1729 mußte gar ein unschuldiger Mann ein Opfer dieser Privatfeindschaft werden. Der Baccalaureus Matthias Behrends nämlich, welcher aus dem Rektorate zu Kalvörde im Jahre vorher vom Magistrate hierher berufen worden war, sah sich veranlaßt, auf höheren Befehl diese Stelle wieder aufzugeben, weil der genannte Inspektor bei dessen Wahl nicht zugezogen worden war und nun alle Mittel in Bewegung setzte, sie ungültig zu machen. Übrigens suchte und erhielt der Oberbürgermeister Müller, um dem Inspektor wenigstens den Rang abzugewinnen, bald nachher den Titel eines Königlich Preußischen und Herzoglich Württembergischen Hofrats.

Im Jahre 1733 am 11. Juni hatte unsere Stadt die Ehre, ihren Landesherrn, den König Friedrich Wilhelm I., mit dem damaligen Kronprinzen, dem nachherigen Großen Friedrich, auf der Reise nach Salzdahlum zur Vermählung des letzteren hier durchpassieren zu sehen. Eine schallende Musik von Pauken und Trompeten ertönte dabei vom Turme, die Straßen waren mit grünen Maien geschmückt, der Magistrat bewillkommte die hohen Herrschaften am Thore, eine Auswahl der Bürgerschaft war am Markte aufgestellt und, als der König hindurchfuhr, drehten die Rottmeister die sogenannte Rolandsstatue, dieses alte Schutzbild der Stadt, dem Wagen entgegen und nach, während der damalige Befehlshaber der hiesigen Garnison, Oberstleutnant von Bonin, den König von der Bedeutung dieser von altersher bei durchreisender Landesherrschaft hier üblichen Ceremonie in Kenntnis setzte.

*) In einer Eingabe an die Königliche Regierung heißt es: „Buntebart, der wilde und gefährliche Mann.“

Dieser König Friedrich Wilhelm I. ließ übrigens in den letzten Jahren seiner Regierung die alten Artikel der Handwerksinnungen auch aus unserer Stadt nach Berlin an eine Prüfungskommission derselben einsenden und dieselben durch andere den veränderten Zeitumständen angemessene Privilegien ersetzen. Bei der Gelegenheit entstand hierselbst im Jahre 1739 auch eine Innung der Tabaksfabrikanten, die jedoch keinen langen Bestand hatte. Demnächst wünschte dieser König auch in seinen letzten Jahren besonders eine Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen seines Landes und glaubte dieses am leichtesten durch das Verbot des in den ersteren noch üblichen Lichterbrennens, Absingens der Prediger und dergleichen zu bewerkstelligen. Allein da man bei der damaligen Vorliebe des Magistrats und der Bürgerschaft für diese Ceremonien hiesigen Ortes dem Gebote im Jahre 1737 folgte, ohne ganz damit einverstanden zu sein, so hatte die Sache nur auf die Lebenszeit des Monarchen eine stille Dauer und die deshalb im Jahre 1738 angeordnete große Kirchenvisitation des Konsistorialpräsidenten von Reichenbach begnügte sich hier nur die sonstige Unverträglichkeit des Inspektors Buntebart mit seinem Kollegen zu rügen.

Nach dem am 31. Mai 1740 erfolgten Tode des Königs Friedrich Wilhelm I. bestieg der bisherige Kronprinz Friedrich II. den preußischen Thron und erwarb sich in den 46 Jahren seiner Regierung durch seine vorzügliche Regentenklugheit und Heldentapferkeit den Beinamen des Großen und Einzigen. Sein Reich wurde daher unter ihm nicht nur nach außen hin vergrößert, sondern besonders auch im Innern durch neuen Anbau und Urbarmachen der Brüche und Leeden sehr verbessert und blühend.

Die beiden ersten glücklich durchgeführten Kriege mit Östreich fügten dem preußischen Staate die schöne und fruchtbare Provinz Schlesien hinzu.

Dann folgten die ruhmwürdigsten Bestrebungen des Königs, die Rechtspflege seines Landes durch eine bessere Gesetzgebung und Justizverfassung zu heben und mehrere An-

ordnungen, welche den wohlthätigen Zweck hatten, alle fremden Produkte, soviel als möglich im Lande erzeugen oder wenigstens verarbeiten zu lassen, damit das Geld möglichst daheim bliebe.

Zu diesen letzteren Anordnungen gehörte nun auch die Anlage von Maulbeerplantagen, wozu seit 1754 sogar die Kirchhöfe benutzt werden mußten, zur Beförderung des Seidenbaues. Der Magistrat der Stadt Haldensleben legte solche Anpflanzungen von Maulbeerbäumen nicht nur auf einem früheren Weidereviere vor dem Magdeburger Thore sondern auch auf dem Papenberge an, wo man selbst eine Wohnung für den Seidenkultivateur errichtete. Und der Präses des Magistrats, der Hofrat Müller, welcher seit 1740 zugleich Stadtrichter war, machte selbst auf eigene Kosten den Versuch der Anlage einer großen Maulbeerplantage auf gewissen Kämmereiäckern vor dem Mühlenthore hinter dem Landgraben, die deshalb zu seinem Marstallgute abgetreten wurden, und führte dort große für den Seidenbau bestimmte Gebäude auf, bei welchen tiefe, mit Quadern ausgesetzte Brunnen gegraben werden mußten, um Wasser zu erhalten. Allein diese ganze öffentliche Anlage zerfiel wieder nach seinem im Jahre 1760 erfolgten Tode und nur der jenem Ackerreviere gebliebene Name der Plantage ist ihre noch einzige Spur. Länger, aber ohne sonderlichen Nutzen, erhielten sich die öffentlichen Maulbeerpflanzungen und der Seidenbau auf dem Papenberge. Erst der Einzug der Fremdherrschaft machte dieser Sache im Jahre 1807 ein Ende.

Der im Jahre 1756 ausgebrochene dritte schlesische oder sogenannte siebenjährige Krieg, in welchem viele Bürgersöhne der Stadt Neuhaldensleben besonders im Karabinierregimente unter den Fahnen ihres großen Königs siegreich fochten, verschonte, obgleich beinahe der ganze preußische Staat darin oft von wütenden Feinden überschwemmt wurde, unsere Stadt gänzlich mit jedem feindlichen Besuche. Nur einmal im November 1757 drang eine französische Streifpartie in unsere Nähe bis Erxleben, ja selbst bis Alvensleben vor und ver-



breitete überall solchen Schrecken, daß z. B. der Prediger Peust zu Eimersleben an den Folgen davon starb. Allein die auch unserer Stadt wahrscheinlich zugedachte Einsprache dieser Feinde, die sich schon diesseits des Holzes vor Haldensleben blicken ließen, wurde durch ein paar hiesige kühne Bürger, unter ihnen ein Fleischermeister namens Küster, glücklich abgewandt. Diese hatten sich nämlich in ihrer ehemaligen preußischen Husarenuniform auf mutigen Rossen vor dem Hagenthore kaum blicken lassen, als die Feinde vor solcher unvermuteten Gegenwart eines preußischen Trupps sofort links um machten und in Eile die ganze Gegend verließen. Übrigens herrschte alle jene Kriegsjahre hindurch in der nächsten Umgebung der einzig unangegriffenen Festung Magdeburg und also auch in Neuhaldensleben Ruhe, Verkehr, Umlauf vielen Geldes und Wohlstand. Dabei hoben die herrlichen Siege des großen Königs den preußischen Patriotismus auch hier auf sichtbare Weise. Es wurde daher das Fest des Friedens, das im Jahre 1763 diesen Krieg so glorreich für Preußen beendete, in Neuhaldensleben auf öffentliche und Privatkosten sehr glänzend durch mehrere Illuminationen gefeiert, deren Ideen ein hiesiger Bürgersohn, Friedrich Wilhelm Richter, ein großer Chemiker und Mathematiker, welcher zuletzt Baudirektor in Petersburg geworden ist, mit Geschmack angegeben und angeordnet hatte.

Im Jahre 1764 erhielt unsere Stadt Johann Nathanael Schulz, einen Predigersohn aus der Gegend bei Halle, zum Oberbürgermeister und Stadtrichter, einen Mann von gelehrten Kenntnissen, feinem Gefühle und wohlwollendem Herzen, der in den 34 Jahren seines Vorsitzes im hiesigen Magistrate nach dem schönen Ruhm strebte, den Titel eines Vaters der Stadt zu verdienen, der als Justizperson wie ein wahrer Friedensrichter gern alle Streitigkeiten in seinem Hause gütlich beizulegen suchte und der endlich durch sein musterhaftes Betragen und fleißigen Besuch des Gottesdienstes dem zu seiner Zeit schon einreißenden Strome des Leichtsinns in kirchlicher Hinsicht noch einen Damm ent-

gegensetzte. Seine Ratskollegen wird die Verfassungsgeschichte weiter unten kennen lehren.

Besonders merkwürdig wurde unter der Leitung dieses Mannes die in Gemäßheit des königlichen Willens in den Jahren 1770—1773 auch hier zustande gekommene Anlage einiger ausländischen Kolonistenetablissements. Magistrat und Bürgerschaft faßten nämlich damals den Entschluß, zwanzig solcher Anbauer vor der Stadt auf der Masche eine Baustelle mit Garten und 6 Morgen (etwa 1½ Hektar) Sandacker vor dem Bülstringer Thore von dem Stadtgute abzutreten. Dabei erhielten die ersten Kolonisten, welche zum Teil aus der Gegend von Landau gebürtig waren, eine königliche Unterstützung zum Aufbaue. So entstand denn auch hier eine Art von Vorstadt auf der Masche in zwei Reihen kleiner Häuser, deren Besitzer Halbbürger wurden.

Im Jahre 1778, wo der alte Inspektor und Oberprediger Buntebart nach 52jähriger Amtsverwaltung gestorben war, erhielt die Stadt nach einer vom Magistrate getroffenen glücklichen Wahl an dessen Stelle einen früheren Feldprediger, Georg Christian Hückel, dessen liebevolle Umgänglichkeit mit der finsteren Zurückgezogenheit seines Vorgängers sehr kontrastierte und der als ein eigentlicher Schul- und Kinderfreund um die zeitgemäße Verbesserung und Leitung der hiesigen Schulanstalten sich ungemeine Verdienste erworben hat, während die stets von ihm gemißbilligte Aufklärerei der nächsten Jahre, die auch hier im Übermaße einriß, das Gotteshaus entvölkerte und seine und seines würdigen Kollegen, des Kompastors Herzog, segensreiche Thätigkeit hemmte.

Ein paar ansehnliche Holzverkäufe aus den städtischen Forsten in den Jahren 1782 und 1784 halfen dem Wohlstande vieler Bürger merklich auf und verliehen zugleich einigen öffentlichen Kassen eine gute Dotation. In dem genannten ersteren Jahre wurden nämlich 2000 Stück Eichbäume aus dem Zernitz für 40000 Thaler (120000 Mark) an die Königliche Holzadministration verkauft und in dem andern ge-

nannten Jahre eine gleiche Zahl aus dem Oberholze für dieselbe Summe. Das erste Mal wurden 6000 Thaler (18000 Mark) zur Verbesserung der bürgerlichen Forstkasse und das andere Mal 2000 Thaler (6000 Mark) für die städtische Armenkasse zurückgelegt, das andere aber unter die Bürgerschaft verteilt.

Im Jahre 1783 begann auf Geheiß und Kosten des für die Verbesserung seines Landes immerfort eifrig thätigen Monarchen die wohlthätige Urbarmachung des Drömlings, dieses alten Bruches, der wie eine zugespitzte Zunge sich von Jahrstedt nach Kalvörde hinzog und der meist uferlos zwischen dem Ellerngebüsch dahinkriechenden Ohre fast gar keinen freien Fluß verstattete. Es wurde zu diesem Behuf der Ohrestrom von seiner Mündung an aufgeräumt und ihm auch in unserm Stadtgebiete, wo noch viele Sümpfe ihn bis dahin umgaben, ein möglichst gerades und hinläuglich tiefes Bette gegeben und damit die noch übrigen Spuren der ersten Anlage der Stadt in diesem Bruche vollends verwischt.*) Mehrere tausend Arbeiter brachten bei der Gelegenheit auch unserm Orte viel Nahrung. Infolge dieser Aufräumung und Vertiefung der Ohre mußte nun auch die Wassermühle zu Neindorf, die sogenannte Weinholzmühle, eingehen, nachdem dieselbe bis dahin sich nun von der Verbannungsperiode her dort erhalten hatte.

Der Tod des großen Königs Friedrichs II., welcher am 17. August 1786 erfolgte, unterbrach diese und andere nützliche Unternehmungen desselben nicht, sondern sein Nachfolger in der Regierung, König Friedrich Wilhelm II., setzte mit wohlwollendem Sinne alles angefangene Gute fort.

Die Besserung der Städte hinsichtlich ihres Nahrungsbetriebes im Auge bestätigte dieser Monarch daher auch gern

---

*) Nähere Nachrichten über die Urbarmachung des Drömlings findet man in Behrends' Abhandlung über den Drömling im braunschweigischen Magazine. Jahrg. 1798. S. 17 und 18; Mänß, Die Entwässerung des Drömling in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg. 12. Jahrg. 1877. S. 249—279.



die im Jahre 1789 durch Beförderung des damaligen Kommissarius loci, Kriegs- und Steuerrat Vollrath, der um jene Zeit seinen Wohnsitz hier genommen hatte, zustande gebrachte Vererbpachtung der bedeutenden Grundstücke der hiesigen Kämmerei oder des Rathauses an die gesamte Bürgerschaft. Früherhin waren nämlich diese Güter immer in größeren Partien in Zeitpacht ausgethan und es konnte daher der Vorteil davon nur wenigen wohlhabenden Bürgern zufließen. Jetzt, wo bei den steigenden Kornpreisen der Ackerbau immer mehr Wert bekam, wünschten alle Hausbesitzer an diesem Nahrungszweige teilzunehmen und fanden bei dem desfallsigen Gesuche auch, wie schon bemerkt ist, die nötige Unterstützung. Es kam deshalb am 3. August des Jahres 1789 der förmliche Erbpachtsvertrag zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft zustande, nach welchem letztere die Kämmerei-Grundstücke als 371 Scheffel 3 Viert guten Acker (104,60 Hektar), 1178 Scheffel 1 Viert Mittelacker (325,20 Hektar) und 671 Scheffel $2^5/_8$ Viert Sandacker (185,37 Hektar) ferner 136 Wiesen und 13 Gärten für 1925 Thlr. 14 Gr. $8^1/_2$ Pfg. (5776 Mark 48 Pfg.), und die beiden Schäfereien für 80 Thlr. (240 Mark), das ganze also für die jährliche Summe von 2005 Thlr. 14 Gr. $8^1/_2$ Pfg. (6016 Mark 48 Pfg.) mit Übernahme aller davon zu entrichtenden Lasten in erbpachtlichen Besitz bekam. Die Verteilung dieser Grundstücke in der Bürgerschaft selbst geschah nach folgenden vier Abteilungen derselben. Die erste Klasse bildeten die 78 brauberechtigten Häuser, deren jedes 12 Morgen, nämlich 4 Morgen guten, 3 Morgen Mittel- und 5 Morgen Sandacker und eine Wiese zu einem Fuder Heu erhielt. Zur zweiten Klasse zählte man 58 Häuser nach Maßgabe ihrer Größe und teilte jedem derselben 6 Morgen zu, nämlich einen vom guten, drei vom mittleren und zwei vom sandigen Acker und eine Wiese zu einem Fuder Heu. In die dritte Klasse setzte man 210 Häuser, deren jedes 3 Morgen Mittelacker oder einen Garten erhielt. Zur vierten Klasse wurden 73 kleine Häuser gezählt und jedem derselben ein Morgen Mittelacker oder ein Garten zugelegt. Die Kolonisten

auf der Masche, deren 20 an der Zahl, erhielten jeder 2 Morgen Mittelacker. Somit wurde es jedem hiesigen Bürger möglich gemacht, neben seiner Profession etwas Ackerbau und Viehzucht zu treiben und somit besonders in den teueren Jahren um so leichter durchzukommen.

Um diese Zeit erschien auch durch die thätige Förderung des Inspektors Hückel im Einverständnis mit dem Magistrate für die Neuhaldensleber Schule ein besonderer Zeitpunkt der Blüte.*) Der Verlust nämlich, welchen sie im Jahre 1788 durch den Abgang ihres vorzüglichen Rektors, J. G. M. Ewald, welcher damals Prediger in Angern geworden ist, erlitten hatte, wurde ihr am 8. Juli 1789 durch die Berufung eines sehr gelehrten Lehrers vom Hallischen Waisenhaus, Christoph August Gottlieb Schreiber,**) aus Magdeburg gebürtig, ersetzt, der unter dem Titel Kollaborator das aufgehobene Baccalaureat, dabei aber den Unterricht in den obersten Klassen bekam. Unter der Leitung dieses ausgezeichneten Philologen, der als Professor jeder Universität Ehre gemacht haben würde, wurden jetzt die besten lateinischen und griechischen Klassiker, auch Horaz und Homer, und im Hebräischen selbst Jesaias mit Leichtigkeit gelesen und mehrere Schüler gingen wohlvorbereitet von hier zur Universität ab. Die Mitwelt aber blieb dem würdigen Manne, welcher auch als gelehrter Übersetzer einiger Schriften Ciceros sich bekannt gemacht hat, den Lohn schuldig, indem er als Konrektor im Jahre 1805 hierselbst gestorben ist.

Bei solchen mannigfachen inneren und äußeren Verbesserungen vergaßen nun aber der hiesige Magistrat und die Bürgerschaft auch des frühesten Stifters des Wohlstandes hiesiger Stadt, Herzogs Heinrich des Löwen, nicht, sondern man bewies noch im Jahre 1793 durch die Ausbesserung und Versetzung seiner vermeintlichen Statue, des sogenannten Rolandes, vor das Rathaus hin, daß man auch noch nach Jahrhunderten das Andenken eines Wohlthäters zu ehren wisse.

*) Vgl. Ewald in Vorheckś Schuladreßcomptoir Nr. 4. Dieses Buch ist nicht mehr aufzufinden.

**) Vgl. Behrends im Wochenblatte. Jahrg. 1820.

Um das Jahr 1794 wurde am ehemaligen durch die Inhaber aber schon geebneten Stadtwalle vor dem Hagenthore ein steinernes Gebäude zum Magazin für die hiesige Garnison, deren damaliger Kommandeur Major von Winning war, errichtet und ein paar Jahre später durch einen gewissen Herkloß beim sogenannten Burgwalle oder richtiger Wichmannsdamme an der Ohre eine Lederfabrik erbaut, welche aber keinen sonderlichen Fortgang hatte.

Nach dem am 16. November 1797 erfolgten Tode des Königs Friedrich Wilhelm II. bestieg Friedrich Wilhelm III. den Thron, um mit väterlichem Sinne sein getreues Volk zu regieren.

Im Jahre 1798 erhielt unser Haldensleben an die Stelle des wegen Kränklichkeit resignierenden Oberbürgermeisters Schulze in dessen Nachfolger, Christian Georg Göring, abermals einen trefflichen Präses des Magistrats, der, wie es seine Zeit forderte, die etwas erschlafften Zügel des Stadtregiments etwas strenger anzog und Ordnung und Recht mit Ernst und Eifer handhabte.

Somit lebte man jetzt in unserer Gegend und Stadt in Ruhe und Sicherheit, während so viele andere Provinzen Deutschlands durch die Folgen der Staatsumwälzungen Frankreichs große Erschütterungen erlitten. Aller Verkehr, Handel und Wandel blühten hier und besonders stieg der Ackerbau bei den mehrjährigen hohen Kornpreisen zu einer nie gekannten Höhe. Der dadurch bei Bürgern und Bauern erzeugte Wohlstand beförderte den Luxus in Wohnung, Kleidung und im Genusse und dieser wirkte wieder wohlthätig auf den Absatz der Handwerker, Manufakturen und Fabriken ein. Die überall verbesserten Schulen erzogen dabei eine gebildetere Jugend, aber auch viele Halbwisser. Mehrere zum Übermaß vervielfältigte Lesegesellschaften brachten Ideen in Umlauf, die nicht alle verdauen konnten. So kam es denn, daß fast jedermann alle Angelegenheiten des Staates und der Kirche beurteilen zu können glaubte und alles reformieren wollte. Die herkömmlichen Institute des Mittel-



alters wurden besonders der Zielpunkt vieler Angriffe. Selbst die weit darüber erhabene Kirche Jesu Christi konnte nicht frei davon bleiben.

Allein diese bisherige längere Ruhe und der Wohlstand hiesiger Gegend, wodurch viele Bewohner derselben zu einer solchen verderblichen Gottesvergessenheit verleitet wurden, glichen nur einer schwülen Stille der Natur an einem heißen Sommertage, wo gar bald ein furchtbares Gewitter am Horizonte emporsteigt und in Donner und Blitz den Herrn der Welt wieder erkennen lehrt.

Das politische Ungewitter der französischen Revolution, welches Napoleon Bonaparte, diesen furchtbaren Länderstürmer, auf den französischen Kaiserthron gesetzt hatte, zog sich im Jahre 1806 in die preußischen Staaten. Die Schlacht bei Jena am 14. Oktober desselben Jahres ging für uns verloren und eine französische Heeresabteilung rückte nun zur Belagerung der Feste Magdeburg in die hiesige Gegend.

Auf die am 20. Oktober abends 5 Uhr von Halberstadt her durch Neuhaldensleben retirierten 4 Bataillone preußischer Garden (ein Schrecken, welcher schon den auf die beiden folgenden Tage fallenden hiesigen Jahrmarkt ganz aufhob) folgte am 22. desselben Monats nachmittags 3 Uhr schon ein von Wolmirstedt her auf Rekognoszierung ausgesandtes Kommando von etwa 30 Mann französischer Husaren, die auch den folgenden Tag wiederkehrten und einen Kommissar mit einigen Soldaten zur Bedeckung hier ließen. Unterdes zog sich aber der preußische General Blücher mit seiner Kavallerie durchs Holz hinter Neuhaldensleben weg und etwa 6 seiner Husaren erschienen am 24. Oktober abends 7 Uhr unerwartet in hiesiger Stadt, schossen auf dem Markte und nahmen den französischen Kommissar, der eben auf dem Rathause hohe Forderungen machte, mit 3 Mann von seiner Bedeckung gefangen. Nur die Fürsprache des hiesigen Magistrats, welcher in jener Schreckenszeit permanente Sitzungen auf dem Rathause hielt und sich dabei der wirk-

samen Beihülfe des französischen Predigers Villaret erfreute, rettete diesen Leuten das Leben. Am 25. desselben Monats passierte darauf ein großer Teil des Soultschen Korps, bestehend aus Kavallerie und Artillerie, die hiesige Stadt. Das Ganze kam durch das Hagenthor, die Reiter aber eilten zum Mühlenthore (Stendalerthore) hinaus zu Blüchers Verfolgung und die Kanonen wurden aus dem Magdeburger Thore nach Wolmirstedt zu gefahren. Während dieses Durchzugs wurden zwar hierselbst von Marodeurs einige Plünderungen besonders in Kaufmannsläden an der Straße und am Markte verübt; allein der dadurch verursachte Schaden war doch keineswegs mit dem zu vergleichen, welchen die Dorfbewohner und besonders die Prediger der ganzen Umgegend damals zu erleiden hatten.

Die unerwartet schnelle Übergabe der Festung Magdeburg an die Franzosen, welche schon am 11. November dieses Jahres — 1806 — erfolgte, leitete darauf in hiesiger Gegend bald alles in einige vorläufige Ordnung und Sicherheit zurück, während das Kriegsgewitter sich mehr in die nordöstlichen Provinzen des preußischen Landes hinzog. Die Stadt Haldensleben hatte daher in der ersten Hälfte des Jahres 1807 nur noch einige kleine Durchmärsche, Einquartierungen und Lieferungen zu bestehen, indem keine eigentliche Militärstraße hier durchging.

Am 9. Juli 1807 wurde schon der Friede zu Tilsit abgeschlossen, nach welchem alle preußischen Lande diesseits der Elbe dem Kaiser Napoleon zur Errichtung eines neuen Königreichs Westfalen für dessen jüngeren Bruder Hieronymus überlassen wurden. Dumpfe Schwermut ergriff jetzt die Gemüter aller. Denn die thörichte Erwartung mancher von einem Heile, was der Feind bringen würde, hatte sich bei der Probe schon als luftiges Nebelgebilde meistens verloren. Man sah eine harte Zeit schwerer Prüfungen beginnen. Unser edler König Friedrich Wilhelm III. schied auf einige Jahre von uns wie ein Vater von seinen Kindern. Unser Schicksal wurde jetzt einem Fremdlinge übergeben, der nicht unserer Kon-

fession war und selbst unsere Sprache nicht kannte. Aber also war es im Rate der Vorsehung beschlossen. In der mehrjährigen Feuerprobe der Fremdherrschaft sollten wir die zum Teil verlorene Vaterlandsliebe und Gottesfurcht wieder gewinnen.

Hinsichtlich der Verfassungsgeschichte der Stadt in dem Zeitraume vom Jahre 1680 bis 1807 ist folgendes zu bemerken.

Der äußere Umfang und die innere Anlage des Ortes selbst blieben in dieser Periode unverändert. Die Festungswerke der Stadt aber verfielen, da die veränderte Kriegsart sie schon lange als ungenügend dargestellt hatte, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts allmählich ganz. Die Wälle wurden zum Teil geebnet und die Gräben verschüttet und so meistens in Gärten oder Wiesen verwandelt; die Türme der Mauern und äußeren Thore wurde auch abgebrochen und selbst die Mauern allmählich erniedrigt. Dagegen erhielt der Ort im Innern bei der stets steigenden Bevölkerung immer mehr Häuser. Alle noch von dem 30jährigen Kriege her wüst liegenden Stellen wurden nicht nur von den französischen Kolonisten und anderen Ankömmlingen nach und nach bebaut, sondern auch durch Eingeborene selbst viele neue Wohnungen an den Stätten ehemaliger Gärten und Scheuern angelegt. Während sich im Jahre 1688 nur erst 250 Hauswirte hier befanden, war die Zahl der Bürgerhäuser, die öffentlichen Gebäude nicht mitgerechnet, im Jahre 1746 schon auf 387 gestiegen und im Jahre 1789 hatte sie gar die Zahl 419 bereits erreicht. Auch außerhalb der Ringmauern der Stadt entstand in dieser Periode immer weiterer Anbau, so die Kolonisten auf der Masche im Jahre 1770, die große Ficklersche Färberei vor dem Magdeburger Thore im Jahre 1786, die Lederfabrik bei dem Wichmannsdamme einige Jahre später und andere mehr. Übrigens wurden schon im Anfange dieser Periode die noch übrigen Strohdächer in der Stadt völlig abgeschafft und feuersichere Ziegeldächer und allmählich auch Schornsteine allgemein. Bei Neubauten vieler Häuser

wurden auch die Erker und überhaupt das Vorstehen der oberen Stockwerke vermieden und den Wohnungen selbst ein gefälligeres Ansehen gegeben.

Die deutsche oder ursprüngliche Bürgerschaft der Stadt behielt in dieser Periode ihre hergebrachte Verfassung. Vier Rottmeister aus den rechtlichsten Bürgern jedes Viertels vom Magistrate gewählt, bildeten fortwährend den Vorstand und die Repräsentation derselben. Zu Zeiten wurden ihnen auch noch einige Deputierte beigegeben. Die Rottmeister im Jahre 1690 waren Joachim Fricke, Henning Buhmann, Andreas Berens und Christian Lorenz und 100 Jahre darauf, 1790, Friedrich Günther, Eggebrecht, Wilhelmi und Schulze.

Die französische Kolonie bildete unter ihrer eigenen Obrigkeit in gewisser Hinsicht eine eigene bürgerliche Gesellschaft, welche auch einen Rottmeister zum Vorsteher hatte. Sie feierte am 19. November 1799 ihr hundertjähriges Jubelfest und bestand damals aus 132 Seelen, unter denen 28 Hauseigentümer waren.

Die Nahrungszweige der Stadt blieben auch in diesem Zeitraume die alten: Ackerbau mit Viehzucht, Brauerei, Brennerei, etwas Handel und die Betreibung mehrerer Handwerke.

Der Ackerbau wurde teils durch den von den französischen Kolonisten hier eingeführten Tabaksbau, teils durch die Vererbpachtung der Kämmereigüter sehr gehoben und verallgemeinert. Im Jahre 1798 betrug die Getreideaussaat hierselbst nach einer rathäuslichen Angabe etwa 6¼ Wispel (8250 Liter) Weizen, 38 Wispel (50160 Liter) Roggen, ebensoviel Gerste, 23¾ Wispel (31350 Liter) Hafer, 1⅙ Wispel (1540 Liter) Erbsen, beinahe ebensoviel Rübsen und Buchweizen, ½ Wispel (660 Liter) Linsen und laut der Acciseregister wurden in dem Etatsjahre von Trin. 1798 bis dahin 1799 hierselbst 1812½ Centner (90625 Kilogramm) trockene Tabaksblätter gewonnen, wodurch damals der Stadt, wenn man den Centner (50 Kilogramm) zu 6 Thlr. (18 Mark)

als den gangbarsten Preis rechnet, ein Gewinn von 10875 Thalern (32625 Mark) erwachsen ist. Der Anbau der Kartoffeln, dieser aus Virginien in Amerika stammenden Frucht, welche erst im Jahre 1710 nach Deutschland gekommen war, wurde auch seit etwa 1720 in Haldensleben bekannt und allmählich so verbreitet, daß z. B. im Jahre 1798 an 290 Morgen (72½ Hektar) Land hierselbst damit bepflanzt wurden. Dagegen ging der Hopfenbau, den die vermehrte Trockenheit des Bodens nicht mehr begünstigen wollte, schon im Anfange dieses Zeitraums allmählich ganz ein.

Die Braunahrung aller Städte und auch der unsrigen erlitt mit der Zunahme des Brauereibetriebes mehrerer königlicher Ämter, Rittergüter und Klöster allgemach vielen Verlust. Um nun aber dabei doch den 78 brauberechtigten Häusern den Bierabsatz möglichst zu sichern, wurde im Jahre 1715 auf königlichen Spezialbefehl Reihebrauen hierselbst eingeführt. Es mehrte und hob sich dagegen die Zahl der Branntweinbrennereien, obgleich nicht gerade zum Gewinne der Moralität.

Die Handwerksinnungen dauerten unter dem Vorsitze einer Magistratsperson auch in dieser Periode bei einigen zeitgemäßeren Einrichtungen fort. Ja die Zahl derselben wurde noch immer vermehrt: z. B. im Jahre 1726 durch Gründung der Müllerinnung und im Jahre 1738 durch die Gilde der Schlosser, Uhr- und Büchsenmacher sowie die bald wieder eingehende der Tabakspinner. Allein das Innungswesen selbst näherte sich gegen Ende dieses Zeitraums seinem Verfalle. Viele Ausnahmen und Konzessionen machten das sonstige Band locker. Die ehemaligen bürgerlichen Adelsbriefe hörten auf und der vor Alters so ehrenvolle Titel „Meister“ fing an, seinen Wert zu verlieren.

Die Seelenzahl aller Bewohner unserer Stadt, welche im Anfange dieser Periode 1680 kaum 1500 betragen mochte, war im Jahre 1782 schon auf 2478, im Jahre 1799 auf 2975 gestiegen und ging im Jahre 1807 mit etwa 3000 in die folgende Periode über. Das allmähliche Anwachsen dieser

Bevölkerung wird am besten aus folgendem Auszuge der Kirchenregister der deutschen oder lutherischen Gemeinde, wozu auch die wenigen Katholiken sich hielten, hervorgehen.

In den Jahren sind geboren, getraut und gestorben:

von	1681—1690	598	Kinder,	208	Paar,	1152	Personen.
„	1691—1700	493	„	119	„	430	„
„	1701—1710	495	„	127	„	341	„
„	1711—1720	479	„	159	„	448	„
„	1721—1730	675	„	173	„	650	„
„	1731—1740	756	„	182	„	764	„
„	1741—1750	836	„	218	„	809	„
„	1751—1760	830	„	205	„	846	„
„	1761—1770	909	„	240	„	833	„
„	1771—1780	873	„	173	„	750	„
„	1781—1790	876	„	232	„	749	„
„	1791—1800	959	„	231	„	848	„
„	1801—1807	779	„	189	„	739	„

Im Laufe des 18. Jahrhunderts von 1701 bis 1800 sind demnach in der lutherischen Gemeinde der Stadt Neuhaldensleben 7688 Kinder geboren, 1940 Ehepaare getraut und 7038 Personen gestorben, mithin in dieser Zeit 650 Menschen mehr geboren als gestorben.

Die Obrigkeit der Stadt oder der Magistrat, dessen übertriebene Eigenmacht nicht länger mit dem Wohle des Ganzen bestehen konnte, wurde in dieser Periode von der brandenburgisch-preußischen Regierung unter nähere beschränkende Aufsicht genommen und ihm in polizeilicher Hinsicht ein landesherrlicher Kriegs- und Steuerrat als Stadtkommissar vorgesetzt. Es hörte das oft gemißbrauchte Landstandsrecht desselben einstweilen auf. Auch vermochte bei den nun ganz veränderten Zeitumständen die herkömmlich jährliche Ratswandlung nicht lange mehr zu bestehen. Auf die Bürgermeister Johann Kannegießer, der noch im Jahre 1680 starb und Caspar Freyer, der in der Pest 1682 blieb, folgten nun zwar noch wandelnd die Bürgermeister Johann Christoph Heintsche 1681—1700, Johann Cuno 1684—85, Johann

Christian Salig 1686—1705, Johann Bertling 1700—1706 und Brandan Nolte 1707—1716, allein mit der im Jahre 1700 von seiten des Landesherren geschehenen oben erwähnten Ansetzung des Henning Franz Hampe als beständigen Kämmerers und seit 1701 dritten Bürgermeisters hierselbst, war dieser Wandel schon etwas unterbrochen. Und er hörte im Jahre 1721 auf königlichen Befehl endlich ganz auf. Die hiesige Stadt erhielt jetzt einen beständigen Magistrat, der aus weniger aber besser besoldeten Personen bestehend ohne bürgerliche Nebengeschäfte alle seine Zeit und Kräfte den Geschäften der Stadtverwaltung allein widmen konnte, jedoch nun auch bei der fortdauernden freien Wahl seiner Glieder allmählich in ein der Bürgerschaft entfremdetes Juristenkollegium überging. Dieser beständige Rat (senatus perpetuus), welcher seine Sitzungen Dienstags, Donnerstags und Sonnabends hielt, bestand von der Zeit an aus 5 Personen, einem Oberbürgermeister, der meistens auch Stadtrichter war, einem zweiten Bürgermeister, der das Stadsekretariat mit verwaltete, einem dritten, der zugleich Kämmerer war und aus zwei Ratmännern.

Die Oberbürgermeister der Stadt selbst in dieser Zeit waren: 1. Johann Paul Müller, welcher das Stadtsekretariat, worin er Neumann gefolgt war, beibehielt und im Jahre 1740 zugleich Stadtrichter wurde, erhielt, wie oben bemerkt, den Titel eines Hofrats und führte das Regiment mit imponierender Strenge von 1721 bis an seinen Tod 1760. Sein Bildnis und Denkmal sind noch an einem Pfeiler der St. Marienkirche vorhanden. 2. Martin Joachim Friedrich Heinß, Oberbürgermeister und Stadtrichter von 1760 bis 1764, wo er erst 34 Jahre alt, gestorben ist. 3. Johann Nathanael Schulz, dessen väterliche Leitung der Stadtverwaltung vom Jahre 1764 bis 1798, wo er resignierte, oben rühmend erwähnt ist, starb im Jahre 1802. 4. Christian Georg Göring, vorher Justizamtmann zu Kalbe an der Saale, folgte als Oberbürgermeister und Stadtrichter im Jahre 1798, erlebte die Schrecken der französischen Invasion und starb im Jahre

1808 an den Folgen des Eindrucks der dem neuen König von Westfalen zu Kassel geleisteten Huldigung.

Die zweiten Bürgermeister waren: 1. Gabriel Quenstedt, nach Hampes Tode auch Stadtrichter, von 1722 bis an seinen Tod 1740. 2. Johann Christoph Schmidt, zugleich auch Stadtsekretär (wie seine Nachfolger) von 1741 bis 1770. 3. Nikolaus Joseph Günther von 1770 bis 1798. 4. Joh. Aug. Fr. Müller aus Obisfelde von 1798 bis zur Aufhebung des Magistrats 1808.

Die dritten Bürgermeister, so gewöhnlich auch Kämmerer waren: 1. Friedrich Christian Adami von 1722 bis an seinen Tod 1759. 2. Christian Matthias Nathan von 1759 bis 1781 und 3. Adam Gottfried Weicke bis zu Ende des Zeitraums.

Von den Ratmännern in dieser Periode bemerke ich: Joachim Baumgarten von 1685 bis 1724; Johann Valentin Dorguth, zugleich Accisedirektor von 1691 bis 1733; Prosper Dornheim von 1686 bis 1734; Jakob Kreuzkampf starb 1729; Johann Kaspar Ried von 1726 bis 1758; Heinrich Matthias Hedeler 1742; Adam Johann Dorguth, auch Acciseeinnehmer, von 1733 bis 1748; Peter Wilhelm Achilles, Brauer und Kaufmann, starb 1764; Johann Christian Christoph Volbeding, gewesener Kaufmann, von 1776 bis 1793; Karl Ludwig Hain, 1780 bis zur Auflösung des Magistrats; Johann Friedrich Volbeding, ein Jurist, folgte seinem Vater als Ratmann 1793, starb aber schon 1798 im Alter von 40 Jahren; Karl Schulze, ein Predigerssohn aus Emden und Rechtsgelehrter, folgte 1798, übernahm zugleich die Verwaltung der Kämmerei und starb im Mai 1807.

Der Schöppenstuhl, welcher im Anfange dieses Zeitraums im Jahre 1680 noch wenigstens dem Namen nach eine vom Rate getrennte Justizbehörde bildete, floß im Fortgange desselben, besonders nach der Aufhebung der Ratswandlung, allmählich dergestalt mit dem Magistrate zusammen, daß im Jahre 1744 nur noch ein Schöppe aus der Bürgerschaft darin saß und nachdem endlich auch dieser entfernt war, ein bloßes Magistratsgericht übrig blieb und der Name Schöppenstuhl

ganz erlosch. Die Stadtrichter dieser Zeit waren: Freyer von 1664 bis 1682, Salig bis 1705, Hampe bis 1722, Quenstedt bis 1740, Müller bis 1760, Heinß bis 1764, Schulz bis 1798 und Göring bis 1808. Als Rechtsnorm dienten in dieser Periode die brandenburgisch-preußischen Gesetze, doch mit vielfach fortbestehender Gültigkeit des magdeburgischen Herkommens; Hauptverbrechen kamen glücklicherweise hier nicht vor. Der vom Bürgermeister Hampe im Jahre 1711 zuletzt mit vieler Feierlichkeit errichtete neue Galgen verfiel daher und wurde nicht wieder hergestellt.

Die Obrigkeit der französischen Kolonie in Neuhaldensleben war ein Richter aus ihrer Nation, der bis zum Jahre 1751 auch seinen Wohnsitz hierselbst hatte, namentlich 1. Jean Sabatery aus Montblanc in Languedoc 1699—1706. 2. Isaak Causid auch aus Languedoc 1706—1710. 3. Pierre Delouze 1710—1729. 4. Charles Delouze, des vorigen Sohn, 1729—1751. Damals wurde dies Richteramt wegen zu geringer Einkünfte mit dem zu Magdeburg verbunden, im Jahre 1767 aber wieder ein Gerichtsbeisitzer oder Assessor zur Erledigung leichterer Sachen hier angestellt, namentlich Erneste Brieres bis 1780 und Karl Ludwig Hain, ein deutsch-reformierter Ratmann hierselbst, bis zur Aufhebung der Koloniegerichte im Jahre 1808.

Das Stadtphysikat verwalteten in dieser Periode folgende Doktoren der Medizin: Wilhelm Keufel 1676—1682; Sam. Wolff 1683—85, wo er starb; Christian Ursinus 1687; Christian Belau 1694—95, wo er nach Burg zog; Heinrich Meyer, der 1701 abgesetzt wurde; Ph. Bornemann bis 1710, wo er nach Halberstadt ging; Friedrich Flemming von 1710 an; Tob. Lucas 1742—46; Fr. Münnich 1749; Gottfried Pietscher (oder Pietsch) 1760; J. Christian Schencke starb 1775; Joh. Friedrich Andreä aus Stendal von 1766 bis in den folgenden Zeitraum. Die Stadtchirurgen der letzten Zeit dieser Periode waren Meywerk, Vater und Sohn.

Die Kirchenverfassung hiesiger Stadt wurde seit dem Jahre 1680 von der brandenburgisch-preußischen Regierung

und dem von derselben errichteten Konsistorium näher beaufsichtigt und die seit der Reformation angemaßte und zur Ungebühr ausgedehnte Eigenmacht des Rates in Absicht derselben wohlthätig beschränkt. Letzterer behielt nur die Befugnisse, welche mit der ihm belassenen Ausübung des Patronatsrechts verbunden sind, und der Oberpfarrer des Ortes bekam dagegen durch Zuteilung der Inspektion über die Kirchen und Schulen der fünften Diöcese des Holzkreises ein erhöhtes Ansehen.

Die St. Marienkirche wurde im Anfange dieser Periode immer mehr ausgebaut und erhielt unter anderm auch eine gute Orgel wieder, wozu auch der in der Pest 1682 gestorbene Andreas Bertling 350 Thaler (1050 Mark) vermacht hat und welche erst im Jahre 1793 durch eine neue größere ersetzt worden ist. Die in den früheren Zeiten erworbenen vielen Güter der Kirche, welche in 65 Gärten, 23 Wiesen, 91 zerstreut liegenden Ackerstücken und den Breiten des Papenberges, einem wüsten Hofe zu Grassendorf und mehreren Kornpächten aus einigen Dörfern bestehen, wurden in dieser Periode durch keine bedeutende Geschenke ferner vermehrt, dagegen gewährten sie durch das eingeführte Meistgebot bei Verpachtungen einen immer größeren Ertrag, so daß sich das Kapitalvermögen der Kirche schon im Jahre 1749 auf 1961 Thaler (5883 Mark) belief und am Ende dieses Zeitraums im Jahre 1806 noch vielfach vermehrt und die Summe von 14134 Thaler (42402 Mark) befaßte. Es konnten daher auch die aus diesen Erträgnissen kommenden Gehalte der Geistlichkeit allmählich den Bedürfnissen gemäß so vermehrt werden, daß im Jahre 1806 der Oberprediger 255 Thaler (765 Mark) und der zweite Prediger 205 Thaler (615 Mark) daher bezogen. Nachdem auch der Kirchhof dieses Gotteshauses, auf welchem herkömmlich jedes Bürgerhaus seine eigene Grabstelle hatte, bei der gestiegenen Menschenmenge schon lange zu eng geworden war, (zumal man schon im 16. Jahrhunderte auf demselben längs der Magdeburger Straße eine Reihe kleiner Häuser, sogenannter Kirchenbuden, erbaut hatte) so

durchlebte hier in angestrengter Thätigkeit das unglückliche Pestjahr und wurde am 22. November 1694 als Oberpfarrer eingeführt, erhielt auch bald darauf die Inspektion. Sein Tod erfolgte am 8. April 1722, im 68. Jahre seines Lebens. 5. Johann Buntebart, zeitheriger Prediger an der Marienkirche zu Potsdam, wurde im Frühling des Jahres 1723 auf königliche Empfehlung Oberprediger und Inspektor hierselbst, starb aber schon am 19. Januar 1726. 6. Christian Ludwig Buntebart, ein zu Potsdam geborener Sohn des vorigen, wurde nach dem Willen des König im Jahre 1726 am 5. Mai der Nachfolger des Vaters hierselbst und behauptete sich in seinem Amte mit imponierender Würde bis an seinen Tod, der am 6. April 1778 in seinem 83. Jahre erfolgte. 7. Georg Christian Hückel, ein Predigerssohn aus Wilmersdorf bei Frankfurt an der Oder, der einige Jahre als Feldprediger bei einem Infanterieregimente zu Burg gestanden hatte, wurde vom Magistrate zum Oberprediger hierselbst im Jahre 1778 berufen und am 1. November eingeführt.

B) Die Kompastoren, welche Haldensleben in dieser Zeit gehabt hat, sind folgende: 1. Peter Pax, der im Jahre 1682 Oberprediger wurde. 2. Jakob Bertram verwaltete die 2. Stelle von 1684 bis 1694, wo er ins Primariat rückte. 3. Sebastian Matthias Nathan, ein Predigerssohn aus Osterweddingen, der erst Konventual und Prokurator zu Kloster Bergen und dann seit 1684 Pastor zu Dodendorf gewesen war, wurde im Jahre 1694 nach Neuhaldensleben berufen, schrieb hier 1715 die Lebensgeschichte seiner Vorgänger und starb den 6. Oktober 1726. Ein Denkmal von ihm ist in der Marienkirche vorhanden. 4. Johann Heinrich Lippold aus Beiendorf, war erst Prediger zu Kleinau in der Altmark, dann zu Ackendorf und erhielt die hiesige Stelle im Jahre 1727. Er zeigte sich hier als einen kräftigen Mann, dessen Strafpredigten besonders gefürchtet wurden, und starb den 16. Dezember 1744. Sein Denkmal steht in der Kirche. 5. Conrad Tobias Schreck, der Sohn eines Arztes zu Magdeburg, war bereits 16 Jahre Pfarrer zu Bülstringen gewesen,

als er im Jahre 1745 hiesiger Kompastor wurde. Er führte dies Amt unter ungünstigen kollegialischen Verhältnissen und starb am Schlage den 26. Dezember 1764, im Alter von 66 Jahren. 6. Erdmann Friedrich Fabricius, erst Konventual zu Kloster Berge, dann seit 1759 Pastor zu Alleringersleben, erhielt im Jahre 1765 das Kompastorat hierselbst, lebte aber darin, zumal bei seinem Mangel an Selbständigkeit, wenig glücklich und starb am 7. März 1780 im 53. Jahre. 7. Johann Matthias Herzog, der Sohn eines Ratsherrn zu Könnern, der erst Lehrer am Königlichen Pädagogium zu Halle, dann Konrektor und Rektor der hiesigen Schule gewesen war, wurde im Jahre 1780 Kompastor hierselbst und erwarb sich trotz seines Mangels an Rednertalenten durch seinen musterhaften Lebenswandel und durch seine gründlichen Kenntnisse allgemeine Achtung.

Die zweite oder kleine Kirche der Stadt zu St. Jakob genannt und an der Hagenstraße gelegen, blieb in diesem Zeitraume, obgleich seit 1699 der französischen Kolonie zum Gebrauche überlassen, Eigentum der lutherischen Gemeinde und wurde von derselben auch immerfort zu gewissen wöchentlichen und endlich monatlichen Betstunden und Kommunionen benutzt, wie auch der Kirchhof zum Begräbnisort des Militärs und geringer Leute bis zum Jahre 1783 gebraucht wurde, wo er mit auf den Wall vor der Stadt verlegt worden ist. Anfangs wurde das Vermögen dieser Kirche noch von einem eigenen Kirchenvater verwaltet. Sie besaß im Jahre 1749 an Kapitalien 365 Thaler (1095 Mark) und an jährlichen Revenüen 29 Thaler 4 Groschen (87,50 Mark).

Die französische Kolonie erhielt am 18. November 1699 den Gebrauch dieser Kirche zu allen ihren gottesdienstlichen Bedürfnissen mit Ausnahme des einzigen Dienstags in jeder Woche frei und unentgeltlich, jedoch mit der Bedingung, keine willkürlichen Veränderungen darin vorzunehmen. Die nötigen Reparaturen mußte die Kirche, wie vorher, aus ihren eigenen Mitteln ohne Zuziehung der Kolonien bestreiten bis auf die etwaigen Ausbesserungen an der Glocke, wozu dieselbe die

Hälfte beizutragen hatte, weil der freie Gebrauch derselben für Einläuten des Gottesdienstes ihr mit zugestanden war. Es wurde demnach seit dieser Zeit in dieser Jakobikirche sonntäglich der reformierte Gottesdienst in französischer Sprache gehalten und erst der letzte Prediger in dieser Periode, Villaret, fing im Jahre 1787 an, zum besten der reformierten Deutschen in der Stadt und Umgegend alle Monate einmal sich auch der deutschen Sprache dabei zu bedienen.

Der französische Prediger, unter königlichem Patronate stehend, bezog ein Geldgehalt vom Staate, zog den Nutzen von 6 Morgen Kolonieacker und erhielt von der Stadt Brennholz und Mastung gleich den lutherischen Geistlichen, hatte aber weder eigene Wohnung noch Accidenzgefälle. Ein Presbyterium aus vorzüglicheren Gemeindegliedern stand ihm übrigens in kirchlichen Angelegenheiten herkömmlich zur Seite. Die Namen dieser Prediger in diesem Zeitraume sind folgende: Jean Roux 1669—1714; Jean Augier 1714—21; Henri Lefranc 1721—24; Manassé Ancillon 1724—41; Louis de Cornu 1741—47; Jean Gédéon Blaubois 1747—67 vermachte seinen eigenen Kolonieacker, etwa 4 Morgen, und sein ganzes Vermögen dem französischen Konsistorium zu Berlin; Toussaint 1768—71; David Blavy 1774—85; Charles Villaret 1787, ein gelehrter und braver Mann, der durch seine Verheiratung mit der einzigen Tochter des lutherischen Oberpredigers und Inspektors Hückel hierselbst das freundschaftliche Band beider Konfessionen noch fester knüpfte.

Die Armenanstalten der Stadt Neuhaldensleben erhielten in der letzten Zeit dieser Periode, wo bei der so gestiegenen Bevölkerung auch die Zahl der Dürftigen vorzüglich mit gewachsen war, auf Vorschlag des Inspektors Hückel eine zweckmäßigere Einrichtung, indem aus dem Fonds der ehemaligen Spenden und Privatstiftungen und durch Zuschuß der Bürgerschaft eine öffentliche Armenkasse gebildet und die Verwaltung derselben einem besonderen Armenkollegium aus Geistlichen und Weltlichen bestehend anvertraut wurde. Das Hospital

zum h. Geist blühte übrigens unter einem bürgerlichen Vorsteher, deren einer lange Jahre der Lohgerber Johann Matthias Günther war, wohlthätig fort. Die notleidenden Mitglieder der französischen Kolonie fanden eine besondere Unterstützung noch in den Wohlthaten des „hôtel de réfuge“ zu Berlin und des Vermögens ihres Kirchenvereins.

Das Schulwesen der Stadt, welches in der vorigen Periode unter der drückenden Eigenmächtigkeit des Rates zu keiner rechten Blüte kommen konnte, erfreute sich in diesem Zeitraume, wo es unter die besondere Aufsicht des landesherrlichen Konsistoriums und des in der Stadt wohnenden Vertreters desselben, des Kirchen- und Schulinspektors, genommen wurde, eines besseren Daseins.

Die große Stadtschule, namentlich blühte in ihrer hergebrachten Grundverfassung, wonach der Zuschnitt zunächst für künftige Studenten gemacht war, immer mehr auf. Sie hatte 4 Lehrer, einen Rektor, einen Konrektor, einen Kantor und einen Baccalaureus, deren jeder seine eigene Klasse hatte, wobei die Fortschritte der Schüler im Lateinischen den Maßstab ihrer Versetzungsfähigkeit ausmachten.

Da nun aber nach der Mitte des 18. Jahrhunderts immer mehr Schulkenntnisse auch von dem gewöhnlichen Bürger, der nicht diese Klassen in der Jugend alle durchgehen konnte, gefordert wurden, so ward eine Änderung der inneren Schulverfassung immer nötiger. Sie wurde in Übereinstimmung mit dem Magistrate durch die verdienstvolle Bemühung des Schulephorus Inspektor Hückel im November des Jahres 1780 herbeigeführt. Die große Stadtschule wurde jetzt aus einer sogenannten lateinischen zu einer guten Bürgerschule umgewandelt, doch soviel als möglich ohne Zurücksetzung der künftig Studierenden. Jede Lektion wurde von da an unabhängig vom Latein in so vielen Klassen betrieben, als das Bedürfnis und Ziel der Schule es erforderten und in allen Klassen wurde ein und derselbe Leitfaden eingeführt, nach welchem anfangs kurz, stufenweise aber mit mehreren zweckmäßigen Zusätzen gelehrt wurde. Für

jede Lektion wurde ferner ein bestimmter Zeitraum festgesetzt, in welchem sie gelehrt und wegen der Verbindung mit anderen geendet werden mußte. Auf diese Art ordnete man in der großen Stadtschule für die Religion drei Klassen, fürs Lesen drei, fürs Rechnen drei, nach welchen auch das Schulgeld bestimmt wurde, zur Anweisung in äußerlichen Sitten und im Körpergeschicke eine, fürs Schönschreiben zwei, für den Gesang zwei, für die Geschichte zwei, für die Geographie zwei, zur Übung im Anfertigen schriftlicher Aufsätze zwei, für die Naturkenntnis zwei, für die Mathematik anfangs nur eine, nachher zwei Klassen, zum Unterrichte über menschliche Geschäfte (Technologie) eine, für die Gesundheitslehre eine, für die Verstandslehre (Logik) eine, für die fremde Wörterkunde eine, für die deutsche Sprache eine, für das Lateinische vier, für das Französische drei, für das Griechische zwei Klassen und für das Hebräische eine. Da nun die bisherige Lehrerzahl zu diesen vermehrten Lektionen nicht hinreichte, so traten teils die Prediger namentlich der Inspektor Hückel, der Pastor Herzog und späterhin auch der französische Prediger Villaret freiwillig und aus Liebe zur Schule hinzu und übernahmen einige Klassen, teils wurden die brauchbarsten Chorschüler zum Unterricht in einigen niederen Klassen angestellt und diese Arbeit vom Magistrate noch vergütet.*) Die Versuche, der Schule mit wenigen Kosten noch einen fünften ordentlichen Lehrer zu geben — 1795 wurde Behrends als Adjunctus des Schulkollegiums angesetzt — hatten nicht lange Bestand.

Außer der großen Stadtschule existierten in dieser Periode in Haldensleben noch einige Nebenschulen als die des Küsters und des Organisten, die von Knaben und Mädchen besucht wurden und die einer Lehrbase und später eines Lehrers für den Unterricht der Mädchen. Diese wurde im

*) Vgl. Ewald, Nachrichten über die neue haldenslebische Schuleinrichtung in Vorhecks Schuladreßcomptoir N 4 und Programm zum Schulaktus am 8. August 1783 — beide Druckschriften sind jetzt verschollen.

Jahre 1782 vom Inspektor Hückel so getrennt und geordnet, daß die Küsterschule zur Vorbereitung der kleineren Knaben für die große Schule bestimmt und die anderen beiden dem Unterrichte der Mädchen ausschließlich und zwar die eine für die Anfängerinnen und die andere für die Fortgeschritteneren gewidmet wurden.

Die französische Kolonie hatte übrigens seit ihrer Stiftung auch eine besondere reformierte Schule hierselbst, für welche aus ihrem Kirchenvermögen im Jahre 1768 ein eigenes Haus gekauft wurde.

Unter den Schullehrern dieser Periode können nur die bedeutendsten hier eine Erwähnung finden. Unter den 15 Rektoren ragen hervor: Heinrich Rathmann 1774—77, der verdienstvolle Geschichtsschreiber der Stadt Magdeburg*) und Joh. Gabr. Matthias Ewald, ein Stadtkind, 1780—88, hochverdient um die Einführung der vom Inspektor Hückel betriebenen Schulverbesserungen. Von den Konrektoren mag nochmals C. Aug. G. Schreiber (1802—1805) genannt werden, dessen Verdienste als Kollaborator der hiesigen Schule schon oben erwähnt sind.

Der Frau des an der ersten Mädchenschule angestellten Lehrers wurde im Jahre 1780 zugleich der Unterricht in weiblichen Arbeiten übertragen.

II. Schicksale und Verfassung der Stadt Neuhaldensleben unter der französischen Fremdherrschaft des Königs von Westfalen. 1807—1814.

Der von der Notwendigkeit am 9. Juli 1807 diktierte Friede zu Tilsit lieferte die preußischen Länder diesseits

*) Jacobs, Heinrich Rathmann, Geschichtsbl. XXIII (1888). S. 292 flg.

der Elbe einstweilen in die Hände ihres gewaltsamen Eroberers, des französischen Kaisers Napoleon, welcher nun aus ihnen und aus einigen hinzugefügten Teilen anderer deutschen Fürstentümer das Königreich Westfalen für seinen jüngsten Bruder Hieronymus bildete. Der Regierungsantritt dieses neuen Herrschers ward zwar auf den 1. Oktober dieses Jahres angesetzt und auch wirklich eine provisorische Regierung zu Kassel angeordnet, allein seine Ankunft selbst und die Bekanntmachung der Grundverfassung des neuen Reiches verzögerte sich bis ans Ende des Jahres hin.

Am 1. Januar 1808 mußten darauf 275 Bevollmächtigte des Landes in Kassel die Huldigung leisten. Unter ihnen befand sich auch von seiten hiesiger Stadt der zeitherige verdiente Oberbürgermeister Göring, dessen deutsches Gemüt aber von dieser Feier dergestalt angegriffen wurde, daß er bald nach seiner Rückkehr starb.

Bei der neuen Landeseinteilung wurde die Stadt Neuhaldensleben der Hauptort eines der vier Distrikte des Elbdepartements, welcher folgende zehn Kantons: Rogätz, Wolmirstedt, Groß-Ammensleben, Neuhaldensleben, Calvörde, Markt Alvensleben, Eichenbarleben, Erxleben, Walbeck und Öbisfelde mit 102 Kommunen und einer Bevölkerung von 47405 Seelen umfaßte. Zum Kanton Neuhaldensleben insbesondere wurden folgende Kommunen gerechnet: die Stadt selbst, als Kantons-Hauptort, und die Dörfer Hillersleben, Neuenhofe, Satuelle mit den Höfen Detzel und Lübberitz, ferner Uthmöden, Zobbenitz mit Dorst und Glüden.

Der als Verwaltungsbehörde des Distrikts Neuhaldensleben ernannte Unterpräfekt von Froreich nahm nun sogleich seinen Wohnsitz hierselbst. Auch wurde hier bald ein Obergericht oder Ziviltribunal für den Distrikt unter Präsident von Röder errichtet, dem jedermann in allen persönlichen, dinglichen und gemischten Klagen unterworfen war. Alle früheren Justizeinrichtungen hörten damit auf und der fremdartige Code Napoleon wurde Landesgesetz.

Am 6. März 1808, Sonntags, erfolgte darauf in jedem

Kantonshauptorte des hiesigen Distrikts von allen Eingesessenen die vorgeschriebene spezielle Huldigung des Königs von Westfalen; dazu aber mußte in Neuhaldensleben der dem Akte vorhergehende Gottesdienst in der kleinen Jakobikirche gehalten werden, weil am Dienstag zuvor der eine Turm der großen St. Marienkirche zusammengestürzt war, gleichsam als ob er kein Zeuge dieses Auftrittes hätte sein wollen.

Die neue Organisation des Landes in allen ihren Zweigen ging hierauf raschen Schrittes weiter. Schon um Ostern dieses Jahres 1808 wurde ein Friedensgericht für geringere Sachen des Kantons Neuhaldensleben hier errichtet und dem früheren zweiten Bürgermeister Müller übertragen. Auch kam nun bald statt des aufgelösten Magistrats für die Verwaltung der Stadtangelegenheiten eine Mairie hierselbst in Thätigkeit, welche aus dem zum Maire ernannten ehemaligen Bürgermeister Adam Gottfried Weicke und zwei Adjunkten, dem zeitherigen Kämmerer Gäde und Ratmann Hain sowie dem Sekretär Böhme bestand. Als beratendes Kollegium wurde ein Municipalrat von 16 geeigneten Bürgern eingesetzt.

Da auch allmählich immer mehr Beamte des Distrikts als ein Generaleinnehmer, Steuerkontrolleure, Baumeister und als Zubehör der Gerichte mehrere Prokuratoren, Notarien und Schreiber hier ihren Wohnsitz nahmen, so eröffnete dies der Stadt manche neue Nahrungsquellen und veranlaßte zur Aufnahme der Ankömmlinge den besseren Ausbau vieler Bürgerhäuser. Allein die dadurch erlangten Vorteile wurden im Jahre 1808 mehr als verschlungen durch einen Beitrag von ungefähr 60000 Franken (50000 Mark), den die hiesige Stadt zu der großen vom Kaiser Napoleon dem Magdeburgischen auferlegten Kriegssteuer geben mußte.

Die am 1. Januar 1809 eingeführte Patentsteuer, zu welcher alle verpflichtet wurden, die irgend Handel, Industrie, Gewerbe oder Handwerk trieben, hatte nun auch hier die Aufhebung aller bisher bestandenen Handwerksinnungen und Gilden zur Folge. Es verloren somit auch die

hiesigen brauberechtigten Häuser, wie die Besitzer der Gasthöfe und andere mehr ihre Privilegien. Alle Dorfbewohner konnten nun alle bisherigen bürgerlichen Nahrungsgeschäfte betreiben. Die allgemeine Handelsfreiheit zog dabei überall viele Familien von Israeliten in die Städte und auch unser Neuhaldensleben sah allmählich eine kleine Gemeinde derselben hier entstehen. Mochten nun auch die Ansichten und Verhältnisse der Zeit diese Veränderungen im ganzen zu begünstigen scheinen, die meisten Bewohner der Städte waren ihnen dennoch abgeneigt. Auch Neuhaldensleben glaubte sich in seinen Nahrungszweigen gefährdet.

In dieser Stimmung war dann die am 6. Mai des Jahres 1809 hier erfolgte unerwartete Ankunft des als Parteigänger berühmten preußischen Majors von Schill eine angenehme Erscheinung. Derselbe hatte nämlich während des damaligen Krieges zwischen Frankreich und Östreich wider Wissen und Willen seines Königs gewagt, mit 500 Mann Kavallerie am 1. Mai ins Königreich Westfalen einzurücken und viele glaubten jetzt, es werde ihm gelingen, der Fremdherrschaft hierselbst ein Ende zu machen. Allein schon in Neuhaldensleben mochte er sich überzeugen, daß sein nicht wohl berechneter Plan scheitern würde, da er bei weitem den Zulauf von Mitstreitern nicht fand, welchen er erwartet zu haben schien. Er verließ unsern Ort wieder am 8. desselben Monats und zog sich in die Altmark hinein. Allein bald sah er sich verfolgt vom französischen General Gratien mit einem Korps Holländer von allen Waffengattungen an 4000 Mann stark. Dieses Korps erschien schon am 13. Mai über Nordgermersleben kommend gegen Abend vor dem Hagenthore der Stadt Neuhaldensleben und machte anfangs durch Auffahren, Laden und Richten einiger Kanonen sehr feindliche Bewegungen gegen den Ort, nahm aber doch endlich ruhiges Nachtquartier hierselbst, wiewohl es durch gegenseitige Verstimmung und bei der Truppenmenge für viele Bürger sehr drückend und kostbar wurde. Schill zog sich darauf durch Mecklenburg nach Pommern und endete am 31.

Mai in Stralsund als ein tapferer Mann. Frankreichs damaliger Sieg über Östreich und der bald darauf erfolgte Frieden schnitten fürs erste alle Gedanken an eine baldige Änderung der Dinge ab und die Einwohner Westfalens mußten sich ruhig in alle ihnen fremdartigen Veränderungen fügen, welche die wöchentlich immerfort erscheinenden Gesetzbulletins mit königlichen Dekreten verfügten.

Das im November des Jahres 1809 eingeführte Konskriptionsgesetz verpflichtete alle jungen Leute von 18 bis 25 Jahren zum Soldatendienst und lieferte der westfälischen oder eigentlich französischen Regierung nunmehr alle Jahre regelmäßig gewisse Menschenernten, die meist in den fremden Schlachtgefilden Spaniens dem Schnitter erlagen.

Übrigens verlor die hiesige Stadt im Jahre 1809 noch durch die nötig befundene Abnahme des in einer doppelten Spitze auslaufenden Jakobikirchturms und des einen noch übrigen St. Marienkirchturms alles äußere Ansehen, indem der Ort nun eine geraume Zeit wie ein Wesen ohne Haupt dastand.

Am 17. Januar des Jahres 1810 wurde das nachbarliche Kloster Althaldensleben unter seiner letzten würdigen Äbtissin Ludovika Dedereich durch ein königliches Dekret aufgehoben und darauf am 13. März käuflich dem Magdeburger Großhändler Johann Gottlob Nathusius übergeben, welcher sofort durch die daselbst eingerichteten Gewerbeanstalten ein Muster im großen darstellte, wie manche bisher den Stadtbewohnern ausschließlich gehörige Nahrungszweige am vorteilhaftesten betrieben werden können. Gegen Ende dieses Jahres, am 1. Dezember, folgte dann die Aufhebung aller übrigen noch bestehenden geistlichen Stiftungen, die nicht unmittelbar den Unterricht des Volkes bezweckten und es sank daher auch jetzt das alte Domkapitel zu Magdeburg, welches in früheren Zeiten selbst Mitregent des Landes gewesen war, nebst den übrigen Stiftern und Klöstern ins allgemeine Säcularisationsgrab.

Unterdes wurden die öffentlichen Abgaben des west-

fälischen Staates an Grund-, Patent-, Personal-, Konsumtions- und Einkommensteuern fast jährlich gesteigert und durch Zwangsbefehle mit Strenge eingetrieben. Die Wohlhabenden mußten daher noch öfter freiwillige Anlehen geben und sich gefallen lassen, ihre darüber erhaltenen Staatsschuldscheine zum Teil auf ein Drittel reduziert zu sehen. Kein Wunder also, daß eine allgemeine Unzufriedenheit allmählich entstand und in öffentliches Mißtrauen um so mehr überging, da man Agenten der geheimen Polizei auch da fürchtete, wo sie vielleicht nicht waren. Da nun auch der Handel wegen der gehemmten Verbindung mit England fast ganz darnieder lag, so sanken alle Grundstücke bald auf die Hälfte und selbst auf ein Drittel des früheren Wertes herab und der Bankerott vieler sonst rechtlicher Leute war nicht zu verhüten. Selbst mehrere Rittergüter verloren unter diesen Umständen ihre alten Herren. So wurde das uns benachbarte Hundisburg, welches die Herren von Alvensleben seit dem Jahre 1452 besessen hatten, im Jahre 1811 von den Gläubigern des letzten Inhabers, des Johanniterritters Georg Adolf Ludolf von Alvensleben, der im Oktober desselben Jahres gestorben war, mit Beschlag belegt und am 13. November vor dem Distriktstribunale in Neuhaldensleben an den Besitzer des Klostergutes Althaldensleben, Gottlob Nathusius, meistbietend verkauft. Eine Menge von Bürger- und Bauerngütern hatten ein ähnliches Schicksal und eine allgemeine Verarmung war zu besorgen. Die öffentliche Sicherheit wäre unter diesen Umständen vieler Gefährdung ausgesetzt gewesen, wenn nicht noch eine wohlorganisierte zahlreiche Gendarmerie für die Aufrechterhaltung derselben Tag und Nacht gewacht hätte.

So brach das merkwürdige Jahr 1812 an, in welchem der Kaiser Napoleon auch das ferne Rußland seinem eisernen Scepter zu unterwerfen unternahm. Auf sein Geheiß wurde deshalb schon unter dem 2. Februar die Festung Magdeburg in Belagerungsstand erklärt und infolge der vorgeschriebenen stärkeren Verschanzung derselben wurden die beiden zu nahen Vorstädte, Sudenburg und Neustadt, niedergerissen. Eine

Hauptmilitärstraße führte jetzt von Braunschweig nach Magdeburg durch unseren Kreis über den Etappenort Bornstedt vom Frühlinge dieses Jahres an fast täglich große Scharen französischer Soldaten und deutscher Bundestruppen ihrem nordischen Grabe zu. Die dadurch verursachten stets wechselnden Einquartierungen der zur Etappe Bornstedt geschlagenen Nachbarorte, von denen Nordgermersleben einer der vornehmsten war, drückten die unglücklichen Bewohner derselben auf sehr lästige Weise, vermehrten aber damit zugleich den Nahrungsbetrieb der Stadt Neuhaldensleben, aus der immerfort viele Nahrungsbedürfnisse geholt werden mußten.

Der König von Westfalen glaubte jetzt auch, dem Elbdepartement anstatt des bisherigen deutschen Präfekten, Grafen von der Schulenburg-Emden, eines Rittergutsbesitzers in unserm Neuhaldensleber Kreise, einen geborenen Franzosen vorsetzen zu müssen und der Chevalier de Bercagny, der früher ein Klostergeistlicher gewesen sein soll, erhielt diese Stelle. Derselbe suchte nun im Sommer dieses Jahres 1812 durch fleißiges, mit Glanz verbundenes Bereisen der vorzüglichsten Orte seines Departements einen sogenannten guten westfälischen Geist zu verbreiten, was ihm aber, zumal er überall ein despotisches Ansehen der Maires selbst auf Kosten der Municipalräte, die nur stumme Rechner sein sollten, hob, völlig fehlschlagen mußte. Auch unserer Stadt Neuhaldensleben stattete er am 10. August 1812 seinen Besuch ab und hielt hierselbst bei der auf diesen Tag verschobenen Legung des Grundsteins zu dem neuen Kirchturme eine kleine französische Rede,*) die aber seinem folgenden vive le roi

*) Die Rede eines Franzosen und Katholiken am Grundstein eines lutherischen Kirchturms in Deutschland möge hier der Seltenheit wegen in deutscher Übersetzung eine Stelle finden:

Meine Herren! Der Bau eines öffentlichen Denkmals ist immer ein sehr wichtiger Gegenstand für die Bewohner einer Kommune. Entweder errichtete man solches zur Ehre des Landesfürsten oder derer, die unter ihren Mitbürgern sich auszeichneten, oder es hat den Vorteil des Landes und des Orts zum Gegenstande. Im ersten Falle blickt man zurück in die Vergangenheit und



(Es lebe der König) doch keinen Geist einzuhauchen vermochte.

Unterdes förderte der fortwährende vielfache französische Druck, wie überall, so auch in Neuhaldensleben, die Erhaltung und Läuterung des alten preußischen Sinnes und es wurden daher auch die von den westfälischen Behörden vorgeschriebenen Dankfeste und Lobgesänge für bekannt gemachte französische Siege nur von den angestellten Beamten in ihrem Kostüme dem Befehle gemäß gefeiert und gesungen, während alle anderen Gemeindeglieder sich schleunig entfernten. Eine Erscheinung, die sich überall, auch auf den Dörfern wiederholte.

Im Herbste des Jahres 1812 wurde darauf die bis Moskau vorgedrungene große französische und verbündete Armee von einem von Gott gesendeten Würgengel des Frostes in Rußlands eisigen Fluren dergestalt geschlagen und vernichtet, daß nur einige geringe Reste derselben ganz abgerissen und verhungert in dem kläglichsten Zustande zu

---

vergegenwärtigt sie sich gewissermaßen; im zweiten erstreckt sich unser Blick weit in die Zukunft und ruft ihr Dasein herbei, sei es eine Quelle, aus der reines Wasser entspringt, oder ein Turm, von dem ein um sich greifendes Feuer leicht entdeckt und schnell angezeigt werden kann. Der Anblick eines der Anbetung des Höchsten gewidmeten Gebäudes, den wir hier vor uns haben, meine Herren, weckt in der Seele größere und erhabenere Gedanken. Vergänglich ist der Ruhm der Menschen. Sie graben ihr Andenken auf Erz und Marmor und die Zeit zerstört Marmor und Erz. Aber der Ewige! Die in dem unermeßlichen Raume befindlichen Sonnen, die aus seiner Schöpferhand hervorgegangenen und von ihm erhaltenen Welten sie sind die Denkmäler seines Ruhms. Welcher Tag sah diese Sonnen entstehen? Welcher Tag wird sie verschwinden sehen? Die Religion, zu welcher Sie sich bekennen, meine Herren, ist nicht die meinige, aber der Gott, den Sie anbeten, ist auch mein Gott. Heilig sind Ihnen und mir die Tugenden, zu deren Ausübung er uns berief, und dieselbe alles vergeltende Ewigkeit erwartet Sie und mich. So wie der ermüdete Wanderer nach einer mühevollen Reise mit Entzücken in der Entfernung die Stätte erblickt, wo er auszuruhen und das Ende seiner Beschwerden zu erringen hofft, so richtet der Rechtschaffene mit Freuden seinen Blick auf jene alles lohnende Ewigkeit, in der er nach einem kummervollen Leben die Ruhe genießen soll, die er vergeblich auf Erden suchte.

Anfang des Jahres 1813 durch unsere Gegend traurig zurückkehrten. Auch die Stadt Neuhaldensleben hatte dabei das Unglück, daß von ihren Söhnen, welche als westfälische Soldaten diesen abenteuerlichen Zug hatten mitmachen müssen, 24 ausblieben und nur 2, Leutnant Friedrich Odemar und Fahnenschmied Ernst Jünger, zurückkamen. Die Russen folgten darauf der geschlagenen Armee Napoleons auf dem Fuße nach, besetzten schon im März 1813 die Hauptstadt Preußens, Königsberg, und drängten damit den Krieg immer mehr in die hiesige Gegend.

Eine französische Armee sammelte sich jetzt wieder an den Ufern der Elbe und ein Teil derselben, das Korps des Generals Grenier kam dabei zu Ende des Monats März und im Anfange des Aprils in und bei der Stadt Neuhaldensleben zu stehen. Mehrere Lieferungen zur Verproviantierung der Festung Magdeburg drückten daneben jetzt unsere Stadt- und Dorfbewohner.

Napoleons Glückstern sank unterdes immer tiefer. Das so lange von ihm gedrückte Preußen erhob sich auf den Aufruf seines edeln und geliebten Königs und vertrieb in Verbindung mit Rußland die Dränger aus dem Lande. Bald konnten diese Alliierten ihre Streifkorps selbst auf diese Seite der Elbe hin aussenden. So erschienen in der Stadt Neuhaldensleben schon am 23. April 1813 von der Altmark her zum freudigen Erstaunen aller ein paar Kosaken und auf deren Meldung folgte gegen Abend desselben Tages noch ein ganzes Kommando derselben mit einem Offiziere, das auf dem Markte Halt machte, die Thore besetzte, den Vorrat der westfälischen Kassen von über 3000 Franken in Empfang nahm und sich dann wieder entfernte. Am dritten Tage darauf kam dasselbe Korps wieder hier durch, erbeutete bei Ebendorf einen Transport von etwa 50 Stück Ochsen, die nach Magdeburg bestimmt waren, machte dieselben in Wedringen und Neuhaldensleben zu Gelde und zog sich darauf wieder über Kalvörde nach der Altmark zurück.

Die am 2. Mai bei Groß-Görschen unfern Lützen ge-

lieferte Schlacht, in welcher der preußische neu erwachte Heldensinn nur der Übermacht hatte weichen müssen, gab den Franzosen besonders diesseits der Elbe wieder freieren Spielraum. Schon am 10. Mai rückte daher das Korps des Generals Sebastiani etwa 15000 Mann stark in die Gegend von Neuhaldensleben, eine Abteilung desselben von 4000 Mann, worunter viel Kavallerie war, nahm ihr kostspieliges Nachtquartier in der Stadt und ließ sich auch bei seinem Abmarsch folgenden Tages noch viele Naturalien und 20 Stück Rindvieh nach Wanzleben nachliefern.

Allein bald erschienen doch auch wieder russische und preußische Truppen diesseits der Elbe, besonders in der Gegend der Altmark. Eine Schar Russen ungefähr 20 Mann stark kam davon auch am 17. Mai nach Neuhaldensleben, verfehlte aber ihren Zweck, die hier stationierte westfälische Gendarmerie aufzuheben, weil diese sich schon geflüchtet hatte, und kehrte daher am folgenden Tage nach Colbitz zurück. Am 23. Mai — Sonntags — morgens 7 Uhr erschienen hier 10 preußische Ulanen, lauter gebildete junge Leute, räumten die westfälischen Kassen von etwa 1000 Franken Vorrat, untersagten das Tedeum, welches wegen der Schlacht bei Lützen gesungen werden sollte, und entfernten sich dann gegen Mittag wieder. Am 25. desselben Monats nachmittags kam darauf eine Abteilung des Lützowschen Korps der Rache, etwa 130 Mann stark, teils Preußen, teils Russen, unter Anführung des Obersten Kruse hier an und nahm teils in den Bürgerhäusern teils auf dem Markte sein Lager, sandte sodann am 26. mehrere kleine Detachements aus, um teils die westfälischen Kassen in den nächsten Kantonshauptorten zu leeren, teils die Pferde des Generals Sebastiani zu Dreileben und noch 43 für die Franzosen angekaufte Pferde zu Helmstedt zu nehmen, was auch gelang. Am 27. Mai, als am Himmelfahrtsfeste, zog ein Trupp dieser Leute über 1000 Mann begleitet von einem jungen Neuhaldensleber Bürgersohne namens Munte über Nordgermersleben nach Hadmersleben, um die dorthin geflüchteten west-

fälischen Gendarmen etwa 80 Mann einzufangen, erreichte aber nur zum Teil seinen Zweck, indem diese von der ehemaligen Klosterkirche aus hartnäckige Gegenwehr leisteten, und kehrte am folgenden Tage nach Neuhaldensleben zurück, verlor auch infolge dieser Unternehmung seinen Anführer, den Obersten Kruse, welcher an einer starken dabei erhaltenen Verwundung bald nachher starb.

Der am 4. Juni abgeschlossene, einstweilige Waffenstillstand, während dessen der Kaiser Napoleon am 13. Juli selbst in Magdeburg erschien, gewährte unserer Gegend nur scheinbare Ruhe. Denn Stadt und Land mußten jetzt mehr wie je eine Menge Schanzarbeiter in Magdeburg stellen oder bezahlen und Naturallieferungen aller Art dahin leisten. Auch sahen sich die Orte, welche von den gegen die hiesigen Einwohner mißtrauisch und feindselig gewordenen Franzosen mit Durchmärschen und Einquartierungen heimgesucht wurden, immer größeren Bedrückungen ausgesetzt und die ununterbrochen requirierten Vorspannsleistungen waren der Ruin vieler Landleute.

Als die von Östreich eingeleiteten Friedensunterhandlungen sich zerschlugen, verband sich dieses selbst mit den gegen Frankreich Alliierten, an welche sich auch der erwähnte Kronprinz von Schweden, der ehemalige französische General Bernadotte, anschloß. Im Augustmonat begannen daher die Feindseligkeiten von neuem. Mehrere einzelne vorwärts gesandte französische Korps wurden geschlagen. Der hohe Sinn Preußens entflammte bald ganz Deutschland. Die Einwohner aller Provinzen vereinte jetzt ein Wunsch der Befreiung vom französischen Joche, obgleich er noch nicht überall laut werden durfte.

Am 21. September erschien darauf eine Kavallerieabteilung preußischer Landwehr, etwa 500 Mann, in Neuhaldensleben und ließ, um das westfälische Verwaltungswesen daselbst zu stören, den Unterpräfekten von Froreich, den Maire Weicke und dessen ersten Adjunkten Hain ins Preußische abführen, ritt dann über Emden nach Braun-

schweig, von wo sie an 50 westfälische Hofwagen durch Öbisfelde in die Altmark sandte und kehrte am 29. September über Helmstedt und Nordgermersleben nach der Elbe zurück.

Da die Stadt Neuhaldensleben unter diesen Umständen die von den französisch-westfälischen Behörden ihr auferlegten nach Magdeburg zu leistenden Lieferungen mehrfach zurückbehalten hatte, so erschienen daselbst am Abend des 30. September an 5000 Franzosen, um diese Rückstände abzuholen und verließen auch den Ort nicht eher, als mit denselben am 4. Oktober morgens 4 Uhr.

Gleich an demselben Tage aber und noch mehr an den folgenden ließen sich wieder einzelne preußische Landsturmmänner von dem jenseitigen Ufer der Elbe in Neuhaldensleben sehen, welche dann auch am 7. Oktober den zweiten Adjunkten der Mairie Busse mitnahmen.

Die somit von allen Verwaltungsbehörden entblößte Stadt ersuchte nun zwei durch ihren preußischen Sinn ausgezeichnete und mit allgemeinem Vertrauen beehrte Männer aus ihrer Mitte, nämlich den Tribunalsrichter Köhler und den Distriktsnotar Grubitz, sich einstweilen in dieser bewegten Zeit der Leitung der Stadtangelegenheiten zu unterziehen, was denn auch willig von jenem besonders in Militär- und von diesem in Civilangelegenheiten geschah.

Unterdessen brachen die allenthalben herangerückten und in einem weiten Bogen aufgestellten Heere der Verbündeten unaufhaltsam gegen die damalige Stellung Napoleons bei Dresden auf, um ihn daselbst immer mehr einzuengen und zu erdrücken. Allein dieser verließ mit seiner Hauptmacht schon am 7. Oktober diesen Ort in der Meinung, sich in der Umgegend von Magdeburg mit den Seinen zu vereinen und so verstärkt seine Gegner zu empfangen. Es wurden deshalb schon von dem Präfekten des Elbdepartements ganz unerschwingliche Lieferungen an Korn und Vieh in der hiesigen Gegend ausgeschrieben. Glücklicherweise aber wandte die Vorsehung das Verderben von uns. Napoleon wurde näm-

lich schon in der Nachbarschaft der Stadt Leipzig von den Alliierten umringt und in einer dreitägigen Völkerschlacht vom 16. bis 18. Oktober gänzlich geschlagen, so daß er am 19. eiligst den Rückzug nach Frankreich antreten mußte.

Die sämtlichen deutschen Fürsten traten jetzt befreit vom französischen Joche der Verbindung der großen Mächte Rußland, Preußen und Östreich zur Freude ihrer Unterthanen bei und in allen deutschen Landen hallten jetzt die Freudenlieder der befreiten Einwohner wieder. Auch bei uns überließ sich alles lautem Jubel trotz der Nähe der französischen Garnison in Magdeburg und ihrer wiederholten Ausfälle. Die Stadt Neuhaldensleben namentlich lehnte von nun an alle französischen Anforderungen standhaft ab.

Es wurde darauf für die wiedereroberten preußischen Provinzen diesseits der Elbe ein Königl. Preußisches Militärgouvernement zu Halberstadt eingerichtet und dessen Civilgeschäfte in die Hände eines geborenen Magdeburgers, von Klewitz, gelegt. Ein Abgeordneter desselben, Finanzrat von Köpcken, erschien bereits im November 1813 auch in Neuhaldensleben und begeisterte durch seine patriotische Anrede noch mehr die versammelte Bürgerschaft, welche ihre Anhänglichkeit an das königliche Haus der Hohenzollern unter allen Umständen treu bewahrt hatte.

Am 28. November wurde darauf in Neuhaldensleben wie in allen Dörfern der Umgegend, welche nicht zu nahe vor Magdeburg lagen, ein feierliches Dankfest für den Sieg der Verbündeten in der Leipziger Schlacht recht herzlich und fröhlich gefeiert und darnach unter lautem Jubel der preußische Adler überall aufgestellt und von allen Männern die preußische Kokarde angelegt.

Unterdes hatte sich auch ein russisches Korps unter dem General von Bennigsen zur Blokade der von den Franzosen noch besetzten Festung Magdeburg in der Nähe derselben zu Frohse und Schönebeck aufgestellt. Dasselbe verlies aber unsere Gegend am 11. Dezember schon wieder, um nach Hamburg zu gehen. An seine Stelle zogen allmählich zwei



kleine preußische und russische Truppenkorps heran und besetzten die Punkte Schönebeck und Wolmirstedt, wovon das eine jedoch nicht verhindern konnte, daß letzterer Ort noch ein paarmal überfallen und genommen wurde.

Der Dezember des Jahres 1813 führte nun auch statt der aufgehobenen westfälischen Unterpräfektur eine königlich preußische landrätliche Behörde in die hiesige Gegend zurück, eine Stelle, welche der in unserer Nachbarschaft begüterte und noch von früheren Zeiten her verehrte Graf von der Schulenburg-Bodendorf, bisheriger Unterpräfekt zu Stendal, erhielt. Auf Veranlassung dieser Behörde wurden nun schon am 17. Dezember alle jungen Männer von 18 bis 41 Jahren aufgerufen, freiwillig an der Ehre der völligen Errettung des Vaterlandes teilzunehmen; was denn auch von großem Erfolge war. Demnächst fing man an, eine ordentliche Landwehr gemäß den entsprechenden königlich preußischen Verordnungen einzurichten und auch die Vorbereitungen zum Landsturm dadurch zu treffen, daß alle Orte Lärmstangen und Wachen dabei einrichten und alle Männer sich mit Piken versehen mußten.

Da man dabei immer noch steten Ausfällen der Franzosen aus Magdeburg ausgesetzt war und die Stadt Neuhaldensleben sie besonders jeden Tag erwarten mußte, so ließ man damals hier 6 Wochen lang alle Morgen noch in der Dunkelheit selbst bei strenger Witterung das Vieh austreiben und auf jener Seite der Ohre in Sicherheit bringen. Die vom Tribunalsrichter Köhler befehligte Kavallerie der vorläufig eingerichteten Bürgergarde unterzog sich dabei willig der steten schweren und gefährlichen Patrouillen bis vor Magdeburg hin. Das Drohen der nahen Gefahr stählte den Mut.

Der Beginn des Jahres 1814 schien für Neuhaldensleben sehr verderblich zu werden. Denn am 4. Januar rückte ein starkes Korps Franzosen aus Magdeburg nach dieser Gegend hin, wie es schien, auf unsere Stadt. Alles eilte fort, die Frauen und Kinder mit den besten beweglichen Gütern auf benachbarte, hinter dem Holze gelegene Dörfer

als Bülstringen, Satuelle und Süpplingen in Sicherheit zu bringen und Wagen, Karren und Scharen von Fußgängern drängten sich auf jenen Wegen vorwärts. Die streitbaren Männer aber beschlossen, den Feind zu erwarten und ihr mutiger Anführer Köhler wagte es selbst, da man erfahren hatte, daß die Feinde schon in Hundisburg plünderten, mit einer Schar freiwilliger junger Bürger, einen kühnen Auszug dorthin bis jenseits des Holzes zu thun und dort unter drohendem Schwingen der Piken mehr Hinterhalt noch ahnen als sehen zu lassen. Es schien auch wirklich, als ob der Feind dadurch abgehalten wurde, unsere Stadt mit seinem Besuche zu belästigen, denn er wandte sich schon gegen Abend nach der Gegend von Klein-Ammensleben hin, biwakierte dort und brachte am folgenden Tage seinen Raub in die Festung zurück. Einige kühne Männer des Neuhaldensleber Bürgerkorps verfolgten ihn aber sogar auf diesem Rückzuge und machten selbst einige Gefangene.

Vom 5. Januar 1814 an erfreute sich darauf die hiesige Stadt und Gegend der persönlichen Gegenwart und Leitung des Landrats Grafen von der Schulenburg-Bodendorf. Die Verwaltungsbehörde der Stadt Neuhaldensleben erhielt dann auch sofort wieder eine provisorische Erneuerung, indem unter einstweiliger Beibehaltung der westfälischen Verfassung der alte Titel Magistrat wiederkehrte und der obenerwähnte Grubitz zum Bürgermeister ernannt wurde, der Municipalrat aber seinen Namen in Gemeinderat umwandelte.

Nun wurde auch zur Verstärkung der Blokade Magdeburgs ein ordentlicher Landsturm, wozu alle waffenfähige Jünglinge und Männer von 15 bis 60 Jahren verpflichtet waren, in hiesiger Gegend organisiert und das Kommando desselben dem Grafen von der Schulenburg-Altenhausen als Divisionär übertragen. Am 27. Februar leistete darauf in Neuhaldensleben derjenige Teil desselben, welcher das Bürgerbataillon daselbst bildete, nach einer vom damaligen Konrektor Kopf gehaltenen Vorbereitungspredigt den Eid der Treue in die Hand des damaligen Distriktskommandanten

Köhler, der aber später selbst in die Reihen der gegen Frankreich in offenem Felde kämpfenden Vaterlandsverteidiger trat. Diese Bürgermiliz umfaßte jetzt eine Eskadron von 45 bis 50 Mann Kavallerie unter dem Rittmeister Nikolaus Schulze und ein vom Kaufmann Bertog befehligtes Bataillon Infanterie bestehend aus 4 Kompagnien, jede von mehr als 116 Mann, unter den Hauptleuten Martini, Dufour, Grams und Bäthge. Ebenso trat der Landsturm auf den Dörfern nun überall in Thätigkeit. Beamte, Schullehrer und Gemeindevorsteher gaben ihm in der Regel die Offiziere. Sonntags nach dem Gottesdienste sah man überall kriegerische Übungen, welche auch die Schuljugend von der großen Zeit begeistert nachzuahmen strebte.

Während die unterdes siegreich vorgerückten Truppen der Alliierten am 31. März 1814 bereits die Hauptstadt Frankreichs, Paris, eingenommen hatten, wurde am 1. April in Schönebeck von dem aus seinem Hauptquartier Quedlinburg dorthin gekommenen General Graf von Tauentzin mit den Generalleutnants von Wobeser und von Hirschfeld und einigen Deputierten des Civil- und Militärgouvernements eine Konferenz gehalten, zu welcher auch unser Landrat Graf von der Schulenburg-Bodendorf mit zugezogen wurde. Man entwarf in derselben einen Plan, wie die Festung Magdeburg vom 20. April an näher und näher einzuschließen sei. Zugleich wurde dem Landrate im höchsten Vertrauen eröffnet, es habe laut eingegangener Nachricht der Exkaiser Napoleon den Befehl gegeben, daß die Besatzungen von Magdeburg und Hamburg diese festen Plätze verlassen, sich an der Aller vereinigen und so nach Holland durchschlagen sollten und es sei also nötig, solche Maßregeln auch im hiesigen Kreise zu treffen, die dies zu verhindern geeignet seien. Man beschloß daher, die Straße nach Helmstedt und die Passage bei Neuhaldensleben unbesetzt zu lassen und den Divisionär des hiesigen Landsturms zu beauftragen, auf der ersteren alle Brücken zu zerstören oder unfahrbar zu machen und mit seinem Landsturme, der eine Masse von 8000 Mann In-

fanterie und 2000 Mann Kavallerie bilden würde, den Feind möglichst aufzuhalten, damit unterdes die Truppen unter dem General von Tauentzin sich sammeln und den Feind in offenem Felde angreifen und vernichten könnten. Eben das sollte auch geschehen, wenn der Feind auf Neuhaldensleben ginge; in dieser Absicht wurde dem Landrat die Verteidigung dieser Stadt mit dem darin formierten Bürgerbataillon, das 120 Schützen und 300 mit Piken Bewaffnete stellen konnte, übertragen.

Der Landrat ließ nun auch sofort nach seiner Rückkehr hierselbst Inundationen anlegen, die Thore mit Mist verbarrikadieren und that sonst alles, was in seinen Kräften war, um den Ort wenigstens 6 bis 8 Stunden haltbar zu machen. Ebenso beorderte nun der Graf von der Schulenburg-Altenhausen den Landsturm der Dörfer, sich bereit zu halten, auf das erste gegebene Zeichen die Holz- und Kreuzwege der dortigen Gegend zu besetzen und den Feind dabei aufzuhalten.

Allein glücklicher Weise kam der gefürchtete Versuch einer Vereinigung der Franzosen aus Magdeburg und Hamburg nicht zur Ausführung. Vielmehr flossen der Stadt Neuhaldensleben aus der engeren Blokade Magdeburgs immer größere Vorteile hinsichts ihrer Nahrung und eines lebhaften Verkehrs zu, indem aus der ganzen Umgegend damals alles hierher strömte und seinen Bedarf entnahm.

Am 30. April 1814 wurde darauf der Friede mit Frankreich zu Paris abgeschlossen. Napoleon seiner Kaiserwürde entsetzt, mußte einstweilen nach der Insel Elba wandern und das französische Reich auf seine alten Grenzen reduciert, wurde seiner legitimen Königsfamilie, den Bourbonen, zurückgegeben. Alle deutschen Fürsten erhielten ihre verlorenen Länder wieder und die von den Franzosen noch besetzten Festungen mußten geräumt werden. So wurde denn auch die Stadt Magdeburg am 24. Mai dem preußischen General Grafen von Tauentzin, der zuletzt auf dem Schlosse zu Hundisburg sein Hauptquartier gehabt hatte, von den

Franzosen übergeben und ein glänzender Einzug von ihm daselbst gehalten, welchem vier Neuhaldensleber ausgezeichnete Landsturmmänner, Krone, Lange, Busse und Fickert, die auch mit der Kriegsdenkmünze von 1814 beehrt wurden, mit beiwohnen durften.

Somit war unsere Gegend von den Franzosen völlig gesäubert, die Fremdherrschaft vernichtet und das ganze Land unter das milde Scepter unseres väterlich gesinnten rechtmäßigen Königs und Herrn, Friedrich Wilhelm III., hoffnungsvoll zurückgekehrt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die innere Lage und Verfassung der Stadt Neuhaldensleben in der westfälischen Periode, so finden wir in ihr als Distriktshauptort reges Leben und Treiben überall, Steigen des Luxus und der Folgen desselben in allen Ständen. Unsere Bürgerschaft sah sich damals auf einmal wie durch einen Zauberschlag in eine ganz neue Ordnung der Dinge versetzt. Die Privilegien jeder Art hatten aufgehört, die Gilden oder Handwerksinnungen waren aufgehoben, die Obrigkeiten ganz umgewandelt, jeder, auch Dorfbewohner, konnte auf ein Patent treiben, was ihm beliebte. Der alte Ehrentitel Meister erlosch; dagegen wurde das Prädikat „Herr", welches in früheren Jahrhunderten nur dem Adel und der Geistlichkeit, seit einem Jahrhundert aber auch ansehnlichen Bürgern beigelegt worden war, allgemein. Die vielen in dieser Periode hier angestellten Beamten machten übrigens ihres Unterkommens wegen den besseren Ausbau und die Verschönerung vieler Bürgerhäuser nötig. Was aber der Ort hierdurch an Ansehen im Innern gewann, das hatte die Ansicht von außen durch den Mangel der Kirchtürme doppelt verloren.

Die Seelenzahl des Ortes war in dieser Periode aus begreiflichen Gründen in stetem Steigen. Die genaue Zählung des Jahres 1810 ergab die Summe von 3233 Einwohnern. Nach den Kirchenbüchern der lutherischen Gemeinde sind:

1808	geb.	108	Kinder,	getraut	21	Paar,	gest.	111	Personen.
1809	„	104	„	„	16	„	„	84	„
1810	„	109	„	„	26	„	„	86	„
1811	„	118	„	„	24	„	„	105	„
1812	„	114	„	„	22	„	„	82	„
1813	„	95	„	„	18	„	„	122	„
1814	„	128	„	„	35	„	„	144	„

Die Obrigkeit wurde nach dem französisch-westfälischen Systeme gesondert in Polizei und Justizbehörde. Erstere war mit der Regierung oder Verwaltung und letztere mit der Gerechtigkeitspflege beauftragt: beide aber im Namen des Königs.

Die obere Verwaltungsbehörde in Neuhaldensleben war die im Jahre 1808 eingerichtete Unterpräfektur, die, wie schon oben bemerkt ist, ihren Sitz im ehemaligen Kommandeurhause nahm und den Distrikt Neuhaldensleben in Gemäßheit der königlichen Gesetzbulletins und der Beschlüsse des Präfekten des Elbdepartements administrierte. Der Distrikt Neuhaldensleben begriff anfangs, wie auch schon oben erwähnt ist, 10 Kantons und eine Bevölkerung von 47405 Seelen. Im Jahre 1810 aber erhielt er noch eine Vergrößerung durch die 4 Kantons Stadt und Land Gardelegen, Mieste und Zichtau, so daß der gesamte Distrikt nun eine Menschenzahl von 60000 umfaßte, die auf 40 Quadratmeilen (2250 qkm), in 4 Städten, 3 Marktflecken, 168 Dörfern und 27 Weilern wohnten. Unterpräfekt war von Froreich von 1808 bis gegen Ende des Jahres 1813, wo er als königlich preußischer Landrat nach Wanzleben und später nach Wolmirstedt versetzt wurde, hier aber, wie schon erzählt ist, den Grafen von der Schulenburg-Bodendorf zum Nachfolger erhielt.

Im Dienste der Unterpräfektur war die Gendarmerie des Distrikts, die in dem großen Magazinhause vor dem Hagenthore kaserniert wurde.

Andere Distriktsbeamte, welche die Unterpräfektur zu beaufsichtigen hatten, war ein General-Receveur der königlichen Einnahmen, ein Distriktskontrolleur der direkten und

einer der indirekten Steuern, ein Distriktsphysikus und endlich ein Distriktsbaumeister.

Die Justizbehörde des Distrikts Neuhaldensleben war ein Civiltribunal, welches seine Sitzungen anfangs auf dem Rathause, seit dem Jahre 1809 aber in dem dazu erkauften Marstallgebäude hielt, dessen Grundstücke einzeln veräußert wurden. Es bestand aus einem Präsidenten, einem königlichen Prokurator, 5 Tribunalsrichtern und einem Greffier, welche sämtlich im Jahre 1810 für ihre Sitzungen ein schwarzes altertümliches Kostüm erhielten. Mit diesem Distriktstribunale standen ein Hypothekar und mehrere Prokuratoren in Verbindung.

Für die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit des Distrikts waren zwei Distriktsnotare bestellt.

Der Kanton Neuhaldensleben hatte in Verwaltungssache zum Chef einen Kantonmaire und in Justizsache ein Friedensgericht, das in der Stadt seinen Sitz hatte, sowie für die Erhebung der Abgaben einen Kantoneinnehmer.

Die Stadt oder Kommune Neuhaldensleben selbst hatte zum Vorsteher einen Maire und zwei Adjunkten. Dem Maire gebührte die alleinige Verwaltung der jetzt vereinigten Kämmerei- und Kommunalgüter, eine sehr ausgedehnte Polizeiverwaltung, die Verteilung der direkten Steuern und die Aushebung der Konscribierten. Die beiden Adjunkten konnten nur im Auftrage oder in Behinderungsfällen des Maire an dessen Geschäften teilnehmen. Demnächst war ein Mairiesekretär zur Aufsicht über die Archive statt des ehemaligen Registrators und ein Kämmereikassenrendant aus der Bürgerschaft statt des ehemaligen Ratskämmerers angestellt. Selbst das Rathaus mußte bei dieser totalen Umkehr den Namen Gemeindehaus oder Stadthaus annehmen. Der Maire der Stadt war der frühere Bürgermeister Adam Gottfried Weicke, der, nachdem er im Jahre 1814 wie oben erzählt ist, den Bürgermeister Grubitz zum Nachfolger bekommen hatte, 71 Jahre alt im Jahre 1819 gestorben ist.

Als Vertreter der Bürgerschaft erschien in dieser west-

fälischen Periode ein sogenannter Municipalrat, der sich aber nur zur bestimmten Zeit auf Verlangen des Maire versammeln und nur über vorgelegte Anträge ratschlagen durfte sowie hauptsächlich nur für die Aufstellung des Budgets und für die Abnahme der Gemeinderechnung bestimmt war.

So buntgestaltet und lebendig aber der bürgerliche Zustand der Stadt Neuhaldensleben während der westfälischen Periode erschien, so gestaltlos und tot war dieser damals in kirchlicher Hinsicht. Wenn ein frommer Bürger aus dem 14. Jahrhundert hätte wiederkehren können, so würde er geglaubt haben, seine Nachkommen seien mit dem Banne oder wenigstens mit dem Interdikt belegt. Denn da war das schöne Geläute verstummt, das sonst vom hohen Turme zum Dienste des Herrn gerufen hatte. Es war ja beim Einsturze des einen Turms am 23. Februar 1808 zertrümmert. Da mahnte keine Betglocke zur Andacht. Sie war ja durch Unkunde und Unbehutsamkeit derer, die sie am 23. Oktober 1808 — an einem Sonntage — von dem andern Turme hatten herunter nehmen wollen, zerschellt. Die Pfarrkirche zu St. Marien stand fast wie eine Ruine ohne Türme und ohne ordentliche Hauptthüre und Fenster, von Menschen unbenutzt, den Eulen und Fledermäusen zur willkommenen Wohnung da. Und die kleine, auch im Jahre 1809 ihres Turmes beraubte Jakobskirche sah Sonntags aus den in ihr damals vorläufig vereinten lutherischen und reformierten Gemeinden nur wenige und gleichsam schüchterne Gottesverehrer sich sammeln. Die Stimmen der beiden alten würdigen Geistlichen der Stadt, des Superintendenten Hückel und des Pastors Herzog sowie ihres jüngeren Kollegen des reformierten Pastors Villaret verhallten wie die eines Predigers in der Wüste. Ein welscher Civilakt eilte der christlichen Taufe und Trauung schon voraus und ohne Sang und Klang trug man die Toten zu Grabe. Der Sonntag wurde zu allen möglichen Geschäften, zu öffentlichen Terminen und rauschenden Lustbarkeiten aller Art mißbraucht. Aber gerade in diesem tiefen Verfalle des Kirchenwesens senkte sich in die gefühl-

erfreute und ins gewohnte Lebensgleis zurückzukehren strebte, wurde im Jahre 1815 noch einmal der Friede Europas unterbrochen und gestört. Napoleon kehrte nämlich wider sein gegebenes Wort am 1. März nach Frankreich zurück und nahm unter dem Zuströmen seiner alten Waffengenossen am 21. desselben Monats schon Paris und den Kaiserthron wieder ein. Die sämtlichen alliierten Monarchen, glücklicher Weise noch im Kongresse zu Wien versammelt, ließen daher sofort alle ihre sieggewohnten Truppen wieder gegen das unruhige Frankreich marschieren. Im Monat April schon zogen große Scharen besonders von preußischer Landwehr durch die Etappe Bornstedt im hiesigen Kreise wieder dem Rheine zu. Noch einmal verließ unsere rüstige Jugend ihre Studien und Geschäfte, noch einmal nahmen Männer in öffentlichen Ämtern statt der Feder das Schwert — in Neuhaldensleben unter anderm zum zweiten Male der oft erwähnte Gerichtsassessor Köhler —, um die wieder drohende Gefahr vom deutschen Vaterlande abzuwenden. Und siehe mit Gottes Hülfe klärte sich auch bald diese neue Finsternis des politischen Himmels wieder auf. Am 18. Juni schlugen der Preuße Blücher und der Engländer Wellington den Feind bei Belle-Alliance in den Niederlanden aufs Haupt. Bald folgte dann die abermalige Einnahme von Paris, die Gefangennehmung Napoleons und dessen Abführung nach der fernen im atlantischen Ocean gelegenen Insel Helena, wo er auch sein unruhiges Leben beschlossen hat. Die herzliche Dankbarkeit aller edeln Bewohner unsers Landes und unserer Stadt gegen unsere in diesem harten Kampfe verwundeten Brüder zeigte sich jetzt, wie früher durch eine Menge patriotischer Sammlungen und Gaben. An allen nur einigermaßen bedeutenden Orten, wie auch in Neuhaldensleben traten selbst Frauenvereine zur fürsorgenden Verpflegung der Verwundeten zusammen und auch Schulkinder wetteiferten, ihre Beiträge zu leisten. Die Kriegsbetstunden und Siegesfeiern füllten übrigens die Kirchen überall, auch mit solchen, die lange nicht da erschienen waren.

Am 25. September erfolgte darauf zu Magdeburg der feierliche Akt der neuen Erbhuldigung des Königs von Preußen und nach dem am 20. November zu Paris wieder abgeschlossenen Frieden kehrte sodann ein Teil unserer Truppen durch die hiesige Gegend in die Heimat fröhlich zurück, um nun auf längere Zeit die Früchte seiner Siege zu genießen, und verwandelte wieder den Speer in die Feder und das Schwert in den Pflug.

Übrigens wurde in diesem Jahre 1815 der ein paar Jahre still gelegene Bau des neuen Turmes der hiesigen Marienkirche, dessen im Winter 1812 vermeintlich erfrorenen westfälischen Fuß manche bisher für unsicher gehalten hatten, fortgesetzt und dergestalt gefördert, daß er bereits die Höhe der Kirche wieder erreichte. Auch wagte es der Superintendent Hückel schon im Frühlinge dieses Jahres den bisher in der kleinen Jakobikirche gehaltenen Gottesdienst wieder in die Marienkirche zurück zu verlegen.

Im Jahre 1816 wurde darauf am 18. Januar das längst ersehnte Friedensfest wie überall in Preußen so auch in der Stadt Neuhaldensleben recht festlich begangen und am 4. Juli folgte auch noch eine rührende Totenfeier für die in dem Kriege, der mit Gott für König und Vaterland so siegreich geführt war, Gebliebenen. Eine eiserne Gedächtnistafel, wie sie auch in hiesiger Kirche aufgestellt wurde, erhielt die Namen derselben für die Nachwelt.*)

Mit dem Anfange des Monats April des Jahres 1816 wurde auch nach Auflösung des Militär- und Civilgouvernements zu Halberstadt für die Verwaltung der Königlich Preußischen Provinz Sachsen ein Oberpräsident (Geh Staatsrat von Bülow) angeordnet und für Niedersachsen d. h. die

---

*) **Aus diesem Kirchspiel starben für König und Vaterland 1813, 1814 und 1815: 1. Christian Albrecht, 2. Andreas Ludwig Friedrich Beauffay, 3. Bernhard Becker (Lieutn.), 4. Martin Christian Kuphal, 5. Wilhelm Kuphal, 6. Friedrich Christoph Meschmann, 7. Friedrich Conrad Oelze, 8. Christoph Schmidt, 9. August Wille.**



ehemalige Altmark, das Herzogtum Magdeburg mit Ausnahme des Saalkreises und das Fürstentum Halberstadt insbesondere ein Regierungskollegium zu Magdeburg niedergesetzt. Demnächst erhielt dieser Regierungsbezirk eine Einteilung in 15 Kreise. Unsere Stadt Neuhaldensleben wurde dabei der Hauptort eines von ihr benannten Kreises, der 73 Ortschaften begreift und sich von Parförde und Satuelle westwärts bis Harbke und Wackersleben und von Bodendorf südwärts bis Bornstedt erstreckt. Der Chef dieses Kreises blieb zur Freude aller Eingesessenen der Graf von der Schulenburg-Bodendorf.

Das Jubeljahr der Reformation — 1817 — zeichnete sich wie es sich gebührte, auch in Neuhaldensleben durch mancherlei Verbesserungen hinsichtlich der Kirchen und Schulen aus. Es wurde nicht nur der im vorigen Jahre still gelegene Turmbau der Marienkirche ernstlich fortgesetzt, sondern auch einem längst gefühlten Bedürfnisse durch den Neubau eines geräumigen eigenen Schulhauses für die Töchter der Stadt abgeholfen. Bei Gelegenheit der Jubelfeier am 31. Oktober selbst kam im Sinne und nach dem Wunsche des Königs auch hier eine Vereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinde unter gemeinschaftlichem Abendmahlsgenusse nach dem Ritus des Brotbrechens mit dem sofortigen Wechsel der beiderseitigen Prediger in allen Amtsverrichtungen und der Annahme des neuen Berliner Gesangbuches, wie es schien, sehr glücklich zustande. Auch wurde mit infolge dieser Verbindung durch die Versetzung des französisch-reformierten Kantors an die Stadtschule deren Lehrerpersonal vermehrt, wie man denn auch für gut befand, die zeitherige Küsterschule damit zu vereinen.

In diesem Jahre 1817 erhielt die Stadt Neuhaldensleben auch wieder eine stehende militärische Einquartierung, nämlich den besoldeten Stamm des 3. Bataillons des 26. Landwehrregiments, dessen Chef, Major von Rüville, das alte Kommandeurhaus wieder bezog. Die jährlichen Übungen

dieser Landwehrabteilung verliehen nun dem Orte wieder größere Lebhaftigkeit.

Im Jahre 1818 löste sich leider der kirchliche Verein der lutherischen und reformierten Gemeinde der Stadt schon wieder auf, indem der reformierte Prediger Wagner bereits um Ostern mit einem Teile seiner Gemeinde sich trennte und den Gottesdienst seiner Konfession in der Jakobikirche herstellte. Da gleichwohl das ganze Presbyterium desselben, selbst der französische Kantor mit der evangelischen Gemeinde uniert blieben und dagegen einzelne ehemalige Lutheraner sich nun zum reformierten Kultus hielten, so entstanden daraus mehrfache Inconvenienzen.

Der alte würdige Superintendent Hückel starb am 14. Juli dieses Jahres und erhielt zum Nachfolger seinen bisherigen Kollegen, Kompastor Kopf, der mit ähnlichem Bestreben für das Beste der Schulen zu wirken auch den nötigen Eifer, das gesunkene Kirchenwesen der Stadt wieder zu heben, glücklich verband.

Nachdem der Turmbau in diesem Jahre bis zur Vollendung des oberen aus Quadersteinen bestehenden Achtecks fortgeführt worden war, konnten nun die vier neuen vom Mechanikus Becker zu Halle gegossenen Glocken, um die Mitte des Oktobers geholt, darin ihren Platz finden.*)

---

*) Die größte dieser Glocken, die sogenannte Betglocke, welche 2500 Kilo (50 Centner) wiegt und das Stadtwappen sowie die Namen der Magistratspersonen und der Prediger enthält, hat folgende Inschrift (aus Schillers Liebe von der Glocke):

Hoch überm niedern Erdenleben
Soll sie im blauen Himmelszelt,
Die Nachbarin des Donners schweben
Und grenzen an die Sternenwelt;
Soll eine Stimme seyn von oben,
Wie der Gestirne helle Schaar,
Die ihren Schöpfer wandelnd loben,
Und führen das bekränzte Jahr.

Am 1. November rief ihr harmonisches Geläute die Gemeinde zum ersten Male ins Gotteshaus und Superintendent Kopf benutzte die allgemeine Rührung der zahlreichen Versammlung sehr zweckmäßig dazu, um ihr in einer vorzüglich gelungenen Predigt über den Ruf der Glocke: Kommet zum Hause des Herrn (nach Psalm 100, 2) sehr heilsame Wahrheiten ans Herz zu legen.

Im Jahre 1819 wurde darauf dem Turme über der mittleren Gallerie die Kuppel aufgesetzt und mit Schiefer gedeckt, auch die Turmwächterwohnung über den Glocken vollendet, im Jahre 1820 der Turm von außen mit Kalk und rötlicher Farbe angetragen und sodann das Baugerüste abgebrochen. Im Jahre 1821, am 20. September, krönte man endlich den vollendeten Turm mit einem 6 Fuß (2 Meter) hohen, aus Kupfer getriebenen und stark vergoldeten zugleich als Wetterfahne dienenden Adler, den der Neuhaldensleber Schlossermeister Look verfertigt hat, und 10 Tage darauf, am Erntefeste, wurde zugleich die in der Kirche wieder aufgestellte Orgel durch einen feierlichen Gottesdienst geweiht.

Auf der zweiten, welche 1250 Kilo (25 Centner) wiegt und die Namen der Mitglieder des Gemeinderats enthält, befindet sich folgende Inschrift:

Nur ewigen und ernsten Dingen
Sey ihr metallner Mund geweiht,
Und stündlich mit den schnellen Schwingen
Berühr' im Fluge sie die Zeit.

Die dritte, 700 Kilo (14 Centner) wiegend, welche die Namen des Kirchenkollegiums enthält, hat diese Inschrift:

Dem Schicksal leihe sie die Zunge;
Selbst herzlos, ohne Mitgefühl,
Begleite sie mit ihrem Schwunge,
Des Lebens wechselvolles Spiel.

Auf der vierten sogenannten Schulglocke endlich, welche 350 Kilo (7 Centner) schwer ist und die Namen sämtlicher Lehrer enthält, stehen diese Verse:

So wie der Klang im Ohr vergehet,
Der hell ertönend ihr entschallt,
So lehre sie, daß nichts bestehet,
Daß alles Irdische verhallt.

Dieser Kirchturm hatte eine Höhe von fast 168 Fuß (53 Meter). Seine Grundlage in dem sandigen quellenreichen Boden bilden in einer Tiefe von 10—12 Fuß (3 bis 4 Meter) kreuzweis gelegte große eichene Stämme und Balken von starken eichenen Brettern bedeckt, auf welchen das Gemäuer ruht. Der Riß dieses Turmes ist vom Distriktsbaumeister Weißhaupt entworfen und die Kosten des Baues und der damit verbundenen Kirchenreparatur — die sich ungefähr auf 30000 Thaler (90000 Mark) belaufen haben — sind teils aus dem früherhin schon gesammelten Kirchenvermögen, teils aus rühmlichen Beiträgen der auch wohlhabenden Gemeindekasse geleistet worden.

Ebenso ließ man es auch an anderen Verbesserungen in der Stadt nicht fehlen. Man begann z. B. besonders den Hauptstraßen durch Erneuerung des Steinpflasters sowie durch Geradelegung und Vertiefung der Wasserrinnen ein gefälligeres Äußere zu geben, wie denn auch der Marktplatz besonders durch den im Jahre 1822 erfolgten Abbruch der darauf befindlichen Hauptwache sehr gewonnen hat.

Bei diesen mannigfachen Verbesserungen im Innern vergaß man aber auch das Äußere nicht. Besonders hob sich die Forstkultur in den neueren Zeiten vorzüglich durch neue Anpflanzungen, Schonungen und Anlage von geraden Wegen z. B. der Heerstraße nach dem Bornkruge. Auch wurden im Jahre 1822 die erforderlichen Einleitungen zu einer Teilung der gemeinen Weide gemacht, die vielen vorteilhaft erschien.

Während eines solchen durch Ruhe und Wohlstand erleichterten kräftigen Emporstrebens der Stadt zum Bessern, in jeder Art einer wahren Wiedergeburt alles Guten und Schönen, konnte es nun nicht fehlen, daß die im Anfange des Jahres 1823 im hiesigen Wochenblatte von Behrends angeregte Idee der Zweckmäßigkeit einer Feier des sechshundertjährigen Jubiläums des Wiederaufbaus der Stadt unter Erzbischof Albert im Jahre 1223 nicht sogleich vom Magistrate und der Bürgerschaft ergriffen und von dem Landrate, Grafen von der Schulenburg-Bodendorf, bereitwillig



unterstützt wurde. Es wurde daher am längsten Tage dieses Jahres, Sonntags, dem 22. Juni, dieses Jubiläum des 600jährigen glücklichen Bestehens der Stadt durch eine Prozession nach der Feldmark Niendorf, dem 42jährigen Verbannungsorte unserer Altvordern, und einen daselbst im Naturtempel gehaltenen öffentlichen Gottesdienst und nachherige zweckmäßige Feier in der Stadt recht würdig und rührend begangen.*)

Übrigens hat der Magistrat auch noch im Jahre 1824 seine Sorge für die Erheiterung und den Lebensgenuß der Ortsbewohner dadurch bethätigt, daß er einen schon sehr romantisch gelegenen Platz im Gebüsch auf dem Papenberge durch mehrere Anlagen von Gängen, Lauben und dergleichen zu einem reizenden Vergnügungsorte hatte einrichten lassen.

Die Verfassung der Bürgerschaft blieb seit der Herstellung der preußischen Regierung provisorisch, doch mit einigen zweckmäßigen Modifikationen die im vorigen Zeitraume geordnete. Handwerksinnungen, Zünfte und ähnliche Privilegien kehrten nicht ins Leben zurück, weil ihre Zeit vollendet war und die Freiheit der Gewerbe wurde, doch mit größerer Rücksicht auf Ordnung und Moralität, erhalten. Insofern der Nahrungsbetrieb aus den öffentlichen Abgaben beurteilt werden kann, bemerke ich hier, daß die Stadt Neuhaldensleben im Jahre 1821 zu entrichten hatte an Grundsteuer 1942 Thaler (5826 Mark), an Gewerbesteuer 1440 Thaler (4320 Mark) und an Klassensteuer, welche die Stelle der ehemaligen Konsumtions- (Accise) und Personalsteuer vertrat, 3240 Thaler (9720 Mark).

Die Bevölkerung der Stadt stieg auch jetzt mit jedem Jahre. So zählte man im Jahre 1818 hierselbst 3652 Personen, im Jahre 1821 3829 Personen und im Jahre 1822 schon 3912 derselben, von denen 1830 männlichen und

*) Vgl. Kopf, Beschreibung des Jubiläums mit den dabei gehaltenen Predigten. Magdeburg 1823 bei W. Heinrichshofen.

2082 weiblichen Geschlechts waren, und im Jahre 1823 gar schon 4021 Seelen.

In der lutherischen oder seit 1817 allgemein evangelischen Gemeinde wurden

im Jahre	geboren	getraut	und sind gestorben
1815	124 Kinder	34 Paar	78 Personen.
1816	100 „	29 „	81 „
1817	123 „	37 „	83 „
1818	121 „	25 „	83 „
1819	128 „	28 „	85 „
1820	137 „	24 „	97 „
1821	129 „	44 „	103 „
1822	131 „	24 „	73 „
1823	119 „	31 „	85 „

Dazu nun sind noch im Jahre 1823 unter den Reformierten und Israeliten 11 Kinder geboren, 3 Paar getraut und 11 Personen gestorben.

Die französische Kolonie hatte schon in der westfälischen Zeit ihre frühere Verfassung hierselbst, auch die Klosteräcker verloren, wurde aber bisher noch durch ihre anderen Besitzungen und besonders eine Zeit lang durch die sogenannten Panliäcker einigermaßen bestehend erhalten, da sie sonst schon mit der deutschen Bürgerschaft zusammengeschmolzen wäre.

Einen mehr fremdartigen Teil der Stadt bildete auch seit der westfälischen Periode eine kleine Gemeinde von Juden oder Israeliten, welche im Jahre 1821 aus 69 und im Jahre 1822 aus 72 Personen bestand und sich vorzüglich von Handel ernährte. Sie besitzt einen eigenen Begräbnisplatz auf dem Trendelberge,*) eine Schule und einen am 30. August 1822 vom Rabbiner aus Magdeburg geweihten kleinen Tempel in der Steinstraße.

Die oben erwähnte im Jahre 1817 hiesiger Stadt wiedergegebene Garnison bestand in dem Stamme des 3.

*) Irrtümlich ist S. 170 Galgenberg angegeben. Der Galgenberg ist der heutige Bierkeller von G. Römer.

Bataillons des 26. Landwehrregiments und zwar aus einem Major als Kommandeur, einem Rittmeister, einem Adjutanten, einem Bataillonsarzte, 1 Bataillonsschreiber, 1 Feldwebel, 1 Wachtmeister, 1 Büchsenschmied, 4 Unteroffizieren und 12 Gefreiten.

Die Obrigkeit blieb in Verwaltungs- und Rechtsbehörden geteilt.

Der Chef der Verwaltung des aus 57 Civilgemeinden und 73 Ortschaften bestehenden und im Jahre 1823 von 32825 Menschen bewohnten landrätlichen Kreises Neuhaldensleben war der Landrat Graf Leopold Christian Wilhelm Johann von der Schulenburg-Bodendorf.

Die Verwaltungsbehörde der Stadt oder der Magistrat behielt die vorläufig beibehaltene Form der letztverflossenen Periode; Bürgermeister war Ernst Grubitz. Der Gemeinderat bestand aus 15 Bürgern.

Die Justizbehörde für die Stadt und den Gerichtsbezirk Neuhaldensleben, wozu auch das ehemalige Amt Weferlingen, die Stadt Öbisfelde und das Flechtinger Gericht gehörten, ist seit 1815 ein königliches Land- und Stadtgericht, welches das Lokal des westfälischen Distriktstribunals, im ehemaligen Marstallsgebäude, erhalten hat. Der erste Direktor war der bisherige Prokurator beim Tribunal in Magdeburg, von Fischer, dem 1820 Wilhelm König folgte.

Das Kirchenwesen der Stadt Neuhaldensleben kehrte seit Herstellung der preußischen Regierung auch allmählich aus dem Zustande seiner Erstarrung ins Leben zurück. Der Beitritt der lutherischen Gemeinde zur allgemeinen evangelischen Kirche im Jahre 1817 erweckte eine lange vermißte kirchliche Regsamkeit wieder.

Das Kirchenvermögen unserer Stadt war in diesen Zeiten natürlich durch den Turmbau und viele andere kirchliche Reparaturen sehr zusammengeschmolzen, besaß aber doch in seinen Grundstücken einen sicheren Fonds sich allmählich wieder zu heben. Dem Rechnungsführer oder Vorsteher der Kirche war übrigens schon seit der west-

fälischen Zeit ein Kirchenkollegium beigeordnet, das aus 4 Bürgern bestand.

Nach dem Tode des Kompastors Herzogs 1815 und des Superintendenten Hückel 1818 traten an ihre Stelle der schon während seines Schullehreramtes als Kanzelredner beliebte Kompastor Kopf und nach dessen Einrücken in das Primariat der bisherige Prediger zu Büste in der Altmark, Kaiser. Beide wurden am 9. Mai 1817 von dem Konsistorialrate und Generalsuperintendenten Westermeyer aus Magdeburg eingeführt.

Die reformierte Gemeinde der Stadt lebte schon unter ihrem würdigen französischen Prediger Charles Villaret vom Jahre 1787 bis 1813, wo er nach Stendal ging, im völligen Einverständnisse mit ihren lutherischen Brüdern und vereinigte sich unter dessen deutschem Nachfolger Wagner, der 1815 hier ins Amt trat, beim Reformationsjubiläum 1817 mit denselben, jedoch, wie oben erwähnt, zum Teil ohne Bestand und es wurde auch nach dem am 7. Februar 1823 erfolgten Tode des Predigers Wagner, die Aussicht der Wiedervereinigung durch die 1824 geschehene Wiederansetzung eines neuen reformierten Predigers Schäfer aufs neue weiter hinausgerückt.

Die Schulanstalten der Stadt, zu deren Fondsverbesserung unser edler König im Jahre 1822 die ehemaligen Gewerkgräben, die nach Aufhebung der Innungen dem Staate heimgefallen waren, schenkte, erfuhren in dieser neuen Zeit auch mancherlei Veränderungen.

Nachdem, wie oben erzählt ist, im Jahre 1817 noch ein neuer Lehrer, der französische Kantor Guyot, zur großen Stadtschule hinzugekommen und die zeitherige Küsterschule auch dahin versetzt worden war, bestand dieselbe nun aus einer Elementar- und aus einer Realschule. Letztere erhielt im Jahre 1820 durch Reduktion vieler nur den künftigen Gelehrten wichtigen Unterrichtsgegenstände die Einrichtung einer mehr ausschließend auf die Bedürfnisse künftiger Bürger berechneten Anstalt und nahm daher in ihren Plan besonders

den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, in der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturkunde, wie die Anfangsgründe des Lateinischen und Französischen auf. Die Zahl der Schüler dieser Knabenschule belief sich im Jahre 1821 auf 312, von denen 257 Einheimische und 55 Auswärtige waren, und 100 in der Real-, 212 aber in der Elementarschule saßen, auch 61 Einheimische freien Unterricht genossen.

Die sämtlichen Lehrer erfreuten sich in neueren Zeiten durch die Fürsorge des Magistrats und Gemeinderats beträchtlicher Gehaltserhöhungen, die aus einer im Jahre 1818 errichteten Schulkasse flossen, daß z. B. der Rektor auf jährlich 500 Thaler (1500 Mark), der Konrektor auf 450 Thaler (1350 Mark), der Kollaborator und der Kantor auf 400 Thaler (1200 Mark) gesetzt wurden.

Für den Unterricht der Töchter der Stadt, welcher bisher nur in den beiden Privatschulen des Mädchenkantors und des Organisten erteilt wurde, ist in dieser Zeit nach dem Beispiele größerer Städte auch hier zweckmäßiger gesorgt worden. Man stiftete nämlich im Reformationsjubeljahre 1817 durch den Aufbau eines geräumigen und freundlichen Schulhauses auf dem Jakobikirchhofe eine öffentliche Töchterschule, gleich der alten Stadtschule für die Söhne auf dem Marienkirchhofe, übergab dieselbe Ostern 1818 ihrer Bestimmung und stellte 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen dabei an. Die Gesamtzahl der Zöglinge dieser Schule belief sich Ostern 1823 auf 305.

Endlich erwähne ich noch, daß seit der Wiedertrennung eines Teiles der reformierten Gemeinde von dem allgemeinen evangelischen Vereine auch wieder ein besonderer reformierter Schullehrer angestellt worden ist, dessen Schule aber wegen manches Mißbrauchs im Jahre 1822 von der königlichen Regierung der Aufsicht des Magistrats der Stadt übergeben wurde.



Die neueste Zeit. 1825 bis 1902.

Die letzten 80 Jahre haben Neuhaldensleben zu einer durchaus anderen Stadt sich umbilden sehen: aus der Ackerbaustadt entwickelte sich die Fabrikstadt. An dem hohen Aufschwunge, den Preußen und Deutschland in diesen Jahren nahmen, hat auch unsere Stadt teil genommen.

Die Verwaltung des Kreises ging 1827 an den Landrat von Veltheim über. Als dieser 1848 starb, wurde zunächst der Landratsamtsverweser von Bechtold an die Spitze des Kreises berufen, dann seit 1851 der Regierungsreferendar Graf von der Schulenburg-Altenhausen mit Leitung der Geschäfte betraut und 1852 zum Landrat ernannt. Aber schon 1854 nahm Graf von der Schulenburg-Altenhausen aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied; an seine Stelle trat der Rittergutsbesitzer Heinrich Nathusius, der 1855 zum Landrat ernannt wurde. Schon 1863 schied Landrat von Nathusius aus dem Staatsdienste und die erledigte Stelle wurde zunächst commissarisch, seit Oktober definitiv dem Regierungsassessor von Alvensleben, Rittergutsbesitzer auf Eimersleben, übertragen. Als Geh. Regierungsrat von Alvensleben 1900 sein Amt niederlegte, wurde der Regierungsassessor Hans von Krosigk zum Landratsamtsverweser bestellt und 1901 zum Landrat ernannt.

Von den vielen Verbesserungen, welche seit 1825 Neuhaldensleben erfahren hat, verdient an erster Stelle die Separation der Grundstücke Erwähnung. Wie schwierig und mühsam diese segensreiche Einrichtung war, beweist schon der Umstand, daß die Separation 1827 begonnen, aber erst 1854 vollendet wurde. Nicht minder wichtig war die Frage, wessen Eigentum die Forsten der Heide, des Zernitz und Oberholzes seien. Der Prozeß, welcher alle Instanzen durchlief, wurde endlich 1844 dahin entschieden, daß die Forsten der Heide, des Zernitz und Oberholzes nicht Kämmereivermögen, aber auch nicht Eigentum der hiesigen Hausbesitzer seien. Nach-

dem so durch gerichtliches Erkenntnis festgestellt war, daß die Forst unteilbares Bürgervermögen sei, kam am 28. Januar 1851 ein Vergleich mit der Kämmereikasse zustande, nach welchem die eine Hälfte der Reineinnahme an die Kämmereikasse, die andere an die holzberechtigten Hausbesitzer gezahlt wird. Die Kämmereikasse hat seitdem Jahr für Jahr Holzgerechtigkeiten angekauft; heute sind nur noch 117 Holzgerechtigkeiten in Privatbesitz, 335 gehören der Kämmereikasse.

Während sich so der Wohlstand der Stadt befestigte, wurde auch für mancherlei andere Verbesserungen gesorgt. Seit 1827 durften die Giebel der Häuser nicht mehr von Fachwerk sein, sondern mußten massiv hergestellt werden. Und um in jeder Weise das Eigentum der Einwohner zu schützen, wurde 1829 ein „Rettungsverein zur Rettung von Personen und Sachen bei entstandener Feuersbrunst" ins Leben gerufen. Die Sorge für das allgemeine Beste veranlaßte auch 1831, als die Cholera ins Land zu kommen drohte, die Bildung einer besonderen „Schutzkommission", deren Maßnahmen von seiten der Einwohner unserer Stadt trefflich unterstützt wurden. Damals ging der Würgengel an unseren Thoren vorüber.

Handel und Wandel wurden dadurch gefördert, daß seit 1833 die Viehmärkte am Tage vor dem Krammarkte, nicht mehr an demselben Tage abgehalten wurden.

Dem allgemeinen Zuge der Zeit entsprach 1838 die Gründung eines Neuhaldensleber Mäßigkeitsvereins, dessen Zweck war, dem unmäßigen und regelmäßigen Genusse des Branntweins entgegen zu wirken. Den ersten Vorstand bildeten: Landrat von Veltheim, Bürgermeister Schulze, Prediger Schiele. Nicht minder wurde für Mäßigkeit durch Begründung einer städtischen Sparkasse gesorgt, welche am 1. Juli 1840 ins Leben trat und die ihr anvertrauten Gelder mit 3⅓ % jährlich verzinste. Die Hoffnung, daß durch solche Kassen unter den weniger bemittelten Einwohnern der Sinn und die Lust zu sparen erweckt und be-

wahrt werde, hat sich glänzend erfüllt: von Jahr zu Jahr sind die Einlagen gewachsen und aus Zinsüberschüssen sind wiederholt bedeutende Summen zu gemeinnützigen Zwecken, zuletzt zum Umbau des Rathauses verwendet worden. Am Schlusse des Jahres 1885 ergab sich ein Bestand von 794724 Mark 53 Pfg., am Schlusse des Jahres 1900 2446780 Mark 16 Pfg.

Am 7. Juni 1840 starb König Friedrich Wilhelm III. im 43. Jahre seiner segensreichen Regierung. Im folgte sein ritterlicher Sohn Friedrich Wilhelm IV., dem auch Neuhaldensleben am Tage der allgemeinen Huldigung am 15. Oktober — dem Allerhöchsten Geburtstage — in festlicher Stimmung zujubelte; die für den Abend beabsichtigte allgemeine Illumination wurde freilich durch heftigen Regen beeinträchtigt.

Bei der Huldigung in Berlin wurde der Kreis Neuhaldensleben zugleich mit mehreren benachbarten Kreisen durch einen Neuhaldensleber Bürger, den Lederfabrikanten Ferdinand Albert Günther vertreten.

Eine seltene, hohe Freude brachte das Jahr 1841. Am 18. Juni berührte König Friedrich Wilhelm IV. mit seiner Gemahlin den Kreis Neuhaldensleben, da er nach Sommerschenburg zur Enthüllung der von Rauch aus carrarischem Marmor gearbeiteten Statue Gneisenaus reiste, ja am 21. Juni passierte das hohe Paar die Kreisstadt selbst auf der Reise nach Letzlingen. Mehr als 100 Jahre waren vergangen, seit ein Landesherr Neuhaldensleben besucht hatte, um so größer war jetzt die Freude darüber, daß König und Königin die Stadt berühren würden. Vor dem Magdeburger Thore*) wurde eine mit den Namenszügen Ihrer Majestäten geschmückte Ehrenpforte errichtet, welche den Ausdruck des allgemeinen Gefühls „Herzlich willkommen" trug; von den beiden Sälen des Rathauses wurde der vordem sogenannte Bürgersaal in einen Garten umgeschaffen, zu dessen Her-

*) Vgl. Wochenblatt 1841, S. 103.

stellung Frau Nathusius auf Althaldensleben einen Teil ihres Gewächshauses und ihren sehr geschickten Kunstgärtner bewilligt hatte; der anstoßende geräumige Sitzungssaal wurde mit abwechselnd blauen und weißen Stoffen schön drapiert. Vor dem Rathause selbst wurden zwei Obelisken errichtet; die Häuser der Stadt, auch die entlegensten, sah man sehr bald festlich geschmückt, die Straßen bildeten zum Teil förmliche Laubengänge; Flaggen in den preußischen und bayerischen Farben wehten von Türmen, Thoren und Häusern.

Aus der Bürgerschaft hatte sich ein Teil beritten gemacht, erwartete die Majestäten am Weichbilde der Stadt und geleitete sie zur Stadt. Die an den Turnübungen teilnehmenden Knaben der Stadtschule hatten sich in ihren Turnkleidern mit ihren Stangen und Trommeln versehen, vor der erwähnten Ehrenpforte an beiden Seiten der Straße aufgestellt. Hinter der Ehrenpforte bildete die männliche Einwohnerschaft nach der Magdeburger Straße und dem Markte zu wiederum auf beiden Seiten ein Spalier und zwar dergestalt, daß vornan diejenigen mit ihren Denkmünzen geziert standen, welche die Feldzüge von 1813 bis 1815 mitgemacht hatten, an die sich die hiesige Schützengilde und an diese die übrige unbewaffnete Einwohnerschaft bis nach dem Rathause hin anschloß, woselbst sich die sämtlichen Behörden der Stadt aufgestellt hatten.

Tausende von Menschen waren aus den benachbarten Ortschaften herbeigeströmt. Gegen 4 Uhr nachmittags verkündete das Geläute der Glocken, daß die Majestäten in Begleitung des Prinzen Karl am Weichbilde der Stadt angekommen waren und bald war diese unter dem Jubel der Menge erreicht. Vor dem Rathause geruhten die Majestäten still zu halten und sich hinauf zu begeben. Kinder der hiesigen Mädchenschule standen hier in dem künstlichen Garten, ganz gleich gekleidet, von beiden Seiten des zum zweiten Saale führenden Steiges gereiht; unter den Blumenreifen hindurch, welche die Mädchen hielten, begab sich das ver-

ehrte Herrscherpaar in den Saal und zeigte sich von hier aus am geöffneten Fenster der wahrhaft begeisterten Menge. Wohl eine Viertelstunde weilten die Majestäten auf dem Rathause, nahmen eine Erfrischung an und unterhielten sich huldreichst mit den Anwesenden, insbesondere auch mit den kleinen Mädchen. Darauf setzten die hohen Herrschaften unter Glockengeläute durch das Stendaler Thor, vor welchem sich die Schützengilde und die kleinen Turner von neuem aufgestellt hatten, von der berittenen Bürgerschaft bis zum Forstorte Planken begleitet die Reise nach Letzlingen fort.

Ein wichtiger Schritt geschah um diese Zeit für die gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt dadurch, daß der Begräbnisplatz von der Stadtmauer zwischen Bülstringer- und Hagenthor vor das Magdeburgerthor, damals eine ganze Strecke von der Stadt entfernt verlegt wurde. Auch das hier befindliche Krankenhaus wurde erweitert und Fremden zugänglich gemacht.

Ganz besonders trat seit dieser Zeit das Verlangen nach guten Landstraßen auf, da die bestehenden als grundlos bezeichnet wurden. Verschiedenartig waren die Projekte, die auftauchten, und lange Jahre hat es noch gewährt, bis Neuhaldensleben mit den benachbarten Ortschaften insbesondere mit Magdeburg durch Kunststraßen verbunden war.

Das wachsende Interesse an öffentlichen Angelegenheiten äußerte sich zunächst in der Bildung von neuen Vereinen; so blühte ein Verein zur Verbesserung der Dienstboten frisch auf, der Gustav-Adolf-Verein fand auch hier viele Freunde, eine Kinderbewahrungsanstalt sorgte für Aufsicht und Pflege der heranwachsenden Jugend, soweit sie noch nicht schulpflichtig war. Seit dem Mai 1845 wurden Bürgerversammlungen abgehalten, in denen die Fragen besprochen wurden, welche die Einwohnerschaft bewegten; da hören wir von der Separation, von der Forstangelegenheit, von dem Bau der Landstraßen. Dem wachsenden Interesse an öffentlichen Angelegenheiten kamen auch die mehr und mehr sich ausdehnenden Mitteilungen über den städtischen Haushalt entgegen.

Aber nur zu bald setzten andere Verhältnisse die Gemüter in Aufregung und Spannung. Das Jahr 1847 brachte einen außerordentlichen Notstand. Während im Januar der Wispel (13¹/₅ Hektar) Weizen 70 Thlr. (210 Mark), Roggen 70 Thlr. (210 Mark), Gerste 50 Thlr. (150 Mark), Hafer 30 Thlr. (90 Mark), der Centner (50 Kilo) Heu 20 Sgr. (2 Mark), der Scheffel (55 Liter) Kartoffeln 22¹/₂ Sgr. (2,25 Mark) kosteten, erhöhten sich im Mai die Preise derartig, daß für den Wispel Weizen 120 Thaler (360 Mark), Roggen 144 Thaler (432 Mark), Gerste 83 Thaler (249 Mark), Hafer 56 Thaler (168 Mark), für den Centner Heu 40 Sgr. (4 Mark), für den Scheffel Kartoffeln 42¹/₂ Sgr. (4,25 Mark) zu zahlen waren. Die Höhe der Preise tritt noch schärfer hervor, wenn man erwägt, daß im Oktober 1848 der Wispel Weizen 50—55 Thaler (150—165 Mark), Roggen 30 Thaler (90 Mark), Gerste 30 Thaler (90 Mark) und Hafer 16 Thaler (48 Mark) kostete.

Die allgemeine Erregung der Gemüter sprach sich auch hier in der Bildung einer Bürgerschutzwache „gegen möglicherweise sich ereignende Aufstände und Tumulte" aus, deren Oberbefehl der Rektor Böhme übernahm. In Thätigkeit ist diese Bürgerschutzwache nur ein einziges Mal getreten, als im Juni 1848 infolge Auffindung eines Kindesleichnams öffentlicher Tumult erregt wurde.

Die Wahlen zu der preußischen Nationalversammlung in Berlin und dem Parlament in Frankfurt veranlaßten allgemeine Volksversammlungen auf der Masche; zu der am 2. Osterfeiertage waren auch die Abgesandten der Landgemeinden erschienen. Die Wahl für die preußische Nationalversammlung in Berlin fiel sodann auf den Prediger Uhlich in Magdeburg, die für das deutsche Parlament auf den Rektor Löw in Magdeburg.

Schwere Krankheiten brachten die folgenden Jahre. Seit dem 15. Juli 1850 wütete die Cholera in unserer Stadt, so daß in den wenigen Wochen bis zum 12. August 463 Personen erkrankten, 152 starben. Wie einzelne Straßen

besonders heimgesucht wurden, belegt der Umstand, daß von den Bewohnern der Ritterstraße 35, von denen der Langenstraße 62 starben. Am 24. November wurde in der Marienkirche eine Gedächtnisfeier der an der Cholera Gestorbenen abgehalten. Schon im folgenden Jahr erschien eine neue Plage, indem die Pocken ausbrachen, ohne indessen dieselben Opfer zu fordern, wie die Cholera.

Die Projekte, Neuhaldensleben mit den benachbarten Orten, insbesondere mit Magdeburg durch Kunststraßen zu verbinden, gewannen um diese Zeit endlich faßbare Gestalt, insbesondere kam seit 1854 frischeres Leben in den Chausseebau. Das Innere der Stadt wurde durch Anlage von Trottoirs wesentlich gebessert, und ein bedeutender Aufschwung war es, als 1855 nach langem Kampfe Straßenbeleuchtung eingeführt wurde, während die Thore schon seit 1849 beleuchtet wurden — heute strahlt alles in elektrischem Lichte.

Auch geistige Interessen wurden nicht vernachlässigt und einen schönen Beweis lieferte die Feier von Schillers hundertjährigem Geburtstage am 10. November 1859, an welche noch heute das im Rathaussaale aufgehängte Relief von Schillers Kopfe, ein Kunstwerk des Bildhauers Uffrecht, erinnert.

Am 2. Januar 1861 endete der Tod die langen Leiden des Königs Friedrich Wilhelm IV. und ihm folgte sein Bruder Wilhelm, in dessen Händen während der Krankheit des verstorbenen Königs das Scepter geruht hatte.

Für unsere Stadt wurde das Jahr 1861 von der größten Bedeutung, da die städtischen Behörden sich entschlossen, das Gut Detzel mit 2300 Morgen (575 Hektar) Forst und 2200 Morgen (550 Hektar) Ackerland ohne Schloß und Parkanlagen für 175500 Thaler (526500 Mark) von Fräulein von Bonin anzukaufen. Die Bedeutung dieses Kaufes beruht darin, daß die angekauften Forsten unmittelbar mit dem Oberholze in Verbindung stehen und nunmehr unter derselben Verwaltung ein bedeutendes Ganze bilden.



Mehr noch als die Projekte, Kunststraßen zu bauen, mußten die Einwohnerschaft die seit 1863 auftauchenden Pläne, über Neuhaldensleben eine Eisenbahn zur Verbindung von Ost und West zu führen, in gerechte Spannung versetzen. Zwei Aussichten gab es, die mit allgemeiner Freude begrüßt wurden. Ein besonderes Comité wurde hier gebildet, um den Bau einer Eisenbahn über Neuhaldensleben von Berlin nach Köln zu unterstützen und andererseits dahin zu wirken, daß eine Eisenbahnverbindung über Gardelegen und Salzwedel nach Ülzen zu hergestellt werde. Es ist im Interesse der Stadt sehr zu bedauern, daß aus diesen Plänen ebensowenig etwas wurde wie aus den anderen Aussichten, welche die Herstellung einer Kanalverbindung zwischen Elbe und Rhein über Neuhaldensleben eröffnete. Der Kanal ist heute noch Projekt, eine Eisenbahnverbindung hat zwar die spätere Zeit gebracht, aber den Vorteil der Lage an einer weltverbindenden Strecke hat Neuhaldensleben nicht erlangt.

Die erhebenden Erinnerungstage des Jahres 1863 wurden auch hier glänzend gefeiert. Der 50jährige Gedenktag des Aufrufs an mein Volk im März wurde mit demselben Jubel festlich begangen, wie die Erinnerung an den Sieg bei Leipzig im Oktober. Verband sich doch mit dem letzteren Gedenktage zugleich die Geburtstagsfeier des Kronprinzen, welcher in diesem Jahre der Schützengesellschaft die Ehre erwiesen hatte, die Würde des Schützenkönigs anzunehmen.

Nicht unwichtig für die Stadt wurde es, daß seit dem 1. Oktober 1863 eine Telegraphenverbindung sowohl mit Magdeburg als auch mit Gardelegen eingerichtet wurde. Das Postamt Neuhaldensleben hatte 1847 volle Selbständigkeit erlangt und ist 1875 ein Postamt 2. Klasse geworden. Im Jahre 1889 hat es ein eigenes Heim am Schulplatze bezogen und ist ein Postamt 1. Klasse geworden, dessen Einnahmen 1898 auf 82000 Mark angewachsen waren, während sie 1850 nur 9118 Mark (3036 Thaler) betragen hatten. Als das Postamt in die 2. Klasse versetzt wurde, war das

Personal auf 12 Beamte angewachsen, 1898 waren 30 Beamte thätig.

Mit dankbarer Teilnahme haben die Einwohner Neuhaldenslebens den Siegeszug der preußischen Fahnen begleitet, wie er 1864 anhob und 1866 sowie 1870—71 fortgesetzt wurde. Sowohl 1866 als auch 1870—71 wurde in der Volksschule ein Lazarett eingerichtet, dessen Kosten die Kämmereikasse übernahm. Glänzend war die Rückkehr des hiesigen Bataillons, glänzend die Friedensfeier.*)

Noch größere patriotische Teilnahme brachte das Jahr 1870. Für 20 Betten wurde das Lazarett in der Volksschule eingerichtet, reiche Gaben wurden dem Comité überwiesen, welches sich die Aufgabe gestellt hatte, die Frauen und Kinder der zur Fahne gerufenen Krieger zu unterstützen, großartig waren die Liebesgaben, welche dem in der Ferne kämpfenden Bataillon Neuhaldensleben durch Landrat von Alvensleben und Bürgermeister Schulze aus der Heimat zugeführt wurden. Wie laut auch der Jubel erklang, als Napoleon gefangen und Sedan gefallen war, er wurde übertroffen von dem Glanze, mit welchem am 6. April 1871 das hiesige Bataillon bei seiner Rückkehr aus dem Kriege begrüßt wurde. Am 28. Juli 1870 war das Bataillon von Neuhaldensleben ausgerückt, hatte, nach kurzer Wacht am Ostseestrande bei Wismar mit dem Bataillon Halberstadt und Preußisch-Stargardt zu dem 4. kombinierten pommerschen Landwehrregiment vereinigt, seinen Weg quer durch Deutschland nach dem Rhein genommen und bei der Belagerung von Straßburg den ersten Kriegsdienst gethan. Dann war es kreuz und quer durch Elsaß gezogen und stand seit Mitte November vor Belfort. Nach der Uebergabe von Belfort sollte das Bataillon den letzten Rest von Bourbakis Armee

*) Die Namen derer, welche 1866 aus dem hiesigen Kirchspiel für König und Vaterland gestorben sind, nennt eine Tafel in der Marienkirche: Albert Beumel, Otto Borges, Friedrich Brüggemann, Carl Ernst, Heinrich Kiefel, Wilhelm Wilke.

um Lyon vernichten helfen, als der Friedensschluß den Strapazen ein Ende machte. 8 Landwehrleute hatten in der Ferne ihr Grab gefunden. Und wahrlich nicht unwürdig ihrer Väter hatten die Männer vom 2. Bataillon des 66. Landwehrregiments vor Straßburg und Belfort gekämpft.*) Das Bataillon wurde dadurch ausgezeichnet, daß der Fahne das Eiserne Kreuz verliehen wurde. Freilich auch dieser Krieg hatte manche Hoffnung zerstört und 5 Söhne Neuhaldenslebens haben ihr Leben im Kampfe gelassen.**)

Die Kriegszeiten hatten auch die Ausführung des Eisenbahnbaues verzögert, welcher seit 1869 endlich gesichert war. In diesem Jahre bewilligten die städtischen Behörden einen unverzinslichen Zuschuß von 20000 Thalern (60000 Mark) zum Bau einer Eisenbahn zwischen Magdeburg und Öbisfelde. Trotz mancher Hindernisse wurde die Bahn am 16. Dezember 1872 von Magdeburg bis Neuhaldensleben, im folgenden Jahre bis Öbisfelde, einer Station der Berlin-Lehrter Eisenbahn, dem Verkehr übergeben. Diese Eisenbahnverbindung ist für die Stadt von der größten Bedeutung geworden, viel wichtiger für ihre Entwicklung als die Anlage und Pflege der trefflichen Landstraßen, welche die Kreisstadt mit allen benachbarten Orten verbinden.

Besondere Vorteile brachte auch die 1886 ins Leben gerufene Eisenbahnverbindung mit Eilsleben, da sie den Kreis quer durchschneidet. Eine direkte Eisenbahnverbindung mit Weferlingen ist nach längeren Verhandlungen heute gesichert.

Um dieselbe Zeit wurde dem Hospital St. Spiritus ein neues Heim überwiesen, welches auf den Zimmergräben für 9652 Thaler 7 Sgr. 7 Pfg. (nahezu 30000 Mark) errichtet wurde. Die Zahl der Stiftungen in unserer Stadt war

*) Vgl. [Dr. Rhode] Mitteilungen aus dem Kriegsleben des Landwehrbataillons Neuhaldensleben 1870—71. Neuhaldensleben, C. A. Eyraud 1871.

**) Die Gedenktafel in der Marienkirche nennt folgende Namen: Premierlieutenant Curt Rogalla von Bieberstein, Secondelieutenant Carl Gustav Weniger, der Einjährig-Freiwillige Georg Gottfried Nitsche, der Musketier Friedrich Christoph Krüger, der Musketier Ludwig August Hermann Gropp.

1864 durch den Privatmann Karl Friedrich Freytag vermehrt worden, der ein Haus an der Hagenstraße testamentarisch zu dem Zwecke bestimmte, daß verarmten hiesigen Bürgern freie Wohnung gewährt werde. Das Grundstück in der Hagenstraße wurde verkauft und ein Haus in der Jakobstraße angekauft; die Zinsen des nicht verwendeten Kapitals wurden kapitalisiert, um dereinst ein besonderes zweckmäßiges Haus herstellen zu können. Dieses neue Heim ist 1895 an der Kaiserstraße errichtet, das alte Haus an der Jakobstraße aber verkauft worden.

Die Friedensjahre von 1871 an wurden zwar schon 1873 durch den Ausbruch der Cholera in unserer Stadt bedenklich gestört, brachten aber für die Entwicklung die bedeutendsten Fortschritte. Schon das Äußere hat sich merklich geändert, da vor allen Thoren neue Straßen und neue Bauten entstanden sind. Nachdem schon früher der Hagenthorturm gefallen war, wurde auch das Magdeburger Thor abgebrochen, ja von der Kirchstraße aus wurde ein neuer Ausgang aus der Stadt gebahnt, indem ein Haus angekauft und samt der Stadtmauer niedergerissen wurde. Auf den Wiesen der Nachthut wurden neue Straßen, die Hohenzollernstraße, Wilhelmstraße, Kaiserstraße, Kronprinzenstraße und Bismarckstraße, angelegt und somit eine neue Verbindung zwischen Bahnhof und Stadt hergestellt. Nicht nur Wohngebäude, sondern sogar großartige Fabrikanlagen sind errichtet worden und so zeigt sich schon äußerlich, daß aus der Ackerbaustadt eine Fabrikstadt wird.

Das Wachstum der Stadt belegt auch das Wachsen der Steuerkraft. 1874 wurden an Klassensteuer 15900 Mark, an Einkommensteuer 7020 Mark, an Gebäudesteuer 3862 Mark 80 Pfg., an Grundsteuer 2706 Mark 1 Pfg., an Gewerbesteuer 4620 Mark, an Chausseesteuer 3221 Mark 74 Pfg., an Kommunalsteuer 30628 Mark 21 Pfg. erhoben. 10 Jahre später — 1884 — waren an Klassensteuer 17508 Mark, an Einkommensteuer 13788 Mark, an Gebäudesteuer 6827 Mark 60 Pfg., an Grundsteuer 2613 Mark 69 Pfg.,

an Gewerbesteuer 4731 Mark, an Kreiskommunalsteuer 20947 Mark 43 Pfg., an Gemeinde-Einkommensteuer 42999 Mark 6 Pfg., zusammen 109414 Mark 78 Pfg. aufzubringen. Im Rechnungsjahre 1899/1900 sind erhoben: a) Einkommensteuer 50912 Mark, b) Ergänzungssteuer 10600 Mark, c) Gemeindesteuer 150 % von 2635 Mark Grundsteuer 3952,50 Mark, 150 % von 19352 Mark Gebäudesteuer 29028 Mark, 150 % von 12568 Mark Gewerbesteuer 18852 Mark, f) 100 % von 39623,4 Mark Einkommen- und fingierter Steuer 39623,4 Mark, g) 100 % von 17301,4 Mark Forensen 17301,4 Mark, h) Kreissteuer 38 % von sämtlichen Steuern 35947,60 Mark, i) Betriebssteuer 1130 Mark, k) Hundesteuer 1240 Mark, l) Hausier-Gewerbesteuer 1488 Mark, zusammen 210074,90 Mark.

Die Bevölkerung der Stadt stieg von Jahr zu Jahr. Hatte man im Jahre 1823 schon 4021 Seelen gezählt, so stieg die Zahl der Einwohner 1830 auf 4283, 1840 auf 4619, 1850 auf 4716, 1860 auf 5053, 1867 auf 5317, 1871 auf 5333, 1875 auf 5795, 1880 auf 6284, 1885 auf 7416, 1900 auf 10030.

Diesem Wachstum entspricht auch die Zahl derer, welche im hiesigen Kirchspiel geboren, getraut und gestorben sind. Da seit 1875 der Personenstand sämtlicher Einwohner von einem Standesbeamten beurkundet wird, mag es genügen, aus den kirchlichen Listen nur wenige Angaben anzuführen. Es sind in der evangelischen Gemeinde — einschließlich der zeitweiligen Militärgemeinde — in den Jahren

	geboren	getraut	gestorben
1824	142 Kinder,	33 Paar,	78 Personen.
1834	148 "	40 "	135 "
1844	136 "	36 "	125 "
1854	162 "	36 "	128 "
1864	208 "	40 "	157 "
1874	210 "	54 "	145 "

während 1884 überhaupt 312 Geburten, 242 Sterbefälle angemeldet und 72 Ehen geschlossen wurden, 1900 aber 372

Geburten und 224 Sterbefälle angemeldet, sowie 78 Ehen geschlossen wurden.

Die Verwaltungsbehörde der Stadt blieb der Magistrat. Als der seit 1836 amtierende Bürgermeister Schulze 1843 Neuhaldensleben verließ, wurde der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Werner Sachse († 1901), der Sohn des hiesigen Justizrats Sachse, Bürgermeister. Ihm folgte 1868 der Referendar E. Schulze, der bereits 1878 nach Münden übersiedelte. Nachdem W. Möhring, bisher Stadtrat in Eberswalde, 12 Jahre an der Spitze der Stadt gestanden hatte, wurde der Regierungsreferendar E. Salemon Bürgermeister, nach dessen Abgange 1897 der bisherige Ratsherr Karl Weber in die erste Stelle berufen wurde.

Dem Magistrat zur Seite stehen 24 Stadtverordnete, die auf 6 Jahre gewählt sind und von denen ein Drittel alle 2 Jahre ausscheidet und wiedergewählt oder durch neue Kräfte ersetzt wird.

Die Garnison bestand bis 1859 in dem Stamme des 3. Bataillons des 26. Landwehrregiments, wie er oben aufgeführt ist. Der sehnliche Wunsch vieler Einwohner nach einer stehenden Garnison ging 1859 in Erfüllung, da seit diesem Jahre infolge der Erweiterung des genannten Stammes zum stehenden Bataillon an 500 Mann hier einquartiert wurden. Allein schon 1860 wurde das neu errichtete Bataillon nach Magdeburg verlegt. Infolge der Reorganisation der Armee wurde 1868 für die Kreise Neuhaldensleben, Wolmirstedt, Gardelegen ein neues Landwehrbataillon gebildet: 2. Bataillon (Neuhaldensleben) 3. Magdeburgisches Landwehr-Regiment Nr. 66. Der Stamm verblieb in Neuhaldensleben; das sogenannte Zeughaus ist in den letzten Jahren zur Kaserne eingerichtet worden. Wie dieses neue Bataillon im Felde sich trefflich bewährt hat, ist oben erzählt worden.

Die Justizbehörde war bis 1849 ein Königliches Land- und Stadtgericht. Als aber mit dem 1. April 1849 der eximierte Gerichtsstand und die Patrimonialgerichte aufgehoben wurden, entstand das Königliche Kreisgericht zu Neu-

haldensleben mit Gerichtskommissionen zu Erxleben und Weferlingen. Die Gerichtsbarkeit dieses Kreisgerichts erstreckte sich über 83, der unmittelbare Sprengel über 50 Ortschaften. Außer dem Kreisgerichtsdirektor bestand das Richterkollegium aus vier Kreisrichtern bez. Kreisgerichtsräten in Neuhaldensleben und je einem Kreisrichter zu Erxleben und Weferlingen. Die allgemeine deutsche Gerichtsorganisation im Jahre 1879 brachte für Neuhaldensleben mancherlei Nachteile, indem nicht nur die Zahl der hier errichteten Amtsrichterstellen auf 3 beschränkt, sondern auch eine Anzahl reicher Dörfer dem hiesigen Gerichtssprengel entzogen wurde. Nur selten ist die Ruhe des Gerichtsbezirks gestört worden, nur ganz vereinzelt sind die Fälle gewesen, daß grause Verbrechen verfolgt und zur Bestrafung gezogen werden mußten. Die schwersten aller Verbrechen in den letzten Jahrzehnten waren die Unthat des Verbrecherpaares Erbe-Buntrock, das im Oberholz ein ahnungsloses Mädchen ermordet hatte und diese und andere Mordthaten mit dem Tode sühnte, sowie die des geisteskranken Dachdeckers Schurig, der den jugendlichen Sonneborn aus Magdeburg meuchlings auf der Wedringer Landstraße bei Seite schaffte.

Das Kirchenwesen der Stadt Neuhaldensleben wurde gleich zu Beginn dieser Periode dadurch wesentlich verändert, daß die lutherische und reformierte Gemeinde am 1. Januar 1831 auf Grund einer unter dem 25. Juni 1830 vollzogenen Unionsurkunde endgültig vereinigt wurden. Die Stelle des reformierten Predigers wurde aufgehoben und auch das reformierte Pfarrhaus auf der Jakobstraße verkauft. Die Jakobikirche verfiel und wurde endlich ganz beseitigt, aus dem Jakobikirchplatz wurde der Mädchenschulplatz an der Hagenstraße. Aus dem kirchlichen Leben verdient besonders der 2. Juni 1853 angeführt zu werden. Am genannten Tage wurde hier durch Generalsuperintendent Dr. Möller aus Magdeburg, Konsistorialrat Scheibe aus Erfurt, Superintendent Schmidt aus Eilsleben, Pastor Jaspis aus Elberfeld und Pastor Bräunig aus Berlin eine Kirchen- und

Schulvisitation abgehalten. Das Jahr 1861 sah Professor Tholuck aus Halle in unsern Mauern, der bei dem hier abgehaltenen Jahresfeste des Gustav-Adolf-Vereins der Provinz Sachsen die Festpredigt hielt. Der Provinzialverein der Gustav-Adolf-Stiftung hat 1893 zum zweiten Male in unserer Stadt getagt.

Wie zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Kirche durch einen neuen Turm geschmückt war, so wurde 1869 die Kirche selbst in geschmackvoller Weise im Innern erneuert, eine Erneuerung, die erst 1879 durch Aufstellung einer neuen vom hiesigen Orgelbaumeister Troch erbauten großen Orgel zum Abschluß gebracht wurde. Die Mittel zu dieser Erneuerung wurden dem Stammvermögen der Kirche entnommen, jedoch ausdrücklich bestimmt, daß die entnommene Summe durch jährliches Kapitalisieren eines bestimmten Teiles der Einkünfte wieder angesammelt werde.

1835 wurde der Oberprediger Albrecht und als zweiter Prediger der Rektor der Knabenschule Schiele eingeführt. Nach Schieles Abgang wurde der Prediger zu Aspenstedt Hesse zum zweiten Prediger berufen, der 1853 nach dem Tode des Oberpredigers Albrecht in die Oberpfarre einrückte. Für ihn wurde 1854 der von den Dänen aus seiner Stelle verjagte Prediger Haack aus Zarpen in Holstein berufen. Als Kompastor Haack 1858 Oberpfarrer in Neustadt-Magdeburg wurde, erhielt Rektor Kirchner die zweite Predigerstelle, trat aber schon 1875 in den Ruhestand. An seine Stelle trat der bisherige Prediger zu Groß-Töpfer Meischeider, der 1877 der Nachfolger des sich in den Ruhestand zurückziehenden Oberpredigers Hesse und 1896 Superintendent wurde, während der Predigtamtskandidat Holzhausen zum Kompastor berufen wurde. Als Pastor Holzhausen 1889 Superintendent in Freyburg a. U. wurde, folgte ihm der Predigtamtskandidat Fritze als Kompastor. Seit dem 1. Oktober 1900 ist eine Hilfspredigerstelle errichtet, und als erster Hilfsprediger Kandidat Rudolph berufen worden. Als Rudolph 1901 als Pfarrer nach Brasilien ging, trat Kandidat Rothländer an seine Stelle,



Eine nicht zu unterschätzende Förderung des kirchlichen Sinnes war die vom Pastor Holzhausen mit großen Opfern ins Leben gerufene Herberge zur Heimat und die Begründung des evangelischen Vereins, der es sich auch zur besonderen Aufgabe macht, die konfirmierte Jugend an den Abenden zu sammeln.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß 1855 das neue Berliner Gesangbuch für evangelische Gemeinden in unserer Kirche eingeführt wurde; seit 1899 wurde an dessen Stelle das Gesangbuch für die Provinz Sachsen in Gebrauch genommen.

Von den anderen Religionsgenossen haben nur die Juden einen besonderen Tempel, die wenigen Katholiken, welche hier leben, sind nach Althaldensleben gewiesen.

Das Schulwesen hat einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen. Es entsprach dem Aufblühen der Stadt, daß die Kinder der Stadt den besten Unterricht genießen sollten, daß auch nach und nach der Gedanke sich Anhänger verschaffte, es möchte für die Knaben eine höhere Schule begründet werden. Wohl die Erinnerung daran, daß die Stadtschule noch am Ende des 18. Jahrhunderts ihre Schüler zur Universität entlassen hatte, veranlaßte den Wunsch, ein Gymnasium zu besitzen. In diesem Sinne wendete sich 1863 zuerst eine Anzahl Einwohner mit einer Eingabe an den Magistrat und insbesondere seit 1867 wurde in der Bürgerschaft zu Gunsten eines Gymnasiums lebhaft agitiert. Doch die Schwierigkeiten waren größer als man gedacht hatte. Erst Ostern 1872 wurde nach eingehenden Erwägungen und Verhandlungen die höhere Lehranstalt*) unter Leitung des bisherigen Realschullehrers Dr. Vorbrodt aus Magdeburg mit den Gymnasialklassen Sexta und Quinta eröffnet und Ostern 1873 übernahm der Gymnasiallehrer Dr. Thiele aus Roßleben die Leitung. Die fortgesetzten, hartnäckigen Kämpfe um

*) Vgl. Sorgenfrey. Das höhere Schulwesen der Stadt Neuhaldensleben. Progr. der höheren Lehranstalt 1876.

den Bestand und die Weiterentwicklung der jungen Anstalt waren ihrem Aufblühen nicht eben günstig, wie sie auch Veranlassung zu beständigem Personenwechsel im Lehrerkollegium wurden. Die Zahl der Schüler belief sich seit 1873 durchschnittlich auf 150. Als Dr. Thiele im Jahre 1875 eine Professur am Fürstlichen Gymnasium zu Sondershausen übernommen hatte, trat Michaelis 1875 mit der Eröffnung der Sekunda der Oberlehrer Dr. Sorgenfrey aus Greiz an seine Stelle. Ein neues Gebäude wurde der Anstalt 1876 vor dem Bülstringerthore überwiesen und auf Grund der von dem Provinzial-Schulrate Dr. Göbel aus Magdeburg im November 1876 abgehaltenen Revision die höhere Lehranstalt am 27. Januar 1877 als vollberechtigtes Progymnasium anerkannt. Die bedeutenden Unterhaltungskosten, auf die bei der Gründung der Anstalt nicht Rücksicht genommen werden konnte, weil damals noch nicht Normal-Etat der Lehrergehalte und Wohnungsgeldzuschuß als Bedingung der Anerkennung gefordert wurden, haben nicht eben dazu beigetragen, daß der jungen Anstalt die zu gedeihlicher innerer Entwicklung nötige Ruhe gewährt wurde. Zwar haben die Entlassungsprüfungen von Michaelis 1877 bis Ostern 1883 stets ein recht befriedigendes Ergebnis gehabt — 26 Obersekundaner erwarben sich das Zeugnis der Reife für die Gymnasialprima — aber die Schülerzahl nahm von Jahr zu Jahr ab, da die auswärtigen Schüler in der berechneten Zahl ausblieben. Auch äußere Störungen sind dem Progymnasium nicht fern geblieben, die Zahl seiner Freunde war klein, die meisten Einwohner sahen immer nur auf den Zuschuß, den die Anstalt erforderte, nicht darauf, daß doch auch materiell ein Progymnasium indirekt nicht zu unterschätzende Vorteile gewährt. So kam denn der Gedanke, daß auch der Zuschuß zu einem vollständigen Gymnasium nicht höher sein könne als der zu einem schwachbesuchten Progymnasium immer mehr zur Geltung und im November 1882 wurde eine Bittschrift an den Kreistag von den Einwohnern der Stadt und vielen der umliegenden Ortschaften unterschrieben,

des Inhalts, es möge aus Kreismitteln der Stadt Neuhaldensleben zur Unterhaltung eines Gymnasiums ein Beitrag gewährt werden. Diese Bitte fand freundliche Aufnahme und schon zu Weihnachten wurden 2000 Mark jährlich aus den Überschüssen der Kreissparkasse zu diesem Zwecke bewilligt. Nachdem nun die städtischen Behörden sich zur Erfüllung aller der Bedingungen verpflichtet hatten, unter denen die ministerielle Genehmigung erteilt worden war, wurde Ostern 1883 die Unterprima, Ostern 1884 die Oberprima eröffnet. Auf Grund einer im Oktober dieses Jahres abgehaltenen Revision wurde die Genehmigung zur Abhaltung der ersten Abgangsprüfung erteilt und am 30. März 1885 bestanden sämtliche Oberprimaner die Abiturientenprüfung. Unter dem 23. Juli wurde die Anstalt als Gymnasium anerkannt, dessen Direktor 1886, ein Sohn unserer Stadt, Dr. Wegener vom Klostergymnasium zu Magdeburg, wurde, dem 1898 Professor Dr. von Hagen vom Königlichen Gymnasium zu Schleusingen folgte.

Die Befürchtung, daß die Sorge für das höhere Schulwesen die Entwicklung des Volksschulwesens beeinträchtigen könnte, hat sich nicht verwirklicht. Die Knabenschule zählt jetzt 8 Klassen und arbeitet nach dem Plane der Mittelschulen, die Töchterschule umfaßt 7, die Volksschule 16 Klassen für Knaben und Mädchen. Im Mai 1885 zählte das Gymnasium 169 Schüler, die Knabenschule 354, die Töchterschule 312 Schülerinnen, die Volksschule 230 Knaben und 246 Mädchen. Im Jahre 1900 zählte das Gymnasium 194 Schüler, die Knabenbürgerschule 398 Schüler, die Mädchenbürgerschule 239 Schülerinnen, die Knabenvolksschule 529 Schüler, die Mädchenvolksschule 541 Schülerinnen. Eine höhere Privattöchterschule besuchten 118 Schülerinnen.

Das Gebäude der Knabenschule lag am Marienkirchhof, das der Töchterschule an der Hagenstraße. Für die Volksschule wurde 1865 ein Gebäude an dem Durchgange von der Jakobstraße nach der Mittagstraße errichtet, welches 8 Klassenzimmer umfaßte, das aber seit 1902 als unzweckmäßig nicht

mehr zu Schulzwecken benutzt werden durfte. Für die Knabenschule wurde 1886 an der Maschenpromenade ein neues stattliches Gebäude errichtet, in welchem zugleich die Volksschüler untergebracht worden sind. Das so frei gewordene Gebäude an der Kirche wurde der Mädchenschule überwiesen; das Schulgebäude an der Hagenstraße wurde niedergerissen, um Platz für das Postamt zu schaffen. Für die Mädchenvolksschule, die zugleich mit der Knabenvolksschule einen besonderen Rektor erhielt, wurde 1901 ein großartiges Gebäude mit Turnhalle an der Wilhelmstraße erbaut.

Neun Jahrhunderte sind vergangen, seit der Name Neuhaldensleben in den Urkunden genannt wird, fast sieben Jahrhunderte, seit die Stadt Neuhaldensleben neu aufgebaut worden ist. Von einer tüchtigen Bürgerschaft hat die Chronik erzählt, mögen die Nachkommen allezeit der Vorfahren würdig sein. Möge der Geschich-sschreiber des 20. Jahrhunderts berichten können, daß Neuhaldensleben eine Stätte deutscher Bürgertugend geblieben ist.





Das Lob Haldenslebens.

Von C. A. G. Schreiber († 1805).

Wir lieben unsre Ohrestadt!
Wer wünscht nicht hier zu wohnen?
Was allzeit uns erfreuet hat,
Sind weder Gold noch Kronen.
Treues Herz,
Munt'rer Scherz,
Jugendliebe,
Sanfte Triebe,
Wissenschaft,
Seelenkraft —
Sind besser noch als Gold und Kronen.
Wir lieben unsre Ohrestadt,
Bei uns ist herrlich wohnen.

Der Fremde selbst, der hier durchreist,
Wird gleich für uns gewonnen;
Die Liebe, die man ihm erweist,
Ist ihm ein Strahl der Sonnen.
Edelmut,
Deutsches Blut,
Menschenliebe,
Freundschaftstriebe,
Mitleidssinn,
Ohn' Gewinn,
Sind, Fremder, dir ein Strahl der Sonnen.
Wir lieben unsre Ohrestadt,
Bei uns ist herrlich wohnen.

Und welchen Schmuck hat die Natur
Bei uns nicht ausgeteilet?
O, welche Gärten! Welche Flur!
Wie gern man da verweilet'
Welch Gebüsch,
Und wie frisch!
Nachtigallen
Tönen allen
Süße Lust
In die Brust, —
Wie gern, wie froh man da verweilet!
Wir lieben unsre Ohrestadt,
Bei uns ist herrlich wohnen.

Drum liebet eure Ohrestadt,
Ihr Bürger Haldenslebens;
Was Edle stets erfreuet hat,
Sucht ihr hier nicht vergebens.
Treues Herz,
Muntern Scherz,
Jugendliebe,
Sanfte Triebe,
Wissenschaft,
Seelenkraft,
Sucht ihr, o Bürger, nicht vergebens.
Wir lieben unsre Ohrestadt,
Bei uns ist herrlich wohnen.

(Das Gedicht ist vom Rektor der Bürgermädchenschule Siebert († 1890) in Musik gesetzt worden.)





